Pol. g. 38 V Baerenbach

<36625579100017 S

<36625579100017

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Socialwissenschaften.

Zur Orientirung

in den

socialwissenschaftlichen Schulen und Systemen der Gegenwart.

Kritisch und gemeinfasslich dargestellt

von

Friedrich von Baerenbach.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1882.

Alle Rechte vorbehalten.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Die socialen Probleme, in welchen die socialen Aufgaben einer neuen Kulturepoche ihren Ausdruck finden, beschäftigen das Bewusstsein aller ernstdenkenden Zeitgenossen je länger je mehr. Denn von der praktischen Lösung dieser Probleme hängt in letzter Instanz das Schicksal der kommenden Geschlechter und die Zukunft der modernen Kultur ab.

Die Anhänger jener bequemen und leichtlebigen Politik, deren ganze Weisheit sich in dem Princip „laisser faire, laisser aller" ausdrückt, können die Augen verschliessen und jene Probleme für gegenstandslos erklären, aber sie können die schliessliche Lösung derselben nicht aufhalten. Die Lobredner der Polizeiomnipotenz mögen in den Repressivmaassregeln einer drakonischen Specialgesetzgebung das rettende Mittel finden; aber sie dürfen sich keine dauernde und radicale Wirkung von denselben versprechen, insolange die Uebel nicht geheilt werden, welche immer wieder das Verlangen nach Reformen, die Ideen und Bestrebungen reformatorischer Geister hervorrufen. Handelt es sich doch nicht um die besondern Ziele einer politischen Partei oder gar um die Zwecke und Aspirationen einzelner Streber, sondern um einen geschichtlichen Process, dessen Verlauf sich im Einzelnen durch die geniale Initiative führender Geister bestimmen lassen wird, den aber kein äusserer Widerstand schlechtweg abbrechen kann. Darüber sind alle nachdenkenden Beobachter der zeitgeschichtlichen Vorgänge einig. Ueber jede

Meinung, welche überhaupt nicht mit den Thatsachen und den Ursachen jenes Processes rechnet, werden die Ereignisse zur Tagesordnung übergehen.

Weise Staatsmänner und denkende Forscher, welche diesen Process mit wachsamen Augen verfolgen, haben die Bedeutung mancher von der Menge wenig beachteten Thatsache längst erkannt und die Ueberzeugung gewonnen, dass die vornehme Reserve und das ablehnende Verhalten mancher Parteien, welche an dem Banner des traditionellen Liberalismus festhalten, den schweren Aufgaben des Zeitalters ebenso wenig gewachsen sind, wie die reactionären Maassregeln derjenigen, welche die gewaltsame Ausrottung der Reformideen für möglich halten.

Die Gleichgültigkeit und die selbstgenügsame Zuversicht, mit welcher viele Anhänger der liberalen Parteien die socialen Fragen der Gegenwart behandeln und die Lösung derselben der Natur oder dem individuellen Interesse, wo nicht gar der Polizei, überlassen, kann die Fragen selbst und die Uebel, welchen sie ihre Entstehung verdanken, nicht aus der Welt schaffen, wohl aber die weise und besonnene Lösung derselben erschweren und damit zugleich die Zwecke und die destructiven Tendenzen der „Umsturzparteien" fördern.

Es ist überaus wahrscheinlich, dass auch eine gewaltsame Gesellschaftsrettung nach dem Geschmack jener Reactionäre, welche nichts lernen und nichts vergessen mögen, zu gleichen oder ähnlichen Ergebnissen führen würde.

Die wissenschaftliche Betrachtung hat manchen denkenden Zeitgenossen zu der Einsicht geführt, dass nur eine weise und besonnene, stetige Socialreform, eine organische Lösung der socialen Aufgaben, eine innere Heilung der Uebel durch die allmälige Beseitigung oder eine entsprechende Modificirung der Ursachen zu einer gründlichen Lösung der socialen Fragen des Zeitalters führen und den kommenden Geschlechtern zum Heile gereichen könne. Und der grösste Staatsmann dieses Zeitalters

hat mit reformatorischem Muth den ersten Schritt gethan und das Werk der gesetzlichen Socialreform in Angriff genommen. Er hat durch seine legislatorischen Entwürfe eine Aera der stetigen Socialreform inaugurirt und die Schöpfung einer socialen Gesetzgebung grossen Stils angebahnt, der die Zukunft gehört.

Hier entscheidet die muthige Initiative, nicht der augenblickliche Erfolg, der von verschiedenen Factoren abhängt. Die ersten Schritte auf dem Wege einer stetigen Socialreform, die Anfänge einer socialen Gesetzgebung erfreuen sich gegenwärtig bei Parteien und Einzelnen, in der Presse und auf der Rednertribüne nicht der freundlichsten Aufnahme. Ja das ganze Werk der Reform begegnet neuerdings vielfach einer abfälligen Kritik und erfährt die heftigsten Angriffe.

Nicht nur die extremen Parteien, welche hie Revolution — hie Reaction rufen, sondern auch solche, welche sich um das vielfach missbrauchte Banner des Liberalismus schaaren oder den Fortschritt im Wappen führen, bekämpfen die Tendenz und die Mittel und Wege der Socialreform. Den Revolutionären bietet die Reform allzuwenig, den Reactionären allzuviel. Jene hegen die begründete Besorgniss, dass durch die stetige Reform der Revolution der Boden entzogen und der Erfolg der Agitationen vereitelt werde. Diese kennen nur eine Reform, die retrograde, nur ein Ziel: die Zurückschraubung des geschichtlichen Processes.

Dagegen ergehen sich die liberalen und fortschrittlichen Fractionen in einer mehr energischen als gründlichen Kritik, in subtilen Argumentationen, die das Niveau der Forderungen theils hinaufschrauben, theils herabdrücken, in einer vielfach ganz subjectiv gefärbten Polemik, deren Spitze sich oft mehr gegen den Schöpfer als gegen die Schöpfung richtet, schliesslich in mehr oder weniger originellen Vorschlägen.

So wird es für die grosse Zahl der Gebildeten und der wissenschaftlichen Arbeiter, welchen das politische Gebiet fern liegt und deren Forschungsarbeit den ganzen Menschen fordert,

oft recht schwer, sich in den streitigen Fragen, Forderungen und Principien, in dem Gewirre der widerstrebenden Meinungen und Vorschläge einigermaassen zurecht zu finden. Und doch thut die Orientirung eben auf diesen Gebieten Allen, welchen nicht jedes tiefere Interesse für die Lebensfragen der modernen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der gesammten modernen Kultur fehlt, heute mehr denn je noth. Denn diese Fragen haben nachgerade einen akuten Charakter gewonnen, welcher die Ignorirung oder Geringschätzung ihrer Bedeutung für Jeden, der nicht von dem Gang der geschichtlichen Entwickelung überrascht werden will, unmöglich macht.

Die Agitationen der extremen Parteien, der gesteigerte politische Eifer der arbeitenden Klassen, die Principienkämpfe in Versammlungen, Vereinen und Blättern, die Anfänge einer socialen Gesetzgebung in den legislatorischen Entwürfen weitblickender Staatsmänner, schliesslich die wissenschaftlichen Discussionen über die socialen Aufgaben des Zeitalters sorgen dafür, dass das Interesse nicht erkalte und das Bedürfniss einer Orientirung in den leitenden Ideen, in den Grundsätzen und Forderungen, welche auf eine organische Lösung der socialen Probleme abzielen, immer tiefer empfunden werde.

Die richtigen Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Gegebenen und des Geforderten, für die Erkenntniss und die Kritik der vorhandenen Uebel und der vorgeschlagenen Mittel der Heilung, können nicht bei den streitenden Parteien und in den Organen derselben gefunden werden. Der Leitfaden, mit dessen Hülfe wir uns in dem Gewirre der Behauptungen und Vorschläge zurechtfinden sollen, muss bei einem objectiven Forum gesucht werden, das über den Parteien, über den Aspirationen und Interessen der Individuen und Fractionen steht. Dieses Forum ist die Wissenschaft.

Eine Orientirung in den Socialwissenschaften, in den wissenschaftlichen Bearbeitungen der socialen Fragen, involvirt auch

die Orientirung in den socialen Aufgaben und Bestrebungen des Zeitalters.

Wohl haben die Socialwissenschaften in erster Linie die Aufgabe, die socialen Erscheinungen zu untersuchen, die Entwickelung und die Gesetze derselben zu erforschen. Aber ausser dieser theoretischen Aufgabe gehört auch eine praktische zu ihrem Beruf: die geistige Mitwirkung an der Heilung vorhandener Uebel und an neuen Gestaltungen durch die „Berathung des Fortschritts", durch die Bestimmung richtiger Gesichtspunkte und allgemeiner Grundsätze für die reformatorische Thätigkeit.

Es ist vielleicht schon heute gestattet, ohne übertriebene Glaubensseligkeit der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass es der unverdrossenen Arbeit denkender Forscher von genialer Auffassung gelingen könnte, jenem praktischen Beruf der Socialwissenschaften in heute noch unerreichbarem Maasse gerecht zu werden; so dass die Socialwissenschaften der praktischen Socialpolitik weiterhin auf ähnliche Weise die folgenschwersten Dienste zu leisten vermöchten, wie die Naturwissenschaften in den letzten Jahrhunderten einen nie geahnten Aufschwung der Technik und damit eine Umgestaltung der gesammten Kulturzustände bewirkt haben.

Wann immer aber die Socialwissenschaften diese Höhe ihres Berufs erreichen mögen, ihre Bedeutung für die Beurtheilung der socialen Fragen und Aufgaben des Zeitalters erleidet auch heute keinen Zweifel. Denn diese Probleme und Aufgaben haben in den wissenschaftlichen Bearbeitungen den klarsten Ausdruck gefunden und die objectivste Beurtheilung erfahren.

Allein für die Fernstehenden, für alle Gebildeten, welche sich nicht mit socialwissenschaftlichen Studien beschäftigt haben, und für jene, welche vollauf in andern Wissensgebieten in Anspruch genommen sind, sind die grossen fachwissenschaftlichen Arbeiten, die Specialuntersuchungen und systematischen Darstellungen für Erste meistens unzugänglich. Die umfassenden

Specialforschungen liegen ihnen allzufern und bleiben den meisten der Natur der Sache nach gänzlich verschlossen. Die systematischen Arbeiten grösseren Stils stellen vielfach zu grosse Ansprüche an die fachlichen Vorkenntnisse. An eine längere Beschäftigung mit der Fachliteratur, an das eindringliche Studium der Specialwerke und der grössern systematischen Arbeiten können die Wenigsten denken, mögen sie auch Neigung zu tiefergehenden Studien empfinden.

Eine geeignete Wahl zu treffen, wo es sich darum handelt, die Aufgaben und das Niveau der Socialwissenschaften und ihre Stellung zu den bedeutsamsten socialen Fragen der Gegenwart kennen zu lernen, ist aber ohne eine vorläufige Orientirung in der neuesten wissenschaftlichen Literatur kaum möglich.

Zu dieser Orientirung bedarf es zunächst einer allgemeinen Charakteristik der socialwissenschaftlichen Bestrebungen, Schulen und Systeme der Gegenwart, einer zusammenfassenden Darstellung namhafter wissenschaftlicher Leistungen der neuesten Zeit, aus welchen sich ein Urtheil über das durchschnittliche Niveau und über den Höhepunkt der bisherigen Forschungen und systematischen Versuche, über die in Angriff genommenen und vorbereiteten Aufgaben, schliesslich über den Zusammenhang der Wissenschaft mit den praktischen Bestrebungen gewinnen lässt. Eine solche Darstellung einzelner typischer Versuche und Leistungen kann zugleich eine allgemeine Charakteristik des Besitzstandes der Wissenschaft und der Richtung ihrer Entwickelung bieten, welche die Orientirung in den Hauptgebieten ermöglicht und damit einem zeitgemässen Bedürfniss Genüge leistet.

Diesem Orientirungsbedürfniss wollte auch der Verfasser mit den nachfolgenden kritischen Essays entgegenkommen, als er sich zu der Herausgabe derselben entschloss.

Der grösste Theil dieser Abhandlungen ist schon vor einigen Jahren in der deutschen Revue „Unsere Zeit“ erschienen. Doch

sind die bereits erschienenen Abschnitte einer vollständigen Bearbeitung unterzogen und stellenweise nicht unwesentlich geändert worden.

Nur der durch manche von Andern ausgehende Anregung und Ermunterung unterstützte Wunsch, längeren Aufschub zu vermeiden und die Schrift eben jetzt herauszugeben, wo das mit der reformatorischen Kühnheit des staatsmännischen Genius begonnene Werk einer socialen Gesetzgebung der Gegenstand eifriger Discussionen und politischer Kämpfe geworden ist, wo das Bedürfniss nach Orientirung sich in Folge dessen aufs Höchste gesteigert hat, konnte von einer weitern, gründlichern Umarbeitung und zumal von einer wesentlichen Erweiterung und Vervollständigung dieser kritischen Beiträge abhalten.

So mag manches Unfertige und Unvollständige, manches Unbefriedigende in verschiedenen Theilen zurückgeblieben sein, wo strengere Sichtung und energischere Bearbeitung thunlich gewesen wäre. Der Autor ist sich dieser Mängel der Ausarbeitung wohl bewusst. Er glaubt aber auch, mit Rücksicht auf das zeitgemässe Interesse des Unternehmens, auf eine nachsichtige Beurtheilung der Mängel, welche auch der gegenwärtigen Bearbeitung noch anhaften, bei billig denkenden Fachmännern und Lesern rechnen zu dürfen*).

Es handelte sich von vorneherein um eine allgemeine Charakteristik der socialwissenschaftlichen Bestrebungen, des durchschnittlichen Niveau, der Hauptströmungen und Richtungen, der namhaftesten Schulen und Systeme der Socialwissenschaften in der Gegenwart. Nur die leitenden Ideen und Principien, methodologische Grundsätze und fundamentale Theorien, schliesslich die Anfänge der systematischen Arbeit grossen Stils sollten in den Rahmen der Darstellung fallen.

*) Der Verfasser bittet auch, manche unberichtigte Druckfehler mit Rücksicht auf die Entfernung vom Druckorte zu entschuldigen.

Die gegenwärtige Darstellung macht selbstredend auch in dieser Hinsicht keinen Anspruch auf eine abschliessende Leistung. Der Verfasser wollte nur in den Hauptgebieten der bisherigen socialwissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen im Allgemeinen kritisch orientiren.

An die abschliessende Arbeit einer Literaturgeschichte ist überhaupt nicht gedacht worden. Die hier besprochenen Bestrebungen und Leistungen gehören in der Hauptsache noch gar nicht der Geschichte an. Die Zeit der historischen Behandlung derselben ist noch nicht da. Zur Charakteristik der Literatur der Gegenwart kann man nur kritische Beiträge liefern. Die Geschichtschreibung derselben ist der Zukunft vorbehalten.

An eine Bibliographie ist am wenigsten gedacht worden. Bibliographische Vollständigkeit wurde gar nicht angestrebt. Der Mangel derselben thut dem Zwecke der Arbeit keinen Abbruch.

Auch bei der Berücksichtigung der bemerkenswerthesten Leistungen war grosse ökonomische Beschränkung geboten, wenn der eigentliche Zweck nicht verfehlt werden sollte. Das Eingehen auf die Specialforschungen der tüchtigsten Fachmänner, auf Specialwerke, welche die werthvollsten Materialien für die systematische Arbeit beibringen, auf bedeutende Monographien war durchaus verwehrt*).

*) Da in der Hauptsache nur die neueste Literatur (bis 1879—80) in Betracht kommen konnte, mussten auch die werthvollen Beiträge zur Geschichte der socialen Theorien unbesprochen bleiben. Nur Dühring's „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus" konnte im Anhang kurz besprochen werden. Doch ist zu hoffen, dass diejenigen Leser, welche sich in den Bestrebungen der Gegenwart einigermaassen orientirt haben, sich bald auch zum Studium speciellerer Geschichtsdarstellungen angeregt fühlen werden. Diese werden gern aus L. v. Stein's bedeutenden Arbeiten über den französischen Socialismus und aus Karl Grün's Beiträgen zur Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich und Belgien weitere Belehrungen schöpfen.

Denjenigen, welche die Geschichte der nationalökonomischen Lehren und in dieser die Entwickelung der socialwissenschaftlichen Theorien weiter zurück verfolgen wollen, wird auch das ältere Werk über die Geschichte und das System

Auf die Erscheinungen der staatswissenschaftlichen Literatur i. w. S. konnte überhaupt nicht eingegangen werden. Die Berücksichtigung älterer Arbeiten blieb grundsätzlich ausgeschlossen. Nur in wenigen Fällen wurde bei historischen Rückblicken von diesem Verzicht abgegangen. Auch Lehrbücher und Compendien mussten im Allgemeinen unbesprochen bleiben. Doch durfte diese Reserve für ein neueres Werk, das bedeutende socialwissenschaftliche Ergebnisse enthält, nicht gelten.

Die Darstellung sollte dem grossen Schritt der führenden Geister folgen, um die Aufgaben und Methoden, die Ausgangs- und Zielpunkte, die Richtungen und Ergebnisse in grossen Zügen zu bestimmen *).

Da es sich ganz besonders um die Feststellung der methodologischen Principien und der systematischen Versuche handelte, war die vorwiegende Berücksichtigung deutscher Autoren und Schulen geboten. Doch sind auch die einschlägigen Leistungen

der Volkswirthschaftslehre von Julius Kautz, das beim akademischen Vortrag, zumal für die Geschichtsdarstellung, auch in neuester Zeit mehrfach benutzt wird, die erwünschten Dienste leisten.

Es war dem Verfasser bei diesem Anlass leider verwehrt, der „Frauenfrage“ einen Abschnitt zu widmen. Andernfalls wären die interessanten populären Schriften von L. v. Stein über „Die Frau in der Nationalökonomie“ und „Die Frau in der socialen Frage“, auf die hier nur kurz hingewiesen werden kann, besprochen worden. Es muss zunächst genügen, die Lectüre der kleinen Schriften den Lesern, die sich speciell für die Frauenfrage interessiren, zu empfehlen. Vor längerer Zeit hat auch Hr. v. Scheel einen interessanten Beitrag zur „Frauenfrage“ geliefert.

*) Das reichhaltige Handbuch der politischen Oekonomie, das Hr. v. Schönberg jüngst in Verbindung mit mehreren hervorragenden staatswissenschaftlichen Forschern herausgegeben hat, verspricht gewiss Allen, welche sich zu dem gründlichern Studium der staats- und socialwissenschaftlichen Probleme entschliessen können, viel Belehrung und nachhaltige Anregung. Aus diesem Werk wird sich auch im Einzelnen ein Urtheil über die Ergebnisse der socialwissenschaftlichen Arbeiten gewinnen lassen, denn die Verfasser des Werks sind durchweg verdienstvolle Forscher auf den Gebieten der Socialwissenschaften. Es würde dem Autor dieser Beiträge zu grosser Befriedigung gereichen, wenn es ihm gelänge, manchen denkenden Leser zu dem Studium des grossangelegten Werks anzuregen, das einem zeitgemässen Bedürfniss entgegenkommt und dankbarer Aufnahme gewiss ist.

andrer, zumal englischer und französischer Autoren gewürdigt worden. Der methodologischen Leistung H. Spencer's glaubt der Autor in eingehender Weise gerecht geworden zu sein.

In mancher Hinsicht war die Beschränkung auf die deutsche Literatur zulässig, da in verschiedenen Specialgebieten deutsche Forscher die Führung übernommen haben.

Die Aufgabe dieser Beiträge erlaubt keinen Abschluss. Die wissenschaftliche Arbeit der Gegenwart steht nicht still und überflügelt das kritische Geschäft dergestalt, dass mit jedem Fortschritt Nachträge oder neue Beiträge, neue Winke zur Orientirung nöthig werden.

Der Zweck dieser Beiträge ist erreicht, wenn sie denkenden Lesern die Orientirung in den wichtigsten socialwissenschaftlichen Bestrebungen, in den bedeutenden Schulen und Systemen und mittelbar auch in den socialen Bestrebungen des Zeitalters zu erleichtern vermögen.

Es wäre die beste Genugthuung für den Autor dieser kritischen Beiträge, wenn es ihm gelänge, manche ernstdenkende Zeitgenossen zu dem gründlichern Studium der Socialwissenschaften, zur eigenen Beschäftigung mit den bahnbrechenden Leistungen denkender Forscher anzuregen.

Vielleicht gelingt es diesen Beiträgen auch, die Ueberzeugung zu befestigen, dass in den Wirren der Gegenwart und in den Kämpfen der Zukunft der Schlüssel, der die Lebensfrage der modernen Gesellschaft löst, dort gesucht werden muss, wo ihn Fürst Bismarck's staatsmännischer Blick gefunden hat, dass eine stetige Socialreform und eine sociale Gesetzgebung grossen Stils die wichtigste Aufgabe des kommenden Zeitalters ist, dessen Frühlingswehen wir ahnungsvoll empfinden.

Sassnitz auf der Insel Rügen, 31. Juli 1882.

Friedrich von Baerenbach.

Inhaltsverzeichniss.

Vorwort. S. III—XII
Einleitung. S. 1—19

I. Zur Verständigung über einige Grundbegriffe und Grundfragen.
Ueber die herrschenden Begriffsverwirrungen in den Gebieten der Socialpolitik und der Socialwissenschaft. Die Gefährdung der Freiheit der Wissenschaft und die Taktik der Parteien. Nothwendigkeit einer Klärung der Begriffe. Aufgabe der Wissenschaft. Die Special- und Parteidogmen der Manchesterökonomen und der Socialrevolutionäre. Parteicontroversen. Hr. L. Bamberger als Socialpolitiker. Wissenschaftliche Controversen: H. von Treitschke und G. Schmoller. Schmoller's Erklärungen über den Socialismus und die Aufgabe der Socialwissenschaften. Analysis der Grundbegriffe bei G. Schmoller und A. Held. Ueber K. Marx, F. Lassalle und F. Engels. Socialwissenschaft nach Hegel'schem Recept. H. von Scheel: Ueber die socialpolitischen Parteien und die sociale Frage. Die Quintessenz des Socialismus bei H. v. Scheel und A. E. F. Schäffle. S. 20—67

II. Zur Geschichte und zur Methodenlehre der Sociologie.
Zur Vorgeschichte der Sociologie. Ueber die Anfänge sociologischer Bestrebungen in der Geschichte der politischen Oekonomie und der socialen Theorien. Die vermeintliche Sociologie des Auguste Comte. Herbert Spencer's Beiträge zur Methodologie der Sociologie. Nachweis der Methoden und Aufgaben in H. Spencer's „Einleitung in das Studium der Sociologie". S. 68—107

III. Anfänge einer systematischen Grundlegung der Socialwissenschaften.
Versuche einer systematischen Begründung der wissenschaftlichen Sociologie. H. Spencer's methodologische und systematische Vorarbeiten. Seine Grundsätze der Sociologie und Beiträge zur descriptiven Sociologie. A. E. F. Schäffle's sociologische Theorien in dem Werke „Bau und Leben des socialen Körpers". Kritik der Intentionen, der Methode und der Hauptergebnisse Schäffle's. Hypothesen und Resultate. S. 108—142

IV. Ausblicke in die Zukunft und Umschau in der Gegenwart.
Anticipationen der künftigen Entwickelung. Hildebrand's „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft". Ueber die Bedeutung der historischen und der naturwissenschaftlichen Methoden. P. von Lilienfeld's „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft". Ziele und Wege der socialwissenschaftlichen Arbeiten. Herrschende Schulen und Richtungen in der jüngsten Vergangenheit und in der Gegenwart. S. 143—170

V. Beiträge zur socialen Pathologie und zur Naturlehre der Gesellschaft.

I. Normativprincipien und Postulate. Ihre geschichtliche Bedeutung und ihr heuristischer Werth. Die Arbeiterfrage in der Socialwissenschaft. Darstellung derselben bei F. A. Lange. Pathologische Phänomene. Zur socialen Pathologie und Therapie. Die sociale Heilslehre eines englischen Arztes. S. 171—192

II. Zur Naturlehre der Gesellschaft. Die Sociallehre von A. Samter. Die Lehre von der Befriedigung der Bedürfnisse. Der Gesellschaftswerth. Ergebnisse der Sociallehre. Postulate. Socialpolitische Nutzanwendung. Gesellschaftliches und Privateigenthum als Grundlage der Socialpolitik. Socialökonomische Bestrebungen. S. 192—209

VI. Das Eigenthumsproblem. Zur Entwickelungsgeschichte und zur Theorie des Eigenthums.

Geschichtliche Rückblicke. Extreme Richtungen und Parteien der Gegenwart. Aufgaben der Wissenschaft. Geschichtsforschung und Rechtsphilosophie. Zur Entwickelungsgeschichte des Eigenthums. M. E. de Laveleye: Ueber die primitiven Formen des Eigenthums. Historische und rechtsvergleichende Untersuchungen. Rechtsphilosophische Deductionen. Die Eigenthumstheorie von Adolf Wagner. Beiträge zur Theorie des Eigenthums von Adolf Samter. Collectiv- und Privateigenthum. Collectivismus und Individualismus. Eine Polemik gegen das „Recht auf Existenz“. S. 210—252

VII. Socialethische Bestrebungen und Anfänge der Socialethik.

Uebergang zur Socialethik. Socialökonomische und geschichtliche Untersuchungen. G. Schmoller's „Beiträge zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe“. L. Brentano's Untersuchungen über die Arbeitergilden der Gegenwart und das Arbeitsverhältniss gemäss dem heutigen Recht. Besondere Ausgangs- und Zielpunkte bei G. Schmoller und L. Brentano. Socialethische Problemstellungen. Socialhistorische Forschung, Socialstatistik und Socialethik. Berechtigung und Nothwendigkeit einer Socialethik gegenüber der sich selbst widersprechenden Individualethik. Begriff und Wesen der Ethik. A. von Oettingen's Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage in dem Werke: „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre“. Aufgabe und Zweck, Anlage und Ausführung der v. Oettingen'schen Moralstatistik. Ergebnisse. Socialethik und Socialpädagogik. Ein Grenzproblem der socialwissenschaftlichen Arbeit. Aufgaben der Zukunft. S. 253—280

Anhang.

Neuere Beiträge zur Geschichte des Socialismus und der Socialdemokratie. Die Pathologie der Gesellschaft und die Criminalstatistik. S. 281—300

Die

Socialwissenschaften.

Zur Orientirung

in den

socialwissenschaftlichen Schulen und Systemen der Gegenwart.

Einleitung.

Die „sociale Frage“ ist für die Mehrzahl der Socialpolitiker das rechte „Ding an sich“ ihrer Systeme, für den Realpolitiker eine Collectivbezeichnung für eine Gruppe von socialen, socialökonomischen und socialpolitischen Problemen, für den radicalen Socialismus ein Synonym der Arbeiterfrage, für die Agitation der Umsturzparteien ein wohlgeeignetes Schlagwort, durch welches redeprunkende Demagogen mit grossem Erfolg auf die ungebildeten Massen zu wirken vermögen. Die Gewalt der Schlagworte verleugnet sich auch hier nicht. Denn auch für denjenigen, dem jede nähere Kenntniss der Zwecke und Mittel fehlt, ist ein lichter Punkt in dem mystischen Schlagwort zu finden; er weiss oder fühlt, dass es sich zuvörderst um eine „Magenfrage“ und um die Untergrabung der bestehenden Ordnung handelt: Panem et circenses.

Wie man aber auch über die Mittel und Wege der Lösung jener concreten Probleme, welche den realen Kern der socialen Frage der Gegenwart bilden, denken mag; das Eine ist doch gewiss, dass diese Probleme, welche die socialen Aufgaben einer neuen Kulturepoche in sich begreifen, nicht kurzerhand ignorirt, abgelehnt oder umgangen werden können. Denn diese socialen Probleme sind nicht aus der subjectiven Auffassung eines Einzelnen entsprungen. Diese Probleme sind nicht willkürliche Constructionen und Denkproducte vereinzelter Individuen, sondern Producte der geschichtlichen Entwicklung. Der historische Process zeitigt dieselben. Mit den neuen Formen des Kulturlebens entwickeln sich neue Bedürfnisse, neue Aufgaben, neue Probleme.

Man kann die Augen abwenden oder schliessen; aber die Resultate der historischen Entwicklung werden durch diese Ignorirung nicht vernichtet.

Das Rechtsbewusstsein eines neuen Zeitalters sucht und findet die adäquate Formel für jene Probleme, sobald die Verhältnisse und Formen des socialen Lebens mit den herrschenden Ideen des Zeitalters, mit den immanenten Postulaten des Rechtsbewusstseins nicht mehr im Einklang stehn. Wenn nun jene Probleme mehr und mehr das Denken der Zeitgenossen beschäftigen, machen sie sich mit der zwingenden Macht unabweisbarer Thatsachen geltend. Man könnte sie gewissermaassen als Thatsachen des Rechtsbewusstseins bezeichnen.

Insoweit es sich nicht um bisher vorgeschlagene Methoden der Lösung, sondern um die Probleme selbst handelt, dürfen wir nicht verkennen, dass wir nicht Phantasiegebilden, nicht persönlichen Aspirationen, sondern unabweisbaren socialen Aufgaben gegenüberstehen, welche im modernen Rechtsbewusstsein zum Ausdruck gekommen sind, dass es sich hier um Probleme handelt, welche den Inhalt und die Tendenz des allgemeinen Rechtsbewusstseins und damit die Richtung des Fortschritts mit bestimmen.

Diese Probleme müssen gelöst werden, wenn der Einklang der Gesellschaftsordnung mit dem Rechtsbewusstsein, der Lebensgestaltung mit den herrschenden Ideen einer neuen Kulturepoche hergestellt werden soll. Die Nothwendigkeit der Lösung, die Pflichtmässigkeit der thatkräftigen Mitwirkung an einer besonnenen, weisen Lösung der socialen Probleme und Aufgaben der Epoche steht ausser Frage.

Es fragt sich nur, ob und inwiefern, innerhalb welcher Grenzen und auf welchem Wege die Lösung möglich sei? Nicht um die ethische Nothwendigkeit, nur um die Möglichkeit, um die Bedingungen und Mittel einer Lösung der socialen Probleme handelt es sich in den Streitigkeiten und Auseinandersetzungen über die Postulate und Aufgaben, welche kurzerhand als „die sociale Frage“ bezeichnet werden. Die Erkenntniss der Bedingungen und Mittel ist das Privilegium, das Parteien und Doctrinäre aller Richtungen für sich in Anspruch nehmen. Die Anwendung der für richtig und zweckdienlich gehaltenen Mittel

charakterisirt die Tendenz und die Kampfesweise der socialpolitischen Parteien, welche, jede für sich, im Besitze einer Panacée zu sein wähnen.

Die Widersprüche und Differenzen zwischen den Postulaten des Rechtsbewusstseins und der jeweilig bestehenden Ordnung führen zur Aufstellung socialer Probleme und Aufgaben. Die socialen Probleme erwachsen zumeist aus der kritischen Betrachtung socialer Uebel. „Ein Uebel wird zum Problem, wenn man die Idee fasst, es zu beseitigen oder auf ein Minimum zurückzuführen." (F. A. Lange.) Bei solchen Betrachtungen kann das Gemüth nicht unbetheiligt bleiben. Daher bemächtigen sich die socialen Fragen mehr als andere Probleme des menschlichen Gemüthes. Hier ist der ganze Mensch im Tiefsten und Innersten interessirt.

Die Lösung der socialen Probleme suchen heisst auf dem Gebiete der praktischen Thätigkeit zunächst und vorwiegend Abhülfe für vorhandene Uebelstände, Heilmittel für sociale Uebel suchen. Für alle, die ernstlich nach der Lösung der Probleme trachten, ist die Kritik der Uebel der Anfang der Lösung. Alle socialen Theorien und Heilslehren sind von der Kritik der Uebel ausgegangen.

Die verschiedenen Gesichtspunkte, von welchen bei der Behandlung der socialen Fragen ausgegangen wird, lassen sich im Wesentlichen auf drei grundverschiedene Standpunkte zurückführen. Von zwei diametral entgegengesetzten Standpunkten gehen die beiden extremen Parteien aus, deren Gegensatz auf dem Gegensatz des Princips der absoluten Beharrung und des Princips der radicalen und gewaltsamen Neugestaltung beruht. Zwischen und über diesen extremen Parteien stehen die Vertreter des Princips der organischen Reform, der Anpassung der Gesellschaftsordnung an die erhöhten Anforderungen des Rechtsbewusstseins einer neuen Kulturepoche bei thunlichster Bewahrung der Kulturerrungenschaften früherer Zeitalter.

Die extremen Parteien hemmen und erschweren die Lösung der socialen Probleme, indem sie sich die Arbeit allzu leicht machen. Sie zerhauen den Knoten, aber sie lösen ihn nicht. In diesem Streben treffen die hyperconservativen Gegner jeder socialen Reform, welche jedes kritische und reformatorische Bestreben zum Verbrechen stempeln und mit Capitalstrafen be-

drohen möchten, mit den revolutionären Umsturzfanatikern zusammen.

Die Einen möchten jeden Widerspruch gegen die Vortrefflichkeit der bestehenden Einrichtungen, jede Kritik des Gegebenen im Keime tödten. Diese meinen, die beste Lösung der socialen Frage sei die gewaltsame Unterdrückung jedes Strebens nach socialen Reformen, die Ahndung jeder einschneidenden Kritik der socialen Uebel.

Die Andern möchten jede Transaction, jede Auseinandersetzung mit den Vertheidigern bestehender Verhältnisse, jede Berücksichtigung der erhaltenswerthen Errungenschaften früherer Zeitalter ein für allemal ausschliessen. Diese glauben in der gewaltsamen Umstürzung der ganzen jetzt bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung, in dem vollständigen Bruch mit Vergangenheit und Geschichte der Menschheit, in der stricten Durchführung ihrer ethischen Postulate, in dem Aufbau eines ganz neuen, von allen historischen Grundlagen losgelösten Systems der Gesellschaft, in einer Ausgleichung aller Ungleichheiten das einzige, sichere Mittel der Lösung entdeckt zu haben. Das wäre sicherlich die einfachste Lösung, aber zugleich auch eine der schlechtesten, wo nicht die schlechteste unter allen möglichen Lösungen. Denn sie schliesst den Verzicht auf die Kulturarbeit, auf die grössten Errungenschaften ungezählter Generationen ein. Mag sein, dass das „fiat justitia" die Tendenz dieser Lösung bezeichnet. Jedenfalls ist da zum „pereat mundus" nur ein Schritt.

Letzthin frägt es sich, ob eine solche Lösung überhaupt möglich ist? Und da zeigt sich, dass die nihilistische Tendenz der Umsturzparteien in ihren letzten Consequenzen zum Selbstmord jeder höher organisirten Gesellschaftsordnung, zur Zerstörung der kulturellen Grundlagen derselben führen könnte.

Soweit man aus der Geschichte früherer Zeitalter auf das künftige Verhalten der Menschen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit schliessen darf, steuern die aufrichtigen Anhänger der Umsturzparteien auf ein unerreichbares Ziel los. Denn nach dem Zeugniss der Geschichte wurde durch gewaltsamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung nicht das von schönredenden Demagogen gepriesene Régime der Freiheit erkämpft, sondern in der

Regel eine völlige Anarchie und die Schreckensherrschaft einiger Wortführer herbeigeführt, welche weiterhin zum strammen Absolutismus und zur allgemeinen Knechtung führte. Diese Zustände wurden nur dort vermieden oder abgewendet, wo die Vertreter des Princips der organischen Rechtsentwicklung, der stetigen Reform die Oberhand behielten.

Allein auch für den Fall, dass dieser Fingerzeig der Geschichte für die Verheissungen der Umsturzparteien keine Bedeutung hätte, dass das traurige Ende nicht auch hier die stolzen Anfänge krönen würde; wäre doch der Durchgang durch die Anarchie und (im besten Fall) nach deren Beilegung die Rückkehr zu den schweren Anfängen, zu den primitiven Arbeiten der ersten Organisirung unvermeidlich, vorausgesetzt, dass ein realisirbarer Organisationsplan für die Neuschöpfung vorhanden wäre. Kurz, die Lösung der revolutionären Parteien wäre ein Umweg, wenn sie kein Irrweg wäre. — Andererseits bietet auch das „laisser aller“ und die schliessliche Aufbietung der schärfsten Repressivmaassregeln, das vorwiegend negative und repressive Verhalten der Hyperconservativen keine Lösung. Auch eine eiserne Polizeiherrschaft kann bestenfalls nur die Ausschreitungen des Wahnwitzes und das Verbrechen treffen, die Redefreiheit und die Pressfreiheit beschränken, der Ausbreitung revolutionärer Bewegungen innerhalb gewisser Grenzen Dämme setzen. Allein auch die wachsamste Polizei kann die Keime nicht tödten, welche durch die Verhältnisse selbst immer wieder in den Geistern erzeugt werden. Die Polizeigewalt kann das Gesetz der Unzerstörbarkeit der Idee ebensowenig aufheben wie das Gesetz der Unzerstörbarkeit des Stoffs.

Auch eine drakonische Ausnahmegesetzgebung könnte mit allen Behelfen der Polizeigewalt höchstens der gewerbsmässigen Aufwiegelung, dem controlirbaren Treiben bekannter Agitatoren ein gewaltsames Ende bereiten; wofern nicht etwa blinder Eifer selbst die Fackel ins Pulverfass werfen würde. Mit der Niederwerfung der öffentlichen Agitation wäre nur ein Palliativ gewonnen, während es sich doch vor allem darum handelt, die Wurzel der Uebel, die Objecte der radicalen Kritik zu beseitigen. Die Abschreckungstheorie ist hier viel weniger ausreichend als in den Hauptgebieten des Strafrechts.

Das Uebel kann nicht geheilt, ja nicht einmal wesentlich verringert oder gelindert werden, so lange die Ursachen desselben unverändert bleiben. Ob sich die Ursachen völlig beseitigen lassen, ist eine andere Frage, welche von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Unter allen Umständen muss sich der schädliche Rest, der in allem menschlichen Streben übrig bleibt, auf ein gewisses Maass reduciren lassen. Die Ursachen müssen beseitigt, verringert oder modificirt werden. Kein anderer Weg zur Heilung der Uebel steht offen.

Die gesetzliche Gewalt darf die ungesetzliche brechen. Das liegt im Geist der Gesetze. Allein auch die gesetzliche Gewalt des Staates führt nicht zur Lösung der Probleme, welche die sociale Frage der Gegenwart in sich begreift. Alle Prohibitiv- und Repressivmaassregeln bieten nur einige Gewähr gegen die Umtriebe und die destructiven Tendenzen einer Umsturzpartei, aber keinerlei positive Garantien für den Bestand und die Entwicklung der socialen Ordnung, für die Heilung der Uebel, welche die Gesellschaft gefährden.

Jene vielfach verleumdeten „berechtigten Forderungen“, welche auf das Verlangen nach Abhülfe gegen concrete Uebelstände, die dem modernen Rechtsbewusstsein widersprechen, hinauslaufen, haben nichts mit den Utopien und mit den revolutionären Umtrieben der socialdemokratischen Agitation gemein. Im Gegentheil, die Erwägung und zeitgemässe Berücksichtigung jener Forderungen dient zur Bekämpfung jener Umtriebe. Niemand hat diesen Zusammenhang besser erfasst, als der weise Staatsmann, der sich vor wenigen Jahren dazu bewogen fand, gegen die revolutionären Umtriebe der Umsturzparteien im deutschen Reiche mit den schärfsten Repressivmaassregeln und mit dem unliebsamen Apparat von Ausnahmegesetzen in die Schranken zu treten, der in schweren Zeiten mitunter zu drakonischen Mitteln griff. Denn dieser Staatsmann hat auch die schwerere Pflicht, an der Beseitigung der socialen Uebel mitzuwirken und durch positive Leistungen das Werk der Socialreform zu fördern, nicht von sich gewiesen. Und auf diesem Wege ist der deutsche Staatsmann mit dem eisernen Willen allen Staatsmännern seiner Epoche auf dem Wege positiver Reform vorangeeilt.

Im Princip wird jeder Einsichtsvolle zugeben müssen, dass

die socialen Fragen und Probleme sich nicht kurzerhand abweisen, aber auch nicht durch polizeiliche Repressivmaassregeln oder blosse administrative Veranstaltungen lösen lassen, dass vielmehr nur eine auf die Wohlfahrt und den Fortschritt der Menschheit bedachte Politik zur Lösung jener Fragen berufen sei. Es kann nur gefragt werden: inwieweit diese Lösung etwa möglich ist und wer Beruf und Aussicht hat, sie zu vollbringen? Auf die erste Frage antwortet die wissenschaftliche Untersuchung der aktuellen socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse und die rechtsvergleichende Forschung. Die zweite Frage hat zum Theil schon die Geschichte beantwortet.

Das Urtheil der Geschichte ist, dass dauernde Erfolge für die Gesellschaft weder durch gewaltsame Umwälzungen noch durch polizeiliche und administrative Veranstaltungen, sondern allein auf dem langen aber sicheren Wege der stetigen Reform, der organischen Umbildung und Entwicklung erlangt worden sind. Nur die stetige Reform, die reformatorische Thätigkeit der entscheidenden Factoren des modernen Staats, die organische Umbildung der socialen Institutionen durch Anpassung der Gesellschaftsordnung an die allgemeinen Postulate des Rechtsbewusstseins, die allmälige Umbildung einzelner Bestandtheile der Rechtsordnung, des positiven Rechts im Sinne jener Postulate, kurz Evolution, nicht Revolution, nicht Rückschritt oder Stillstand, kein blosses Repressivsystem, führt zum Ziele. Nicht Revolution, sondern Reform, nicht Umsturz, sondern Umbildung, nicht Gewaltakte, sondern legislative Schöpfungen, nicht der Untergang der ganzen Gesellschaftsordnung und ihrer historischen Fundamente, sondern Anpassung an den concreten Inhalt, an gewisse Postulate des Rechtsbewusstseins. Für diese Lösung hat die Geschichte manches Zeugniss abgelegt. Diesen Weg hat der hervorragendste Staatsmann dieses Zeitalters betreten, ein leuchtendes und ermuthigendes Beispiel für Alle, die ihm folgen werden in der Erfüllung einer der grössten und schwersten staatsmännischen Pflichten.

Wo aber sollen wir den Ariadnefaden finden, der uns in dem Labyrinth der Vermuthungen, Auffassungen und Meinungen den rechten Weg finden lässt? Wo können wir uns in dem Gewirre der Fragen, Forderungen und Lösungen orientiren, wo über die Ziele und Wege der reformatorischen Thätigkeit zuverlässige Auf-

schlüsse empfangen? Wo gewinnen wir die richtigen Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Gegebenen und des Erstrebten, für die sichere Erkenntniss und für die unbefangene Kritik der Uebel? Wer vermag uns die festen Anknüpfungspunkte zu bieten, bei welchen die praktische Thätigkeit einsetzen und das Werk der Reform an das Resultat der Untersuchung der vorhandenen Uebelstände anknüpfen kann?

Diese Aufschlüsse, Gesichtspunkte und Anknüpfungspunkte bietet die Wissenschaft. Nur die Wissenschaft kann sie bieten, indem sie die Ergebnisse der Geschichtsforschung, der Statistik, der rechtsvergleichenden Untersuchung, der zeitgeschichtlichen Beobachtung und die Aeusserungen des Rechtsbewusstseins zu einem Strome sammelt, aus dem die Grundsätze der lebendigen Rechtsbildung geschöpft werden können.

Diese Annahme ist keineswegs bloss ein theoretisches Postulat. Die Wissenschaft hat sich bereits der socialen Probleme bemächtigt und die Führung in der socialen Frage übernommen. Es ist dringend zu wünschen, dass sie die Führung auch fortan behalte, damit die gute Sache der stetigen Reform nicht ihrer festen Stütze verlustig gehe. Diese Aufgabe gehört zu dem Berufe der Wissenschaft, welche sich mit der Untersuchung der socialen Institutionen und mit der Bestimmung der Gesetze der socialen Erscheinungen befasst, also zu dem Beruf der Socialwissenschaft.

Die Aufgabe der Socialwissenschaft, oder — insoweit wir die Mehrheit der Specialdisciplinen dieses Wissenszweigs ausdrücklich mit bezeichnen wollen — der Socialwissenschaften ist in erster Linie eine rein theoretische. Wie in jeder Wissenschaft, so kann es sich auch hier zunächst nur um theoretische Zwecke, um Untersuchung der Erscheinungen und um die Kenntniss der Gesetze der Erscheinungen handeln. Zu dieser theoretischen Aufgabe, welche für die wissenschaftliche Betrachtung zweifelsohne immer obenanstehn muss, gehört neben der Erkenntniss der socialen Factoren und ihrer Functionen in der gegebenen Gesellschaftsordnung, das vergleichende Studium verschiedener socialer Formationen und die Erkenntniss der Entwicklung der socialen Factoren und Functionen, mithin auch der Gesetze der socialen Entwickelung.

Allein auch damit ist die Reihe der theoretischen Aufgaben

nicht abgeschlossen. Denn jene Untersuchungen betreffen die normalen Formationen und Functionen, die normalen Entwicklungsprocesse. Sie ergeben die allgemeinen Gesetze der Erscheinungen in ihrem normalen, unter den durchschnittlich gegebenen Bedingungen stattfindenden Verlauf. Die Zusammenfassung jener Untersuchungen und Resultate bildet gleichsam die Naturlehre und die Physiologie der Gesellschaft. Dagegen erscheint hier eine ganze Reihe der wichtigsten Erscheinungen vernachlässigt, jene socialen Uebel, welche von altersher das Streben nach Heilung, nach socialen Reformen, die Kritik zersetzender Geister und die revolutionären Umtriebe der Agitatoren hervorgerufen und zum Theil nothwendig gemacht haben.

Die Untersuchung dieser pathologischen Phänomene des socialen Lebens und die Erforschung ihrer Ursachen gehört zu den wichtigsten, schwierigsten und interessantesten Aufgaben der socialwissenschaftlichen Arbeit. Auch diese Untersuchungen gehören im strengen Sinne zu der theoretischen Aufgabe der Wissenschaft. Aber sie stellen zugleich mehr als alle andern den Zusammenhang mit dem Leben her. Die Pathologie weist auf die Therapie hin, die theoretische Aufgabe auf die praktische. Die Erkenntniss der Uebel und ihrer Ursachen bestimmt im Allgemeinen die Richtung und Methode der Heilung. Eine vollkommene Diagnose ist oft mehr als halbe Therapie, weil sie unter normalen Umständen den Fachmann vor unnützen und schädlichen Experimenten, vor Umwegen und Irrwegen bewahrt. Jedenfalls ist durch die vollständige Lösung der theoretischen Aufgabe in diesem Falle die praktische Aufgabe in ihren allgemeinen Grundzügen bestimmt und die Richtung auf die Ursachen der Uebel, der pathologischen Erscheinungen gegeben. Wie im Allgemeinen die Pathologie der Therapie, so geben auch im Besonderen die Untersuchungen, die zur Pathologie der Gesellschaft gehören, dem reformatorischen Streben und der Heilung socialer Uebel die Richtung auf ein bestimmtes Ziel und die nöthigen Anknüpfungspunkte für die Verfolgung desselben.

In der That, die Socialwissenschaften könnten und würden letzthin der praktischen Tendenz und jeder praktischen Aufgabe entrathen, wenn es keine Anomalien und Abnormitäten in der Gesellschaft, keine socialen Uebel, keine Pathologie der Gesellschaft gäbe. Die Pathologie macht die Therapie möglich und nothwendig.

In ähnlicher Weise wie die Therapie dem praktischen Arzt, wie die Pädagogik dem praktischen Erzieher, wird die Socialwissenschaft dem Socialpolitiker, der Heilung socialer Uebel, dem socialreformatorischen Streben Dienste leisten können. Es wird sich hierbei nicht sowol um concrete Angaben und Winke, als vielmehr um allgemeine Grundsätze und Regeln des Verhaltens, vorwiegend um formale Regeln handeln, welche die Richtung des Verfahrens bestimmen. In letzter Instanz wird auch auf dem Gebiete der socialen Reform und hier ganz besonders der richtige Takt, der geniale staatsmännische Blick und das feste sittliche Wollen entscheiden. Aber auch hier wird das bessere Wollen an dem besseren Wissen seine festeste Stütze finden. Auch hier wird die Wissenschaft die Strebenden lehren die Natur durch Gehorsam, durch die Erkenntniss und Anwendung ihrer Gesetze beherrschen.

Alles in Allem: Die praktische Aufgabe der Socialwissenschaften besteht in der Berathung des Fortschritts, in der Aufweisung und Kritik der vorhandenen Uebel, der Differenzen zwischen dem Rechtsbewusstsein und der bestehenden Rechtsordnung, schliesslich in der Bezeichnung der Gesichtspunkte, von denen das Streben nach Heilung der Uebel, jedes reformatorische Streben ausgehn kann. Hier handelt es sich in letzter Linie auch um Normativprincipien und Postulate, deren Entwicklung und Begründung die Aufgabe einer wissenschaftlichen Socialethik bildet.

Auch die Abgrenzung und Sonderung der Actionssphären des Staates und der Gesellschaft im Hinblick auf die Lösung socialer Probleme ist eine praktische Aufgabe von grosser Tragweite, deren Lösung zum Beruf der Socialwissenschaften gehört. Damit hängt die Bestimmung der Aufgaben des Staates und der Aufgaben der Gesellschaft auf dem Felde der Socialreform zusammen. Daraus ergeben sich die „abgesehen vom staatlichen Zwangsgebot aus unserer gesellschaftlichen Stellung entspringenden natürlichen Rechte und Pflichten“. (Schulze-Delitzsch.) Durch die Erkenntniss der socialen Uebel und ihrer Ursachen, durch die Bestimmung der staatlichen und der gesellschaftlichen Aufgaben gelangen wir letzthin zur Einsicht in das richtige, socialethisch berechtigte Verhältniss des Einzelnen zur Gesellschaft und zur Bestimmung seiner Mitwirkung an der Lösung der socialen Aufgaben.

Die Ausführung selbst gehört nicht mehr zum Beruf der Wissenschaft. Ueber die thatsächliche Lösung wird letzthin der reformatorische Muth und das sittliche Wollen entscheiden. Hier gilt es die gewonnenen Einsichten durch eine muthige und opferfreudige sociale Thätigkeit im Interesse der Gesammtheit zu verwerthen. Es ist jedem gegeben, in seinem Wirkungskreise mit dem Aufgebot seiner Kräfte an dem grossen Werke mitzuarbeiten und zur Lösung der Aufgaben der modernen Gesellschaft an seinem Theile beizutragen. Allen voran können weise Staatsmänner und alle geistigen Führer des Zeitalters die Sache des Fortschritts fördern und die Lehren der Wissenschaft durch schöpferische Thaten verificiren.

Die geistigen Führer des Zeitalters können die Aeusserungen des Rechtsbewusstseins und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung am wenigsten ignoriren. Die Männer der schöpferischen That müssen vor allem die Stimme der Wissenschaft hören und ganz anders auf sich wirken lassen als die lärmenden Agitationen, deren gewaltsame Fragestellungen oft gewaltsame Antwort fordern.

Ein ungarischer Staatsmann, der im Laufe der letzten Jahrzehnte die Kulturarbeit seiner Nation in hervorragender Weise gefördert und auch zur Gewinnung und zur Verbreitung socialwissenschaftlicher Kenntnisse und Einsichten in seiner Heimath vielfach beigetragen hat, hat in einer instructiven Abhandlung über die Socialwissenschaften, welche i. J. 1862 zum ersten Mal erschienen ist, den Zusammenhang der Wissenschaft mit dem Leben und die hervorragende praktische Bedeutung der Socialwissenschaften treffend charakterisirt. In dieser Abhandlung treffen wir auch Bemerkungen über die Unvollkommenheit der wissenschaftlichen Grundlage, die ihre Richtigkeit zum Theil auch bis heute nicht eingebüsst haben. In diesen Beziehungen macht Dr. August Tréfort die folgenden Bemerkungen: „Allein ehe die Männer der That — welche ich ehre und welche die einzigen Heroen der Popularität sind — dieses grosse Werk vollbringen können, muss die Wissenschaft die leitenden Ideen entwickeln und die Wege weisen; denn die Männer der That sind, wie gewaltig auch ihre Genialität sei, doch immer und überall nur die Diener der Ideen, oft mit Bewusstsein, in den meisten Fällen

aber unbewusst und gegen ihren Willen. Unter solchen Umständen ist es als eine sehr bedeutsame Errungenschaft der Wissenschaft zu betrachten, dass sie die Begriffe des Staates und der Gesellschaft zu unterscheiden und zu sondern und die Actionssphäre eines Jeden zu bestimmen vermochte. „Staat und Gesellschaft sind nicht identisch.“ Diese Unterscheidung ist nicht etwa ein wissenschaftlicher Kunstgriff, nicht die Erfindung eines witzigen Kopfes, welche zum Zeitvertreib der wissenschaftlichen Kreise construirt wurde, um die socialen Verhältnisse bequem untersuchen und leichter auf diesem Grunde Deductionen vornehmen zu können. Diese Katharsis der Begriffe ist von praktischer Bedeutung; denn je klarer wir die Grenzlinie sehn, die Staat und Gesellschaft scheidet, desto besser werden wir uns gegen die Uebergriffe der Verwaltung vertheidigen können; desto grösser wird unser Scharfblick sein, wenn es gilt die individuelle Freiheit in Sachen der Religion und im Kreise der Familie zu bewahren; desto weniger werden wir uns durch die Allmacht des Staats in der Entwicklung und im Gebrauch unserer Fähigkeiten, in der Ordnung der socialen Verhältnisse beeinträchtigen lassen. Mit dieser Katharsis der Begriffe ist naturgemäss eine neue Wissenschaft entstanden, ein Pendant der Staatswissenschaft, die Socialwissenschaft. Diese Wissenschaft ist in gleichem Maasse wichtig wie neu und bisher noch unvollkommen; denn eigentlich ist nur der Name fertig, alles Uebrige ist nur Fragment, nur Material, aus welchem kommende Geschlechter ein vollkommenes Ganze gestalten werden.“

Das Urtheil dieses Staatsmannes gilt trotz der Flucht der Jahre in gewisser Hinsicht — allerdings mutatis mutandis — auch von den socialwissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen der Gegenwart. Auch heute dürfte es verfrüht sein, zu behaupten, dass die Fundamente und die Grundpfeiler fertig, dass alle Bedingungen für den systematischen Aufbau der Socialwissenschaften vorhanden sind. Manche Specialdisciplin, welche zu dem Bereich der Socialwissenschaften gehört, kämpft noch mit den Schwierigkeiten des Anfangs. Wir stehen in mancher Hinsicht noch in den Anfängen.

Gleichwohl lässt sich nicht verkennen, dass sich die Sachlage im Laufe der letzten Jahrzehnte in mancher wichtigen Be-

ziehung sehr wesentlich verändert hat. Denn die socialwissenschaftlichen Forschungen haben in neuester Zeit einen ungeahnten und vielverheissenden Aufschwung genommen. Grosse Massen werthvollen Materials sind auf verschiedenen Gebieten der Specialforschung für künftige systematische Arbeiten aufgestapelt worden. Die Grundlagen und Grundpfeiler sind in wesentlichen Stücken ausgearbeitet, manche Fragmente sind vervollständigt und in einen grössern systematischen Zusammenhang gebracht worden. Auch an Grundprincipien und grossen Gesichtspunkten, welche die Unterordnung mancher Erscheinungsreihen unter allgemeine Gesetze ermöglichen, fehlt es nicht mehr. Aber auch zusammenhängende systematische Arbeiten sind vorhanden. Einerseits haben die grossartigen Arbeiten auf den staatswissenschaftlichen Gebieten, insbesondere die hervorragenden Leistungen neuerer Nationalökonomen die richtige Formulirung und Lösung socialwissenschaftlicher Aufgaben in mannigfacher Weise gefördert. Andererseits haben die bedeutsamen systematischen Versuche und Entwürfe von Herbert Spencer und A. E. F. Schäffle der systematischen Bearbeitung der socialwissenschaftlichen Probleme die kräftigsten Impulse gegeben und das Wachsthum der Socialwissenschaften im Einzelnen und den Ausbau der systematischen Grundlagen in tiefer und nachhaltiger Weise gefördert.

Alles in Allem: Der Zukunft sind noch grosse und schwere Aufgaben vorbehalten, manche der schwierigsten und wichtigsten Fragen harrt der Antwort, manches Grundproblem ist noch zu lösen. Aber das gegenwärtige Geschlecht geht nicht müssig und gedenkt nicht mit leeren Händen vor den Richterstuhl der historischen Kritik zu treten. Unermüdliche und fortschrittsfreudige Forscher sind an der Arbeit. Auch die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart haben manche bemerkenswerthe Leistung, manchen Fortschritt, manchen aussichtsvollen Versuch aufzuweisen, die uns nicht ohne Zuversicht in die Zukunft blicken lassen.

Es währte lange, bis diese Stufe erreicht wurde. Die Entwicklungsgeschichte der Socialwissenschaften lässt sich soweit zurück verfolgen wie die mancher alt bewährten Wissenschaft. Allerdings kann nicht von der Geschichte einer fertigen Disciplin, sondern nur von der Entwicklungsgeschichte einzelner Principien ge-

sprochen werden, auf welche die Elemente der Wissenschaft zurückgeführt werden können.

Die Ausgangspunkte dieses Entwicklungsganges liegen in der Geschichte der Philosophie, speciell in der Socialphilosophie. Die Entwicklung begann mit socialphilosophischen Speculationen, die in alten Zeiten gerne geübt worden und auch viel später nicht ausgestorben sind.

Die Anfänge der Socialphilosophie befassten sich nicht mit concreten socialökonomischen und socialpolitischen Fragen, sondern vorwiegend mit der Construction von Idealstaaten, mit deren Attributen manche Vertreter des modernen Communismus ihre Staatsideale verzieren möchten. Da ist vor Allem des Platonischen Gerechtigkeitsstaates zu gedenken, der nicht kurzerhand als „Staatsroman" im Sinne der Utopien von Morus, Campanella, Cabet u. a. m. bezeichnet werden darf, aber sicherlich zu jenen philosophischen Schemen und dogmatischen Constructionen gehört, in welchen den Naturgesetzen der menschlichen Organisation nicht genug Rechnung getragen ist. Der Philosophenstaat unter militärischem Schutze, den Platon construirt, ist vielleicht die erste grosse Conception auf dem von Weltbeglückern gern betretenen Felde der Socialphilosophie. Derselbe ist auch unter gründlich veränderten Verhältnissen die Schablone der Zukunftsstaats-Phantasieen geblieben. Wie in andern Wissensgebieten, so hat Aristoteles auch in der Socialphilosophie den Vorzug, insoweit er mit den Thatsachen und mit den Gesetzen der menschlichen Natur zu rechnen bemüht ist und einen klareren, unbefangeneren Blick für sociale Verhältnisse und Institutionen hat als Platon, der im „luftleeren Raum der Ideen" seinen Staat wie sein Weltsystem construirte. Kein Wunder, dass die Verfasser der späteren „Staatsromane" im Grossen und Ganzen in der Bahn der platonischen Spekulation wandeln, wohingegen einzelne Sociologen und zumal die Doctrinäre des radicalen Socialismus in der Gegenwart sich mit Vorliebe bei Aristoteles Rath und Argumente zur Befestigung ihrer schwächeren Positionen holen.

Im späteren Alterthum und im Mittelalter zersplitterte sich die socialphilosophische Speculation mehr und mehr in einzelnen politischen Aperçus, in moralphilosophischen und theologischen Gedankengängen. Kritische Köpfe, welche sich des Nachdenkens

über die Krankheitssymptome des socialen Lebens nicht entschlagen konnten, bedienten sich nicht selten der auf Verstand und Gemüth wirkenden Satire. Solche satirische Zeitbilder enthalten oft interessante Ergebnisse socialphilosphischer Speculation. Zu den späteren Produkten derselben gehören die communistischen Idealstaaten von Thomas Morus, Campanella und Cabet. Die Utopia des Thomas Morus und die Civitas solis des Campanella gehören der Vorgeschichte der Wissenschaft an. Dagegen erschien der Staatsroman des Cabet „Voyage en Icarie" (Paris 1840) als eine Spätfrucht der freien Speculation in einer Aera, welcher andere, wissenschaftliche Aufgaben vorbehalten waren.

Eine höhere Stufe der Entwicklung bezeichnen die Untersuchungen über einzelne Grundfragen der Verfassung und Verwaltung, der Rechts- und Gesellschaftsordnung, die Theorien über die Entstehung und Entwicklung der Gesellschaftsordnung, die rechtsphilosophischen und rechtsvergleichenden Untersuchungen der neuern Zeit, die politischen und rechtsphilosophischen Theoreme, in welchen zum Theil die herrschenden Ideen der neuesten Kulturepoche zum Durchbruch gekommen sind. Auf diesem Wege liegen die socialphilosophischen Ausführungen des Hobbes, die Erörterungen des Helvetius über den Werth der Arbeit, der Esprit des lois des Montesquieu, der Contrat social des J. J. Rousseau und andere.

Der eigentliche Aufschwung der socialwissenschaftlichen Bestrebungen wurde durch die grundlegenden Arbeiten der Nationalökonomik bewirkt, welche im weitern Verlauf des Kampfes der widerstrebenden Meinungen die socialen Theorien des älteren Socialismus hervorriefen. Die nationalökonomischen Untersuchungen des David Hume und ganz besonders die „Untersuchung über die Ursachen des Reichthums der Nationen" von Adam Smith sind Marksteine auf diesem Wege. Das sociale Problem der Arbeit tritt schon hier in den Brennpunkt der Untersuchung. Es ist in neuerer Zeit öfter auf gewisse innere Berührungspunkte hingewiesen worden, welche der neuere Socialismus mit A. Smith gemein hat. Herr Dühring hat neuerdings nachdrücklich constatirt, dass „die Arbeit das erste Wort und die Arbeitstheilung die ersten Kapitel des Smith'schen Werkes für sich hat".

Es ist bezeichnend, dass die Ausgangspunkte und Anfänge der Nationalökonomie selbst in der Geschichte der Moralphilosophie liegen, deren Gegenstand nicht sowohl das Seiende als das Seinsollende ist. Die Nationalökonomik ist auch weiterhin nicht völlig in descriptiven und demonstrativen Arbeiten aufgegangen; sie hat niemals den Charakter einer normativen, ethischen Disciplin völlig verleugnet. In der ersten Richtung waren hauptsächlich Historiker und Statistiker thätig. Die letztere Aufgabe haben am hartnäckigsten die Anhänger der neueren socialen Theorien und des Socialismus festgehalten. Ueberschritten diese die Grenzen des Möglichen und Durchführbaren, so blieben jene oft genug in dem Gegebenen stecken, ohne das Gesetz der organischen Umbildungen, das für die Gesellschaft wie für den Einzelorganismus gilt, zu berücksichtigen. Die Oekonomik des Socialismus ist in ihren verschiedenen Formen eine Verirrung auf dem Wege zur wissenschaftlichen Socialökonomik, welche den socialen Grundlagen und Zwecken der Volkswirthschaft gerecht wird. Diesen gerecht zu werden, ist das eifrige Bestreben der hervorragenden Vertreter der wissenschaftlichen Nationalökonomik der Gegenwart. Diese haben das Grösste und Meiste für die Entwickelung der Socialwissenschaften geleistet. Sie sind die berufensten und rührigsten Mitarbeiter an dem grossen Werke der Socialwissenschaften. Die Sociologie und die neuere wissenschaftliche Nationalökonomik haben die Höhen erobert, welche die Socialwissenschaften in der Gegenwart einnehmen.

Man darf behaupten, dass auch heute vor allen die neuere wissenschaftliche Nationalökonomik, die realistische Nationalökonomik, die zugleich eine ethische sein will, zu dem Aufschwung und zu der Entwickelung der Socialwissenschaften beiträgt. Und da lässt sich gerechterweise nicht leugnen, dass es insbesondere die hervorragenden Vertreter dieser Nationalökonomik in Deutschland sind, welche sich am eifrigsten an diesem Werke betheiligen, welche in Uebereinstimmung mit einigen geistigen Führern der benachbarten Kulturvölker den Fortschritt der Socialwissenschaften und die Sache der stetigen Socialreform mit unverdrossenem Arbeitseifer fördern. Denn eben von diesen deutschen Nationalökonomen, welche als Vorkämpfer neuer Ideen von den Gegnern jeder Reform und dem profanum vulgus viel-

fach belächelt und von den Umsturzmännern mit begreiflicher Feindseligkeit behandelt werden, gilt im eminenten Sinne das Wort eines Nationalökonomen: „Auch die realistische Nationalökonomie hat ihre Ideale, aber sie liegen nicht fern von den praktischen Kulturbestrebungen der lebenden Generationen; auch sie hat ihre Vorschriften für das ökonomische Verhalten und ihre ethischen Lehren; aber sie kennt keine andern Voraussetzungen hierfür als gegebene Verhältnisse, sie perhorrescirt einen Idealismus als abstract und doctrinär, welcher in der gegebenen menschlichen Natur und ihrer praktischen Bethätigung keine Anknüpfungspunkte findet."

Darum erscheint auch die vorwiegende Berücksichtigung der Leistungen deutscher Forscher und Denker in einer kritischen Darstellung der hauptsächlichen Richtungen und Ergebnisse der socialwissenschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart gerechtfertigt und um so mehr, als auch das grosse Werk der Socialreform in derselben geistigen Atmosphäre, von den geistigen Führern des deutschen Volkes angebahnt und von dem grössten Staatsmann desselben inaugurirt worden ist.

Hier hat der Zusammenhang der Wissenschaft mit dem Leben Früchte getragen. Was in den Lehren jener Männer der Wissenschaft als Ergebniss wissenschaftlicher Betrachtung und sittlicher Gesinnung auftrat, was in den Forderungen der Anhänger des Princips der stetigen Socialreform als Postulat des Rechtsbewusstseins sich geltend machte, ist in den legislatorischen Entwürfen und Schöpfungen des weisen Staatsmannes, der durch seinen Vorgang eine Aera socialer Reformen inaugurirt hat, zur schönen That geworden. Und diese Initiative wird gewiss nicht der geringste Ruhmestitel dieses Staatsmannes sein. Welches auch immer das nächste Ergebniss seiner Bestrebungen sein mag, seine Mitarbeit an der Lösung der socialen Aufgaben des Zeitalters kann nicht vergeblich sein, die geistige Wirkung seiner Initiative kann nicht verloren gehen. Mögen immerhin feindliche Strömungen unter dem Schilde des Liberalismus gegen die Vollendung seiner Entwürfe ankämpfen, sie werden den Sieg seines Banners nicht unmöglich machen und die Ideen nicht tödten, welche er vertritt. Das muthige Beginnen einer stetigen Socialreform und die

praktischen Anfänge einer socialen Gesetzgebung können den kommenden Geschlechtern nicht verloren gehen. Das Dogma von der Unmöglichkeit derselben ist widerlegt. Die Einwürfe der extremen Parteien sind entkräftet. Der Weg ist gebahnt. Der Genius des grössten Staatsmannes dieses Zeitalters hat dem reformatorischen Muth der Zeitgenossen und der künftigen Geschlechter kräftige Impulse gegeben.

Die legislatorischen Verfügungen, welche auf eine weitgehende Linderung und Heilung der aus der Arbeiterfrage entsprungenen socialen Uebel, auf eine allgemeine Hebung des materiellen und des moralischen Niveau, auf eine gewisse Consolidirung des Standard of life der arbeitenden Klassen abzielen, die Haftpflichtgesetze, die gesetzliche Regelung der Altersversicherung, der Lebens- und Unfallsversicherung, bezeichnen sicherlich die Anfänge einer stetigen Socialreform, einer socialen Gesetzgebung, welche den Stürmen und Wirren der socialen Revolutionen vorzubeugen und durch allmälige Anpassung der Rechtsordnung an das Rechtsbewusstsein, durch die stetige Regelung und Bestimmung socialer Rechte und Pflichten den socialen Frieden der kommenden Geschlechter zu sichern berufen ist.

Es entspricht völlig dem folgerichtigen Festhalten an einer Tradition, an einem historischen Beruf, dass diese Aera der socialen Gesetzgebung in einem Lande inaugurirt wurde, dessen Herrscher seit langer Zeit die Hebung der arbeitenden Klassen, die Anpassung der Rechtsordnung an das Rechtsbewusstsein und die Sicherung des socialen Friedens als eine Hauptaufgabe und als Herzenssache betrachtet haben. Und es entspricht der Geistesgrösse des Staatsmannes, dessen legislatorische Schöpfungen diesem traditionellen Beruf dienen, dass er sein Werk mit den Ergebnissen der Wissenschaft und mit den Postulaten des Rechtsbewusstseins einer neuen Kulturepoche in Einklang zu setzen trachtet. Denn sein Werk ist kein Produkt der politischen Willkür, sondern ein Produkt des Rechtsbewusstseins und des Wissens. Und er selbst ist nicht der willkürliche Politiker, für den ihn manche halten möchten, sondern ein Repräsentant der Principien und der Ideen einer neuen Kulturepoche.

Die Betrachtung der socialwissenschaftlichen Bestrebungen vermittelt uns das Verständniss der Bestrebungen und Bewegungen,

welche uns oft mit banger Sorge in die Zukunft blicken lassen, aber auch das Verständniss der socialen Aufgaben unserer Kulturepoche. Die Kämpfe der Principien und Meinungen auf den Gebieten der Wissenschaft können nicht ohne tiefen und nachhaltigen Einfluss auf die praktische Lösung der socialen Probleme sein. Die wissenschaftliche Betrachtung bereitet uns auf unseren socialen Beruf vor, auf den Beruf, an der Lösung der socialen Aufgaben des Zeitalters mitzuwirken.

I.

Zur Verständigung über einige Grundbegriffe und Grundprobleme.

Ueber die herrschenden Begriffsverwirrungen in den Gebieten der Socialpolitik und der Socialwissenschaft. Die Gefährdung der Freiheit der Wissenschaft und die Taktik der Parteien. Nothwendigkeit einer Klärung der Begriffe. Aufgabe der Wissenschaft. Die Special- und Parteidogmen der Manchesterökonomen und der Socialrevolutionäre. Parteicontroversen. L. Bamberger als Socialpolitiker. Wissenschaftliche Controversen: H. von Treitschke und G. Schmoller. Schmoller's Erklärungen über den Socialismus und die Aufgabe der Socialwissenschaften. Analysis der Grundbegriffe bei G. Schmoller und A. Held. Ueber K. Marx, F. Lassalle und F. Engels. Socialwissenschaft nach Hegel'schem Recept. H. von Scheel: Ueber die socialpolitischen Parteien und die sociale Frage. Die Quintessenz des Socialismus bei H. von Scheel und A. E. F. Schäffle.

Die Wogen der Begriffsverwirrung auf socialpolitischem Gebiete gehen höher und höher. Einige Ideologen, welche alle Bedingungen normaler und organischer Entwicklung verkennen und mit einem ihrem höhern Zwecke schädlichen Gesinnungsfanatismus dem ethischen Ideal einer allgemeinen Weltbeglückung nachjagen, haben, im unheilvollen Zusammenwirken mit gewerbsmässigen Agitatoren, zu wenig erfreulichen Ergebnissen für die Gedankenfreiheit in der Wissenschaft und im öffentlichen Leben geführt. Die Begriffsverwirrung hat zeitweilig und stellenweise zu einer jede Nuancirung des Urtheils erschwerenden Geisterdictatur geführt.

Nach wie vor werden grundverschiedene Gedankengänge, ja sogar diametrale Gegensätze durcheinandergeworfen. Nach wie vor werden grundverschiedene praktische Bestrebungen, Theorien und Systeme mit Einem Maasse gemessen, weil sie

irgendein tertium comparationis gemein haben; ungeachtet des Umstandes: dass sie einander ausschliessen, dass die eine Bestrebung nur zur Geltung kommen kann, wenn die andere zurückgedrängt wird, ja dass der Grundgedanke der einen die Negation der andern in sich begreift. So wurden und werden noch Socialphilosophie, communistische Utopien und allgemeingefasste socialistische Principien, Communismus und Socialdemokratie, radicaler Socialismus und Kathedersocialismus, organische Socialreform und revolutionäre Socialpolitik, Socialökonomie und socialrevolutionäre Tendenzen nach einer Schablone behandelt.

Dass in dem „Si duo faciunt idem, non est idem“ ein wahrer Kern ist; dass es in Sachen der Theorie wie bei praktischen Postulaten wesentlich auf die Art und Weise der Begründung, auf die Mittel und Wege, auf die Bedingungen und Grenzen der Ausführung ankommt: dies Vernunftgebot der richtigen Unterscheidung, das zugleich eine Maxime aller wissenschaftlichen Begründung ist, scheint im hitzigen Kampfe der widerstrebenden Meinungen und Wünsche völlig verloren gegangen zu sein; sei es, dass die dogmatischen Verfechter des einen oder des andern vermeintlich unfehlbaren Princips wirklich der Kenntniss und der Achtung der Wahrheit entbehren; sei es, dass sie sich auf eine genaue Bestimmung der gangbaren Begriffe und der Bestrebungen, die sie bezeichnen, nicht einlassen w o l l e n.

Der Grund der letztern Taktik tritt klar zu Tage. Ist es nicht sowohl die Ueberzeugung von der „unbedingten“ Berechtigung des eigenen Princips und des eigenen Verhaltens, als vielmehr das, keiner Gegenvorstellung zugängliche, zu keiner Discussion, am wenigsten zur Klärung der verworrenen Vorstellungen geneigte Beharren in der individuellen Willensrichtung, was der Verständigung im Wege steht; so ist allerdings die Einleitung jeder Discussion vergeblich, weil nicht das Minimalmaass der Einsicht, sondern das Minimalmaass des guten Willens nicht vorhanden ist.

Das „Non possumus“, das sich hier dem Verlangen nach Verständigung entgegenstellt, ist nur ein euphemistischer Ausdruck des mangelnden Willens. Es ist die absolute Herrschaft des Dogmas, die dem ruhigen Beobachter auch auf den Gebieten der socialen und wirthschaftlichen Principienkämpfe entgegen-

tritt, ein specieller Fall des jede Einrede abweisenden uralten Dogmatismus.

Bemerkenswerth ist hierbei, dass auf dem Gebiete der dogmatischen Philosophie wie auf religionsgeschichtlichem Gebiete die absolutistische Methode der Dogmatiker in der Zähigkeit des intellectuellen Interesse, in der Macht des liebgewonnenen Irrthums, in einem psychischen Beharrungsgesetz ihren Grund hat, dessen Bann die Geister um so leichter anheimfallen, je geringer ihre Regsamkeit ist. Im Gegensatze hierzu scheint auf den praktischen Gebieten die kritiklose, ja kritikfeindliche Dogmatik nicht der Grund sondern die Folge der individuellen Wünsche und Leidenschaften zu sein.

Weit entfernt, über diesen umgekehrten Gang in Verwunderung zu gerathen, halten wir diesen Unterschied vielmehr für einen in der Natur der Dinge begründeten. Sind doch die eminent praktischen Interessen des Besitzes, der Macht, ohne Zweifel stark genug, um die Vorstellungskreise des Individuums so sehr zu durchdringen, dass dieselben sich zu einem Dogma entwickeln, in dessen Dienst nunmehr dieselben Leidenschaften treten, welche dasselbe *aus sich* erzeugt haben.

Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, dies zu erkennen und zu bekennen, nicht aber zu behaupten: es stünden hier die Leidenschaften und ihre maasslosen Aeusserungen im Dienste bewiesener Theorien. Es ist vielmehr eben das Umgekehrte wahr: dass nämlich hier die Dogmen und Theoreme blosse Vehikel für die Wünsche, ja für die Leidenschaften werden, aus welchen sie zuerst hervorgehen.

Einen absoluten Vorwurf involvirt diese Thatsache nicht, weil sich die Spitze des Vorwurfs schliesslich gegen den egoistischen Grundtrieb der Menschennatur richten könnte. Aber der Anerkennung bedarf dieselbe, um aus ihr die Abwehr aller Kritik zu erklären, welche mit der Berufung auf bestimmte Dogmen Hand in Hand geht.

Dieses ungezwungene Durchschlagen der individuell-subjectiven Begehrungen involvirt von einem höhern moralphilosophischen Standpunkte ernstlichen Tadel. Behält man aber die natürliche Organisation des Menschen unter bestimmten historisch entwickelten Verhältnissen im Auge: so wird sich die Spitze

des Vorwurfs nicht gegen den überall durchschlagenden Glückseligkeitstrieb kehren, auch dann nicht, wenn man nicht der Ansicht beipflichten sollte, dass der egoistische Trieb der Grundtrieb des Menschen (der differentiirte Selbsterhaltungstrieb) ist.

Aber auch für denjenigen, der von diesem Standpunkte das „tout comprendre = tout pardonner“ gelten lässt, wird ein anderer Vorwurf schwer zu entkräften sein, der gegen das Verfahren der dogmatischen Theoretiker extremer Parteirichtungen erhoben werden muss. Das ist der schwerere Vorwurf der Unredlichkeit, der Zweideutigkeit und der trugschlussfertigen Sophisterei, im besten Falle der Vorwurf der Unehrlichkeit gegen sich selbst, im schlimmern Falle aber auch der Vorwurf der Unehrlichkeit gegen alle Welt, nicht am wenigsten vielleicht gegen diejenigen, deren Rechte jene Dogmatiker mit ihren „Theorien“ zu vertreten vorgeben.

Diese Unehrlichkeit eignet den meisten Dogmatikern der extremen socialpolitischen Parteien. Sie hat die Schlagworte und Phrasen, die unklaren Generalisationen in Umlauf gebracht und alle genauen Begriffsbestimmungen umgangen oder für nichtssagend erklärt. Diese Unredlichkeit hat nicht nur den Mangel aller Begriffsbestimmungen und genauen Unterscheidungen bestehen lassen, sondern denselben auch entgegengearbeitet.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Dogmatiker des „laisser-faire“, die schliesslich doch in sehr kategorischer Weise an das (principiell abgewiesene) Eingreifen einer höhern Instanz appelliren, in dieser Sache den zerstörungslustigen Dogmatikern der gewaltsamen Umkehrung aller bestehenden Verhältnisse nichts nachgaben. Denn eben jene sind es, welche oft genug der Klärung der Meinungen, der Entwicklung concreter Vorschläge absichtlich auswichen und für die Vermischung aller Vorstellungen plaidirten, welche nur den Gedanken der Entwicklungsfähigkeit und der Entwicklungsbedürftigkeit concreter gesellschaftlicher Verhältnisse gemein haben. Sündigt die andere extreme Richtung vorwiegend durch ihre herostratischen Tendenzen, durch manche, alle reformkräftige Macht verhöhnende und die Menschennatur in die Zwangsjacke des Systems zwängende Aspirationen; so wird in dogmatischer Unduldsamkeit auch von der entgegengesetzten Seite Grosses geleistet.

Gegen manche Vertreter der extremen Parteien darf der Vorwurf jener Unredlichkeit erhoben werden, durch welche sie die Begriffsverwirrung unterstützt und den Weg der Aufklärung mit Sophismen verlegt haben.

Aus zwei Gründen dürfte sich die Spitze dieses Vorwurfs vornehmlich gegen die unbedingten Gegner jeder Reform kehren. Fürs erste, weil sie in den meisten Fällen die bestehende Rechtsordnung, die factische Macht und die grosse Masse der gebildeten Elemente auf ihrer Seite haben, welche präcisern Unterscheidungen leichter zugänglich sind als die auf einer tiefern Stufe der Einsicht stehenden Klassen. Zweitens musste aber schon der Eine Gedanke maassgebend sein, dass das Wachsen der Einsicht, die Förderung der richtigen Unterscheidungen gerade durch den Vortheil derjenigen geboten war, an welche sich die dogmatischen Theoretiker des Manchesterthums wenden mussten, deren Feindseligkeit gegen jedes kritische Bestreben auf den Glauben hinausläuft: es sei am besten, die Dinge gehen zu lassen, wie sie können, sich wenig oder gar nichts dabei zu denken und nichts von der Verschiedenheit der menschlichen Bestrebungen zu wissen, sondern dieselben getrost mit e i n e m Maasse zu messen, — mögen sie nun für den Bestand einer soliden Gesellschaftsordnung oder zur Untergrabung derselben ins Treffen geführt werden.

So haben sich die conservativen Vertreter des absoluten Dogmas, das die besten aller möglichen Zustände und den Triumph der ewigen Gerechtigkeit auch in grossen Uebelständen findet, und die revolutionären Theoretiker des andern Dogmas, das die Entwicklung der Menschheit nach den Deductionen von Marx und Lassalle decretirt, wirksam in die Hände gearbeitet. So sind die diametral entgegengesetzten Extreme in dem Einen Streben zusammengetroffen, der Aufklärung und bessern Einsicht entgegenzuarbeiten und die Begriffsverwirrung ins Unerträgliche zu steigern.

Es handelt sich hier nicht um einzelne Namen, sondern um eine Kategorie von Verfechtern socialpolitischer Dogmen. Thatsache ist, dass auf beiden Seiten die Begriffsverwirrung im hohen Maasse gefördert wurde. Thatsache ist, dass die Schuld und die Gefahr auf derjenigen Seite von besonderem Belang zu sein

scheint, auf welcher Aufklärung leichter zu schaffen ist und von welcher die positiven Leistungen ausgehen können, ohne die alle Repressivmaassregeln bestenfalls halbe Maassregeln bleiben, schlimmstenfalls eine neue Quelle von Gefahren werden, zuvörderst der Gefahr, dass die gewaltsam unterdrückte Krankheit sich vielleicht gerade auf die edlern Organe des socialen Körpers werfe.

Thatsache ist auch: dass die Verwirrung gegenwärtig auf einem Höhepunkt angelangt ist, auf dem auch schon Selbstdenker bona fide die verschiedensten Meinungen und Bestrebungen verwechseln; dass gewisse Gedankenrichtungen, Postulate und Ideale, ja dass sogar einzelne Wörter in weiten Kreisen zu den verpönten Dingen gehören. So ist manchen alles, was irgendwie an sociale Fragen, Probleme, Reformen auch nur durch die Klangfarbe des Wortes erinnert, verpönt. Die Dogmatiker des „laisser-faire“ haben sich ein Hauptverdienst um die Aufstellung eines neuen „Index“ erworben, auf den alle Gedankengänge, welche auf sociale Reformen abzielen, geschrieben werden.

Bei dieser Begriffsverwirrung ist Gefahr im Verzuge; wenn sie auch vorläufig von denjenigen, die sie heraufbeschwören, nicht gesehen wird. Es ist die Gefahr vorhanden, dass bei der Sorglosigkeit, mit welcher die vorherrschenden Irrvorstellungen der „Natur“ überlassen werden (die sich bekanntlich oft drastischer Heilmethoden bedient), grundverschiedene Doctrinen und Reformbestrebungen nach Einer Schablone behandelt werden.

Wo sollen die Organe für vernunftgemässe Unterscheidungen sich entwickeln, wenn alle Aufklärung über die bestehenden Unterschiede in den Zwecken und Mitteln vermieden und verhindert wird? Liegt es nicht nahe, dass — dank dieser Vermengung der Vorstellungen — jeder Wunsch nach Reformen mit den revolutionären Aspirationen lärmender Agitatoren verwechselt werden könnte? Wurde nicht einigen der regsamsten Lehrer der Volkswirthschaftslehre von seiten angesehener Schriftsteller der Vorwurf zugeschleudert, dass sie den radicalen Socialdemokraten, ja vielleicht den *fanatischen* Jüngern des Communismus in die Hände arbeiten? Wird nicht von seiten mancher Anwälte des Manchesterdogmas die völlige Unterschiedslosigkeit von Socialismus, Socialdemokratie und Communismus gelehrt und

hat nicht diese Ansicht vielfach Unterstützung gefunden? Ist es nicht in der That, als wäre es verpönt, von „socialen“ Reformen überhaupt zu sprechen, als involvirte die blosse Einlassung auf socialpolitische Fragen, die wissenschaftliche Discussion socialökonomischer Probleme die Anklage auf socialdemokratische Bestrebungen?

Ein specieller Fall dieser bedauerlichen Verwirrung der Begriffe, dieser Taktik in der Vertheidigung eines Parteidogmas, ist der Strauss, welcher den sogenannten „Kathedersocialisten“ von einigen principiellen Gegnern geboten und in mehrern Controversen ausgefochten wurde, als deren relativ bedeutendste die Controverse v. Treitschke-Schmoller erscheinen dürfte. In den Angriffen, welche sich gegen die Schriften und die akademische Wirksamkeit der „Kathedersocialisten“ richteten und noch richten, tritt jene Verwechselung der verschiedensten Grundansichten und -Begriffe deutlich zu Tage.

Dabei ist es bezeichnend, dass es zumeist Träger angesehener Namen sind, welche als Anwälte des absoluten Dogmas auftreten und in dem Einen zusammentreffen, dass sie zur Verwirrung der Begriffe alles aufbieten, was ihnen an Geist, Rhetorik und Kenntniss von etwaigen Schwächen der Gegner zu Gebote steht. Dass einige „Kathedersocialisten“ einer einseitig negirenden Kritik einzelne Schwächen darbieten, mag zugestanden werden. Ebenso wenig darf indessen übersehen werden, dass der Kampf, welcher denselben von dogmatischen Gegnern geboten wurde, vorwiegend mit den Waffen der absoluten Negation, durch Unterstellung *nicht* behaupteter und Entstellung *anders* entwickelter Ansichten, ja selbst mit andern Waffen geführt wurde. Dass die Vorwürfe einiger Angreifer sich nicht immer so spitzig formulirten, ändert wenig an der merklichen Intention, die Grenzscheide zwischen organischer Socialreform und den verpönten Umsturzbestrebungen zu verwischen.

Hier ist es geboten, ein „Videant consules“ zu sprechen, da Gefahr in Sicht ist, dass durch Verwechslung des Maassvollen und des Maasslosen, der staatserhaltenden Bestrebungen und der staatsfeindlichen Praxis, mit der Freiheit der Wissenschaft auch die Keime einer Regeneration der bürgerlichen Gesellschaft erstickt werden.

Es ist ebenso unredlich als unklug, alle Unterschiede in Abrede zu stellen und jeden Versuch, berechtigte und unberechtigte Momente aus dem Chaos der widerstrebenden Meinungen auszusondern, abzulehnen und zu verketzern. Unredlich ist ein solches Vorgehen, weil es in der That die schärfsten Gegensätze identificirt, weil es zur Verwirrung mancher Lebensverhältnisse die völlige Verwirrung der Begriffe gesellt. Aber dies Vorgehen ist auch höchst unklug, weil die Anfechtung der ernsten Wissenschaft und ihrer Heilmethode den extremen Richtungen zu gute kommt, die selbst bei dem Vorhandensein der strengsten Repressivmaassregeln ihre schädliche Wirkung bewähren müssen, wie die gewaltsame Zurückdrängung eines Krankheitsprocesses in der Mehrzahl der Fälle zur Zerstörung oder zu gewaltsamen Naturheilungsprocessen führt.

Eine Arbeit, welche als Typus der Apologie eines Special- und Parteidogmas bezeichnet werden darf, ist die Schrift des deutschen Abgeordneten Ludwig Bamberger: „Deutschland und der Socialismus“ (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1878). Dieselbe ist weder zu wissenschaftlichen Zwecken geschrieben, noch bedient sie sich wissenschaftlicher Mittel. Die Verhältnisse, die der Verfasser ins Auge fasst, sind die Verhältnisse des deutschen Volkes in einem bestimmten Moment, wo sich die socialpolitischen Gegensätze bis zur Unerträglichkeit zugespitzt zu haben schienen. Die allgemeinen Gesichtspunkte sind äusserst spärlich.

Der specielle Parteistandpunkt und das Specialdogma einer deutschen Partei ist kein Gegenstand allgemein wissenschaftlicher Fragestellungen. Wenn wir gleichwohl eine Partei- und Tagesschrift hervorheben, so geschieht es, um die voranstehenden Behauptungen an einem lehrreichen Beispiel zu illustriren.

Der Verfasser sagt selbst, um was es sich für ihn handelt. „Gewisse Ideen über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, die menschliche Gesellschaft auf neuen, unhaltbaren, nie erprobten Grundlagen umzumodeln, haben sich in Deutschland der Geister in auffallender und bedenklicher Weise bemächtigt. Wie das gekommen ist, wie weit es gediehen ist und wohin es führen muss, das in kurzen Umrissen zu zeigen und eindringlich zum Bewusstsein zu bringen“: das ist die Aufgabe.

Der Verfasser wirft an der Schwelle eine wichtige Frage auf: „Können um sich greifende Fehler durch etwas anderes curirt werden als durch den Versuch, das Denken richtig zu stellen? Es gibt Leute, welche der Ansicht sind, dass hier mehr für die zwingende Gewalt der staatlichen Gesetzgebung und Obrigkeit zu thun sei als für die blossen Liebesmühen der Unterredung.“ Es scheint uns bedauerlich zu sein, dass der Verfasser diesem Postulat in einigen Hauptpunkten geradezu entgegengehandelt und eine erneute Verwirrung jener Begriffe bewerkstelligt hat, deren Zusammenwerfen keineswegs irrelevant erscheint.

Vor allen Dingen decretirt der Verfasser schleunigst die völlige Identität der Begriffe „socialistisch“, „communistisch“ und „socialdemokratisch“. „Man kann lange Definitionen geben, um beide Begriffe weit auseinanderzuhalten und schulgerechte Gründe dafür anführen. Wie die Dinge sich in der Praxis entwickelt haben und entwickeln mussten, lohnt es nicht der Mühe, sich bei diesen nur auf dem Papier etwas bedeutenden Unterscheidungen aufzuhalten.“ Vom politischen Parteistandpunkte, vom Gesichtspunkte der Parteidogmatik, die nur mit „Parteibildungen“ rechnet, mag diese Vermischung der Vorstellungen zuzugeben sein. Jede genauere wissenschaftliche Betrachtungsweise wird hier utilitaristischen Gründen geopfert.

Ist die Schrift eine blosse Partei- und Agitationsschrift, so ist nur das Eine einzuwenden: dass die vorgehabte „Richtigstellung“ des Denkens keineswegs erreicht wird und dass andererseits eine richtige Begriffsscheidung auch ohne Deductionen à la Marx und Lassalle möglich ist, wie sich dies an den Beispielen wissenschaftlicher Schriftsteller wie G. Schmoller, A. Wagner, A. Held, H. von Scheel nachweisen lässt.

Was von anderer Seite von den Wortführern der socialrevolutionären Parteien und ihrer Dogmatik behauptet wurde: dass ihre Stärke in der Negation und in der einseitigen Kritik, ihre Schwäche im Mangel jedes positiven Gegengewichtes, im Mangel jeder durchführbaren Reformidee liege, das liesse sich vielleicht mit gleichem Rechte auf die dogmatischen Wortführer der entgegengesetzten extremen Partei anwenden.

Es ist nicht zu leugnen, dass Hr. Bamberger in der Kritik

der ordnungsfeindlichen Parteien (der Socialdemokraten und der Anhänger der Internationale) manches richtige Urtheil findet, dessen Wirkung allerdings grösser und nachhaltiger wäre, wenn es von anderer Seite käme. So ist ein gewisser richtiger Kern im Folgenden kaum zu verkennen: „Nicht der landläufige Typus der «catilinarischen Gestalt» tritt uns hier entgegen. Nicht der Mann, welcher, aus der Bahn geworfen, um des eigenen, selbstverschuldeten Geschickes wegen mit dem grossen Ganzen grollend, nach neuen Dingen trachtet. Es ist viel weniger der catilinarische als der herostratische Zug, welcher in den Führern und der Führung des Klassenkampfes vorherrscht, von Marx bis Bakunin, von der ätzenden Dialektik der in Gift getauchten Feder bis zu der mit Petroleum getränkten Fackel, welche das «Flambez» der communardischen Regierung in Vollzug setzt. An der Welt, wie sie ist, liegt gar nichts; bekunden wir unsere Verachtung gegen sie, indem wir sie auf alle Fälle zerstören, aus Unlust, aus Gleichgültigkeit, aus Trotz, gleichviel: wenn sie nicht aus unserer Kritik neu erstehen will, mag sie zu Grunde gehen! Das ist der durchschlagende Ton, seit 30 Jahren stets im Wachsen, von den ersten Artikeln der in Köln (1848) erschienenen «Rheinischen Zeitung» an bis auf die neuesten Bekenntnisse. Das heutige Publikum kennt die Hohepriesterschaft der socialen Hülfslehre nur aus den dicken Büchern und feierlichen Proclamationen, in welchen sie ihm vorgeführt wird, und aus den Huldigungen, mit welchen sie die Arbeitercongresse beräuchern. Das persönliche Treiben, von welchem die ganze Bewegung ausging, ist in Vergessenheit gerathen. Es ist aber um so wichtiger, an diesen Ausgangspunkt zu erinnern, als er dem ganzen Verlaufe der Dinge seinen Charakter aufgeprägt hat, und als das heute zum herrschenden Dogma erhobene Programm des Klassenhasses und des Klassenkampfes sofort beim ersten Aufgebote zum socialistischen Bunde an die Spitze gestellt wurde. Ist doch selbst Lassalle, der diesen Schlachtenruf noch nicht unbedingt zu dem seinen gemacht hatte, heute beinahe ein überwundener Standpunkt. Marx vielmehr, der in den neuesten akademischen Leitfäden (?) als Kirchenvater paradirt, Marx, mit dem Ideal des unerbittlichen Klassenkampfes, ist der wahre Prophet des neuen Bundes!“

Dieser Satz ist ein Beispiel für viele, welche die Herausfühlung eines richtigen Kerns, aber zugleich auch das zeigen: wie derjenige, der die sittlichen Gebrechen der extremen Gegner hervorzukehren versteht, mit der gleichen Leidenschaftlichkeit sein Verwerfungsurtheil auf alle diejenigen ausdehnt, welche das absolute Dogma des „laisser-faire“ nicht gelten lassen wollen und in maassvoller Weise über die Möglichkeit der Abhülfe und der organischen Reform im einzelnen discutiren.

Nicht mit Unrecht betont Hr. Bamberger „das Unwahre und Falsche, welches sich in den Personen der Stifter als Gegensatz zwischen Existenzweise und Lehre, man könnte sagen, zwischen Denken und Reden, am prägnantesten verkörpert“ — und er trifft hier geradezu mit Hrn. Dühring zusammen, der die grosse Differenz zwischen Denken und Gesinnung auch an Meinungsgenossen auf das schärfste getadelt.

Aber Hr. Bamberger entkräftet oft selbst die Wirkung von Argumenten, die einen richtigen Kern haben, dadurch, dass er denselben auch auf Gebieten und Charakteren gegenüber Geltung einräumt, wo sie ihre Geltung verlieren müssen. Qui nimium probat nihil probat! Auch übersieht der Verfasser, dass auch im Lager anderer extremer Parteirichtungen solche oder ähnliche Erscheinungen vorkommen, und dass zwischen dem „après nous le déluge“ auf der einen und dem herostratischen Zuge auf der andern Seite kein Unterschied toto genere besteht. Seine Polemik gegen „ganze Gruppen aristokratischer, gelehrter, religiöser Richtung, welche sich den Krieg gegen das Bürgerthum zur Aufgabe machen“, verfehlt oft die Wirkung, weil sie fast immer weit über das Ziel hinausschiesst und entgegengesetzte Bestrebungen mit einem Maasse misst.

Es ist eine ganz entschiedene Uebertreibung, den „Professoren, welche predigen, dass der Weg zu den grossen Vermögen“ (auf welchen Gebieten der Erwerbsthätigkeit??) „dicht am Zuchthause vorüberführe“, und andern, die an die Zulässigkeit und Nothwendigkeit concreter Reformthätigkeit auf bestimmten Gebieten glauben, vorzuwerfen: „dass mit Uebermuth, ja mit Frivolität im scheinbaren Interesse der Zucht und Sitte die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung angegriffen werden, dass eine Art von edelm Sport aus dieser Beschäftigung gemacht wird. . . . Bald die einen,

bald die andern gelüstet es, an dem Leibe des Bürgerthums ein experimentum in anima vili zu machen. Dessen Schmerzen machen ihnen keinen Kummer, unter Umständen eine heimliche Freude, und alle sind mehr oder weniger in dem Wahne befangen, dass sie es beliebig anzapfen und zerfleischen können, ohne ihren eigenen Bestand zu gefährden. Der kleine Klassenkrieg von oben und neben sympathisirt deshalb in der Stille mit dem grossen Klassenkriege von unten, und natürlich hilft er ihm voran".

Die Schlusssätze mögen für specielle deutsche Parteiverhältnisse vielleicht einige Bedeutung haben. Höchst ungerecht aber wäre es, der Anklage auch diejenigen Persönlichkeiten zu unterwerfen, welche auf wissenschaftlichem Wege Consequenzen aus der modernen Staatsidee gezogen haben, die unter allen Umständen die wirksamste Bekämpfung aller socialrevolutionären Umsturzbestrebungen einschliessen. Dafür können zahlreiche, mehr oder weniger treffende und geistreiche Aperçus, wie z. B. „dass in unreife Zustände überreife Vorstellungen hineingedrungen sind", nicht entschädigen, ebenso wenig wie die parteiisch gefärbte, aber mit Verve dargestellte Entwickelung der socialdemokratischen Bewegung in Deutschland.

Der Verfasser enthält sich anscheinend der Generalisirung seines Specialdogmas und bleibt bei den deutschen Verhältnissen stehen; wenn er auch die Ueberzeugung von der Gleichwerthigkeit der leitenden Gesichtspunkte für die ganze Welt durchblicken lässt. Gleichwol steht er hierin im vortheilhaften Gegensatz zu den dogmatischen Theoretikern des radicalen Socialismus, welche die englischen Verhältnisse als unbedingt normativ hinstellen, indem sie aus den Blaubücherauszügen (die sich allerdings dem Studium mancher Nachsprecher des Manchesterdogmas empfehlen würden) allgemeine Weltgesetze für den Verlauf der wirthschaftlichen Processe deduciren.

Damit nun weder die Bestrebungen extremer Parteien die Oberhand gewinnen, noch Stillstand und Rückgang aus einseitigen Repressivmaassregeln hervorgehe, erscheint es dringend geboten, der herrschenden Begriffsverwirrung entgegenzutreten, die Ursachen derselben in dem kritikfeindlichen Dogmatismus und in dem Vernünfteln der Leidenschaften bei den extremen Parteien aufzudecken.

Eine Verständigung ist naturgemäss unmöglich, wo jede Uebereinkunft in Sachen der Grundbegriffe vermieden wird. Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, dass der Verwirrung der Begriffe die Entwirrung derselben folge, dass sich die Vorstellungen klären, ordnen und einander nähern. Hier ist der Punkt, wo das philosophische Denken einzusetzen hat. Das ist die Aufgabe und der Beruf der Wissenschaft.

Es ist betrübend, zu berichten, dass gegen diesen Beruf der Wissenschaft leidenschaftlich Opposition gemacht wird, und doppelt betrübend, dass es nicht die geringsten Vertreter der Wissenschaft selbst sind, gegen welche sich die Opposition richtet und von welcher die Angriffe ausgehen.

Es soll hier nur auf einen hervorragenden Fall eingegangen werden. Hr. von Treitschke hat in seiner Abhandlung „Der Socialismus und seine Gönner" seinen Standpunkt gegenüber der „socialen Frage", den Socialdemokraten und den wissenschaftlichen Discussionen über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit socialer Reformbestrebungen, ganz besonders gegenüber der neueren deutschen Nationalökonomie dargelegt. Die wissenschaftliche Stellung des Angreifers forderte hier ein Eingehen, dessen sich die Fachmänner anlässlich anderer Ergüsse entheben zu dürfen glaubten*).

Wichtig erscheint für die wissenschaftliche Betrachtungsweise der Angriff des Hrn. von Treitschke, nicht sowol blos wegen des Ansehens des Autors, das den Behauptungen desselben ein besonderes Relief gab, als zuvörderst wegen der darauffolgenden Erwiderung desjenigen, gegen den und gegen dessen Gesinnungsgenossen sich die Spitze des Angriffs gekehrt hatte, einer Erwiderung, welche das Nichtberechtigte und die Gefährlichkeit jener Begriffsverwirrungen aufdecken, die Nothwendigkeit der Klärung gewisser Grundfragen ad oculos demonstriren, die Aufgabe und den Beruf der Wissenschaft in das richtige Licht rücken sollte. Bedauerlich ist bei dieser Controverse die Verkennung der Aufgaben der Wissenschaft, die allzueifrige Vertheidigung

*) Vgl. Treitschke, „Der Socialismus und seine Gönner", in den „Preussischen Jahrbüchern" (1874, Juli bis September).

eines Specialdogmas auf der einen Seite. Erfreulich ist auf der andern Seite die Sonderung und Abgrenzung der verschiedenen Absichten und Bestrebungen, die Darstellung der Aufgaben und Ziele der Wissenschaft, das Vordringen zu klaren Problemstellungen.

Es handelte sich hier nicht allein um die Correctur der „öffentlichen Meinung“ gewisser Kreise und um Bekämpfung der taktischen Ueberredungsversuche ihrer Vertreter, sondern ganz besonders um Ersetzung der irrthümlichen Vorstellungen durch historische und ethische Argumente und vor allem durch richtigere Fragestellungen. Beiden Aufgaben hat sich Hr. G. Schmoller nicht ohne Glück unterzogen, so fern man einen gewissen moralischen Erfolg und nicht die äussern Erfolge in Betracht zieht, welche aus der Solidarität geschlossener Parteigruppen hervorzugehen pflegen. Wenn sich gegen die Art der Polemik dieses Nationalökonomen etwas einwenden liesse, so ist es gewiss nicht der Vorwurf des Mangels an ausnehmender Rücksicht für das wissenschaftliche Ansehen des Gegners.

Hr. Schmoller bezeichnet selbst in leidenschaftsloser Weise die Absicht des Hrn. von Treitschke, „von dem hohen Standpunkte des politischen Historikers aus zu Gericht zu sitzen über alle diese Parteiungen und Richtungen; jede einzelne sollte in die ihr gebührende Schranke zurückgewiesen, die Manchesterschule sollte mit dem Verein für Socialpolitik versöhnt, beide sollten zum gemeinsamen Kampfe gegen die Socialdemokratie ermahnt werden“. Er wendet nur gegen die beliebte Form solcher Kundgebungen mit Recht ein: dass dieselben von der Masse ganz anders aufgefasst würden, als der Sprecher der engern Parteiinteressen es beabsichtige, indem diese nichts aus denselben herauslese, als dass die Welt, wie sie bestehe, die beste der Welten sei, dass alle diejenigen Thoren seien, die etwas daran bessern wollen, dass die Rohheit und Brutalität des Arbeiterstandes ausschliesslich ihm selbst zur Last zu legen sei, dass es auf eine Reform unserer Sitten, unserer Geschäftsgewohnheiten, unsers Rechtes viel weniger ankomme als darauf, eventuell den Knüppel in die Hand zu nehmen und jeden auf den Kopf zu schlagen, der das, was da ist, nicht auch recht und vernünftig finde.

Hr. Schmoller verlangt mit Recht eine sachgemässe Trennung der verschiedenen Richtungen, eine strenge Unterscheidung „zwischen der heutigen deutschen Socialdemokratie und dem Socialismus, dann zwischen diesen und dem Verein für Socialpolitik und vereinzelten Aussprüchen vereinzelter Mitglieder desselben". Er betont, dass die Majorität der oberflächlichen Leser alles wirr durcheinanderwerfe, und fordert mit gleichem Recht: dass man unterscheide zwischen den toto genere verschiedenen Tendenzen concreter socialpolitischer und ökonomischer Bestrebungen einerseits und zwischen dem allgemeinen Grundgedanken des Socialismus, und den Bestrebungen revolutionärer Parteien, gleich der Socialdemokratie, andererseits. Er erinnert an die Beschuldigungen, die der englische Common sense gegen Adam Smith erhoben hat, und behauptet von den „Manchesterleuten": sie hiessen seit lange „alles, was sich nicht bequem auf die Formel Leistung und Gegenleistung reduciren lässt, Socialismus und Communismus: Fabrikinspectoren und allgemeine Schulpflicht, Association und Einkommensteuer". Er verweist auf manche höchst ungerechte Anschuldigungen, wie ja Hr. von Treitschke selbst in seiner zweiten Abhandlung zugeben musste: dass „der Spitzname Kathedersocialismus die wohlmeinenden Lehren gemässigter Männer nicht richtig bezeichne".

Es fehlt nur, dass der Vertheidiger ausdrücklich hervorhöbe: dass es keinen berufeneren Gegner der extremen socialrevolutionären Bestrebungen gebe — als die, jene in ihren Ursachen bekämpfende, gesetzliche Socialreform. Diese aber ist der Grundgedanke der akademischen Vorkämpfer wirthschaftlicher und socialpolitischer Reformen, deren „Socialismus" sich im grossen und ganzen darauf beschränkt: „die Kritik der socialistischen Literatur theilweise berechtigt zu finden, gegen das Dogma des absoluten Individualismus und der unbedingten Berechtigung des Egoismus Front zu machen, die Principien der Sitte und des Rechtes in der Volkswirthschaft anzuerkennen".

Hr. Schmoller wiederholt den ausdrücklichen Protest, den Hr. v. Schönberg schon in einem frühen Stadium der einschlägigen Discussionen namens seiner Meinungsgenossen abgeben zu müssen glaubte, „jeder lade den Vorwurf der Ignoranz oder der absichtlichen Täuschung auf sich", der die wissenschaftlichen

Vertreter socialreformatorischer Bestrebungen — im besondern also die deutschen „Kathedersocialisten" — „Socialisten schlechtweg" nenne. Er protestirt gegen die Unterstellung der Behauptungen von der „natürlichen Gleichheit aller Menschen", aber auch gegen den antik-platonischen Standpunkt, die Ungleichheit der Individuen „ausschliesslich als eine Naturthatsache" und nicht ebenso sehr als ein Product von „Kultur- als von Natureinflüssen" zu betrachten — als mache die Natur diese Unterschiede, „wie sie Gold, Silber und Kupfer unterscheidet". Daran schliesst sich der Protest gegen die Unterstellung der Forderungen des „Genusses aller Güter der Kultur für alle Menschen, der Einkommenvertheilung nach dem Verdienst schlechtweg".

Die auch durch bedenkliche Angriffe nicht verminderte Hochschätzung des angesehenen Gegners, welche Hr. G. Schmoller in der Schrift: „Ueber einige Grundfragen des Rechtes und der Volkswirthschaft. Offenes Sendschreiben an H. von Treitschke" (Jena, F. Mauke, 1875), bekundet, hätte ihm gewiss noch mit einem grössern Anschein von Recht den Vorwurf der Nachgiebigkeit eintragen können — als die gehässige Anschuldigung des Wortführerthums der den Volksfrieden gefährdenden Bestrebungen, welche immerhin eine bequeme Erwiderung seitens derjenigen ist, welchen bei jedem kritischen Wort über den übermässig entwickelten egoistischen Grundtrieb, dessen Einschränkung nach der Meinung einiger Ethiker den „redlichen Gewinn" erst wahr machen soll, bange wird.

Alles in allem: diese ungemein tolerante und mit allen Individualitäten pädagogisch rechnende Discussionsweise hat manche Härten der ersten Reformvorschläge völlig abgestossen. Von einer Analogie zu den Aeusserungen extrem-conservativer oder extremdestructiver Parteien ist nicht im entferntesten die Rede.

Es würde von manchem dem Parteitreiben fernstehenden Beurtheiler leichter eine Bemerkung über einige scheinbare Halbheiten gemacht werden können, als der beliebte Vorwurf der Erregung der Leidenschaften; man müsste denn vereinzelten landläufigen Schlagworten eine gewaltsame Deutung geben. Es scheint auch das Verdienst der Schmoller'schen Schrift weniger in der Kritik der entgegengesetzten Parteistandpunkte und Dogmen als in der Discussion einiger principieller Grundfragen, in den Um-

rissen eines Programms zu liegen, das die Ziele und Wege der staatstreuen Socialreform kennzeichnen soll.

In dem mehr polemischen Theile lässt sich der Verfasser immerhin die schärfere Formulirung der Gegensätze angelegen sein. Er antwortet auf eine gegen die wissenschaftlichen Socialreformer erhobene Anschuldigung in bündiger Form: „Ebenso wenig als ich geht Brentano von der ursprünglichen Gleichheit der Menschen aus. Sein ganzes Buch über die Gewerkvereine baut sich auf einer Polemik gegen diesen Satz auf. Die ältere englische Nationalökonomie hatte so argumentirt, als ob stets im wirthschaftlichen Leben sich gleiche Kräfte gegenüberständen. Dagegen macht die heutige Nationalökonomie Front. Und speciell Brentano's Ausführung geht darauf hinaus, zu zeigen, dass für die Begabtern freie Concurrenz, für die minder Begabten die Vereinigung oder Association das Richtige sei. . . .“

In weitern Ausführungen kommt der Verfasser auf einen schon früher ausgesprochenen Gedanken zurück, der in der modernen Kulturidee begriffen ist, „dass eine grosse Zunahme des Wohlstandes nicht von einer Verschlechterung der untern Klassen begleitet sein dürfe, denn . . . es scheint das Ziel der historischen Entwickelung, alle Ausbeutung und Klassenherrschaft mehr und mehr zu beseitigen, alle Menschen nach und nach zu den höhern Gütern der Kultur heranzurufen“. Er beruft sich aber zugleich angesichts der irrigen Auslegung dieses ethischen Gedankens auf ein früheres Wort: dass nämlich nur eine materialistische Weltauffassung, die vergessen habe, dass das höchste menschliche Glück „ein schönes Familienleben und ein reines Gewissen“ auch in bescheidener Lage sich erreichen lasse, consequenterweise zu den Forderungen der Socialdemokratie komme, nämlich zu der Forderung gleichmässiger Gütervertheilung.

Einer solchen Auffassung gegenüber wird man es dem Verfasser kaum verdenken, wenn er gegen die Beschuldigungen „1) des Communismus, des thierischen Vertheilungsprincips: «jedem dasselbe», und 2) der grob «sinnlichen» Lehre von der Einkommensvertheilung nach dem «Verdienst»“ energische Verwahrung einlegt; wenn auch vielleicht ein Wort der Kritik über die Logik, eine höchst ideologische und unrealisirbare Forderung schlechthin als „grobsinnlich“ zu bezeichnen, von nöthen gewesen wäre.

In einer besondern Abhandlung erörtert Hr. Schmoller die Berechtigung der dogmatischen und der kritischen Methode und fordert für die staatswissenschaftlichen Untersuchungen, mit Berufung auf Cartesius und Kant und auf das Grundprincip der modernen Philosophie wissenschaftlicher Richtung, das Recht des Zweifels und der Kritik. Nicht ohne Berechtigung kritisirt er das Verhalten der Vertreter des extremen dogmatischen Standpunktes. „Es muss daher immer überraschend berühren, wenn der Mann der Wissenschaft sich auf den für praktische Zwecke berechtigten (?), wissenschaftlich aber unhaltbaren Standpunkt stellt, der das Recht des Zweifels, der Kritik, der Fragenaufwerfung leugnet.“ . . . „Was sind aber diese unvernünftigen Fragen? Sie drehen sich einfach um das ewige Grundprincip alles staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, um die Fragen der Gerechtigkeit bestimmter Rechtssätze und Wirthschaftsinstitutionen.“ . . . „Mit demselben Rechte hat seinerzeit die katholische Kirche die Naturforscher und Reformatoren, hat das ancien régime Männer wie Montesquieu, Voltaire und Rousseau, hat die Bureaukratie vor 1848 die Liberalen der müssigen, unnützen Fragestellung bezichtigt, in verblendeter Kurzsichtigkeit übersehend, dass die Geschichte und nicht das einzelne Individuum die Fragen stellt, dass es nur hierauf ankommt, sie richtig, maassvoll und praktisch zu beantworten. . . . Die wissenschaftliche Discussion, von der zwischen uns die Rede sein kann, fasst keine Majoritätsbeschlüsse, sie rechnet nur auf die überzeugende Macht der Wahrheit.“

In der That scheint es darauf anzukommen, der Wissenschaft, dem wissenschaftlichen Denken der Zeitgenossen, das Recht der Fragestellung, die Freiheit des Denkens, das Recht der Kritik zu vindiciren. In diesem Sinne hat der Satz seine Berechtigung, den Hr. Schmoller den fanatischen Verfechtern des beliebten Specialdogmas entgegenstellt: „Der moderne Staat muss selbstbewusst und stolz genug sein, zu sagen: zweifelt soviel ihr wollt; ihr werdet nach der schärfsten Kritik finden, dass meine Institutionen gerecht sind und vor der Vernunft bestehen, dass, soweit sie es nicht sind, die gesetzliche Reform innerhalb des Rahmens der Ordnung tausendmal günstigere Chancen bietet als die Revolution. Die Einheit der Gesinnung und Gesittung im

freien Staate kann stets nur das Product gesunder, socialer Zustände und einer freien Discussion, nicht die Folge einer neuen Staatsdogmatik sein, die nach Ihrem Wunsche mit dem Satz beginnen müsste: Alles, was ist, ist vernünftig.“ Der Verfasser nennt mit Recht dieses Hegel'sche Paradoxon den „Sinnspruch aller Reaction“, dem man mit gleichem Rechte stets das Goethe'sche „und alles, was entsteht, ist werth, dass es zu Grunde geht“, entgegenhalten könne. Berechtigt ist auch die sich anschliessende Bemerkung: es wäre jene Chinesische Mauer eines Specialdogmas, an welcher alle umgestaltenden und vorwärts führenden Kräfte des wissenschaftlichen Denkens abprallen, „ein hartes Urtheil über die Mehrzahl aller grossen Denker, ein Urtheil, nach dem Sokrates und Christus, Lessing und Kant, Rousseau und Ad. Smith zu verdammen wären, denn keiner von ihnen hat das Seiende, d. h. das, was ihn zu seiner Zeit umgab, vernünftig gefunden“.

Die dogmatische, der Metaphysik den Beweis zuschiebende Behauptung der absoluten, natürlichen Ungleichheit, also einer völligen Art- oder Gattungsverschiedenheit der Menschen, stellt der Verfasser als durchaus ebenbürtig einer andern Lehre zur Seite. „Das ist die Lehre, die die Arteinheit des Menschengeschlechts leugnet, die das blaue Blut oder die weisse Hautfarbe zur Beschönigung jeder Grausamkeit, zur Entschuldigung jeder Klassenherrschaft benutzt, dieselbe Lehre, die noch jeder innern Reform, hauptsächlich auch der Aufhebung der Leibeigenschaft entgegengehalten wurde, die noch heute von einzelnen Ethnographen vorgetragen wird.“

Hr. Schmoller meint auch, wir könnten im Ganzen sagen: dass „eine Jahrtausende alte religiöse und philosophische Bewegung diese Lehre mehr und mehr unmöglich gemacht hat, und dass der neuere Stand der wissenschaftlichen Ethnographie mit Anlehnung an die Darwin'sche Theorie von der langsamen successiven Umbildung einzelner Stämme zu der Lehre von der Arteinheit des Menschengeschlechts zurückgekehrt ist, jedenfalls die Einheit und Gleichheit der Menschen in Bezug auf das Denkvermögen nicht bezweifelt. Diese Unterschiede gehen aber innerhalb desselben Landes wesentlich auf Kulturthatsachen zurück. Was die gesellschaftlichen Klassen unterscheidet, was von Generation zu Generation dieselben Familien derselben Sphäre der

Gesellschaft zuweist, ist kein blos natürlicher, sondern ein von der Kulturgeschichte beherrschter Vererbungsprocess".

Mit Geschick greift Hr. Schmoller unter den nationalökonomischen Schriftstellern, welche die Ansicht vertreten, dass „die Ungleichheit keine unveränderliche Naturthatsache, sondern zu einem guten Theil ein Product von historischen Ursachen sei, die menschlicher Einwirkung offen sind", gerade Adam Smith heraus, der die Ungleichheit vornehmlich auf die Arbeitstheilung zurückführt, den aber nicht leicht ein Manchesterdogmatiker der Ketzerei beschuldigen möchte; er müsste sich denn gegen den grossen Begründer seiner Dogmatik geberden wie manche Wilde, die ihren Fetisch schlagen sollen, wenn er ihnen gelegentlich nicht hülfreich sein will.

In der That, Adam Smith betont die Abhängigkeit der Bildung des Menschen von seiner Beschäftigung und verweist auf die Uebelstände, welchen eine weise Regierung entgegenzuwirken hätte. „Also schon Ad. Smith verlangt, dass die Gesammtheit derer sich annehme, die sie für ihre Zwecke verstümmele. Die Menschheit kann keine Fortschritte machen, ohne einzelne und ganze Klassen zu opfern, zu verstümmeln. Aber folgt daraus, dass sie sich dieser That nur zu freuen habe, wie jener englische Geistliche, der über das neue englische Armengesetz empört war, «weil es die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung jenes Systems zerstöre, das Gott und die Natur selbst geschaffen habe, jenes System der Ueberproduction von Menschen, wodurch allein eine stets überflüssige Menge zu den servilsten, schmutzigsten und gemeinsten Functionen des Gemeinwesens bereit gehalten werde»? Nein, das sittliche Gesetz verlangt, dass dieses Opfer, das für den Fortschritt allerdings nöthig ist, so sehr als möglich ermässigt, so weit es geht, wieder gut gemacht werde. Wer das leugnet, der leugnet, dass Kultur und Sitte zur Herrschaft über die Natur berufen sei, der behauptet Differenzen der Rasse, des Blutes, die nach blossen Naturgesetzen immer weiter gehen, zu einer endlichen Herrschaft der blaublütigen Menschen über die minder begünstigten führen müsste, analog derjenigen, die jetzt der Mensch über die Thiere führt. Das ist das Gesetz des Kampfes ums Dasein, das auf den Menschen nur anwendbar wäre, wenn man ihn rein als Naturproduct, als Bestie

betrachten dürfte, das im Menschenleben nur soweit Analogien findet, als die Naturelemente noch nicht von der sittlichen Kultur gebändigt sind." (?)

An diesen vorwiegend polemischen Excurs schliesst sich die ganz allgemein gehaltene Formulirung eines culturhistorisch-ethischen Postulats, das auf eine Gestaltung der Dinge nach dem eingangs hypostasirten Gesetz der normalen und organischen Umbildungen hinzuweisen scheint. „Das Dogma von der natürlichen Ungleichheit der Menschen und der Nothwendigkeit, die Gesellschaftsgliederung dieser Naturthatsache unterzuordnen, verwandelt sich also in den Satz, dass allerdings jede bestehende Gesellschaftsgliederung auf der mechanischen Unterlage der augenblicklich bestehenden natürlichen Ungleichheit der Menschen ruhte, dass eine plötzliche Umgestaltung der Gesellschaft mit Ignorirung dieser Thatsache unmöglich wäre, und nur Verwirrung für den geordneten Gang der Entwickelung brächte, dass aber diese Ungleichheiten nicht für immer existiren, dass sie theilweise durch die Kultur geschaffen, also auch wieder durch sie zu beseitigen sind, dass über die Frage, was zur Milderung bestehender Härten in einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Volke geschehen könne, einmal eine kritische Untersuchung aller einwirkenden Factoren, das andere mal der reformatorische Muth entscheidet, der selbst vor dem scheinbar Unmöglichen nicht sofort zurückschreckt, wie Ranke so schön die Initiative des Genius bezeichnet, der an eine Zukunft und an einen Fortschritt glaubt, der mit Energie und Nachdruck, sei es durch weise reformatorische Gesetze, sei es durch humane Einrichtungen, durch Arbeiterverbände, durch ein zähes Festhalten an dem standard of life gegen die Degeneration, gegen die zunehmende körperliche und geistige Ungleichheit der Menschen ankämpft".

Die mitgetheilten Aussprüche geben einen allgemein gehaltenen Ausdruck der Tendenz, welche in der neuen Schule der deutschen Nationalökonomie vorwaltet.

Ausserdem ist die erörterte Schrift von Bedeutung wegen einer Reihe von kritischen Aperçus und wegen einiger allgemeiner Fragestellungen und Postulate. Ein Beispiel der ersten Art ist die Bemerkung, dass die Consequenzen der historischen Natio-

nalökonomie theilweise überhaupt noch nicht gezogen, theilweise wenigstens noch nicht in weitere Kreise gedrungen sind.

Hierher gehören die sehr guten Bemerkungen gegen den vermeintlich allgemein und in jeder Hinsicht bestehenden freien Verkehr, der „ganz dieselbe Utopie wie der Traum von einer künftigen Abschaffung des Staates“ ist; so auch die folgende: „Ich sehe überall die individuellen, guten oder schlechten Kräfte innerhalb eines rechtlichen und sittlichen, die Eigenthums- und Einkommensvertheilung wesentlich mitbeherrschenden Rahmens sich bewegen, der nur hier so und dort so gestaltet ist. Dieser sittliche und rechtliche Rahmen kann nicht willkürlich geändert werden; er ruht auf gewissen unabänderlichen Naturthatsachen, aber vielmehr ist er ein Product der geistig-sittlichen Entwickelung; er steht also unter dem Gesetz des Fortschritts. Er erweitert sich und verengert sich je nach der sittlichen Bildung einer Zeit, je nach dem durch neue complicirtere wirthschaftliche Verhältnisse augenblicklich bedingten Bedürfniss der Gesammtheit“.

Die landläufigen rechtsphilosophischen Abstractionen, die heute noch unter den verschiedensten Titeln als tiefster Kern fertiger Rechtsformen und als ewige Dogmen gläubigen Schülerseelen mitgetheilt werden, verurtheilt der Verfasser, der Form nach fast zu milde, in der That aber völlig. „Mit einer Abstraction also von dem, was allen Gesetzgebungen der Ehe und des Eigenthums gleich ist, bekommt man einen Schulbegriff, der zum Unterricht für Anfänger in der Rechtsphilosophie und Staatswissenschaft gut sein mag, der aber über die Frage, ob unser heutiges Recht genügend und richtig sei, absolut nichts aussagt. Eine richtige Antwort auf die Frage gibt nur die historische, kritische Untersuchung der Reichsinstitute einerseits, der psychologischen, factischen, materiellen Zustände und Folgen andererseits. Eine exacte, rechtsvergleichende Untersuchung über das Detail des Ehe-, Erb- und Eigenthumsrechtes, nicht eine unfehlbare Dogmatik thut uns noth. Und was von Ehe- und Eigenthumsrecht gilt, das gilt noch mehr von der Gesellschaftsordnung.“

In der Abhandlung über „Wirthschaft, Sitte und Recht“ werden die wesentlichen Unterschiede „der jüngern realistischen Nationalökonomie gegenüber der ältern dogmatisch abstracten“

im nähern ausgeführt und insbesondere die Aufgaben bezeichnet, welche die jüngere Schule dem Staate gegenüber der Volkswirthschaft im Principe zuweise. Ueber diese allgemeinsten Gesichtspunkte wird auch hier nur in sporadischen Fällen hinausgegangen. Aus der Deduction der modernen Staatsidee müssten nach der Ansicht und Absicht des Verfassers die bestimmten Forderungen einer maassgebenden Socialökonomie hervorgehen.

Sehr gut ist dieser ethisch-normative Charakter der Disciplin durch den folgenden Ausspruch bezeichnet. „So entbehren also schon alle individuellen wirthschaftlichen Handlungen neben ihrer technischen nicht der ethischen Seite; die Mehrzahl der Handlungen aber, die wir in der Volkswirthschaft untersuchen, gehört nicht dem Gebiete der individuellen technischen Thätigkeit an; die Volkswirthschaftslehre ist nicht Technologie, sie untersucht hauptsächlich die Beziehungen der Einzelwirthschaften untereinander und zum Ganzen; und da handelt es sich um lauter Handlungen, bei denen die technische Seite, wenn nicht ganz zurücktritt, so doch unter allen Umständen durch Sitte und Recht, durch das Ethos erst die bestimmte Färbung, die Form oder Richtung erhält“.

Hierher gehören einige Beispiele. „Die ganze Nachfrage ist nichts anderes als ein Stück concreter Sittengeschichte einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes; die ganze Arbeiterfrage hängt von den Sitten der Arbeiter, das Steigen und Fallen des Lohnes hängt von der Zähigkeit und Neigung der Sitten in Bezug auf Festhaltung oder Steigerung gewisser Lebensbedürfnisse ab“.

Mögen diese Sätze in ganz allgemeiner Form richtig sein oder nur die Bedeutung des Kräftespieles der Willensrichtungen überhaupt hervorheben, so bleibt unberührt der allgemeinere Satz bestehen: „Alle concreten volkswirthschaftlichen Organisationsfragen sind also bedingt durch die Vorfrage, wie die psychologischen Grundtriebe bei dem fraglichen Volke durch Sitte und Recht modificirt sind“.

Hr. Schmoller fasst selbst die Grundgedanken seiner Untersuchungen in den folgenden Sätzen zusammen: „Jede volkswirthschaftliche Organisation ist beherrscht von zwei Reihen relativ voneinander unabhängiger Ursachen. Auf der einen Seite stehen die natürlich technischen Ursachen, die die ältere Nationalökono-

mie ausschliesslich ins Auge gefasst; auf der andern stehen die aus dem psychologisch-sittlichen Leben der Völker stammenden Ursachen, die man bisher wohl ab und zu genannt, aber nicht systematisch in ihrer Bedeutung für die Volkswirthschaft erforscht hat. Eine Wissenschaft der Nationalökonomie wird es im strengen Sinne des Wortes dann einmal geben, wenn nicht blos die erste, sondern auch die zweite Reihe der Ursachen erforscht sein wird. Jene erste Reihe der natürlichen Ursachen bildet den natürlichen Unterbau, das Fundament der Volkswirthschaft; die aus der andern Quelle stammenden Ursachen erheben sich als ein viel beweglicherer Zwischenbau auf diesem Fundament; erst beide zusammen ergeben ein bestimmtes Resultat; erst auf beiden zusammen kann sich ein bestimmtes volkswirthschaftliches Gebäude erheben. Ein grosser Theil aller bisherigen volkswirthschaftlichen Untersuchungen litt an dem grossen Fehler, dieses letzte Resultat durch bestimmte wirthschaftliche Zustände direct aus jener ersten Reihe der Ursachen abzuleiten. Sie vergessen oder übersehen den ganzen Zwischenbau, die Zwischenglieder und häuften dadurch falsche Schlüsse auf falsche Schlüsse. Sie litten stets an der Sucht, aus technischen und natürlichen Prämissen zu erklären, was jenseit aller Technik liegt; sie behaupteten, aus bestimmten technischen Thatsachen folgt eine absolut nothwendige bestimmte Lebensordnung und Gesetzgebung, während diese doch, wie auch die Geschichte zeigt, sehr verschiedengestaltig sein kann. Sie verkannten eben die Natur der Sitte und des Rechtes, die Macht der sittlichen Gefühle und Kulturideen, die auch die ganze Volkswirthschaft beherrschen".

Nicht im „Schwärmen" für eine möglichst weitgehende Staatsgewalt sieht der Autor das Charakteristische in den Bestrebungen der wissenschaftlichen Reformer, sondern darin, dass sie neben den natürlich technischen auf die psychologisch-ethischen Ursachen ihr Augenmerk richten, dass sie auch für die wirthschaftlichen Institutionen und Formationen einen ethischen Process annehmen und an einen Fortschritt glauben, „den der consequente Denker leugnen oder unerklärt lassen muss, der in der Volkswirthschaft nur eine Naturordnung sieht".

Auf Grund der strengen begrifflichen und thatsächlichen Scheidung des Wesens und der Wirkungen von Recht und Sitte

fallen denselben auch verschiedene Aufgaben zu und dreht sich der Streit oft nur um den Competenzbereich dieser beiden sittlichen Mächte. Hierher gehört das treffende Aperçu: In vielen Punkten, um die man sich in der Nationalökonomie streitet, sei die Frage nicht, ob etwas an sich richtig oder wünschenswerth sei, sondern nur die, ob das Recht, ob die Sitte das Wünschenswerthe erzwingen solle.

In unverkennbarer Uebereinstimmung mit dem Gesetz der allmäligen organischen Umbildungen fasst Hr. Schmoller die allgemeine Tendenz der wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen im Folgenden zusammen: „Wir sind im Begriffe ein neues wirthschaftliches Recht successive auszubilden, das an Umfang des Inhalts wie nach der Höhe der Schranken, die der individuellen Willkür gesetzt werden, dem alten Zunftrecht wohl ziemlich gleichkommt; es sind nur Schranken, die an anderer Stelle sitzen. Was uns heute als eine Anzahl vereinzelter Maassregeln und Gesetze, wird einer spätern Folgezeit als ein zusammenhängendes System erscheinen. Auch dieses Recht wird nach langer Zeit sich dann einmal wieder überleben, wenn eine neue Technik, wenn neue ethische Kulturideen zur Herrschaft kommen. Kein Recht ist für die Ewigkeit aufgerichtet. Jedes Recht soll nur die adäquate Form, das adäquate Bett für die vorwärts gehende Bewegung der natürlichen und geistigen Kräfte einer bestimmt gearteten Zeit sein. Jedes Recht ist in seiner Wirkung auf das reale Leben nur zu verstehen und zu würdigen, wenn man zugleich die Sitten in Betracht zieht, die es ergänzen, die gemeinsam mit ihm ein bestimmtes Resultat ergeben sollen“.

Die Grundgedanken, die in den angeführten Aussprüchen hervortreten, werden in den einzelnen Abschnitten der Schrift gründlicher ausgeführt; wobei nur der Charakter der Abhandlung als einer Gelegenheitsschrift zu dem Bedauern Anlass gibt, dass manche Fragen von fundamentaler Wichtigkeit nur kurz berührt worden sind.

Gleichwohl bleibt dem Verfasser, abgesehen von einer Reihe bedeutsamer historisch-kritischer Aperçus, das erhebliche Verdienst: manchen Begriffsverwirrungen die Spitze abgebrochen, eine Reihe von Fragen richtiger formulirt, der Wissenschaft eine ebenso grosse als schwierige Aufgabe vindicirt zu haben.

Zwei treffende Bemerkungen, welche dazu dienen, die Aufgabe der Wissenschaft zu bestimmen, mögen hier stehen: „Die Socialdemokratie ist recht eigentlich ein Product der Halbbildung sowie der halb verstandenen und halb ausgeführten Ziele des modernen liberalen Staates, zu einem guten Theil auch ein Product der Sünden des Liberalismus“. Noch beherzigenswerther ist das Wort: „Es gibt auch keine Revolution, die absolut nöthig, absolut unvermeidlich wäre. Jede Revolution ist durch zeitgemässe Reform zu verhindern. Und der ganze Fortschritt der Geschichte besteht darin, an Stelle der Revolution die Reform zu setzen.“

Hat so einer der angesehensten staatswissenschaftlichen Schriftsteller in Deutschland, der begonnen hat, auf dem Gebiete finanzgeschichtlicher und social-historischer Forschung Schule zu machen, die ungerechtesten Missdeutungen und Beschuldigungen bezüglich der Bestrebungen der wissenschaftlichen Socialreformer zurückgewiesen und der Hauptsache nach entkräftet; hat derselbe die Tendenzen derselben dem allgemeinen Verständniss näher gebracht; hat er schliesslich negative Instanzen und heuristische Principien für eine wissenschaftliche Nationalökonomie festgestellt und das grössere Gebiet der „Socialwissenschaften“ als einen Bereich von unfertigen Disciplinen bezeichnet: so ist dies für den Gang unserer Untersuchung von Belang. Denn derselbe Forscher hat selbst manche Anregungen und Beiträge zu der grundlegenden Arbeit geboten, auf deren Grund sich das Gebäude der Socialwissenschaften erheben soll.

Es sind mehr die weit ausblickenden Fragestellungen und Postulate, welche die Schmoller'sche Schrift für die Bekämpfung der herrschenden Begriffsverwirrung auf socialpolitischem Gebiete, für die Erkenntniss der grossen Aufgaben der Wissenschaft bedeutsam erscheinen lassen. Jedenfalls verdienen die ethischen und methodologischen Gesichtspunkte dieses rastlosen Forschers ernste Würdigung und Beherzigung.

Vor allen aber ist es nothwendig, die wichtigsten theoretischen und praktischen Tendenzen zu erkennen, die grundverschiedenen Richtungen schärfer zu charakterisiren. Nur auf diesem Wege der Entwirrung der Grundfragen, der Grundbegriffe und der verschiedenen Principien dürfte es möglich werden, das

objectiv wissenschaftliche Streben von den Schlacken der Parteitaktik zu befreien. Nur so dürfte es gelingen, verirrte Gedanken- und Willensrichtungen auf wissenschaftliche Ausgangspunkte zurückzuführen und einen gemeinsamen ethischen Zug in verschiedenen Richtungen nachzuweisen.

Adolf Held hat in der Schrift „Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik“ (Leipzig, Duncker u. Humblot 1878) einen Theil der Voraufgabe gelöst, deren Ziel die Entwirrung der Grundbegriffe und Principien ist, welche im Wogen der Parteileidenschaften in Verwirrung gerathen sind. Diese Schrift enthält eine sine ira et studio ausgeführte Charakterisirung der Socialdemokratie in ihrem Gegensatze zu der allgemeinen Tendenz des Socialismus, zum Communismus, schliesslich zur besonnenen Socialpolitik und zum wissenschaftlichen Socialreformerthum.

Im Hinblick auf die landläufigen Verwechselungen grundverschiedener Bestrebungen und Zeitströmungen bemerkt Held treffend: der moderne „Socialismus und Communismus“ unterscheide sich schon äusserlich von seinen oft erwähnten Vorläufern (aus der Zeit der Bauernkriege und der Wiedertäufer u. s. w.) dadurch, dass er eine constante Erscheinung geworden ist. Es wäre vielleicht bezeichnender, von einer constanten Gedankenrichtung zu sprechen, insofern der Grundzug des Socialismus im weitesten Sinne ins Auge gefasst wird, den unter Andern Hr. L. von Stein und Hr. von Scheel in dem Widerspruch der thatsächlichen Ungleichheit des Besitzes zu der principiell anerkannten rechtlichen Gleichheit aller Menschen gefunden haben.

Die theoretischen Leistungen der „Socialdemokratie“ fasst der Verfasser dahin zusammen: dass die „unbestritten bedeutendsten“, „ihre Vorgänger weit überragenden“ (?) Männer dieser Richtung: Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, die „Grundgedanken alles (?) Socialismus und Communismus“ zu einem wissenschaftlichen (?) System zusammenfassten und zugleich ein „praktisches Agitationsprogramm, dem von nun ab eine stets wachsende Partei in allen Ländern, zumeist aber in Deutschland, geschlossen nachfolgt“, entwickelten. Marx ist seines Erachtens durch seine „Kritik der politischen Oekonomie“ der Begründer der „Wissenschaft der Socialdemokratie“ (?!) geworden.

Es mag immerhin in dem massenhaften literarhistorischen, statistischen und politischen Material, wie in dem wissenschaftlich-literarischen Bildungsgange dieses tendenziösen Parteidogmatikers und Agitators in distans ein Rechtstitel auf den wissenschaftlichen Charakter einzelner Leistungen liegen; und es mag dem Verfasser zugestanden werden: „dass die“ (d. h. wohl nur die genannten!) „Führer der heutigen Socialdemokratie an philosophischer, historischer und nationalökonomischer Bildung keinem“ (d. h. wohl nur wenigen!) „ihrer literarischen Gegner irgendwie nachstehen“. Wohl aber möchte gegen den vom Verfasser angeführten „Grund“ dieser Ueberlegenheit Protest erhoben werden: dass jene nämlich „das heute leider so selten gewordene Gut einer philosophischen Bildung vollauf besitzen“. Denn im Besitz Hegel'scher Dialektik, in der Anwendung Hegel'scher Doctrinen wird keiner, der durch die strengere Schule der wissenschaftlichen Philosophie hindurchgegangen ist, einen Rechtstitel auf den Besitz der Höhe des wissenschaftlichen Denkens, auf den Besitz der „ganzen Bildung des Jahrhunderts“ erkennen können, mit welchem Lassalle geprahlt hat, weil er anscheinend daran glaubte.

Es steckt ein grosser, wenngleich bitterer Kern in der heftigen Polemik der Schopenhauer und Dühring gegen eine Reihe von Stimmführern der modernen „absoluten Philophie“ und in dem Vergleich derselben mit den hellenischen Sophisten, welche die widersprechendsten Sätze bewiesen, die Wahrheit zum Irrthum degradirten und den Irrthum zur Wahrheit erhoben, je nachdem es erwünscht schien.

Es ist in der That höchst charakteristisch, dass die, einander aufs äusserste bekämpfenden Partei- und Specialdogmatiker in derselben Schule des Denkens aufgewachsen sind; wenngleich nicht alle in gleich aufdringlicher und schwerfälliger Weise mit dem ausgeprägten Typus Hegel'scher Dialektik prunken. So tragen beide, die fanatischen Vertreter des Manchesterdogmatismus nicht weniger als die socialrevolutionären Antipoden derselben in mehr oder weniger offener Weise jenen „Hegelianismus“ zur Schau, der allen reactionären und retrograden gleichwie den destructiven Bestrebungen eine reiche Fundgrube dialektischer Gesichtspunkte und Anweisungen erschliesst, welche letztern von K. Marx in

einer Weise angeeignet worden sind, die den Schüler des „summus philosophus“ noch nach Jahrhunderten dem Geschichtskundigen erkennbar machen müsste.

Hätten Marx, Lassalle und ihre Jünger nicht manches andere zu den Traditionen der Hegel'schen Schule mitgebracht, läge ihre Stärke nicht vielmehr in der Agitation mit allen erdenklichen Mitteln, sie hätten wohl nicht ihren Einfluss und ihr grosses Prestige bei unzufriedenen Proletariern erlangt.

Der Kern dieses Raisonnements ist dem Verfasser der besprochenen Schrift nicht entgangen. Er betont selbst, dass die genannten Häupter der socialdemokratischen Literatur, „die Methode des Meisters für ihre eigenen Zwecke präpariren“, dass sie eine entschiedene Vorliebe für die „dialektische Behandlung“ haben, in welcher allerdings als Meister über allen Hr. K. Marx steht, der, wo nicht den ganzen Hegel, doch ganz gewiss dessen „dialektische Methode“ und abspannende Deductionsweise sich völlig angeeignet und nicht selten den Meister in der Anwendung dieser Methode überboten hat.

Es ist bei diesem Stande der Dinge leicht zu übersehen, wie dieser „Dialektiker“ auf einen Theil der jüngern Generation, und zumal auch auf solche tiefen Einfluss gewinnen konnte, die mit einem Fusse noch in dem Blüthezeitalter Hegel'scher Philosophie stehen. Mit dieser Einschränkung gilt die nachfolgende Charakteristik der dialektischen Methode jener socialdemokratischen Doctrinäre.

„Soll ich diese wissenschaftliche Methode kurz charakterisiren, so besteht sie darin, dass zuerst irgendeine Erscheinung des wirklichen Lebens definirt wird. Der so gewonnene Begriff wird dann so lange dialektisch behandelt, bis er nothwendig aus sich heraus einen Widerspruch erzeugt, sich selbst auflöst und in sein Gegentheil umschlägt. Und daraus wird wieder gefolgert, dass die definirte Erscheinung des wirklichen Lebens nothwendig durch ihr Gegentheil ersetzt werden müsse. Dieses «muss» ist aber nur die schwerfällige Form für den leidenschaftlichen Wunsch und Willen, dass die betreffende Erscheinung, resp. Einrichtung gewaltsam und radical umgestürzt werden solle. Schwerfällig ist diese Form, aber deshalb nicht minder wirksam. Nicht nur dass ein philosophisch bewiesenes «muss» dem Staatsanwalt ent-

geht, vor allem ist zu bedenken, dass auch der deutsche Arbeiter eine angeborene Neigung zu philosophischer Erfassung aller Probleme hat, sodass ihm die philosophische Form imponirt und Glauben erweckt, auch wenn er den Inhalt nicht versteht. . . .“

Niemand verkennt die „kolossale Fülle von literarischem, statistischem, historischem und legislativem Material“, das K. Marx in seinem „Kapital“ beigebracht hat und das — es ist wunderlich zu berichten — „nur zur Belebung der Darstellung (!) und zum Beweise der Gelehrsamkeit des Verfassers (!)“ dienen soll. Es ist in der That keineswegs die „unangreifbare Folgerichtigkeit“ der „dialektischen Entwickelung“, welche die Wunder der Ueberredung, der leidenschaftlichen Parteinahme bewirkt hat, sondern vielmehr dasjenige, was zur „Belebung der Darstellung“ und zum „Beweise der Gelehrsamkeit des Verfassers“ dient.

Allerdings sind diese taktischen Mittel, welche die Leidenschaften erregen, ohne jemals die „Läuterung der Leidenschaften“ zu vollenden, mit verstimmender Absichtlichkeit einem an sich sehr grossen, aber räumlich und zeitlich eng begrenzten Quellenmaterial entnommen. Gleichwohl liegt in ihnen der Zunder, der auch in hochbegabten und gebildeten Menschen jene Leidenschaften und ungestümen Wünsche zu erregen vermochte, die durch die ungeheuere Anhäufung von Zerrbildern entstehen und die nach unergründeten Gesetzen der Menschennatur ein dringendes Verlangen nach Mitteln zu einer andern, teleologisch-harmonischen Ordnung hervorzurufen pflegen.

Hierin liegt ein Grund der viel beklagten Wirkung jener Kategorie von Schriften, eine Wirkung, die bei den Schriften von Lassalle und Engels oft noch grösser sein konnte als bei K. Marx.

Indessen hat jene dialektische Methode in ihrer „unangreifbaren Folgerichtigkeit“ freilich ein anderes Verdienst. Ihre Wirkung war im eminenten Sinne auf den vielgepriesenen speculativen Sinn der „Nation der Denker“ berechnet. Manchem einseitigen Gelehrten und speculativen Kopf gegenüber war diese Dialektik ein wirksameres taktisches Mittel als die erschütternde Sprache der Thatsachen. Sei es, dass der Verfasser der viel genannten und viel nachgeredeten „Kritik der politischen Oekonomie“ wusste, wie günstig der lange präparirte und — dank der

öffentlichen Begünstigung der politisch wohlverwendbaren panlogistischen Philosophie! — wohl instruirte Boden gerade in den Schulen Deutschlands für die „unangreifbare Folgerichtigkeit" Hegel'scher Dialektik war und zum Theil heute noch ist; sei es, dass er bona fide ein Nachspiel Hegel'scher Philosophie auf nationalökonomischem Gebiete, ja eine Feuerprobe der innern Wahrheit derselben auf dem steilen Wege der allgemeinen Menschenbeglückung leisten wollte; sei es, dass er, sich als gelehrigen Schüler des grossen Meisters bekennend (wie dies Lassalle eingangs seines „Systems der erworbenen Rechte" gethan hat), die Herrschaft desselben auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre begründen wollte; oder dass er wirklich glaubte, in dem Geiste der stetigen Verneinung, die kritische Methode der Wissenschaft, das Katarktikon der Meinungen auf volkswirthschaftlichem Gebiete gefunden zu haben: Thatsache ist, dass das Experiment bis zu einem hohen Grade geglückt und gerade in wissenschaftlichen Kreisen mit theils sympathischer, theils widerwilliger Bewunderung begrüsst worden ist, und — mirabile dictu — nicht obgleich, sondern gerade weil es eine geschickte Nutzanwendung Hegel'scher Methode war.

Es liesse sich noch manches über die Gründe des gewollten oder nicht gewollten Irrthums, und noch mehr über die Gründe der Täuschung Anderer sagen. Eine eingehende Darstellung dieser Momente gehört nicht hierher. Sie könnte vielleicht die dankenswerthe Aufgabe einer „Metakritik" bilden, die zu jener „Kritik" keineswegs in dem Verhältniss der Herder'schen „Metakritik" zur Kant'schen „Kritik" stünde.

Es ist nicht unseres Ortes, des Nähern auf die bekannten literarischen Leistungen der Wortführer der deutschen Socialdemokratie, der Marx, Lassalle, Engels einzugehen. Es wird nicht in Abrede gestellt, dass die doctrinären Arbeiten derselben auf dem Wege der Socialwissenschaften liegen, auf dem Wege zur Wahrheit, von dem sie in der Verfolgung besonderer Absichten vielfach abgewichen sind.

Doch kommt es hier nicht sowohl auf eine Untersuchung der Ziele oder der taktischen Mittel der doctrinären Socialrevolutionäre als vielmehr auf die wissenschaftliche Vertretung con-

creter Reformideen an, auf einen Einblick in die Entwicklung der Socialwissenschaften in der Gegenwart, auf eine Uebersicht der Ergebnisse, welche in dieser Richtung besonders in Deutschland gewonnen worden sind.

Es scheint aber zu dem Zwecke einer Klärung der Begriffe förderlich zu sein, einige Erörterungen Held's hervorzuheben. Scheint dieser Schriftsteller einerseits die wissenschaftliche Bedeutung der angeführten Parteidogmatiker dort zu suchen, wo nur ihre praktische Wirkung zu suchen ist; scheint auch die feinere Unterscheidung einzelner Standpunkte nicht überall streng durchgeführt; scheint der Begriff der „besitzenden Klassen" allzu elastisch gefasst zu sein; laufen auch, wie es bei einer so gedrängten Darstellung schwerlich anders möglich ist, manche Unklarheiten oder Halbheiten unter — so werden diese theils in der blos gelegentlichen Behandlung einzelner Fragen begründeten Mängel aufgewogen durch das Bestreben, die Parteitendenzen und wissenschaftlichen Standpunkte sorgfältig zu unterscheiden und zu präcisiren, wie durch eine Fülle treffender kritischer Aperçus und durch die Einführung gewisser ethischer Gesichtspunkte in die Discussion. Eine kleine Auslese dieser Bemerkungen empfiehlt sich im Hinblick auf die von uns geforderten Begriffsbestimmungen und im Hinblick auf die Aufgabe, die Held der Wissenschaft und den „besitzenden Klassen" (es wäre vielleicht angemessener von den gebildeten Klassen zu sprechen!) zuweist. Einige Ausführungen des Autors sind vorzüglich geeignet, den kritischen Theil der Schmoller'schen Schrift zu ergänzen.

Die Marx'sche Definition des Werthes ist „sofort ein unbewiesener Satz über die Gründe der Werthbestimmung, ein unbewiesener und höchst tendenziöser Satz". Hinsichtlich der Kapitaldefinition, die Marx in höchst weitläufiger Form nach dem Recept Hegel'scher Dialektik entwickelt, ist klar, „dass hierbei wieder ein Satz, eine erst zu beweisende Behauptung eingeschoben ist, nämlich der Satz, es gebe eine herrschende Form des Besitzes, die factisch völlig losgelöst ist von der Tendenz, durch Umsatz die subjective Brauchbarkeit der Waare zu erhöhen oder durch Verwendung bei der Production Vermehrung der Gebrauchswerthe zu erzeugen. Der quantitative Umfang der

Vermögensrechte einer Person wird völlig losgelöst von den Objecten, den brauchbaren Gütern, denen gegenüber die Rechte bestehen, aller Kapitalbesitz wird identificirt mit dem Kapital eines Börsenspeculanten (?)". „Die Definitionen, von denen Marx ausgeht, enthalten einen Widerspruch, weil sie nur auf einer Seite der Dinge aufgebaut sind — aber nur die Definitionen, nicht die Dinge selbst, enthalten den Widerspruch, und der Widerspruch muss nicht zur radicalen Umgestaltung wirklicher Institutionen führen, solange eine Erscheinung der Wirklichkeit noch verschiedene Eigenschaften gleichzeitig haben kann."

Wir sehen bei Lassalle, ganz besonders im „Bastiat-Schulze-Delitzsch", nur in viel verständlicherer und erträglicherer Form „dieselbe Manier, eine thatsächliche Erscheinung von vornherein so zu definiren, dass sie als unerträglich erscheint und sich selbst vernichten muss (!)" ... „Will man Marx etwas theoretisch anhaben, so kann man nur die Definitionen, von denen er ausgeht, das Princip seiner Methode angreifen." Auf dieser anscheinend nur ein einzelnes Moment bildenden feinen Spitze steht aber die ganze Frage, der Werth und das Recht der Wissenschaft!

Im Folgenden treten die Gegensätze einander scharf gegenüber, wenn auch hier in der Opposition allein noch kein Rechtstitel auf die Richtigkeit der eigenen Ansichten liegt. „Wir bekämpfen die Auflösung verwickelter Thatsachen in willkürliche Begriffe, wir setzen der willkürlichen Geschichtsphilosophie" (= Hegel'schen Geschichtsconstruction!) „die unparteiische geschichtliche Methode entgegen, den historischen «Kategorien» die historischen «Thatsachen»." (Mit den historischen Thatsachen allein ist freilich nicht alles gethan und die Geschichte spricht oft in verschiedenen Idiomen!) „Marx ist ein grosser Dialektiker" (im Hegel'schen Sinne!), „aber wenn er folgerichtig mit der Negation der Negation endet, so kommt dies nur daher, dass er mit der Entstellung der Wirklichkeit, mit der Lüge anfängt!"

„Das Endresultat aller Deductionen ist stets dasselbe" (das ceterum censeo, das vor aller Untersuchung im praktischen Sonderzweck gegebene Ziel, das anders erst auf gutem Wege gefunden werden musste, soll es auch geglaubt werden!): „dass

das Privateigenthum an Productivwerkzeugen durch folgerichtige Entwicklung seines eigenen Princips (Hegel!) sich selbst vernichten müsse, und immer beruht das Endresultat lediglich auf der Einseitigkeit der ersten Definitionen. Dass diese ersten Definitionen und deshalb auch die Schlussfolgerungen falsch sind, kann man vielleicht am deutlichsten sehen, wenn man sich auf den Standpunkt von Marx selbst stellt und den dialektischen Process folgerichtig noch weiter entwickelt. Warum soll der Process der Widerspruchsentwicklung und Gegentheilserzeugung, warum soll die Negation der Negation aufhören, warum soll ein befriedigender Stillstand eintreten, nachdem einmal das Privatkapital sein Gegentheil, das Gesammtkapital, mit geordnetem Zwangsbetrieb erzeugt hat?"

Es fragt sich hier freilich, ob es sich nicht den „consequenten" Hegelianern nur um ein nächstes Ziel handelt oder um die Beschleunigung des ewigen „dialektischen" Weltprocesses!

„In der einheitlich organisirten Zwangsproduction liegt also wieder ein Widerspruch, der Widerspruch zwischen der Einheitlichkeit der Handlung und der Nothwendigkeit des selbständigen Handelns (bis zu welchem Grade?) verschiedener mit einem individuellen Willen begabten Menschen. . . . So kommen wir, wenn wir uns der Denkweise der Socialdemokraten anschliessen, zu dem Resultat: der nothwendige und natürliche Entwicklungsgang der socialen und socialpolitischen Einrichtungen sei ein ewiger, gewaltsamer Wechsel von Extremen. Das ist die «Quintessenz», nicht des Socialismus, wohl aber der socialdemokratischen Lehre."

Diesem extremen Standpunkte stellt der Verfasser den allgemeinen Satz entgegen: „Im Entwicklungsgang der Wissenschaft folgen sich oft extreme Ansichten, im Leben der Völker kommt unruhig wechselnde Herrschaft von Extremen vor. Aber die Wahrheit liegt in der Wissenschaft gar oft in der Mitte zwischen den Extremen" (die aber nicht eben die aurea mediocritas sein muss!), „und das Glück der Völker gedeiht am besten bei schrittweiser Reform."

Freilich wird die Praxis hierfür die Antwort bereit halten: man muss die Schritte thun, man muss auch wirklich gehen,

man muss von allgemeinen Gesichtspunkten zur Erkenntniss des Besondern herabsteigen und die Einsicht handelnd bewähren, sei es durch Kraftproben des Gedankens oder der That, sei es durch Verbreitung wirklichen Wissens oder durch die Hebung und Förderung sittlicher Grundsätze.

Held resumirt die Ergebnisse seiner Betrachtung der socialdemokratischen Dogmen und Theoreme bei Marx, Lassalle und Engels dahin, „dass das innerste Wesen der Socialdemokratie die leidenschaftliche Absicht und der bewusste Wille, radicalen Umsturz herbeizuführen, ist. Wer sociale und politische Theorien verstehen will, wird immer gut thun, nicht nur nach einzelnen thatsächlichen Unrichtigkeiten und logischen Fehlern, sondern vor allem nach der Tendenz der Gründe dieser Theorien zu fragen. Das Zusammenleben der Völker ist kein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, den wir, wie den Fixsternhimmel aus der Vogelperspective betrachten können, sondern als denkende, fühlende, wollende Wesen bleiben wir stets selbst ein Glied des Organismus, den wir beobachten und erkennen wollen. So wird, was der einzelne Denker sieht, denkt und schildert, stets bewusst oder unbewusst von seinem Wollen beeinflusst sein. Und nirgends ist das wahrer als bei den Führern der Socialdemokratie, deren wissenschaftliche Fähigkeit ebenso anzuerkennen als ihr Wollen zu bekämpfen ist. Sie sind wahrlich das schärfste Gegenstück zu den «guten Menschen, aber schlechten Musikanten». Wegen dieser vorwiegenden und beherrschenden Tendenz insbesondere ist es durchaus nöthig, zwischen Socialismus und Socialdemokratie scharf zu unterscheiden (!). Dass ein thörichter Sprachgebrauch diesen Unterschied beständig verwischt, ist eine Hauptquelle all der unklaren Anschauungen über sociale Fragen. . . . Wenn dies von den Socialdemokraten eine geschickte Taktik ist, indem sie dadurch alle diejenigen sich günstig gestimmt machen, die im Socialismus etwas Berechtigtes anerkennen, so ist es nicht minder ein verwirrender und deshalb verwerflicher Sprachgebrauch. Wenn man bedenkt, was das Wort Socialismus sprachlich bedeuten kann, wenn man weiter bedenkt, welche unendlich verschiedenen Richtungen im Laufe der Zeit socialistisch genannt wurden und sich selbst so nannten, so kann man Socialismus nur nennen jede Richtung,

welche irgendwelche Unterordnung des Einzelwillens unter die Gesammtheit verlangt. Danach ist Socialismus kurzweg gar keine geschlossene Richtung mit festem Programm, sondern nur ein sehr allgemeiner Gedanke, der sich im verschiedensten Gebrauch überall geltend macht. Ich will sogar den Sprachgebrauch gelten lassen, dem zufolge man nicht jedes Maass socialistischer Gedanken kurzweg Socialismus nennt, sondern mit Roscher nur jene Richtungen, die ein höheres Maass von Gemeinsinn verlangen, als der menschlichen Natur (die freilich in gleicher Richtung nicht näher untersucht oder erprobt worden ist!) entspricht."

„Nennen wir einmal nur den extremen und utopischen Socialismus inclusive des eigentlichen Communismus kurweg Socialismus, so ist auch dann noch eine Masse sehr verschiedener Theorien unter einem Namen zusammengefasst. Es hat zwar jeder extreme und utopische Socialismus eine natürliche Neigung, sich mit der Revolution zu verbinden; allein es gab oft einen extremen Socialismus ohne revolutionären Willen und einen revolutionären Willen ohne socialistische Ziele. . . . Das Wesen der Socialdemokratie ist die principielle Verbindung einer Variation des extremen Socialismus mit der Tendenz politischer Revolution".

An diese klare Darlegung schliesst sich die treffende Bemerkung, es seien in der Socialdemokratie zwei Elemente grundsätzlich zu unterscheiden: das ökonomisch-socialistische und das politisch-revolutionäre. Die Verbindung beider Extreme macht das Wesen der Socialdemokratie aus. Beide Elemente kommen aber oft genug getrennt vor. Das ökonomisch-socialistische sei das „an sich formlose oder ungefährliche", das politisch-revolutionäre: das „eigentlich gefährliche und zugleich das tonangebende".

Die Socialdemokratie sei vor allem eine politisch-revolutionäre Partei. Es komme alles darauf an, die Socialdemokratie zu überwinden, ehe diese Absicht ihrer Führer erreicht ist.

Wissenschaftlich bedeutsamer ist die folgende Bemerkung. Es sind „jederzeit die Institutionen, welche das wirthschaftliche Leben der Menschen beherrschen, aus individualistischen und socialistischen Elementen zusammengesetzt. Individualismus, d. h. Freiheit, Socialismus, d. h. Ordnung, „sind zwei ewig gleich-

berechtigte Principien, von denen nicht das eine das andere ausschliessen kann, sondern die nur zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Maasse nebeneinander bestehen können".

Die Frage ist eben, welches zurückgedrängt, welches im Sinne der modernen Staatsidee, des modernen Freiheits- und Rechtsbewusstseins das actuell zu fördernde ist.

Die „Ungefährlichkeit des Postulats" des extremen, d. h. alle historisch gewordenen Schranken umstossen wollenden Socialismus beruht nach der Ansicht des Autors in seiner Unmöglichkeit. . . . Er geht auf die historischen Vorläufer und Vorbereiter der heutigen Socialdemokratie und ihrer Lehren zurück, auf den „sittlich erhabenen und fruchttragenden Gedanken" der Arbeit als Werthquelle, dem gegenüber er die Aufstellung der Arbeitsmenge als Werthmaass „das Product einer materialistischen Auffassung" nennt, die „den Lohn der Arbeit nur im Genuss von Sachgütern erblickt".

Der Materialismus hat allerdings, trotz der beiläufigen Proteste Lassalle's, auf Seite der Marx-Lassalle-Engels'schen Doctrinen neben der Hegel'schen Philosophie eine höchst bedeutende Rolle gespielt. Nur ist kaum zu leugnen, dass auch in dieser Hinsicht im entgegengesetzten Parteilager im Götzendienst des Materialismus so Grossartiges geleistet wurde, dass die erbitterten Gegner einander — in Sachen Hegel's, der materialistischen Weltanschauung und der materialistischen Ethik im ganzen wenig vorzuwerfen haben! . . .

An guter Stelle und zu guter Zeit stellt Held der Berufung auf die classische Nationalökonomie, mit der Hr. Marx mangels jedes Beweises sein Axiom von der Arbeit als Werthmaass an die Spitze der Nationalökonomie stellt, das historische Aperçu entgegen: dass die Arbeitsmenge als absolutes, alleiniges Werthmaass frühzeitig bekämpft und das Suchen nach Einem einfachen constanten Werthmaass als ein Suchen nach dem Stein der Weisen bezeichnet wurde.

Noch einige klar formulirte Ansichten mögen hier stehen, durch die Held den herrschenden Begriffsverwirrungen in verdienstvoller Weise zu steuern bemüht ist.

„Wahrlich, Socialismus und Socialdemokratie sind nicht identisch, denn die Socialdemokratie ist in dem entscheidenden

Theile ihres Programms, in ihren eigentlichen Zielen Extrem des extremen Individualismus (omnia cuique!) und benutzt nur auch das Gegentheil dieser Lehren nach dem Grundsatze, dass Gegensätze sich berühren, für ihre Zwecke."

„Die Socialdemokratie ist die berechtigte und natürliche Kritik, nicht der Nationalökonomie kurzweg, wohl aber der sogenannten classischen Nationalökonomie, d. h. der extremen individualistischen Bourgeoisie-Nationalökonomie Ricardo's. Die Socialdemokratie ist zugleich nicht die Consequenz des Liberalismus, aber einer Reihe von Verirrungen des Liberalismus, die von dem Anschluss an den extremen Individualismus herrühren und noch nicht ganz überwunden sind, bei allen, die sich liberal nennen. Die Socialdemokratie ist das hässliche Zerrbild der Sünden des dritten Standes, das der vierte Stand dem widerwilligen Auge vorhält. Zerrbilder pflegen zu verletzen und zu erbittern, wo sie belehren sollten."

„Der Staat ist heute die hohe Schule der Pflicht und des Gemeinsinns. . . . Der Staat steht höher als das Eigenthum, das nur eine der von ihm geschaffenen und geschätzten Institutionen ist. Und die Socialdemokratie ist dem Staate unendlich viel gefährlicher als dem Eigenthum."

„Socialismus an sich ist keine Partei, nicht einmal eine einheitliche Schule. Er ist ein Princip, das, so lange wir Menschen und Staaten kennen, vorhanden war und vorhanden sein wird, nach Geltung in wechselndem Maasse ringt und zu ausschliesslicher Geltung nie kommen wird, ein ewig nothwendiges Princip, das kein Denkender erst durch die Socialdemokratie kennen gelernt hat. Die Socialdemokratie ist aber durchaus eine politische Partei und zwar eine revolutionäre. Willig pactiren wir" (die akademischen und literarischen Vertreter der Socialreform) „mit dem Arbeiter und seinen Bestrebungen. Aber unversöhnlich kämpfen müssen wir gegen die vaterlands- und gesetzlose Tendenz einer wühlenden Partei."

„Es ist eine Aufgabe der Wissenschaft, nachzuweisen, woher die Ideen der Socialdemokratie stammen, zu untersuchen, ob ihre Vorschläge consequent und ausführbar sind, die Richtigkeit ihrer wissenschaftlichen Methode zu prüfen u. s. f."

„Eine wahrhaft wissenschaftliche Nationalökonomie muss sich

ebenso von der Autorität Ricardo's lossagen, als sie Marx' Lehre verwirft. Das Kokettiren mit der verschwommenen Humanität des extremen Individualismus muss ebenso ein Ende nehmen, wie die Ausbeutung des Goldenen Kalbes Kapital. Die Aufgabe der Nationalökonomie ist zunächst: auszugehen von richtig und nach allen Seiten hin beobachteten Thatsachen, nicht von Definitionen, welche verkappte Axiome oder Wünsche enthalten. Wenn man nach unparteiischer Erkenntniss der Thatsachen und ihres Zusammenhangs weiter Postulate formulirt, so müssen diese offen als Postulate aufgestellt werden, und dabei hat man sich wohl zu hüten, dass man nicht nach Erkenntniss gewisser aus einer etwas extremen Institution folgenden Misstände sofort das andere Extrem verlangt."

„So mündet die vorurtheilsfrei die Thatsachen würdigende Wirthschaftslehre (zunächst wol) darin, dass sie die höhern Pflichten der begünstigten Klassen lehrt. Die wahrhaft historische Nationalökonomie wird nothwendig zugleich eine ethische Nationalökonomie." Diese ist „der Gegensatz zu der extrem individualistischen und der extrem socialistischen Nationalökonomie, die sich nothwendig in die Hände arbeiten — denn Marx acceptirt die Ausgangspunkte von Ricardo. Die Wahrheit aber ist gleichweit von beiden Extremen entfernt."

„Wir können die Krankheit einer unsinnigen politischen Erregung der Massen, wie das Beispiel Englands beweist, überwinden, ehe sie auf den denkbaren Höhepunkt gekommen ist.... Wir können die Socialdemokratie nun und nimmer überwinden, wenn wir uns begnügen, ihre äussern Symptome niederzuschlagen."

Verbinden soll die Bekämpfer des extremen Individualismus die gemeinsame „Ueberzeugung von der Nothwendigkeit positiver socialer Reform und die Gemeinsamkeit vieler einzelnen praktischen Zwecke — kein specialisirtes unfehlbares Dogma".

„Der Kathedersocialismus ist die agitatorisch gefärbte consequente Fortsetzung der wissenschaftlichen deutschen Nationalökonomie, namentlich der vierziger Jahre. . . . Er trat aggressiv auf gegen das einseitige laissez-faire et passer der sogenannten Freihandelsschule, deren Agitation relativ berechtigt war, solange es sich zunächst um Niederreissen alter unbrauchbarer Schranken des gewerblichen Lebens handelte, die aber seit der Gewerbe-

ordnung von 1869 ein Hemmniss neuer positiver Ordnungen zu werden drohte. Der Kathedersocialismus erzeugte den Verein für Socialpolitik, der es sich zur Aufgabe setzte, für die nothwendigen socialen Reformen zu wirken.“ „Diese moderne Erscheinung socialpolitischen Strebens hat die positiven Tendenzen, den starken Arm des Staates anzurufen, um das wirthschaftliche Leben in seine richtigen Bahnen zu lenken, die Tendenz, den Ansprüchen der Arbeiter gerecht zu werden, die besitzenden Klassen über ihre Pflichten gegenüber den Arbeitern aufzuklären, die Alleinherrschaft des Egoismus im wirthschaftlichen Leben zu brechen, der gemeinsinnigen Rücksicht auf das Wohl der Gesammtheit Geltung zu verschaffen.“

Auf die Frage, was „wissenschaftlicher Socialismus“ sei, hat Held die Antwort: „Socialismus ist gar keine Richtung oder Partei, kann also gar kein wissenschaftliches System für sich haben, sondern Socialismus kurzweg ist nur ein Princip, das in den verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen beachtet werden muss.“

Mag auch manches in den angeführten Aussprüchen zu berichtigen, zu ergänzen, näher zu begründen sein: richtig und zeitgemäss ist die Verwahrung gegen die Verketzerung aller Lehren und Ansichten, in denen das ganz allgemeine „Princip“ des Socialismus eine Rolle spielt. „Es kommt doch darauf an, welche Rolle es spielt!“

Einige vortreffliche Beiträge zur Klärung der Grundfragen und Grundbegriffe der Socialpolitik und der Socialwissenschaften hat Hr. H. von Scheel in einer Reihe von kleinen, sehr anregenden Schriften geliefert, von welchen wir insbesondere die Schrift über die „Theorie der socialen Frage“ (Jena, F. Mauke, 1871) und die speciell auf deutsche Verhältnisse Bezug nehmende Schrift „Unsere socialpolitischen Parteien“ (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1878) hervorheben möchten.

Ueber die fundamentalen Unterschiede der wissenschaftlichen und parteimännischen Richtungen, über die Unterschiede der Zwecke und Mittel derselben haben wir in den Schriften von Schmoller und Held manche Aufklärung erhalten. Ueber die Aufgaben und Ziele der Sociologie, ihre naturwissenschaftlichen Methoden und

ihren entwickelungstheoretischen Standpunkt finden sich vornehmlich bei Herbert Spencer und Schäffle näher zu erörternde Aufschlüsse.

Ueber die Grundfragen der Socialpolitik und die praktischen Ziele der socialpolitischen Parteien als solcher (und der socialpolitischen Parteien im Deutschen Reiche insbesondere) gibt die genannte Schrift v. Scheel's dankenswerthe Aufschlüsse. Diese Schrift ist für die neueste Entwickelung der socialpolitischen Verhältnisse und Parteien Deutschlands von grossem Interesse und empfiehlt sich weitern Kreisen durch die Präcision und Klarheit der Fragestellungen, durch die imponirende Objectivität der Auffassung, durch die einfache, leicht hinfliessende Darstellungsweise des Autors, die im wohlthuenden Gegensatze zu der von K. Marx und Genossen einerseits, zu der mancher Wortführer des Manchesterdogmatismus andererseits steht; schliesslich durch die objective, über alle Parteileidenschaft und kleinliche Parteirancune sich erhebende Auffassung des Verfassers, der zu überzeugen versteht, wo jene zu überreden bemüht sind.

Es genügt hier, auf diese Vorzüge aufmerksam zu machen und die v. Scheel'sche Darstellung der actuellen socialpolitischen Parteiverhältnisse in Deutschland den weitesten Kreisen zu empfehlen, die auf das Urtheil eines Mannes Werth legen, der diesen Verhältnissen nahe zu treten Gelegenheit hatte und dem Treiben der lärmenden Parteien fern steht. Was uns hier von grösserm Interesse ist, sind die allgemeinen Fragen, die principiellen Gesichtspunkte, von welchen die Socialpolitik und die Socialwissenschaften auszugehen haben und die concreten Schlussfolgerungen und ethischen Postulate, zu welchen der Autor gelangt.

Hierbei ergeben sich einige wichtige Begriffsbestimmungen. „Die Socialpolitik ist die Kunde und Kunst der Einrichtung der Gesellschaft, und da diese Einrichtung nur durch eine oberste zusammenfassende Regierung geschehen kann, die Gesellschaft ohne Staat nicht denkbar ist, so ist der Begriff des Staates von selbst mit eingeschlossen. Die Socialpolitik ist also eine Summe von Bestrebungen, welche gerichtet ist auf die Gesellschaft, d. h. die geschichtlich entstandene Verbindung von Familien und Einzelnen, von menschlichen Einheiten, welche durch gemeinsame wirthschaftliche und persönliche Beziehungen zusammengehalten

wird, diese nach denselben Grundanschauungen über Sitte und Recht regelt, als geschichtlich entstandene Verbindung natürlich auch in steter Entwickelung begriffen ist."

Hr. von Scheel scheidet streng die socialpolitischen von den blos politischen oder schlechthin socialen Verhältnissen, Fragen und Parteien. Es ist nach seiner Auffassung der Zusammenhang der socialpolitischen und der politischen Fragen ein ziemlich loser, und „wie bei den verschiedensten politischen Verfassungen im wesentlichen die gleiche Gesellschaft, so finden sich bei den verschiedensten politischen im wesentlichen die gleichen socialpolitischen Parteien in allen Staaten desselben Civilisationskreises. So auch in der Gegenwart. Ein grosser Gegensatz der socialpolitischen Parteien muss sich aber auf allen Civilisationsstufen und zu allen Zeiten finden: nämlich der Gegensatz derjenigen, welche sich in dem gegebenen Zustande der Gesellschaft wohl befinden und darum ein Interesse an der Aufrechterhaltung desselben haben, und derjenigen, welche grundsätzliche Veränderungen in der Gesellschaftsverfassung erstreben, weil sie in ihrer Lage dazu Ursache haben oder sich benachtheiligt fühlen. In diesem Sinne hat es immer sociale Fragen und socialpolitische Parteien gegeben. Da aber die Gesellschaft in fortwährender Entwickelung begriffen ist, muss sie immer neue zeitigen, und eine jede Zeit hat darin selbstverständlich ihre Besonderheiten; die socialen Fragen des Alterthums und des Mittelalters sind nicht mehr die der Jetztzeit. So ist also auch in der Gegenwart der ganz allgemeine Hauptgegensatz zwischen den Parteien, welche sich an die socialen Fragen knüpfen, derjenige der Conservativen, welche sich gegen jede grundsätzliche Veränderung der Gesellschaftsverfassung wehren, und der Radicalen, welche eine solche verlangen."

Zur Herstellung einer socialpolitischen Partei ist nach der Ansicht desselben Autors zweierlei erforderlich: „1) Gemeinsamkeit der Grundanschauung über Wesen und Berechtigung der socialen Fragen überhaupt nebst Einigkeit über die Art, ihnen entgegenzutreten, und 2) Actionsfähigkeit im öffentlichen Leben.... Es ist dabei weder nothwendig noch in der Wirklichkeit die Regel, dass die Partei als solche sich ganz klar sei über die Ziele, welche sie bei dem von ihr verfolgten socialpolitischen

Verhalten verfolgt, noch dass die Parteigenossen auf dem Wege des Denkens und der wissenschaftlich gefestigten Ueberzeugung zu den durch die Partei vertretenen Anschauungen gekommen seien."

Gleichwohl schätzt Hr. v. Scheel den Einfluss und zumal den höhern Beruf der Wissenschaft in diesen Fragen nach Gebühr; nur scheinen ihm gerade die sogenannten Mittelparteien und die wissenschaftlichen Bestrebungen nirgends einen schwierigern Stand zu haben als auf socialpolitischem Gebiete. „Unbefangene verstandesmässige, zugleich aber auch von richtigem praktischem Takte getragene Betrachtung der Gegenwart, sichere Beurtheilung der Entwickelung und klare Voraussicht der Zukunft ist wohl auch nirgends schwerer als auf socialpolitischem Gebiete. Die Verschiedenheit der Standpunkte bezieht sich 1) auf die Fragen selbst, und 2) auf die Mittel zu ihrer Lösung. Theils wird die Berechtigung aller der soeben angedeuteten Fragen oder doch vieler derselben den heutigen Gesellschaftszuständen gegenüber geleugnet, theils ist man über die Mittel zur Lösung derselben verschiedener Ansicht. In letzterer Beziehung macht sich namentlich darüber ein Unterschied der Anschauungen geltend, wie weit der privaten und wie weit der öffentlichen Einwirkung und Thätigkeit Spielraum zuzugestehen sei."

Im praktischen Leben existiren, wie Hr. v. Scheel meint, socialpolitische Parteien überhaupt nicht, sondern es sind bei ihrer Bildung theils formalpolitische, theils kirchliche Motive betheiligt.

Nach der Zusammenfassung der principiellen Aufschlüsse über das Wesen der Socialpolitik, der socialpolitischen Fragen, Richtungen und Parteien, lässt Hr. v. Scheel eine Reihe von Abhandlungen von actuellem Interesse über die geschichtlichen Grundlagen unserer gegenwärtigen socialpolitischen Parteien, über die gegenwärtige Gruppirung der Parteien (speciell in den deutschen Ländern), über die Principien und Actionen der conservativen Parteien und der Reformparteien, wie der radicalen Parteien folgen, um im letzten Abschnitt die wahrscheinliche künftige Entwickelung der socialpolitischen Parteien vorurtheilslos, sine ira et studio, zu discutiren und die Aufgabe der Socialwissenschaft darzustellen.

Hr. v. Scheel gelangt zu folgenden praktischen Postulaten,

die zugleich die Summe der Ergebnisse aus der Betrachtung des Entwickelungsganges der socialpolitischen Verhältnisse in Deutschland enthalten.

1) „So viel steht jedenfalls fest, dass die Parteien sich auf einen entwickelungsfähigen, nicht blos beharrenden oder verneinenden Standpunkt stellen, in ihren principiellen Grundlagen und Zielen dem Fortschrittsbedürfniss der Gesellschaft Rechnung tragen müssen, um nicht zerstörend zu wirken oder von der Entwickelung selbst überrannt zu werden. Die socialen Dinge sind im fortwährenden Fluss begriffen; die Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens erzeugt neue Formen und Bedürfnisse; dadurch ändern sich allmählich die Anschauungen, und zwar sehr langsam, aber doch nach und nach verändert sich auch der Inhalt der gesellschaftlichen Grundeinrichtungen: Familie und Eigenthum."

2) „Die Ideen selbst walten für uns mit naturgesetzlicher Kraft, und über jeden, der sie verleugnen will, wird schliesslich zur Tagesordnung übergegangen."

3) „Die Freiheit (im Sinne des Manchester-Dogmatismus und der fortschrittsfeindlichen conservativen Parteien) muss sich nur zu rasch selbst illusorisch machen, weil der Stärkere bei gleicher Freiheit den Schwächern verdrängt, ihn wirthschaftlich vernichtet und aufsaugt. In diesem Sinne macht ein Zustand zunehmender Ungleichheit die Freiheit illusorisch, da er sich nicht mit ihr verträgt. Darum kommt es auch zunächst darauf an, auf die Herstellung der Gleichheit hinzuwirken; und zu diesem Zweck kann man nicht wie der Liberalismus vom Individuum ausgehen und dessen Eigeninteresse mit Garantien zu umgeben suchen, sondern man muss vom Ganzen, von der Gesellschaft, von deren Organen: dem Staate, ausgehen oder das Individuum beschränken, den Inhalt seiner Freiheit feststellen, auf die Gleichheit hinwirken u. s. w."

Das ist der Kern des *echten Staatssocialismus*, das der Kern des grossen Gedankens der „Reform von oben", welche die Autorität des Gesetzes, die Ordnung und den Frieden auf ihrer Seite hat.

In *diesem* Sinne schliesst Hr. v. Scheel ab: „Unmöglich

vom Individualismus aus, nur vom Socialismus aus kann man zur Freiheit kommen.“

Der Autor betont 4) es handle sich in diesen socialen Angelegenheiten nicht um äussere Institutionen, die durch äussere Mittel geschützt werden könnten, sondern um die Lebensordnung selbst, „die in ihrer innern Gesundheit den natürlichen und besten Schutz hat, deren Mängel aber nicht durch die Polizei, sondern nur durch die Politik, durch eine zielbewusste Socialpolitik beseitigt werden können“... „Wir dürfen, ja müssen auch zugeben, dass Freiheit und Gleichheit in der Formulirung des liberalen Systems den Besitzlosen nicht in gleichem, vollem Maasse zukommt wie den Besitzenden, und dass dieserhalb eine veränderte Formulirung des Zeitideals zu suchen sein wird, welche zu ergründen eben die Aufgabe der Wissenschaft und der Reformparteien ist.“

5) „Die Socialdemokratie entbehrt in ihren Parteigestaltungen und parteimännischen Vertretern aller positiven für die Gegenwart brauchbaren Ideen, und bethätigt sich hauptsächlich in der Negation, in Angriffen auf das Bestehende.“ Es sei freilich nicht daran zu denken, „dass die Socialdemokratie als solche verschwinden werde, denn eine Partei des Strebens nach politischer Macht zum Zwecke socialer Reformen erhält sich so lange, als sie innere Berechtigung hat, resp. als ihr solche gegeben und gelassen wird.“ Eins aber könne und müsse auch von der Höhe dieses Standpunktes und unter allen Umständen von der Socialdemokratie verlangt werden: dass sie „aus einer rein negirenden radicalen Partei eine Reformpartei werde, die das Zeitideal der Freiheit und Gleichheit in einer friedlichern und gemässigtern Weise ausbilden hilft, als sie jetzt beabsichtigt.“

6) „Solange nicht erkannt wird, dass die blosse wirthschaftliche Freiheit im Sinne der Freihandelslehre n i c h t ohne weiteres identisch ist mit der socialen Freiheit, sondern diese zerstören kann, und in manchen Punkten zu zerstören droht, indem allzu grosse wirthschaftliche Ungleichheiten und allzu starke Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden, welche die Selbstbestimmung und freie Betheiligung der Individuen mehr einschränken, als es mit der modernen Grundidee der Freiheit und Gleichheit verträglich ist, — solange und soweit dies nicht anerkannt wird,

ist keine Möglichkeit zur Verständigung da, und das Feld für den socialen Kampf bleibt offen."

7) Als eine der schwierigsten und wesentlichsten socialpolitischen Fragen erscheint dem Verfasser das Problem: wie man die Sicherheit und Selbständigkeit der Existenz der Arbeiter herbeiführen, sie als eine zufriedene Schicht in die moderne Gesellschaft einfügen solle?

8) Die Entwickelung überhaupt und der Fortschritt von der ursprünglichen liberalen Formulirung der Freiheit zu einer socialen Auffassung des Princips der Freiheit und Gleichheit sei höchst nothwendig. Die Ueberzeugung davon bedinge die Lebensfähigkeit jeder socialpolitischen Partei. Es sei aber darum nicht eine bestimmte, concrete, vorgeschriebene Entwickelung nothwendig, da die socialen Gesetze von den Mitgliedern jeder Gesellschaft selbst gemacht (?) würden! „Es können verschiedene Formulirungen zweckmässig sein und zum Ziele führen." Dennoch könne letzthin nur ein „sicheres klares Programm, das erkennen lässt, worauf es eigentlich ankommt und wohin man gehen soll, aus dem sich dann die einzelnen kleinen und grössern Mittel der Socialpolitik von selbst ergeben", das nöthige Vertrauen einflössen und parteibildend wirken. Als die rechte Aufgabe der Socialwissenschaft („oder wie man sie mit einem zu engen Ausdruck, der von dem zu engen Begriff herstammt, nennt, Volkswirthschaft"), die sich jetzt durchschnittlich in einzelne Fragen zersplittere und der Praxis blos mit Empfehlung einzelner Mittel nachhinke (!), bezeichnet Hr. v. Scheel die ebenso grosse als schwierige Aufgabe: „eine brauchbare Formel für die sociale Entwickelung zu suchen und darzubieten". Denn gerade die Wissenschaft wäre, auch nach der Ueberzeugung dieses mit klarem Blick in die Zeiten schauenden Schriftstellers, im eminenten Sinn berufen: „weite Gesichtspunkte zu zeigen, klare Ziele zu stecken, und dadurch beruhigend im Interesse des socialen Friedens zu wirken".

Der maassvollen kritischen Untersuchung und dem besonnenen Denken dieses Autors, der im hohen Grade die Kunst der Fragestellung besitzt, könnte es in der That gelingen, jene wissenschaftliche Arbeit durch seine Arbeiten vorbereiten zu helfen.

Durch fundamentale Fragestellungen und durch die klare

Formulirung bestimmter Postulate liefert auch die „Theorie der socialen Frage“ desselben Verfassers werthvolle Beiträge zur Vorbereitung jener wissenschaftlichen Arbeit der Zukunft, welche die Aufgabe der Socialwissenschaften bilden soll. Hr. v. Scheel erkennt mit sicherm Blick, dass die erste Vorbedingung, um der Wissenschaft und Praxis die Lösung socialer Fragen zu ermöglichen und zu erleichtern, unbedingt die „richtige Fragestellung“ ist. In der That liegt auch hierin seine Stärke und sein Verdienst.

Nicht die historisch vergleichende, die rechtshistorische oder die statistische Einzeluntersuchung, ist das, was den wichtigsten Kern seiner Arbeit bildet. Die Problemstellung ist seine Stärke und sein Verdienst; die scharfe Charakteristik der theoretischen und praktischen Gegensätze auf socialem Gebiete, im Hinblick auf Tendenzen und Methoden, ist das Gebiet, das er mit Meisterschaft beherrscht, dessen Bearbeitung ihn vor einer Reihe hervorragender Theoretiker auszeichnet.

Hr. v. Scheel ist sich wohl bewusst, dass diese von ihm geleistete Arbeit nur ein Theil der grossen und schweren Arbeiten auf dem weitausgedehnten, grossentheils erst urbar zu machenden Gebiete ist, dass von den Leistungen der Specialforschung sehr vieles, wenn auch nicht alles abhängt; insoweit es nicht genügt, die Richtung zu erkennen und zu zeigen, sondern unerlässlich ist, die Wege gangbar zu machen. Gewiss aber ist die Fragestellung und die Formulirung der Principien und Postulate deshalb von fundamentaler Wichtigkeit; weil es davon abhängt, welche Richtung bei der Ausführung der grossen Arbeiten eingeschlagen wird, weil das Verfehlen der Richtung die Vergeblichkeit selbst der mühevollsten Arbeit bedingen müsste. In diesem Sinne können wir nicht umhin, auch der Schrift über die „Theorie der socialen Frage“ ein Verdienst zu vindiciren, denn eben jenes typische Talent des Verfassers hat hier die Basis gefunden, auf der es sich bewähren konnte.

Eine Reihe von einzelnen Abhandlungen behandelt die Formulirung der socialen Frage, die Geschichte der socialen Theorien in grossen Umrissen, die praktischen Reformbestrebungen der Vergangenheit und der Gegenwart, die Theile der socialen Frage und zwar die Arbeiterfrage und die Frauenfrage, schliesslich das

Verhältniss des Staats zur socialen Frage. Im Ganzen treten auch hier schon die angeführten Grundsätze und Postulate deutlich hervor.

Der Autor formulirt zunächst die „sociale Frage der Gegenwart“ als den „zum Bewusstsein gekommenen Widerspruch der volkswirthschaftlichen Entwickelung mit dem als Ideal vorschwebenden und im politischen Leben sich verwirklichenden gesellschaftlichen Entwickelungsprincip der Freiheit und Gleichheit.“ Die Untersuchung und Lösung dieses Widerspruchs sei die Untersuchung und Lösung der socialen Frage der Gegenwart.

Obenan steht das Postulat: „Die Wissenschaft, so oft eine Dienerin der Parteien, gerade auf diesem Gebiet so oft der Gefahr ausgesetzt und unterlegen, Parteitendenzen zu dienen, muss hier ängstlich vermeiden, vom Wege des philosophischen Denkens abzuweichen, der ihr eigen ist.“

Auch hier vertritt der Autor die Idee vom Staat als einer universellen Kulturmacht. „Der Staat bildet nur die Organisation der wirthschaftlichen und politischen Gesellschaft gleichberechtigter Mitglieder; die Staatsgewalt ist nicht mehr ein Machtmittel bevorrechteter Klassen, sondern ein universelles Kulturmittel.“

Im Anschluss an diese Schrift muss schliesslich noch die Schäffle'sche Schrift: „Die Quintessenz des Socialismus“ (Gotha, F. A. Perthes), als eine Leistung hervorgehoben werden, für deren klare, objective, geradezu durchsichtige Darstellung und Interpretation der fundamentalen Gedankengänge des ökonomischen Socialismus dem Autor der Dank aller Gebildeten gebührt.

Die Schrift ist im buchstäblichen Sinne eine „Quintessenz“, ein ganz knappes Résumé, soll daher nicht erst hier wieder resumirt werden. Hr. Schäffle hat in derselben ein Laienbrevier des ökonomischen Socialismus niedergelegt, aus welchem sich Aufklärung zu holen den Vertretern aller Parteien und wissenschaftlichen Richtungen grossen Nutzen bringen kann.

II.

Zur Geschichte und zur Methodenlehre der Sociologie.

Zur Vorgeschichte der Sociologie. Ueber die Anfänge sociologischer Bestrebungen in der Geschichte der politischen Oekonomie und der socialen Theorien. Die vermeintliche Sociologie bei Auguste Comte. Herbert Spencer's Beiträge zur Methodologie der Sociologie. Nachweis der Methoden und Aufgaben in H. Spencer's „Einleitung in das Studium der Sociologie".

Es wurde vielfach auf den Umstand hingewiesen, dass die sogenannte classische Nationalökonomie, indem sie von einseitigen Abstractionen und halbwahren Dogmen ausging, die fundamentale Bedeutung der realen, historisch in bestimmter Weise entwickelten socialen und politischen Verhältnisse verkannt oder doch auf eine gründliche Untersuchung derselben im voraus verzichtet hat.

Ebenso wenig wie die Selbstdenker und die schulbildenden Systematiker der classischen Nationalökonomie, haben die dii minores derselben, die schulmässigen Vertreter der Freihandelslehre, das volle Verständniss oder die richtige Würdigung der lebendigen Kräfte jeder Volkswirthschaft bekundet. Die „Theorie" (wie manche Schriftsteller die herrschende Richtung der Freihandelsschule im Gegensatz zur „Praxis" der volkswirthschaftlich meist entwickelten Staaten nannten), gefiel sich vielmehr in der logischen Verarbeitung ihrer durch ungenaue Abstraction und vorschnelle Generalisation gewonnenen Dogmen, in der oft weit hergeholten Beweisführung für die reale Geltung derselben, in dem Aufbau einer Dogmatik volkswirthschaftlicher Begriffe und Formeln. Nur allmählich gelang es selbständigen Denkern, das Interesse für die Erforschung der Wirklichkeit zur Geltung zu

bringen, die Erkenntniss der Ziele der volkswirthschaftlichen Entwickelung auf dem Wege der Untersuchung jener lebendigen Kräfte zu suchen, welche in den Rechenexempeln der „Schule“ gar nicht oder zu wenig berücksichtigt worden waren.

Wohl hat Adam Smith selbst an mancher Stelle die Erkenntniss der alles bedingenden socialen und politischen Elemente bekundet und in vortrefflichen Aperçus (vornehmlich im letzten Theil seines Werkes, der die Staatswirthschaft im engern Sinne behandelt) verwerthet. Wohl ist den Selbstdenkern der classischen Nationalökonomie die Bedeutung des menschlichen Materials gegenüber der dinglichen Werthbestimmungen aufgegangen. Gleichwohl liegt ihnen im Grossen und Ganzen die wahrhaft socialwissenschaftliche Betrachtungsweise der wirthschaftlichen Processe noch ziemlich fern.

Unter den Selbstdenkern der politischen Oekonomie, welche diese fundamentale Schwäche der herrschenden Schule am klarsten erkannten und aufdeckten, steht, sowohl der Zeit als seiner geistigen Bedeutung nach, der deutsche Nationalökonom Friedrich List in erster Reihe, den man nicht mit Unrecht den deutschen Nationalökonomen *κατ᾽ ἐξοχήν* genannt hat (Dühring). Er ist es, der zunächst die beliebte Bezeichnung der classischen Nationalökonomie, besonders der Lehren des A. Smith als „politische Oekonomie“ oder als „Nationalökonomie“ zurückweist, der dann der „kosmopolitischen“ Oekonomie der Schule (oder „der Theorie“) den wahren Begriff der „politischen“ oder „nationalen“ Oekonomie entgegenstellt*).

*) Schon i. J. 1841 erschien eine instructive akademische Abhandlung über die Systeme der Nationalökonomik von August Tréfort, welche das Charakteristische der einzelnen Systeme mit kritischem Geschick hervorhebt und Urtheile enthält, die damals dem Urtheil der meisten Lehrer der politischen Oekonomie in Deutschland vorausgeeilt waren und auch heute lesenswerth sind. Das Urtheil dieses Autors über die Bedeutung der List'schen Lehren und das Verhältniss derselben zu der Praxis des Zeitalters und den Doctrinen der Smithian'schen Schule ist von der kritischen Geschichtschreibung des folgenden Zeitalters in der Hauptsache bestätigt worden. Es bedurfte damals der vollen Unbefangenheit des Denkens und des Muthes der eigenen Ueberzeugung, um angesichts der in England, Frankreich und Deutschland herrschenden Doctrinen die Bedeutung List's zu würdigen, dem Hildebrand e tutti quanti auch später nicht gerecht geworden sind. Dem Geschichtskundigen genügt ein Aperçu, das eine Anticipation der spätern Ergebnisse enthält. Dr. Tréfort sagt an

Vor allen Dingen aber tritt List der Dogmatik und dem abstracten Formalismus der „Schule" mit der Berufung auf die Thatsache entgegen: dass sie bei der speculativen Bearbeitung der wirthschaftlichen Processe die lebendigen Kräfte eliminirt, resp. von denselben abstrahirt hätte. Entsprechend den beiden Gesichtspunkten, unter welchen jede menschliche Gesellschaft zu betrachten ist, nämlich dem kosmopolitischen oder allgemein menschheitlichen und dem politischen oder specifisch nationalen, ergeben sich ihm zwei Hauptgesichtspunkte für jede Oekonomie. Es ist nämlich jede Oekonomie zu betrachten: „mit Rücksicht auf die persönlichen, gesellschaftlichen und materiellen Kräfte, wodurch die Reichthümer hervorgebracht werden, oder mit Rücksicht auf den Tauschwerth der materiellen Güter"*).

So stellt List der „kosmopolitischen" Wirthschaftslehre die „politische" Oekonomie, der freihändlerischen „Theorie der Tauschwerthe" die national- und socialökonomische „Theorie der productiven Kräfte" gegenüber. Er betont, dass beide Doctrinen wesentlich verschieden, demnach auch selbständig zu entwickeln sind. Die productiven Kräfte der Völker seien sehr wesentlich durch Fleiss, Sparsamkeit, Moralität und Intelligenz der Individuen bedingt, aber wohl auch im höchsten Grade durch „die gesellschaftlichen, politischen und bürgerlichen Institutionen und Gesetze, vor allem aber durch die Garantien der Fortdauer, Selbständigkeit und Macht ihrer Nationalität".

List weist an einer bedeutsamen Stelle des Smith'schen Werkes überzeugend nach: der Begründer der kosmopolitischen Oekonomik habe im allgemeinen klar eingesehen, dass der Zustand der Völker vornehmlich „durch die Summen ihrer productiven Kräfte bedingt sei". Gleichwohl sei Smith allzu sehr von der kosmopolitischen Idee der französischen Schule der Physiokraten („allgemeine Freiheit des Handels!") und seiner eigenen „grossen Entdeckung" des Princips der Arbeitstheilung beherrscht

einer Stelle seiner kritischen Abhandlung über List's „System": „Dies Werk wird eine neue Epoche in der wissenschaftlichen Nationalökonomie inauguriren und am meisten zur Eliminirung der Vorurtheile und der gefährlichen Irrthümer der Smith'schen Schule beitragen". (Tréfort, Denkreden und Abhandlungen.)

*) Vgl. Friedrich List, „Das nationale System der politischen Oekonomie" (1844), S. 19 fg.

gewesen, um die Idee „productive Kraft“ weiter zu verfolgen. So konnte und musste Adam Smith sich selbst und seine eifernden Schüler über die entscheidende Bedeutung der Erwägung täuschen: dass die „Kraft, Reichthümer zu schaffen“, unendlich viel wichtiger sei als der Reichthum selbst, indem jene nicht blos den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Ersatz des Verlorenen verbürge.

Angesichts dieser Thatsache entwirft List ein ganzes Sündenregister, in welchem die Irrthümer und einseitigen, halbwahren Behauptungen der Smith'schen Lehre und überhaupt der sogenannten classischen Nationalökonomie verzeichnet sind. Mit Recht wird hier betont, dass die Forschungen des Adam Smith sich auf diejenige menschliche Thätigkeit beschränken, durch die materielle Werthe hervorgebracht werden. (Dies gilt wenigstens für den grössten Theil der Smith'schen Arbeit.) Die Ableitung der Arbeitstheilung aus dem Tausch, der Vermehrung der materiellen Kapitale und der Ausdehnung des Marktes allein wird als einseitig abgelehnt und gezeigt, wie diese Lehre „immer tiefer und tiefer in Materialismus, Particularismus und Individualismus“ versinke*).

Gewiss trifft Friedrich List nicht blos in diesen und vielen andern kritischen Bemerkungen in Sachen der Freihandelslehre den Nagel auf den Kopf, sondern er war auch der erste unter den hervorragenden Vertretern der politischen Oekonomie, der eine im höhern Sinn socialwissenschaftliche Betrachtungsweise der wirthschaftlichen Processe versucht hat. Manche Stelle beweist, dass List im Gegensatz zu den Vertretern der Schule und zu den Pionnieren des radicalen Socialismus von socialwissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgegangen und der naturwissenschaftlichen Betrachtung des Causalzusammenhanges zwischen socialen und wirthschaftlichen Processen nahe gekommen ist. Beweis dessen ein charakteristisches Aperçu.

„Je mehr der Mensch einsieht, dass er für die Zukunft sorgen müsse, je mehr seine Einsichten und Gefühle ihn antreiben, die Zukunft der ihm zunächst Angehörigen sicherzustellen und ihr Glück zu befördern, je mehr er von Jugend auf

*) Vgl. Friedrich List, a. a. O., S. 183 fg., 201 fg., 207.

an Nachdenken und Thätigkeit gewöhnt worden ist, je mehr seine edlern Gefühle gepflegt und Körper und Geist gebildet worden sind, je schönere Beispiele ihm von Jugend auf vor Augen stehen, je mehr er Gelegenheit hat, seine geistigen und körperlichen Kräfte zum Behuf der Verbesserung seiner Lage zu verwenden, je weniger er in seiner legitimen Thätigkeit beschränkt ist, je erfolgreicher seine Anstrengungen und je mehr ihm die Früchte derselben gesichert sind, je mehr er durch Ordnung und Thätigkeit sich öffentliche Anerkennung und Achtung zu verschaffen vermag, je weniger sein Geist an Vorurtheilen, an Aberglauben, an falschen Ansichten und an Unwissenheit leidet: desto mehr wird er Kopf und Gliedmaassen zum Behuf der Production anstrengen, desto mehr wird er zu leisten vermögen, desto besser wird er mit den Früchten seiner Arbeit haushalten. In allen diesen Beziehungen hängt jedoch das meiste von den Zuständen der Gesellschaft ab, in welchen das Individuum sich gebildet hat und bewegt, davon, ob Wissenschaften und Künste blühen, ob die öffentlichen Institutionen und Gesetze Religiosität, Moralität und Intelligenz, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit und Rechte produciren, ob in der Nation alle Factoren des materiellen Wohlstandes, Agrikultur, Manufacturen und Handel, gleichmässig und harmonisch ausgebildet sind, ob die Macht der Nationen gross genug ist, um den Individuen den Fortschritt in Wohlstand und Bildung von Generation zu Generation zu sichern und sie zu befähigen, nicht nur ihre innern Naturkräfte in ihrer ganzen Ausdehnung zu benutzen, sondern auch durch auswärtigen Handel und Colonialbesitz die Naturkräfte fremder Länder sich dienstbar zu machen"*).

Im Gegensatz zu solchen Erwägungen, welche die lebendigen Kräfte, die socialen und politischen Institutionen jeder Nation, jedes gesellschaftlichen Organismus, als Voraussetzung jeder klaren Auffassung der volkswirthschaftlichen Processe darthun, hatte sich die classische Nationalökonomie der Einsicht verschlossen: dass mit der Theorie der Werthe allein eine wissenschaftliche Erklärung der ökonomischen Erscheinungen nicht zu erreichen sei, dass vielmehr derselben eine Theorie der produc-

*) Vgl. Friedrich List, a. a. O., S. 205.

tiven Kräfte vorangehen müsse. So geriethen die Pionniere der politischen Oekonomie, wie List zuerst in überzeugender Weise dargethan hat, auf den Abweg: die geistigen Kräfte aus den materiellen Verhältnissen zu erklären.

„Dadurch legte Smith", so schrieb List in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts, „den Grund zu all den Absurditäten und Widersprüchen, woran seine Schule krank liegt bis auf den heutigen Tag (1844) und denen es einzig zugeschrieben werden muss, dass die Lehren der politischen Oekonomie gerade den fähigsten Köpfen am wenigsten zugänglich sind"*).

An derselben Stelle ist zu lesen: „Dass die Smith'sche Schule nichts anderes lehrt als die Theorie der Werthe, erhellt nicht allein daraus, dass sie ihre Doctrin überall auf den Begriff von Tauschwerth basirt, sondern auch aus der Definition, die sie von ihrer Lehre gibt. Sie sei, sagt J. B. Say, diejenige Wissenschaft, welche lehrt, wie Reichthümer oder Tauschwerthe producirt, vertheilt oder consumirt werden. Offenbar ist dies nicht diejenige Wissenschaft, die da lehrt, wie die productiven Kräfte geweckt und gepflegt und wie sie unterdrückt oder vernichtet werden. M'Culloch heisst sie ausdrücklich die Wissenschaft der Werthe, und neuere englische Schriftsteller nennen sie eine Wissenschaft des Tausches. . . ."

In demselben Werke ist unumwunden ausgesprochen und überzeugend dargethan: dass das kritisirte System alles „aus dem Gesichtspunkte des Kaufmanns" betrachte, indem es neue „Werthe" gewinnen wolle und den Werth der Dinge schlechthin im Reichthum suche. „Der Fehler war nur, dass das System im Grunde genommen nichts anderes war, als ein System der Privatökonomie aller Individuen eines Landes oder auch des ganzen menschlichen Geschlechts, wie sie sich bilden und gestalten würde, wenn es keine besondern Staaten, Nationen und Nationalinteressen, keine besondern Verfassungen und Kulturzustände, keine Kriege und Nationalleidenschaften gäbe; dass es nichts anderes war als eine Theorie der Werthe, eine Comptoir- oder Kaufmannstheorie, nicht eine Lehre, wie die productiven Kräfte einer ganzen Nation zum besondern Vortheil ihrer

*) Vgl. a. a. O.

Civilisation, ihres Wohlseins, ihrer Macht, ihrer Fortdauer und Unabhängigkeit geweckt, vermehrt, erhalten und bewahrt werden."

So ignorire die Lehre des Adam Smith, die „in Beziehung auf die nationalen und internationalen Verhältnisse eine blosse Fortsetzung des physiokratischen Systems" ist, die „Natur der Nationalitäten". So schliesse dieselbe Lehre die Politik und die Staatsgewalt fast ganz aus und setze den „ewigen Frieden" und die „Universalunion" als bereits bestehend voraus. Auf diesem Wege, den schon die Physiokraten betreten hatten, sei Smith in den Grundirrthum verfallen, die absolute Freiheit des Handels als ein Postulat der Vernunft zu betrachten, statt der geschichtlichen Entwickelung dieser Idee nachzuforschen*).

Mit dem gleichen Scharfsinn, der ihm in der Kritik der herrschenden Schule zu Gebote stand, wusste List seine Forderung einer umfassenden Berücksichtigung der productiven Kräfte zu begründen. Wir finden bei ihm die Richtigkeit und die Berechtigung des gegen die „classische Nationalökonomie" erhobenen Einwurfs überzeugend dargethan. Wir finden aber auch eine Reihe von treffenden Bemerkungen, welche beweisen, dass List selbst, obwohl er bei einer vorwiegend national-politischen Betrachtungsweise stehen blieb, sich doch vielfach der modernen socialpolitischen Auffassung und dem entwickelungsgeschichtlichen Standpunkte der heutigen Sociologie wesentlich genähert hat.

Wir wollen in letzterer Hinsicht nur zwei vortreffliche Aperçus anführen, welchen H. Spencer oder die sociologische Entwickelungslehre Schäffle's kaum die Sanction verweigern möchte.

„In der einen Familie wird eine Masse verschiedenartiger Geisteskräfte und Talente geweckt und ausgebildet werden, die sich von Generation zu Generation vermehren; jede folgende Generation wird mehr Kraft besitzen, materiellen Reichthum zu erwerben, als die vorangegangenen; während in der andern Familie Dummheit und Armuth mit der Verminderung der Antheile am Grundbesitz steigen muss. So vermehrt der Sklavenbesitzer durch die Sklavenzucht die Summe seiner Tauschwerthe, aber er ruinirt die productive Kraft künftiger Generationen. Aller Aufwand auf den Unterricht der Jugend, auf die Pflegung des

*) Vgl. a. a. O., S. 207 fg., 475—481.

Rechtes, auf die Vertheidigung der Nation u. s. w. ist eine Zerstörung von Werthen zu Gunsten der productiven Kraft. Der grösste Theil der Consumtion einer Nation geht auf die Erziehung der künftigen Generation, auf die Pflege der künftigen Nationalproductivkraft.“

Ein anderes Aperču bezeugt die klare Erkenntniss des socialen Entwickelungsgesetzes, die Erkenntniss der Thatsachen der Vererbung und der Anpassung. „Der jetzige Zustand der Nationen ist eine Folge der Anhäufung aller Entdeckungen, Erfindungen, Verbesserungen, Vervollkommnungen und Anstrengungen aller Generationen, die vor uns gelebt haben; sie bilden das geistige Kapital der lebenden Menschheit, und jede einzelne Nation ist nur productiv, in dem Verhältniss, in welchem sie diese Errungenschaft früherer Generationen in sich aufzunehmen und sie durch eigene Erwerbungen zu vermehren gewusst hat“ *).

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier auf eine methodologische Würdigung oder auf die Kritik der ältern politischen (beziehungsweise kosmopolitischen) Oekonomie einzugehen. Wohl aber scheint es unsers Ortes zu sein, rückblickend die Ausgangs- und Anfangspunkte der modernen socialwissenschaftlichen Betrachtungsweise und der sociologischen Theorien wenigstens theilweise nachzuweisen. Deshalb wurde auch auf die Ansätze einer socialwissenschaftlichen Auffassung hingewiesen, die sich in dem „Nationalen System der politischen Oekonomie“ des deutschen Nationalökonomen κατ᾽ ἐξοχήν vorfinden. Eine Berücksichtigung der Zeitumstände und des Umstandes, dass die gleiche Auffassung der Mehrzahl der ökonomischen Schriftsteller noch fern lag, könnte den Werth jener Anfänge nur erhöhen.

Dagegen finden sich deutliche Ansätze einer socialwissenschaftlichen Betrachtungsweise nur selten in den Lehren der Freihandelsschule und bei ihren schulmässigen Vertretern. Die speculative Richtung, die besonders in Deutschland die herrschende war, operirte in scholastischer Art mit den an die Spitze des Systems gestellten Definitionen, mit abstracten, meistens

*) Vgl. Friedrich List, a. a. O., S. 208 u. 210.

tautologischen Erklärungen der wirthschaftlichen Erscheinungen. Da sie nicht von thatsächlichen Verhältnissen, sondern von abstracten Kategorien, von traditionellen Begriffsbestimmungen ausgingen, fehlte ihnen nicht weniger als den Gründern der Schule, die tiefere Einsicht in die Bedeutung der lebendigen Kräfte, der menschlichen Anlagen und Willensrichtungen.

Ebenso wenig wie diese Dogmatiker mit ihrem scholastischen Formalismus, welcher vielen das Studium der Nationalökonomik (fast ebenso sehr wie die schulmässige „classische“ Philologie) verleidet hat, konnte eine neuere sozusagen philologisch-historische Richtung, die sich das Anhäufen massenhafter statistischer und ethnographischer Daten, das Sammeln historisch-ethnographischer Curiositäten, eine Art von nationalökonomischem „Pharus am Meere des Lebens“ zur Aufgabe gestellt hatte, auf die biologischen und anthropologischen, vornehmlich auf die psychologischen und sociologischen Grundbedingungen eingehen. Dazu fehlt es dieser mit beispiellosem Bienenfleiss sammelnden Richtung, welche auch thatsächlich eine Fülle von werthvollen Daten aufgehäuft und geordnet hat, vor allen Dingen — an Zeit für jene allgemeinern Erwägungen, deren philosophischer Beigeschmack noch heutzutage manchen verdienstvollen Specialisten zur Ablehnung oder doch zur misstrauischen und skeptischen Betrachtung derselben veranlasst, sodass heute noch bei den nationalökonomischen Specialforschern die socialwissenschaftliche Auffassung, die Würdigung sociologischer Gesichtspunkte und Theorien keineswegs eine allgemeine ist.

Es ist nicht zu verkennen, dass die theoretischen Vorläufer des modernen Socialismus (in berechtigter Reaction gegen die einseitige dogmatische Auffassung der classischen Nationalökonomie) die fundamentale Bedeutung der socialen und politischen Institutionen klarer erkannt und leidenschaftlicher erfasst haben. Aber das leidenschaftliche Erfassen dieser Probleme hat zugleich die Klarheit ihrer Auffassung, den Erkenntnisswerth und die Bewährbarkeit ihrer Einsichten wesentlich beeinträchtigt, hat sie nicht zu einer gründlichen Erforschung der Gesetze gelangen lassen, welche die Erscheinungen im Leben der socialen Organismen regeln.

Die berechtigte Reaction gegen ein Extrem trieb hier, wie

anderwärts, zunächst zu einem andern Extrem hinüber. Den einseitigen Abstractionen und Definitionen der speculativen Schule, den Collectaneen der historisch-philologischen Sammler, den eklektischen Epigonen stellten sich im Laufe der Jahrzehnte voraussetzungslos postulirte Dogmen entgegen, wie sie den hauptsächlichen Inhalt der Systeme und Theoreme des ideologischen Socialismus bilden. Voraussetzungslosigkeit bei der Aufstellung von Definitionen und Dogmen, bei der vermeintlich theoretischen Deduction von Postulaten spielt auf beiden Seiten die erste Rolle. Zu dieser voraussetzungslosen Dogmatik gesellt sich eine obenhin negirende Kritik gegenüber entgegengesetzten Lehrmeinungen.

Zuversichtliche Behauptungen, Illustrationen von unverkennbarer Parteifärbung, Axiome, die „verkappte Wünsche“ einschliessen (das bekannte hölzerne Pferd aller theoretischen Propaganda!), bildeten das Rüstzeug der begeisterten Vorläufer der modernen socialistischen Ideenkreise, wie sie das Rüstzeug der dogmatischen Nationalökonomik gewesen und geblieben sind.

Wenn den wenigen Vertretern socialistischer Ideologien, die zu den Originaldenkern der Geschichte des Socialismus zählen, ein Verdienst eingeräumt werden darf; so würde der Schwerpunkt desselben in die Kritik der grellsten Nothstände der modernen gesellschaftlichen Entwickelung und besonders in die energische Betonung jener ethischen und humanitären Interessen zu verlegen sein, welche von der „Schule“ völlig übersehen oder als nebensächlich behandelt worden waren. Dadurch haben sie unter allen Umständen das menschliche Individuum, in noch höherm Maasse aber die menschlichen Gemeinschaften, kurz die lebendigen Kräfte in den Brennpunkt der Betrachtung gestellt und daran erinnert: dass dieselben nicht Mittel zum Zweck der Production von Werthen, sondern dass im Gegentheil die Werthe Mittel zu den primitiven, lebenerhaltenden, wie zu den höhern, kulturfördernden Zwecken derjenigen seien, aus deren Initiative jene Werthe hervorgingen. Gewiss haben sich die bedeutenderen Vorläufer des modernen Socialismus der socialwissenschaftlichen Auffassung genähert; sofern sie in ihren Speculationen an der Erkenntniss festgehalten haben, dass die Nationalökonomik (die politische wie die kosmopolitische Oekonomik) kein System der Mercantilrechnung, sondern eine Disciplin ist, deren Gegen-

stand der Mensch, beziehentlich die civilisirte Gemeinschaft der Menschen ist.

Diese Einsicht in die Wichtigkeit der lebendigen Kräfte, der subjectiven Factoren, für welche überhaupt wirthschaftliche und politische Gestaltungen zu Stande kommen, haben die Vorläufer des neuesten Socialismus mit allen socialen Theorien gemein. Diese Einsicht hat sie in mancher Hinsicht den Ausgangspunkten einer wissenschaftlichen Gesellschaftslehre nahe gebracht. Sie sind aber insgesammt, mangels jeder strengen wissenschaftlichen Methode, vom Wege der Wissenschaft abgeirrt und in die Querwege der Begriffsdichtung, der ideologischen Construction, der Universalrecepten-Erfinderei getrieben worden*).

Gleichwohl scheint es uns, als wären diese Sucher einer wissenschaftlichen Socialökonomik, sofern sie nicht im Besitze einer unfehlbaren socialen Heilslehre zu sein glaubten, den sociologischen Theorien der Gegenwart in einigen Beziehungen näher gekommen — als die Doctrinäre des neuesten radicalen Socialismus, die Begründer der angeblichen „Wissenschaft" der Socialdemokratie. Hierbei darf man ganz absehen von Lassalle, dessen wissenschaftliche Bildung und theoretische Stärke eben auf dem Gebiete der Socialpolitik vergleichsweise geringer war, während er in Sachen der europäischen Nationalitätenpolitik den Realpolitiker, in dem „System der erworbenen Rechte" und im „Herakleitos" den vielbelesenen, philologisch-literarisch gebilde-

*) Mit wenigen scharfen Strichen charakterisirt Dr. August Tréfort (in seiner oben erwähnten akademischen Abhandlung über die Systeme der Nationalökonomik) den Ursprung, die Tendenz und den wissenschaftlich verwerthbaren Kern des radicalen Socialismus. „Diese Schule (der Socialismus) will den arbeitenden Klassen durch Centralisirung der zersplitterten Kräfte helfen. Die Erfahrung bezeugt, dass dies Mittel zu grossen Hoffnungen berechtigt. Allein der Socialismus will dies Mittel in allen Theilen des socialen Körpers zur Anwendung bringen und fordert zu diesem Zwecke eine neue Religion, ein neues Recht und neue Sitten. Er strebt nach Institutionen, welche die gründliche Umgestaltung der menschlichen Natur voraussetzen. Diese Lehre erfordert eine neue Menschheit. Darum kann das Menschengeschlecht in seinem jetzigen Zustand nicht von derselben Gebrauch machen. Nichtsdestoweniger verdient die negative Seite dieses Systems Aufmerksamkeit. Ihre schwärmerischen, aber begeisterten Schüler haben die Wunden der Gesellschaft aufgedeckt und das Heilmittel bezeichnet. Andere werden das Mittel anwenden. Aber wie! Das ist jetzt noch ein Problem, welches erst künftige Geschlechter lösen werden." (Tréfort a. a. O.)

ten Gelehrten, den in der juristischen Literatur bewanderten, vielseitig begabten Schüler Hegel's erkennen liess. Ebenso wenig kommt hier die mit Verve und mit demagogischem Talent durchgeführte, als Quellensammlung werthvolle Specialarbeit von F. Engels in Betracht. Wohl aber darf im Hinblick auf Hrn. K. Marx die Bemerkung nicht unterdrückt werden: dass er, wenn er einerseits den Grundfehler der historischen Vertreter socialistischer Ideenkreise theilt, andererseits in noch höherm Grade in die angeblich völlig überwundene Auffassungsweise der sogenannten classischen Nationalökonomik zurückgefallen ist. Die dogmatische und speculative Methode hat er in so hohem Grade adoptirt, dass nicht wenigen Beurtheilern die Marx'schen Deductionen noch abstracter und schwerfälliger, ja scholastischer zu sein scheinen, als die ökonomische Dogmatik der ältern Volkswirthschaftslehre.

Unter allen Umständen muss eingeräumt werden, dass die durch Hegel'sche Dialektik destillirten Schulbegriffe in den theoretischen Theilen des Marx'schen Hauptwerks eine noch hervorragendere Rolle spielen als die socialen und politischen Thatsachen. Ein den Meister überbietender Schüler Hegel'scher Dialektik, ein zielbewusster Verbreiter der Ethik des Materialismus, ein Kenner der wirksamen Mittel zur Entfesselung der Leidenschaften, hat Hr. K. Marx, in methodologischer Hinsicht, mehr Berührungspunkte mit der dogmatischen Nationalökonomik als mit dem ältern Socialismus gemein.

Auf das Ausgehen von dogmatischen Residuen der frühern Nationalökonomie wurde bei Erörterung der Arbeiten von K. Marx vielfach hingewiesen. Die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit, die Verbindung von Wahrheit und Unwahrheit in dem dogmatischen Obersatz des Marx'schen Lehrgebäudes wurde gerade von denjenigen Vertretern der Nationalökonomik der Gegenwart, welche der Gelehrsamkeit und der geistigen Capacität dieses Schriftstellers die grösste Anerkennung zollen, hervorgehoben. Wir erinnern nur an Schäffle, der gewiss weit entfernt war, die theoretische Leistung von Marx zu niedrig anzuschlagen, der aber gleichwohl betont, dass der Marx'sche Obersatz für sich allein, in seiner dogmatischen Voraussetzungslosigkeit unzulänglich, unrichtig und unrealisirbar ist, sofern nicht als Ergänzung

diejenige Formel hinzutritt, in welcher der Thatsache der räumlich und zeitlich wechselnden „Gebrauchswerthe“ Rechnung getragen ist.

Ist aber jener „Obersatz“ als solcher falsch, so fällt mit ihm zwar das „System“ als solches, die auf unfehlbare Richtigkeit Anspruch machende Theorie, aber es fällt nicht auch die einzelne originäre Conception. Es fallen nicht alle Nebenproducte des Denkens, auch nicht nothwendig alle Postulate, die das System mit andern Ideenkreisen gemein hat. Am allerwenigsten fällt mit dieser wissenschaftlichen Ablehnung des Systems die Bedeutung des Quellenmaterials, das unbezweifelten Werth für das Studium hat und die Oase für das (in der Wüste der scholastischen Deductionen sich abquälende) Denken bildet. Das Eine glauben wir als Ergebniss jeder objectiven Betrachtung feststellen zu dürfen, dass der bedeutendste doctrinäre Vertreter des neuesten radicalen Socialismus, der denselben wissenschaftlich zu begründen versucht hat, der wissenschaftlichen Socialökonomik vielfach in der Negation und in der Kritik vorgearbeitet, aber selbst den Uebergang zu einer wissenschaftlichen Methode nicht gefunden hat.

Es ist nicht unsers Ortes, zu untersuchen, wo die psychologischen Gründe für diese Thatsache liegen; wenn es auch nahe liegt, zu bemerken, dass ein wesentlich literarisch-historischer und publicistisch-politischer Bildungsgang die richtige Formulirung socialer „Gesetze“ viel weniger zu fördern vermöchte, als eine breite Basis naturwissenschaftlicher, zumal biologischer Kenntnisse.

Dieselbe Voraussetzung, die auch — trotz der plausibeln Phrase von den „ewigen Naturgesetzen“ und dem Wunsche, die Dinge der „Natur“ (d. h. dem unbeschränkten Egoismus) zu überlassen! — den Vertretern der ältern dogmatischen Nationalökonomie gefehlt hat, eignet nur wenigen unter den bedeutenden Vertretern der realistischen Nationalökonomie völlig. Es dürfte vielmehr die Behauptung nicht weit von der Wahrheit abirren, dass hier ein ähnlicher Fall vorliege wie in der Naturforschung unsers Jahrhunderts. Die berechtigte Reaction gegen den lange getragenen Bann dogmatischer Methoden hat nicht nur im Bereich der Naturwissenschaften, sondern auch in dem

der Staatswissenschaften jenen realistischen Zug rasch zur Geltung kommen lassen, der nach den breitesten Grundlagen der Thatsachenkenntniss strebt, während er die Ursachenerkenntniss auf bessere Zeiten verschiebt oder auch völlig geringschätzt.

Diesem realistischen Zug ist eine Reihe von sehr verdienstvollen Specialforschungen, von politisch-historischen und statistischen Arbeiten zu verdanken, deren Verfasser gewiss das „Wachsthum der Wissenschaft" an ihrem Theile fördern und deren Ergebnisse zuletzt den Socialwissenschaften in einem höhern Stadium ihrer Entwickelung zugute kommen werden. Manche dieser rastlos thätigen Specialforscher haben nicht verfehlt, mit den allgemeinen Grundproblemen der Sociologie Fühlung zu gewinnen. Sie haben wohl auch im grossen und ganzen die Ziele und Wege dieser Wissenschaft erkannt. Sie sind sich daher auch bewusst, was sie dieser Fundamentaldisciplin zu bieten haben, was künftighin von ihren Ergebnissen in die Socialwissenschaften übergehen, was denselben als Quelle, als materieller Behelf dienen werde.

Aber nicht alle Specialforscher wirken in diesem Bewusstsein, indem sie in verdienstvoller Hingebung der Ausbeutung ihres engern Forschungsgebietes leben und — die allgemeinen Problemstellungen halb willig und halb spöttisch der Philosophie, die utopischen und nichtutopischen Postulate dem Socialismus und seinem politischen Tross, die ethischen Ideale wohl gar der Theologie zu überlassen bereit sind, in dem guten Glauben, dass die „exacte" Wissenschaft wichtigere Dinge zu thun habe.

In der That, die Sociologie ist eine ganz neue, durchaus moderne, noch sehr junge wissenschaftliche Disciplin. Sie ist jünger als die moderne Biologie, als die moderne philosophische Naturerklärung, die Entwickelungslehre und die Darwin'sche Selectionstheorie. Sie ist auch neuer als manche Specialdisciplinen der Biologie; denn sie ist erst auf Grundlage ihrer Ergebnisse, auf Grund ihrer Methode möglich geworden.

Wohl finden wir bei Auguste Comte (in seinem „Cours de philosophie positive") die ersten Anfänge sociologischer Theorien, und es wäre nicht ganz billig, mit einem strengen Kritiker nur verschwommene Umrisse einer „flauen Sociologie" bei ihm finden

zu wollen. Immerhin aber lässt sich nicht leugnen, dass es, ungeachtet mancher bemerkenswerther Aperçus und Anläufe, dem Autor des „Cursus der positiven Philosophie“ wie seinem einstmaligen Meister und Freund, dem schwärmerischen Grafen Saint-Simon, an wissenschaftlich geklärten Vorstellungen in vielen Beziehungen gebrach. Ja es steht fest, dass in einigen Fragen, wie in Sachen der socialen Regierungs- und Rangordnung, ja auch in socialökonomischen Fragen, der schwärmerische Socialist Saint-Simon einen klarern Blick und eine nüchternere Auffassung bekundete, als sein Schüler A. Comte, der „gerade den socialökonomischen Schwerpunkt der leitenden Idee Saint-Simon's verkannt und sich ganz einseitig auf die Betrachtung der Gesellschaft unter dem Einflusse der religiösen und politischen Theorien beschränkt hat“. Es erleidet keinen Zweifel, dass A. Comte „nur wenig Sinn und Verständniss für die Tragweite des wirthschaftlich Materiellen und für die eigentlich socialen Probleme“ hatte, während Saint-Simon selbst wenigstens „bis an die Schwelle der wichtigsten Trennung, nämlich derjenigen des Kapitals und der Arbeit, gelangt war“ *). (Dühring.)

Fehlte es bei Saint-Simon völlig an einem „festen verstandesmässigen Anhaltspunkte“, an jeder „rationell zwingenden Form“ und Bestimmtheit, waren die Zusätze seiner phantastischen Jünger vollends ungeeignet, einen wissenschaftlichen Kern aus seinen Gedankengängen zu gewinnen, so war die theoretische Auffassung und Arbeit Comte's in fast noch höherm Grade von religiösen Affecten, von schwärmerischen und gefühlsseligen Stimmungen beeinträchtigt.

Das Streben nach Stiftung einer neuen Religion mit bizarren Kultusvorschriften, welche zwar, verschieden von dem „Neuen Christenthum“ Saint-Simon's, die Gottesvorstellung, die Gebete, die Theologie, aber auch jede rationelle, vollends jede wissenschaftliche Lebensauffassung im höchsten Grade beeinträchtigte, überwucherte so sehr alle wissenschaftlichen Vorstellungskreise, dass der Anspruch A. Comte's, eine Socialtheorie, die er (unsers

*) Vgl. hierzu Auguste Comte, „Cours de philosophie positive“, 4. Bd., 1. Abtheilung; Saint-Simon, „Catéchisme des industriels“. Ganz besonders auch Dühring, „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus“ (2. Aufl.).

Wissens zuerst) „Sociologie" nennt, begründet zu haben, von der objectiven Kritik auf ein sehr bescheidenes Maass thatsächlicher Leistung, wo nicht geradezu auf die Aufstellung einiger allgemein gefasster (von Saint Simon angeregter) Grundgedanken und des terminus technicus „Sociologie" reducirt werden muss. Alles, was Comte als Statik und Dynamik der Gesellschaft in seinem „Cours" vorträgt, enthält nur ein sehr geringes Maass von originalen Conceptionen und neuen Einsichten, im wesentlichen nur eine Reproduction der Grundgedanken, die er viel früher als Mitarbeiter des Grafen Saint-Simon im „Katechismus der Industriellen" veröffentlicht hatte. In dem seiner „Verfallperiode" angehörigen „System der positiven Politik" treten alle Schwächen des Hauptwerkes noch deutlicher in den Vordergrund.

Die wissenschaftliche Betrachtung wird immer mehr von schwärmerischen Affecten, von antichristlichen, aber religiös schwärmerischen, in gewisser Hinsicht katholisirenden Vorstellungsweisen, verdrängt, sodass das Urtheil des trefflichen Th. H. Huxley, der das Wesen der Comte'schen „Philosophie positive" mit dem Aufgebot seines Scharfsinns kritisirt hat, ziemlich zutreffend erscheint, wenn er in drei Worten die Summe der socialphilosophischen Leistung Comte's zieht: „Katholicismus minus Christenthum" *).

Die „ausgebreiteten und oft viel zu langathmigen Schematisirungen", das — im Vergleich zu Saint-Simon — „kühlere Geistesverhalten" Comte's und die Thatsache, dass er schon im Besitze eines nicht unbedeutenden Theiles unserer wissenschaftlichen Erfahrung war, ändert nichts an dem Umstande, dass er (zumal in seiner spätern Zeit) den Weg der Wissenschaft verloren und sich in ideologischen Bestrebungen und Gefühlsschwelgerei immer mehr von denselben entfernt hat. Demgemäss dürfte es sich empfehlen, dem Urtheil eines Kritikers beizupflichten, der die philosophischen Verdienste Comte's im denkbar höchsten Grade gewürdigt und in mancher Hinsicht vielleicht auch überschätzt hat: „Bei der grössten Achtung für die Leistungen Comte's in anderer Richtung und für das Leben,

*) Th. H. Huxley. Reden und Aufsätze naturwissenschaftlichen, philosophischen und pädagogischen Inhalts. Autorisirte deutsche Uebersetzung von Dr. Fritz Schultze. Berlin 1877. S. 163 fg.

welches für diese Leistungen eingesetzt wurde, kann man dennoch nicht umhin, gerade die als «social» bezeichneten Untersuchungen als am wenigsten befriedigend und als eine Arbeit anzusehen, welche für die Socialtheorie nur ein Interesse zweiter Ordnung, für die eigentlich ökonomischen Fragen aber so gut wie gar keine Bedeutung hat. In dieser letztern Beziehung bedarf die Ueberlegenheit Saint-Simon's gar keines nähern Beweises." (Dühring.)

Derselbe Kritiker geht noch viel weiter, indem er darzuthun bemüht ist, dass die „jetzt sehr berühmten Grundgedanken", welche der Comte'sche Positivismus schärfer ausgebildet hat, „in Saint-Simon's Ideenkreise tiefe Wurzeln hatten und nach ihrer politisch-ökonomischen Seite bereits von ihm selbst ziemlich gut und in manchen Beziehungen sogar besser als von seinem Schüler formulirt worden waren".

Es ist nicht unsere Sache, auf diese Competenzfrage hier einzugehen. Es muss uns genügen, die wesentliche Leistung desjenigen angedeutet zu haben, welcher der Fundamentaldisciplin der Socialwissenschaften ihren Namen gegeben und die naturwissenschaftliche Methode in der Hauptsache bereits bestimmt hat, aber durch die völlige Hingabe an schwärmerische Contemplation, an ideologische Conceptionen, vom Wege der Wissenschaft abgelenkt worden ist. Es ist nicht unvermittelt, dass der ehemalige Schüler der Polytechnischen Schule in seiner wissenschaftlichen Blütezeit die fundamentale Bedeutung der naturwissenschaftlichen Vorbildung und Methode für eine wissenschaftliche Socialtheorie richtig erkannt und die Anwendung der allgemeinen Gesetze der Lebenserscheinungen auf die socialen Erscheinungen gefordert hat. Mag man es bedauern, dass ihn die ethische Ideologie und eine religiös schwärmerische Denkweise von der wissenschaftlichen Forschung abgelenkt hat; so wird man doch bedenken müssen, dass ein erheblicher Theil der sociologischen Grundfragen noch nicht spruchreif war.

Die Betrachtung des gegenwärtigen Standes der sociologischen Theorien ergibt die Erklärung der vielfachen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, ehe eine wissenschaftliche Socialtheorie zu Stande kommen konnte, Schwierigkeiten, die auch heute und wohl noch lange Zeit das Studium und die

richtige Beurtheilung der Sociologie erschweren werden. Sind diese Schwierigkeiten erst erkannt, so wird die Verwunderung über die langsame Entwickelung der Sociologie und den Mangel sociologischer Einsichten bei den meisten Vertretern der klassischen Nationalökonomie, der kosmopolitischen Oekonomik und des ökonomischen Socialismus sich erheblich vermindern. Dann wird auch die Bedeutung Comte's als eines Vorläufers der Sociologie nicht völlig unterschätzt werden können. Auch dürfte sich zeigen, dass selbst der auf der Höhe des Wissens seiner Epoche stehende John Stuart Mill in seiner aus Malthusianischen, Ricardo'schen und halb socialistischen Elementen aufgebauten politischen Oekonomie nur in vereinzelten Punkten zu viel erheblicheren sociologischen Einsichten gelangt ist.

Es ist bei diesem Stand der Dinge von Belang, der Auffassung desjenigen näher zu treten, welcher in erster Linie eine methodologische Einleitung in das Studium der Sociologie geboten hat. Die Vorfragen über die Möglichkeit und die Bedingungen, über die Schwierigkeiten und die Grenzen der Leistungsfähigkeit, über Ziele und Wege, über die Methode und die Aufgaben einer wissenschaftlichen Sociologie hat Mr. Herbert Spencer in einer Reihe von bemerkenswerthen Abhandlungen erledigt. Diese Abhandlungen sind in der „Einleitung in das Studium der Sociologie" unter dem einheitlichen Gesichtspunkte einer methodologischen Vorbereitung zusammengefasst. Eine principielle Erörterung der Aufgaben und Aussichten der Sociologie wird an diese Untersuchungen anknüpfen dürfen. Obwohl dieses Werk nach der Absicht des Verfassers nur die Einleitung zu dessen „Grundsätzen der Sociologie" bildet, empfiehlt sich doch das Eingehen auf die Hauptpunkte desselben, indem es sich hier nicht um eine erschöpfende Darstellung der socialwissenschaftlichen Literatur, sondern nur um eine annähernde Feststellung des heutigen Niveau der Socialwissenschaften, um die Erörterung ihrer Methode und ihrer principiellen Ergebnisse, handeln kann*).

*) Vgl. Herbert Spencer, „Einleitung in das Studium der Sociologie. Nach der zweiten Auflage des Originals herausgegeben von Dr. H. Marquardsen" (2 Thle., 14. und 15. Bd. der „Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek", Leipzig, F. A. Brockhaus, 1875).

Es sind in dieser „vorbereitenden Schrift“ nicht blos die principiellen Gesichtspunkte der wissenschaftlichen Sociologie, nicht nur die Vorbedingungen für das erspriessliche Studium ihrer Probleme erörtert, sondern auch einige Grundprobleme formulirt, etliche Materialien für die Lösung derselben zusammengestellt worden. Der Autor hat überdies eine Reihe von speciellen Fragen ausführlich erörtert, welche, wie er sagt, mit den Grundsätzen der Sociologie nicht unmittelbar zusammenhängen, aber wohl geeignet sind, das wissenschaftliche Interesse für den Gegenstand in weitern Kreisen zu erwecken und zur Verfolgung desselben anzueifern. Gleichwohl ist derselbe unsers Erachtens zuweilen über den Rahmen seines Gegenstandes unnöthigerweise hinausgegangen.

Mag auch ein Theil der zahlreichen Berichte, Zeitungsartikel und publicistischen Controversen, von welchen der Autor weitläufig Notiz genommen hat, die wissenschaftliche Betrachtung nicht wesentlich fördern, ja sogar hemmend auf den Gang der methodologischen Auseinandersetzungen einwirken; so gilt dies gewiss nicht von den Betrachtungen, welche der Verfasser der Methodologie der Specialwissenschaften, insbesondere der biologischen Disciplinen gewidmet hat. Diese Betrachtungen scheinen uns vielmehr für die Einleitung in das Studium der Sociologie von Belang zu sein, insoweit sie auf die methodologischen Grundprincipien der Socialwissenschaften hinleiten.

Der Autor erörtert im ersten Theile des Werkes die Frage der Nothwendigkeit des Studiums der Sociologie. An die Erkenntniss der Nothwendigkeit schliesst sich die Frage nach der Möglichkeit dieses Studiums, mit andern Worten, die Frage: ob es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine Socialwissenschaft geben könne und welche die Natur dieser Wissenschaft sei? An die Erledigung dieser im positiven Sinne entschiedenen Fragen schliesst sich die Untersuchung der objectiven und subjectiven Schwierigkeiten, die sich dem Studium und der wissenschaftlichen Begründung der Sociologie entgegenstellen.

Mr. H. Spencer beginnt seine Untersuchung mit dem Nachweis der Nothwendigkeit des Studiums der Sociologie. Es handelt sich hierbei nicht um die mathematisch-logische Beweisführung für einen Lehrsatz, sondern um ein wissenschaftliches Postulat,

dessen Geltung sich aus der Prüfung der herrschenden Meinungen über die natürliche oder künstliche Regelung socialer Angelegenheiten ergibt. Es ist daher zweckdienlich, die bunte Musterkarte dieser vielfach verschiedenen Meinungen zu prüfen, um zur Einsicht in die Nothwendigkeit gemeinsamer Ausgangspunkte zu kommen. Es lässt sich auch nichts Erhebliches gegen das Unternehmen einwenden, ganze Kategorien dieser Meinungen, ganze Gruppen von Wahnvorstellungen, von weitverbreiteten Vorurtheilen und gewohnheitsmässigen Täuschungen zu persifliren. Für die theoretische Beweisführung würde diese Zusammenstellung landläufiger Ungereimtheiten nicht zureichen. Als Wegweiser zu dem bezeichneten Postulat leistet sie vortreffliche Dienste.

Wie wir im Vorangehenden die Begriffsverwirrungen in Fragen der Socialpolitik und der socialen Theorien zur Sprache brachten, entrollt Mr. H. Spencer eine bunte Reihe von Bildern, welche im einzelnen zeigen, wie wenig in der Literatur und im öffentlichen Leben unsers Zeitalters von einer wissenschaftlichen Erkenntniss der socialen Erscheinungen und ihrer Gesetze zu finden ist. Diese Bilder aus dem Leben sind ebenso viele Prämissen für den Schluss, dass die optischen Täuschungen des hausbackenen Realismus wie der ideologischen Phantasie vielleicht nirgends einen weitern Spielraum erobert haben als in der Behandlung socialer Probleme und gesellschaftlicher Angelegenheiten grössern Stils.

„Nächste Ursachen und nächste Wirkungen werden allein in Betracht gezogen. Kaum dass das geringste Bewusstsein davon vorhanden ist, dass die ursprünglichen Ursachen oft zahlreich und weit verschieden von der anscheinenden Ursache sind, und dass es über jede unmittelbare Wirkung hinaus vielfach entfernte und meistens ganz unberechenbare Wirkungen zu geben pflegt. Geister, in denen die Vorstellungen so roh sind, hegen auch eifrigst ausschweifende Hoffnungen von Wohlthaten, welche durch administrative Maassregeln zu bewirken sind. In solchen Geistern scheint das unausgesprochene Postulat zu schlummern, dass jedes gesellschaftliche Uebel eine Heilung zulasse, und dass die Heilung im Bereich der Gesetzgebung liege.“

Sehr richtig bemerkt Mr. H. Spencer über die Reihe von sociologischen Irrthümern und Wahnvorstellungen, die er in dem

Raisonnement der bekanntesten politischen Parteien der Gegenwart nachweist, dass dieselben grossentheils in dem völligen Mangel einer Erkenntniss der allgemeinen Naturgesetze ihren Grund haben, dass aber merkwürdigerweise auch in Kreisen, deren wissenschaftliche Ausbildung die Erkenntniss dieser Gesetze fördert, eine vernunftgemässe Anwendung derselben auf die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens völlig verabsäumt wird.

„Dergleichen Weisen des politischen Denkens gehen natürlich mit solchen Vorstellungen von physischen Erscheinungen, wie sie gäng und gebe, Hand in Hand. Sowie der Perpetuum-mobile-Diftler durch eine schlaue Anordnung der Theile aus einem Ende seiner Maschine mehr Kraft zu erlangen hofft, als er beim andern hineinlegt, so ist der politische Alltagsmensch überzeugt, dass sich aus einem wohlersonnenen und mit gehörigem Geschick gehandhabten legislativen Apparat wohlthätige Staatswirkungen ohne den geringsten nachtheiligen Rückschlag erzielen lassen. Er hofft von einem dummen Volke die Wirkungen der Intelligenz und von Staatsbürgern auf niedriger Bildungsstufe ein der Weltvollkommenheit nahes Verhalten.“

Gilt dies für den hausbackenen common sense, für die Superklugheit administratorischer Weltverbesserer, wie für Ideologen und revolutionäre Gesellschaftsretter, die ohne Kenntniss der Grundgesetze aller Lebenserscheinungen, ohne Rücksicht auf die Grundgesetze der Biologie und der Psychologie, ihre dogmatischen Postulate auch in Widerspruch zu jenen Gesetzen glauben durchführen zu können; so gilt die folgende Bemerkung auch von den auf der Höhe der Naturerkenntniss stehenden Zeitgenossen: „Aber während das Vorwiegen roher politischer Meinungen unter denjenigen, deren Vorstellungen von einfachen Dingen so roh sind, ganz natürlich erscheint, ist es überraschend, dass die durch wissenschaftliche Kultur geschulte Gesellschaftsklasse die Deutung socialer Erscheinungen mit Methoden vornimmt, welche den von den andern gebrauchten nur wenig voraus sind. Jetzt, wo die Männer der Wissenschaft sehen, dass die Umwandlung und Gleichwerthigkeit der Kräfte sich nicht nur in allen unorganischen, sondern auch in allen organischen Wirkungen bethätigt, jetzt, wo selbst geistige Veränderungen als die Wechselbeziehungen von Gehirnveränderungen, welche ebenfalls

diesem Princip folgen, erkannt werden und jetzt, wo der Folgesatz zugelassen werden muss, dass alle in einer Gesellschaft vor sich gehenden Wirkungen mit gewissen vorgängigen Kräften zu messen sind, welche im Bewirken scheinbar verschwinden, während sie selbst thätige und innerliche Kräfte werden, aus denen nachfolgende Wirkungen entspringen, ist es seltsam, dass noch nicht das Bewusstsein davon aufgetaucht ist, dass diese höchsten Erscheinungen studirt werden müssen, wie niedrigere Erscheinungen studirt worden sind, natürlich nicht nach denselben physikalischen Methoden, aber in Uebereinstimmung mit denselben Principien. Und doch entfalten selbst wissenschaftliche Männer selten ein solches Bewusstsein."

Mr. H. Spencer polemisirt vielfach gegen die von vielen Geschichtschreibern adoptirte „Grosse-Männertheorie" und weist die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit, ja die erhebliche Schädlichkeit derselben für eine wissenschaftliche Betrachtungsweise nach. Er verlangt eine andere Art der Geschichtschreibung, sofern dieselbe den Rechtstitel der Wissenschaft in Anspruch nehmen und dem wissenschaftlichen Verständniss wie der praktischen Leistungsfähigkeit in gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen Dingen Dienste leisten will. Nicht die biographische Betrachtung „grosser Männer", nicht ein Heer chronologischer Daten (über die Regierungszeit halbvergessener Regenten), nicht Kriegsschilderungen und Schlachtengemälde soll die für das wissenschaftliche Denken und die politische Einsicht arbeitende Geschichte bieten; sondern die Darstellung der gesellschaftlichen, wirthschaftlichen, politischen Institutionen, der Rechtsbildungen in ihrer Entwickelung soll ihre wissenschaftliche Aufgabe sein.

In der That haben sich manche Geister dieser Aufgabe bemächtigt. Die Kulturgeschichte grossen Stils, die Rechtsgeschichte, die socialpolitische Geschichtsforschung sind in der Ausführung dieser Aufgabe begriffen. Von diesen Arbeiten erwarten wir mit Mr. H. Spencer die bedeutsamste Anregung und die Förderung der socialwissenschaftlichen Einsicht. Die Nothwendigkeit dieser Einsicht scheint um so grösser zu sein, als sich das Studium der Sociologie als das Studium der „Evolution in ihrer verwickeltsten Form" darstellt. Diese Auffassung begreift den Grundgedanken in sich, der auf die Methode der Sociologie hinweist.

„Es ist klar, dass für jemand, der die Thatsachen, welche die Gesellschaften darbieten, als aus übernatürlichen Vermittelungen oder dem Willen einzelner Herrscherpersönlichkeiten entsprungen betrachtet, das Studium dieser Thatsachen ein ganz verschiedenes Ansehen haben muss, als es für jemand hat, der dieselben als durch Jahrhunderte fortgesetzte Processe des Wachsthums und der Entwickelung erzeugt betrachtet. . . . Ununterbrochene Causalität, die zu verfolgen in dem ersten Falle geringe oder keine Neigung vorhanden ist, wird im andern Falle der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit, woraus folgt, dass gänzlich verschiedene Vorstellungen von den geeigneten Arten der Forschung sich bilden müssen. In jedem Vorschlage für das Studium derselben liegt deshalb schon ein Urtheil über die Natur der socialen Verhältnisse als Voraussetzung. . . . Während jedoch eingeräumt werden muss, dass sich durch das ganze Werk die Annahme zieht, dass die von gesellschaftlichen Ordnungen dargebotenen gleichzeitigen oder successiven Thatsachen eine nicht minder natürliche Entstehung als die aller andern Klassen von Thatsachen besitzen, wird nicht eingeräumt, dass diese Annahme von ungefähr oder grundlos gemacht worden ist.“

In der That hat Mr. H. Spencer die Gründe für seine Annahme geprüft, indem er die Unhaltbarkeit der „Grossen-Männertheorie“ darzuthun und nachzuweisen bemüht war, dass die weitverbreitete Vorstellung, dass gesellschaftliche Erscheinungen von allen andern toto genere verschieden seien (etwa weil sie „unter einer besondern Vorsehung“ stehen), von ihren Vertretern selbst decreditirt wird; dass die anthropopatischen und mythologischen Apperceptionen bei der Betrachtung socialer Thatsachen vor keiner tiefern Kritik stichhaltig sind; dass schliesslich „selbst die Vertheidiger derselben fortwährend ihren Glauben an die Erzeugung gesellschaftlicher Veränderungen durch natürliche Ursachen verrathen und stillschweigend einräumen, dass nach gewissen Antecedentien gewisse Consequenzen zu erwarten sind, dass daher eine gewisse Voraussicht möglich und daher ein gewisses Material für die wissenschaftliche Behandlung vorhanden ist“.

Aber der Verfasser bleibt nicht bei dem Nachweis der Irrthümer und Selbsttäuschungen stehen, in die sich die unwissenschaftliche Auffassung der Individuen, der Parteien und der Partei-

fanatiker um so mehr verwickelt, je weniger sie durch das Studium der allgemeinen Naturgesetze geklärt ist. Er geht im Einzelnen auf diese Uebelstände ein, welche die Nothwendigkeit eines wissenschaftlichen Studiums der socialen Verhältnisse beweisen, — sofern überhaupt aus dem Chaos verworrener und widersprechender Vorstellungen ein Kosmos geordneter Vorstellungen hervorgehen soll.

Wie wenig mit dem blossen Vorsatz, überhaupt etwas für die Milderung und Beseitigung von Uebelständen zu thun und zur Regelung bedenklicher Verhältnisse beizutragen, gethan ist; wie wenig der übliche Einwand: „man muss etwas thun", bedeutet, das hat Mr. H. Spencer an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen. Er scheint uns die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Gesellschaftskunde und des Studiums der Sociologie in jeder Richtung dargethan zu haben.

Wir geben uns darum auch mit dem Autor dem Glauben hin, „dass im Verhältniss, als wissenschaftlich gebildete Männer dieses höchst verwickelte Gebiet von Erscheinungen nach den Methoden, welche sie mit Erfolg auf andern Gebieten angewandt, behandeln, dieselben erkennen werden, dass weniger noch auf diesen als auf andern Gebieten ohne verlängerte und kritische Forschung Schlüsse gezogen werden können und thätig vorangegangen werden darf." Wir verschliessen uns aber nicht der Erwägung, dass die Polemik gegen die Nothwendigkeit, den Werth und die Berechtigung eines wissenschaftlichen Studiums socialer Erscheinungen ihren tiefern Grund in dem Zweifel an der Möglichkeit einer Socialwissenschaft hat.

„Gibt es eine Socialwissenschaft?" Diese Frage ist die Inhaltsangabe der folgenden Betrachtungen des Spencer'schen Werkes. Der Autor prüft und widerlegt verschiedene Argumente, welche man gegen die Annahme, dass eine wissenschaftliche Erkenntniss von socialen Erscheinungen und ihren Gesetzen möglich, dass Sociologie eine Wissenschaft ist, ins Feld geführt hat, und gelangt zu Ergebnissen, deren Stichhaltigkeit anzufechten der parteilosen Kritik schwer werden dürfte.

„Wenn alles, was gemeint ist, darin besteht, dass sociologische Voraussichten nur annähernd sein können, wenn das, was geleugnet wird, die Möglichkeit ist, die Sociologie in die

Form einer exacten Wissenschaft zu bringen; so ist die Antwort, dass das, was geleugnet wird, etwas ist, was niemand behauptet hat. Nur eine Hälfte der Wissenschaft im allgemeinen ist die exacte Wissenschaft, nur das Verhältniss von Erscheinungen gewisser Charaktere kann quantitativ sowohl wie qualitativ ausgedrückt werden. Von den übrigbleibenden Ordnungen sind einige durch so zahlreiche und so schwer zu messende Factoren erzeugt worden, dass es äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich sein wird, unsere Kenntniss ihres Verhältnisses in quantitativer Form zu entwickeln. Allein diese Reihen von Erscheinungen sind darum nicht von dem Begriff der Wissenschaft ausgeschlossen. In der Geologie, Biologie, Psychologie sind die meisten Voraussichten nur qualitativ, und wo sie quantitativ sind, sind sie das nicht in völlig bestimmter, meist in sehr unbestimmter Weise. Ebenso ist es mit der Sociologie. Die Erscheinungen, welche dieselbe darbietet und die in höherm Grade als alle andern complicirt sind, vertragen weniger als alle andern exacte Behandlung; diejenigen von ihnen, welche generalisirt werden können, können es nur innerhalb weiter Grenzen der Abweichung in Bezug auf Zeit und Raum, und viel bleibt übrig, was nicht generalisirt werden kann. Aber soweit Generalisation und soweit darauf basirte Interpretation stattfinden kann, soweit kann auch eine wissenschaftliche Behandlung stattfinden. Jeder, der politische Meinungen ausdrückt, jeder, der behauptet, diese oder jene öffentlichen Anordnungen werden wohlthätig oder nachtheilig sein, drückt stillschweigend den Glauben an eine Socialwissenschaft aus, denn er behauptet damit, dass es zwischen socialen Vorgängen eine natürliche Folge gibt und dass, da es eine Folge gibt, Resultate vorhergesehen werden können."

In einer der fein ausgeführten Antithesen, an welchen der Autor dieser Untersuchungen so reich ist, sind die entgegenstehenden Ansichten so zusammengestellt, dass sich der Schluss dem denkenden Leser von selbst aufdrängt. Die Gegensätze sind demnach kurz folgende.

„Da es keine natürliche Causalität in allen Aeusserungen des Gesellschaftslebens gibt, so sind Regierung und Gesetzgebung absurd. Parlamentsacte mag man ebenso gut wie nicht vom Ziehen, vom Losen oder dem Aufwerfen einer Münze abhängen

lassen oder vielmehr es mag ebenso gut gar keine geben; denn da sociale Erscheinungen keine erkennbaren Gesetze haben, so kann man auf keine Wirkung rechnen; alles ist chaotisch. (Das erste Glied dieser Antithese bewegt sich allerdings in der Hyperbel!) Gibt es dagegen natürliche Causalität, so erzeugt die Combination von Kräften, durch welche jede Combination von Wirkungen erzeugt wird, diese Combination von Wirkungen gemäss den Gesetzen der Kräfte. Und ist dies der Fall, so geziemt es uns, allen Fleiss zur Ermittelung dessen anzuwenden, was die Kräfte, was ihre Gesetze und welches die Arten sind, auf welche sie zusammenwirken."

Auf Grund des Forschungsergebnisses, „dass jedes Aggregat von Individuen jeglicher Ordnung gewisse durch die Eigenschaften seiner Einheiten nothwendig bestimmte Züge besitzt", gelangt unser Autor zu dem Folgesatz: „Dass, wenn die Natur der Menschen, welche die Einheiten der Gemeinwesen sind, gegeben ist, gewisse Charakterzüge der dadurch gebildeten Gesellschaften vorher bestimmt sind, während andere Charakterzüge durch das Zusammenwirken umgebender Bedingungen bestimmt werden." Mit dieser Folgerung aus gewissen Prämissen ist nicht allein eine weitere Stütze für die Behauptung, dass es eine Socialwissenschaft potentialiter (der Möglichkeit nach) gibt, gewonnen, sondern dieselbe enthält bereits einen Fingerzeig, wie sich diese Wissenschaft realiter, d. h. in ihrer Begründung und methodischen Durchführung gestalten wird.

Vor die Frage über die Natur der Socialwissenschaft gestellt, sehen wir uns durch einige einfache Raisonnements zu Aufschlüssen über Ziele und Wege der Socialwissenschaften geführt. Mr. H. Spencer weist an guten Beispielen nach, dass die landläufige Auffassung, nach welcher eine Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft unmöglich sei, von vornherein von einer falschen Vorstellung der Natur der Sociologie ausgehe. Von der Einsicht ausgehend, dass der Charakter jedes Aggregats durch den Charakter seiner Einheiten bestimmt wird, einer Einsicht, welche von der Biologie ebenso wie von der Physik bestätigt wird, geht er dazu über, diese Einsicht als eine auch für Aggregate menschlicher Individuen geltende darzuthun. Er illustrirt an einer Anzahl von „extremen Fällen" die Thatsache,

dass gewisse „Cardinalzüge in den Gesellschaften durch Cardinalzüge in den Menschen bestimmt werden“ und dass „überall ein Consensus zwischen der besondern Structur und den Handlungen beider stattfinden müsse“.

Von diesen unbestrittenen Einsichten ausgehend, gelangt er zu dem Schlusse, dass es eine Socialwissenschaft geben muss, welche das Verhältniss zwischen Individuen und socialen Gesammtheiten „mit so viel Bestimmtheit, als die Natur der betreffenden Erscheinungen gestattet“, zu bestimmen unternimmt.

„Mit Typen von Menschen beginnend, welche nur kleine und zusammenhangslose sociale Aggregate bilden, muss eine solche Wissenschaft zeigen, inwiefern die individuellen Geistes- und Gemüthseigenschaften eine weitere Aggregation negiren. Sie muss erklären, wie geringe Modificationen der individuellen Natur, die unter modificirten Lebensbedingungen entspringen, etwas grössere Aggregate ermöglichen. Sie muss in Aggregaten von gewisser Grösse die Genesis der Gesellschaft, als Lebensordnung im Leben, welche die Glieder aufnimmt, erforschen. Sie muss die stärkern und dauernden socialen Einflüsse zeigen, welche durch weitere Modificirung des Charakters der Einheiten weitere Aggregation mit daraus folgender weiterer Complicirtheit des socialen Baues erleichtern. Für Gesellschaften aller Ordnungen und Grössen, von den kleinsten und rohesten bis zu den grössten und civilisirtesten muss sie klar stellen, welche Züge, bestimmt durch die gemeinsamen Züge menschlicher Wesen, allen gemeinsam sind, welche minder allgemeinen Züge, wodurch sich gewisse Gruppen von Gesellschaften von andern unterscheiden, aus Zügen resultiren, welche gewisse Menschenrassen charakterisiren und welche Eigenthümlichkeiten in jeder Gesellschaft auf die besondern Eigenthümlichkeiten ihrer Glieder zurückzuverfolgen sind. Ueberall hat sie zum Gegenstande das Wachsthum, die Entwickelung, den Bau und die Functionen des socialen Aggregats, wie sie durch die gegenseitigen Handlungen der Individuen hervorgerufen werden, deren Naturen theilweise denen aller Menschen, theilweise denen verwandter Rassen gleich, theilweise für sich unterschieden sind. Diese Erscheinungen socialer Entwickelung müssen natürlich mit gebührender Bezugnahme auf die Bedingungen, denen jede Gesell-

schaft ausgesetzt ist, erklärt werden, Bedingungen, welche durch ihre Oertlichkeit und ihr Verhältniss zu benachbarten Gesellschaften gegeben werden."

So stellt Mr. H. Spencer in grossen Umrissen die Ziele und Wege der Gesellschaftswissenschaft dar. Es handelt sich für ihn ihm Laufe dieser Voruntersuchungen nicht um besondere Ergebnisse, sondern vorerst um die nächsten Consequenzen der Thatsache, dass „wenn gewisse Menschen gewisse Eigenschaften besitzen, ein Aggregat solcher Menschen gewisse abgeleitete Eigenschaften besitzen müsse, welche den Gegenstand einer Wissenschaft bilden". Diese Consequenzen sind von dem Autor mit annäherungsweiser Vollständigkeit gezogen worden.

Es konnten ihm aber auch die grossen Schwierigkeiten nicht entgehen, die sich von vornherein der wissenschaftlichen Begründung und dem Studium der Sociologie entgegenstellen. Er warnt demgemäss vor einer Ueberschätzung der zu gewärtigenden Einsichten, vor übertriebenen Hoffnungen. Er zeigt, dass eine beginnende Wissenschaft, welche mit sehr verwickelten Ursachen und Bedingungen zu rechnen hat, naturgemäss in weit geringerm Grade befähigt ist, in concreten Fällen von einiger Complicirtheit apodiktisch zu urtheilen oder Ergebnisse vorherzusagen, als eine exacte Disciplin, die mit viel weniger complicirten Factoren rechnet.

Von vornherein wird auf die dem Stoff der Socialwissenschaft anhaftenden Schwierigkeiten hingewiesen, zuvörderst auf den Gegensatz zwischen Allgemeinheiten (generellen Erscheinungen und Veränderungen), welche Voraussicht zulassen, und den Specialitäten (individuellen Erscheinungen, specifischen Charakteren), die keine zulassen. Es ist durchaus zu billigen, dass Mr. H. Spencer vielfach die Analogien der entwickelten Specialwissenschaften berücksichtigt.

Hier fällt unter andern die treffende Bemerkung: die Geschichte, wie sie gewöhnlich aufgefasst wird, d. h. fast die ganze stattliche Reihe älterer und neuerer Geschichtswerke, stehe in demselben Verhältniss zur Sociologie, in welchem die Biographie zur Anthropologie stehe. „Und wenn es ein Irrthum ist, zu sagen, dass es keine Wissenschaft vom Menschen gebe, weil die Ereignisse im Leben eines Menschen nicht vorhergesehen werden

können, so ist es ebenso erwiesen ein Irrthum, zu sagen, dass es keine Wissenschaft der Gesellschaft gebe, weil es keine Voraussicht der Fälle geben könne, welche die gewöhnliche Geschichte ausmachen."

Die Auffassung der menschlichen Gesellschaft als eines realen Organismus sehn wir bei Mr. H. Spencer zuerst in deutlicher Form entwickelt. Mr. H. Spencer enthält sich im Ganzen jener, durch die Vorliebe für straffe Systematik erzeugten Generalisationen, welche die Durchführung gewisser Analogien an Beweisesstatt annehmen. Er constatirt allerdings den Parallelismus zwischen einem individuellen und einem socialen Organismus, wie er in seiner erkenntnisstheoretischen Auffassung einen „Parallelismus zweier Welten" als die Lösung der theoretischen Grundantinomie findet. Aber er ist weit entfernt, zu meinen, dass in beiden Fällen die Unterschiede gleich leicht zu finden oder gleiche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

„Der Bau und die Functionen des socialen Organismus sind offenbar weit weniger specifisch, weit mehr modificirbar, weit mehr von Bedingungen abhängig, welche veränderlich und nie zweimal dieselben sind. Alles, was ich meine, ist, dass wie in dem einen Falle, so in dem andern unter den Erscheinungen des Verhaltens, welche keinen Gegenstand für die Wissenschaft bilden, gewisse vitale Erscheinungen liegen, welche einen Gegenstand für die Wissenschaft bilden. So wie es im Menschen Structuren und Functionen gibt, welche die Thaten, von denen sein Biograph erzählt, möglich machen, so gibt es auch in der Nation Structuren und Functionen, welche die Thaten, von denen ihr Geschichtschreiber uns erzählt, möglich machen, und in beiden Fällen hat es die Wissenschaft mit diesem Bau und diesen Functionen, ihrem Ursprung, ihrer Entwickelung und ihrem Verfalle zu thun. . . . Um die Parallele noch genauer zu ziehen und die Natur der Socialwissenschaft weiter zu erklären, müssen wir sagen, dass die Morphologie und Physiologie der Gesellschaft, statt der Morphologie und Physiologie des Menschen zu entsprechen, vielmehr der Morphologie und Physiologie im allgemeinen entspricht. . . . Und so wie die Biologie gewisse allgemeine Züge der Entwickelung, des Baues und der Function entdeckt, von denen die einen für alle Organismen, die andern

für gewisse grosse Gruppen, wieder andere für gewisse in diesen enthaltene Nebengruppen gelten, so muss die Sociologie Wahrheiten in der socialen Entwickelung des Baues und der Functionen anerkennen, von denen einige universell, andere generell, noch andere speciell sind".

In der That führen diese Erwägungen zu der Einsicht: „Dass die Erscheinungen der gesellschaftlich gegliederten menschlichen Natur den Gegenstand einer Wissenschaft bilden".

Zum Behufe einer Klärung der Vorstellungen von der Natur der sociologischen Wahrheiten ist in dem Spencer'schen Werke eine Fülle von Thatsachen zusammengestellt, welche den allgemeinen Einsichten eine Stütze bieten.

Wir sehen hier zum erstenmal die Anwendung der modernen Entwickelungslehre und der Selectionstheorie auf Erscheinungen des socialen Lebens versucht, eine Reihe von Argumenten für die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Methoden bei der Erklärung socialer Erscheinungen vorgeführt, die Nothwendigkeit der Beschäftigung mit der Naturgeschichte der Völker dargethan.

In der That dürfte jeder, der den Argumentationen des kenntnissreichen Autors mit Aufmerksamkeit folgt, zu der Ueberzeugung geführt werden, dass man ohne unbescheidene Ansprüche jedenfalls erwarten dürfe, „dass, sofern in jenen structuralen und functionalen Veränderungen, welche Gemeinwesen durchmachen, ein Gesetz waltet, die Erkenntniss dieser Gesetze unser Urtheil in Bezug auf das, was progressiv und was retrograd, was wünschenswerth, was thunlich, was utopistisch ist, mitbestimmen muss".

Die Erkenntniss der Schwierigkeiten, welche sich der wissenschaftlichen Behandlung socialer Fragen und damit dem Aufbau der Sociologie entgegenstellen, ist dem philosophischen Sociologen von Anbeginn aufgegangen. Er hat der Erörterung dieser Schwierigkeiten und ihrer Ursachen eingehende Abhandlungen gewidmet.

Er weist zunächst nach, dass die Hindernisse für die Sociologie vielfältiger und grösser sind als in andern Wissenschaften. Diese Hindernisse entspringen zum Theil aus der „innern Natur", aus der unvergleichlichen Complicirtheit der gesellschaftlichen Thatsachen, zu einem erheblichern Theil aber

aus der Natur des Beobachters und aus den Verhältnissen, in welchen wir als Beobachter zu diesen Thatsachen stehen.

In Betreff der erstern Kategorie steht fest, dass die socialen Erscheinungen nicht direct wahrnehmbarer Art sind und sich der exacten und experimentellen Behandlung so gut wie völlig entziehen. „Sie müssen jede für sich bestimmt werden, indem man viele Details zusammenstellt, von denen keins einfach ist und welche sowohl nach Raum wie Zeit in einer Art und Weise zerstreut sind, welche sie schwer zugänglich machen. Das ist der Grund, weshalb selbst Cardinalwahrheiten in der Sociologie, wie die Arbeitstheilung, lange unerkannt bleiben.

Die subjective Schwierigkeit, welche sich aus den verschiedenen Charakteren der Beobachter ergibt, stellt der Autor der ersten beiläufig gleich. Gleichwohl scheinen diese subjectiven Schwierigkeiten noch weit erheblicher, weit hemmender für den Gang der Wissenschaft zu sein. Es ist dies gewiss auch die Ansicht des Autors, der sich mit der erstern Gruppe nur im Allgemeinen, mit der letztern aber eingehend beschäftigt. Er zeigt, wie sogar selbständige Forscher auf andern Gebieten, die ihre Methoden zum Studium der socialen Erscheinungen mitbringen, mit der grossen Schwierigkeit zu kämpfen haben, „dass die durch die Beschäftigung mit relativ einfachen Erscheinungen erzeugten Gewohnheiten des Denkens sie theilweise untüchtig zur Beschäftigung mit diesen hochcomplicirten Erscheinungen machen".

Noch erheblichere Hindernisse entspringen für die Mehrzahl der Gebildeten aus der Gemüthsanlage, aus vorgefassten Meinungen, die in sympathischen und antipathischen Affecten ihre Wurzel haben. „Kaum jemand kann sociale Einrichtungen und Handlungen mit der Gemüthsruhe betrachten, welche man empfindet, wenn man Einrichtungen und Handlungen anderer Art betrachtet. Zu correcter Beobachtung und correctem Ziehen von Schlüssen bedarf es der Ruhe, welche bereit ist, die eine Wahrheit so bereitwillig wie die andere zu erkennen oder zu folgern. Aber es ist fast so gut wie unmöglich, in dieser Weise die Wahrheiten der Sociologie zu behandeln".

In der That ist dieser Einwand das eigentliche punctum saliens und es ist wichtig, die Möglichkeit einer Beseitigung dieser Schwierigkeit ernstlich zu prüfen.

Der Betrachtung und der versuchsweisen Lösung dieser eigenthümlichen Schwierigkeiten ist der grösste Theil der „Einleitung in das Studium der Sociologie“ gewidmet.

Der erste Schritt ist gethan, sobald man über die allgemeinsten Erscheinungsformen jener Schwierigkeiten Klarheit gewonnen hat. Diese Bedingung erfüllt Mr. H. Spencer, indem er zunächst den Einfluss der Gemüthsanlage, des Charakters, der Stimmung auf das Streben nach sociologischen Einsichten schildert.

„Bei dem Suchen derselben wird jeder von mehr oder minder starken Gefühlen bewegt, welche ihn begierig machen, einen bestimmten Beweis zu finden, uneingedenk dessen, was damit im Widerspruch steht, und voll Widerstreben, irgendeinen andern als den schon gezogenen Schluss zu ziehen. (Das Urtheil stimmt völlig mit den unsererseits aufgestellten Behauptungen über den Erkenntnisswerth der vermeintlich wissenschaftlichen Beweisführungen der extremen Parteien überein.) Und obgleich vielleicht nur einer unter zehn von jenen, welche denken, sich bewusst ist, dass sein Urtheil durch Vorurtheil bestochen wird, so wird doch selbst bei ihm dieser Bestechung nicht genügend Rechnung getragen. Ohne Zweifel ist auf fast jedem Felde der Forschung Gemüthsbewegung ein störender Eindringling; meist ist eine vorgefasste Meinung und eine gewisse Eigenliebe vorhanden, welche der Entkräftung derselben widersteht. Aber eine Eigenthümlichkeit der Sociologie ist, dass die Gemüthsbewegungen, mit welchen ihre Thatsachen betrachtet werden, ungewöhnliche Kraft besitzen. Die persönlichen Interessen werden davon berührt oder es findet eine Befriedigung oder Verletzung von Anschauungen statt, welche aus denselben emporgewachsen sind, oder aber es werden andere Empfindungen, welche mit den bestehenden Formen der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, angenehm oder unangenehm erregt.“

Es ist klar, dass für die Ueberwindung der Schwierigkeiten die Erkenntniss derselben die erste Bedingung ist. Ueber jene Art von Schwierigkeiten, welche durch die Stellung des Beobachters zu den socialen Erscheinungen verursacht wird, sagt Mr. H. Spencer: „In keinem andern Falle hat der Forscher die Eigenschaften eines Aggregats, in welches er selbst eingeschlossen ist, zu erforschen (?). Sein Verhältniss zu den Thatsachen, welche

er hier studirt, kann man sich vorstellen, indem man es mit dem Verhältniss zwischen einer einzelnen, den Theil eines lebenden Körpers bildenden Zelle und den Thatsachen vergleicht, welche jener lebende Körper als Ganzes darstellt. Allgemein gesprochen wird das Leben des Staatsbürgers als solchen nur durch gebührende Erfüllung seiner Function an der Stelle, welche er einnimmt, ermöglicht, und er kann sich nicht gänzlich von den Meinungen und Anschauungen freimachen, die durch den vitalen Zusammenhang erzeugt werden, welcher daraus zwischen ihm und seiner Gesellschaft entspringt. Hier also ist eine Schwierigkeit, der keine andere Wissenschaft etwas Analoges an die Seite zu stellen hat. Sich in Gedanken von all seinen Berührungen zu Rasse, Vaterland und Staatsgenossenschaft abzutrennen, alle jene Interessen, Vorurtheile, Vorliebe, Aberglauben abzuwerfen, welche durch das Leben seiner Gesellschaft und seiner Zeit in ihm erzeugt werden, alle Veränderungen, welche die Gesellschaften erlitten haben und erleiden, ohne irgendeine Beeinflussung durch die eigene Nationalität oder Glauben oder persönliche Wohlfahrt zu betrachten, ist etwas, was der Durchschnittsmensch überhaupt nicht und der Ausnahmsmensch nur sehr unvollkommen zu thun vermag."

Es ist das theoretische Ideal der Wissenschaft, das durch die Beseitigung dieser Schwierigkeiten im wissenschaftlichen Denken angestrebt wird. Dies wird aber ebenso wenig wie die Annahme, dass dasselbe nie völlig erreicht werden kann, den Gang der Wissenschaft hemmen dürfen; denn jede wissenschaftliche Arbeit ist nur die Annäherung an ein theoretisches Ideal, welcher die Methode als Vehikel dient.

Dass die vorherrschende Betheiligung des Gefühls die wissenschaftliche Betrachtung im hohen Maasse beeinträchtigt, das ist eine so bekannte Thatsache, dass sie kaum der weitläufigen Erörterung bedürfte, wenn sie im Einzelnen besser gewürdigt und bei geistigen Arbeiten zur Selbstkritik veranlassen würde. Dass dies so selten geschieht, rechtfertigt die Weitläufigkeit der Betrachtung, die langathmigen Berichte und Erzählungen in dem Spencer'schen Werke.

Es wird hier an gutgewählten Beispielen aus dem wirklichen Leben illustrirt, welche Fehlschlüsse und Wahnvorstellungen durch

Furcht und Hoffnung, durch Ungeduld, durch parteimännische Sympathien und Antipathien, durch Liebe und Hass, durch Loyalität und revolutionäre Neigungen erzeugt werden.

Diese Abhandlungen enthalten eine Fülle von dankenswerthen historischen, politischen, psychologischen Aperçus. Die Kritik der in Dogmen der Parteiführer versteckten Postulate ist im Ganzen zutreffend. Die Auffassungen und die Argumente dieses Autors empfehlen sich dem Studium Aller, welche im guten Glauben an den Wahrheitsgehalt und die Bewährbarkeit ihrer Ideologien versäumt haben, die schädlichen Reste aus ihrem Denken auszuscheiden.

Heute sind wir noch weit von dem theoretischen Ideal der Wissenschaft entfernt, das uns Mr. H. Spencer in weiter Perspective zeigt. Deshalb meinen wir auch, „dass die Auffassungen von sociologischen Erscheinungen oder wenigstens jenen allwichtigen, welche in Beziehung zu staatlicher Organisation und Thätigkeit stehen, jetzt und noch auf lange hinaus mehr oder weniger unwahr werden", und dass der „einzelne Bürger", selbst mittenhinein gestellt in eine bestimmte Organisation, unter dem Einflusse bestimmter Agitationen, sich nicht sobald derart zu emancipiren vermöchte, um „die Dinge um ihn her in wahren Verhältnissen zu sehen". Der Mann der Wissenschaft aber muss auch an der Grenze der Einsicht der Ignoranz und der Indolenz der Menge gegenüber das „Laboremus" zu seinem Wahlspruch machen, damit neue wissenschaftliche Einsichten für die Menschheit gewonnen werden können.

Mr. H. Spencer untersucht im Besondern die Wirkungen der Ungeduld, der Bewunderung für militärische Glorie, der abergläubigen Scheu vor äussern Autoritäten, die hemmenden Wirkungen der geläufigsten Vorurtheile, welche das Denken der Menschen auch auf den Höhen der Bildung beherrschen und nur auf dem langen Wege wissenschaftlicher Selbstzucht überwunden werden können.

Obenan steht das Vorurtheil der Erziehung, in welchem im weitern Sinne alle andern wurzeln oder doch präformirt sind. Nach Mr. H. Spencer ist das wesentlichste Hinderniss in unserm Erziehungssystem das doppelte Vorurtheil zu Gunsten der Religion der Freundschaft und der Feindschaft. Eine gründliche

Untersuchung des psychologischen Processes, in welchem sich dasselbe bildet, und der nächsten Consequenzen desselben führen zu der Einsicht: dass „wissenschaftliche Auffassungen nur gebildet werden können, wenn ein Compromiss zwischen den Eingebungen des reinen Egoismus und denjenigen der reinen Selbstsuchtslosigkeit stattfindet“.

Die Spencer'sche Untersuchung über das Vorurtheil der Erziehung enthält neben einem reichhaltigen Material für die Methodologik der Socialwissenschaft Ansätze einer socialen Auffassung der Ethik, einer Ethik, für welche die bisherige Moralphilophie wenig geleistet hat und für welche die landläufige Moralisterei kein Verständniss mitbringt.

Bemerkenswerth ist auch das Aperçu, dass wir thatsächlich zwei Religionen haben, während die primitive Menschennatur nur eine hat, wie die Menschheit einer fernen Zukunft nur eine haben werde. „Die beiden sind entgegengesetzt, und wir, die wir in der Mitte der Laufbahn der Civilisation leben, müssen an beide glauben. Diese beiden Religionen sind zwei widerstreitenden Reihen socialer Erfordernisse angepasst. Die eine Reihe ist die beherrschende am Anfang, die andere Reihe wird die beherrschende am Ende sein, und es muss während des Fortschritts von Anfang bis zu Ende ein Compromiss zwischen ihnen aufrecht erhalten werden“.

Die Kritik, die Mr. H. Spencer diesen beiden Religionsformen, der naturgeschichtlich-psychologischen Thatsache des reinen Egoismus und dem ethischen Postulat der reinen Selbstlosigkeit angedeihen lässt, dürfte zu tieferen Untersuchungen anregen.

Auch das Vorurtheil des Patriotismus, das Klassenvorurtheil, das theologische wie das politische Vorurtheil, können in gewisser Hinsicht dem Vorurtheile der Erziehung untergeordnet werden. Der Autor hat sie nur aus Gründen der Eintheilung getrennt und jedes im Besondern untersucht. Er schildert mit Verve jene Verzerrungen des Urtheils, welche die pathologischen Formen des Patriotismus und des engherzigen Chauvinismus zu erzeugen pflegen.

Weit entfernt, „die gebührende Summe patriotischen Gefühls“, das den Antheil jedes Bürgers an dem Selbsterhaltungs-

trieb seiner Nation ausdrückt, zu unterschätzen, glauben wir mit Mr. H. Spencer die pathologischen Ausschreitungen dieses Gefühls als eines der wesentlichen Hindernisse sociologischer Bildung bezeichnen zu sollen. Es ist keine Uebertreibung, sondern eine psychologische Einsicht, wenn Mr. H. Spencer den jeden äusseren Einfluss abwehrenden Patriotismus als „nationalen Egoismus“ bezeichnet, dessen Folgeübel denjenigen des individuellen Egoismus analog sind.

Dieser Schriftsteller bemerkt: dass, während das Uebermaass des Egoismus überall mit grösster Unbefangenheit als Fehler betrachtet wird, über ein Uebermaass des Patriotismus nur Lobreden gehalten werden, dass man sich in letzterer Hinsicht die Zügel schiessen lassen dürfe; dass die „reflectirte Selbstverherrlichung“, welche man gemeiniglich Patriotismus nenne, trotz ihrer übeln Wirkungen der vernunftgemässen Kritik entzogen und gegen sie geschützt werde.

In der That besitzt, wer solche chauvinistische Gesinnung nährt, nicht „jenes Gleichgewicht des Gefühls, welches zur wissenschaftlichen Behandlung socialer Erscheinungen erforderlich ist“. Denn „sehen zu können, wie die Dinge, abgesehen vom persönlichen und nationalen Interesse, stehen, ist ein wesentliches Erforderniss, ehe jene wohlabgewogenen Urtheile in Betreff des Laufes socialer Angelegenheiten im allgemeinen, welche die Sociologie bilden, gewonnen werden können“. Deshalb bedarf es auch hier der gewissenhaften Correctur für die sociologische Arbeit, um die „durch die Gesinnung des Patriotismus verursachten Abirrungen des Urtheils“ in Anschlag und Abrechnung zu bringen.

Aber diese Einsicht spricht nicht für den verschwommenen Kosmopolitismus und die Vaterlandslosigkeit gewisser Parteien oder gegen die reflectirte Selbstentwürdigung, deren sich manche Ankläger ihrer Völker befleissigen. Denn der Sociologe „merkt die Absicht und wird verstimmt“. Die „Sonnennähe des Patriotismus“ und die „Sonnenferne des Antipatriotismus“ sind vor dem Forum der Wissenschaft gleich bedenkliche, gleich unwissenschaftliche Standpunkte. Die Wissenschaft tritt weder für noch gegen eine Nation oder Partei in die Schranken, denn sie steht

völlig über ihnen; der beschränkte Horizont derselben ist nicht der ihrige.

Mit derselben Schärfe und Objectivität kritisirt Mr. H. Spencer das Klassenvorurtheil und weist die Fälschungen des Urtheils nach, die aus demselben entspringen. Dies Vorurtheil hat kein Recht auf Duldung in der Wissenschaft, in der Socialwissenschaft so wenig wie in einer andern. Es muss überwunden, in der strengen Selbstzucht des wissenschaftlichen Denkens beseitigt werden, weil es die engherzigsten Tendenzen und die gefährlichsten Täuschungen erzeugt; denn es ist die Geneigtheit, „alle gesellschaftlichen Einrichtungen nach ihrer Einwirkung auf die Klasseninteressen aufzufassen, und die daraus entspringende Unfähigkeit, die Wirkungen derselben auf die Gesellschaft als ein Ganzes richtig zu schätzen."

Ein Gleiches gilt von der ganzen Kategorie politischer Vorurtheile, welche mit den beiden vorangehenden im engsten Zusammenhange stehen. Die Wissenschaft kann die ganze Menge derselben, welche oft begabte Köpfe zu Wahnwitz und Verblendung, ja bis zur Rechtfertigung des verbrechenzeugenden Verbrechens treiben können, nur als eine Quelle der Täuschung und Enttäuschung bezeichnen und constatiren, „dass der Parteipolitiker seine Gefühle bedeutend zu mässigen hat, bevor er nur mit annähernder Wahrheit die Ereignisse der Vergangenheit zu deuten und correcte Schlüsse hinsichtlich der Zukunft zu ziehen vermag".

Zur Beweisführung für die ungeheuern Hindernisse, die das theologische Vorurtheil der Vorwärtsbewegung der Wissenschaften bereitet hat, werden zahlreiche Beispiele aus alter und neuer Geschichte angeführt. Jedes Blatt der Geschichte der Philosophie und der wissenschaftlichen Specialarbeiten im Mittelalter gibt über den Einfluss des theologischen Vorurtheils Belehrung. Auch die Sittengeschichte unsers Zeitalters, die Beobachtung der Schwierigkeiten, mit denen die genialsten Conceptionen der Wissenschaft heute noch zu kämpfen haben, klärt über die Folgen des theologischen Vorurtheils auf, das uns trotz alledem nicht das gefährlichste unter den Hemmnissen der socialwissenschaftlichen Arbeit zu sein scheint.

Weit bedenklicher scheinen uns die Excesse der jugendlich

tobenden Reaction gegen dieses Vorurtheil, jene antitheologischen Vorurtheile zu sein, welche der Wissenschaft schlechte Dienste leisten, indem sie unselbständige Denker in die Irrwege des Materialismus und seiner dogmatischen Metaphysik treiben; indem sie eine materialistische Ethik und einen zuchtlosen ethischen Nihilismus fördern. Diese Praxis der vulgären Materialisten führt nicht zur Förderung socialwissenschaftlicher Einsichten, sondern geradeswegs zu einem Pessimismus, der die hedonistische Ethik des Materialismus auf den Schild hebt — und zugleich diejenigen Männer des Tages, deren Verheissungen von einer grossen Menschenbeglückung den Psychologen zu dem Bekenntniss drängen: „Die Botschaft hört' ich wohl — allein mir fehlt der Glaube“.

Mit der Erkenntniss der Schwierigkeiten, welche sich der Entwicklung der Socialwissenschaften entgegenstellen, sind die negativen Instanzen für die Bestimmung derselben gewonnen.

Es bedarf aber auch positiver Einsichten. Diese bilden den Gegenstand und das Ergebniss der letzten Kapitel des Spencer'schen Werkes. Es kommt hierbei zu allererst die Schulung in Betracht, welche dem Studium der sociologischen Probleme vorangehen muss.

Hier ist es von Wichtigkeit, einzusehen, dass die Sociologie eine Wissenschaft ist, welche die Erscheinungen aller andern Wissenschaften umfasst. „Daher muss der Geist, um die zu richtigem Denken in der Sociologie führende Denkgewohnheit zu erlangen, mit den Fundamentalvorstellungen, welche jede Klasse der Wissenschaft zur Anschauung bringt, sich vertraut machen und nicht von denjenigen einer einzelnen oder zwei einzelner Klassen von Wissenschaften sich einnehmen lassen“.

Mr. H. Spencer charakterisirt zu diesem Behuf die Schulung in den einzelnen Wissenschaften und zeigt, welche falsche intellectuelle Gewohnheiten die Verknöcherung in irgendeinem Specialstudium erzeugen muss. Vor allen geht aus seinen Betrachtungen die Einsicht hervor, dass das Studium der Wissenschaft des Lebens, eine breite Basis biologischer Kenntnisse, eine Einsicht in die Grundgesetze der Biologie unerlässlich ist, so-

fern man über sociologische Probleme mitsprechen und zur wissenschaftlichen Lösung sociologischer Fragen beitragen will.

Es wird mit Recht auf die Thatsachen hingewiesen, welche die Biologie (ganz besonders die Darwin'sche Lehre) dem socialen Gebiet entlehnt hat, und auf die reichen Zinsen, welche die Biologie schon bei dem heutigen Stande der Wissenschaft der Sociologie in methodologischer Hinsicht garantirt hat. Der Zusammenhang zwischen Biologie und Sociologie ist treffend charakterisirt. „Das menschliche Wesen ist zugleich das Endproblem der Biologie und der Anfangsfactor der Sociologie".

Das weist auch auf die hohe Bedeutung der Psychologie für die Sociologie, auf die Unentbehrlichkeit psychologischer Vorstudien für die wissenschaftliche Bearbeitung sociologischer Probleme hin. Mr. H. Spencer hat auch diesen Zusammenhang nachgewiesen. Auf dem Wege der Beweisführung treten die reichen biologischen und psychologischen Kenntnisse des Autors in das hellste Licht.

Wenn wir auch in vielen Einzelheiten seinen Meinungen nicht beizupflichten vermögen, so glauben wir seine Urtheile über den gegenwärtigen Stand und die künftigen Erfordernisse der Charakterbildung, über die Ergebnisse der vergleichenden Sexualpsychologie, um so mehr dem allgemeinen Studium empfehlen zu dürfen, als in diesen Punkten eigenes Nachdenken auch andere zu den gleichen Ergebnissen geführt haben*).

Alles in Allem: die fundamentale Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen, zuvörderst der biologischen und der psychologischen Studien steht ausser Zweifel.

Wir dürfen aus den zahlreichen Prämissen, die Mr. H. Spencer in der „Einleitung" zusammengestellt hat, den Schluss ziehen, dass die Sociologie sich der naturwissenschaftlichen Methode bedienen könne, und dass sie sich der biologischen und psychologischen Methoden auch bedienen solle. Die Betrachtung ihrer negativen und positiven Voraussetzungen ergibt, dass sie das letzte Blatt der Biologie sei, nach Analogie der Auffassung, nach welcher die Gesellschaft die höchste biologische Formation darstellt.

*) Vgl. Baerenbach, „Das Problem einer Naturgeschichte des Weibes. Historisch und kritisch dargestellt" (Jena 1877).

Im Hinblick auf diese Ergebnisse, deren Tragweite für die wissenschaftliche Begründung der Sociologie und für das Studium der socialen Erscheinungen nicht unterschätzt werden darf, scheint uns die Kritik nur einem Gebot der Gerechtigkeit zu folgen, indem sie anerkennt, dass sich Mr. Herbert Spencer durch den Nachweis der wissenschaftlichen Aufgabe und Methode der Sociologie ein Verdienst um die Förderung der socialwissenschaftlichen Bestrebungen in methodologischer Hinsicht erworben hat.

III.

Anfänge einer systematischen Grundlegung der Socialwissenschaften.

Versuche einer systematischen Begründung der wissenschaftlichen Sociologie. H. Spencer's methodologische und systematische Vorarbeiten. Seine „Grundsätze der Sociologie" und Beiträge zur descriptiven Sociologie. A. E. F. Schäffle's sociologische Theorien in dem Werke „Bau und Leben des socialen Körpers". Kritik der Intentionen, der Methode und der Hauptergebnisse Schäffle's. Hypothesen und Resultate.

Die Grundbedingungen der Socialwissenschaft hat Mr. Herbert Spencer in seiner „Einleitung in das Studium der Sociologie" dargelegt. Derselbe Schriftsteller hat einen Theil der socialwissenschaftlichen Aufgaben in seinen „Grundsätzen der Sociologie" *) und in einer Reihe von Specialuntersuchungen, die in wissenschaftlichen Revuen erschienen und zum Theile in die grösseren Werke übergegangen sind, auf Grund eines reichlichen Materials, das dem gegenwärtigen Niveau der Forschung auf den bezüglichen Specialgebieten entspricht, und mit Heranziehung der bedeutsamsten Ergebnisse zahlreicher Specialforscher ausgeführt. Die Ausführung der allgemeinen Aufgaben ist im Sinne der theoretischen Forderungen, beziehentlich der methodologischen Regeln erfolgt, die von dem Autor für die Arbeit der Sociologie festgestellt worden sind.

Es fehlte für diese Arbeiten keine der Voraussetzungen, ohne die jede versuchsweise Lösung sociologischer Probleme und die

*) Vgl. H. Spencer, „Principles of sociology", „Descriptive sociology", „Social statics".

Feststellung socialer Gesetze verlorene Liebesmüh wäre. Von der Nothwendigkeit des Studiums socialer Erscheinungen überzeugt, wohl orientirt über die Bedingungen und Grenzen sociologischen Wissens und den Erkenntnisswerth der socialwissenschaftlichen Theorien, unbeeinträchtigt von den verfänglichsten Vorurtheilen, auf den Gebieten der Biologie und der Psychologie als bewährter Forscher thätig, konnte Mr. H. Spencer nicht leicht irregehen, indem er die reichen Kenntnisse, die ihm auf vielen Wissensgebieten zu Gebote stehen, zur Zusammenfassung der elementaren „Grundsätze der Sociologie“ verwandte.

Diese Zusammenfassung bedeutet einen Fortschritt über die Schematisirungen eines A. Comte, wie über die sociologischen Anwandlungen eines J. St. Mill hinaus, welche in dessen „Lehrbuch der politischen Oekonomie“ nur zu einer klarern Formulirung der Antinomie gedrängt haben, die sich einer gründlichen Betrachtung als Ergebniss des sogenannten Ricardo'schen Lohngesetzes darstellt.

Im positivistischen Sinne bedeuten die Spencer'schen Arbeiten einen erheblichen Aufschwung über die sociologischen Einsichten, welche bei Comte, Mill u. a. noch weniger entwickelt waren. Es ist nicht zum geringsten Theil das reichliche empirische Material, die Fülle von anthropologischen, ethnographischen, kulturhistorischen, historisch-politischen und statistischen Forschungsergebnissen, welche diesen Aufschwung bewirkt hat.

Aber es bedurfte auch eines ganz besonders vorbereiteten Geistes zur Ordnung dieser Ergebnisse, zu ihrer Zusammenfassung unter grösseren Gesichtspunkten, zur inductiven Verarbeitung derselben. Dieser Arbeit hat sich Mr. H. Spencer nicht entzogen; er ist vielmehr zu allgemeinen Gesichtspunkten gelangt und wusste für manche Erscheinungscomplexe die Formel des Gesetzes zu finden, welche die Rechenprobe einer zweiten Induction erträgt.

Gleichwohl kann nicht behauptet werden, es sei die Begründung der Sociologie mit den umfangreichen und bedeutsamen Arbeiten dieses Schriftstellers bereits auf einer möglichst breiten Grundlage bis zu dem Grade der Vollständigkeit vollzogen, dass eine annähernde Vergleichung mit einer der anerkannten wissenschaftlichen Disciplinen zugelassen werden möchte. Diesen

Höhepunkt der Wissenschaft zu erreichen, der für manche viel ältere Disciplinen eben in der Gegenwart streitig geworden ist, scheint uns gar nicht in der Intention desjenigen gelegen zu haben, dessen Verdienst um die methodologische Einführung in die Socialwissenschaften, unumwunden anerkannt worden ist.

Ein billiges Urtheil über die sociologischen Arbeiten dieses Autors dürfte sich im Folgenden zusammenfassen lassen. Mr. H. Spencer hat die Nothwendigkeit, die Möglichkeit, die Ziele und Wege einer philosophischen Fundamentaldisciplin der Socialwissenschaften überzeugend dargethan. Er hat für diese philosophische Fundamentaldisciplin methodologische Anleitungen gegeben, selbst werthvolle Materialien durch eigene Forschung und kritische Verwerthung fremder Forschungen gesammelt, Grundprobleme formulirt und Wege gezeigt, auf welchen die Wissenschaft fortschreiten kann. Mr. H. Spencer ist kein allzu straffer Systematiker, in der Sociologie sowenig wie auf andern Gebieten. Ist dies auf der einen Seite ein Mangel, so ist es auf der andern ein Vorzug. Liegt auch der straffsten Systematik ein Princip der Oekonomie, jenes Princip des kleinsten Kraftmaasses zu Grunde, dessen Bedeutung für die Philosophie Hr. R. Avenarius mit Geschick darzulegen unternahm, so ist auf der andern Seite die Möglichkeit des Irrthums um so grösser.

Es ist wohl bis zu einem gewissen Grade die geringere Wahrscheinlichkeit des Irrthums, was die Mehrzahl der britischen Forscher und Philosophen von der Ausarbeitung ihrer Gedankengänge in wohlgegliederten Systemen, die keinen Rest übriglassen, abstehen liess.

Es fehlt auch den sociologischen Arbeiten Spencer's die systematische Abgeschlossenheit, die vollständige Aufarbeitung des vorhandenen Materials, die Anordnung aller Einzelheiten. Dem oberflächlichen Betrachter könnte vielleicht das massenhafte Material als der eigentliche Kern der Leistung erscheinen. In der That ist in zahlreichen Fällen das übersichtlich zusammengestellte Material für sich schon von grossem Werth für die Arbeit der Socialwissenschaft. In der That ist die sozusagen naturgeschichtliche Seite die Glanzseite dieser Arbeiten. Der Forscher, der Beobachter, der Sammler empirischer Thatsachen spielt die erste Rolle.

Mr. H. Spencer spricht nicht blos von der Anwendung der Methoden wie der Ergebnisse der Biologie und der Psychologie, sondern er vollzieht sie auch. Er ist ein fleissiger Forscher auf den Gebieten der socialen wie der individuellen Entwickelungsgeschichte. Er hält besonnen vor mancher Frage ein, die ihm nicht spruchreif scheint. Er ordnet nicht alle Phänomene in die verzweigten Geäder eines Systems ein, sondern begnügt sich oft mit der Fragestellung, mit der Formulirung des Problems, oft mit einer Materialiensammlung für künftige Lösungen. Immerhin aber ordnet er das Material unter allgemeinen Gesichtspunkten. In diesem Sinne hat er sowohl durch fleissige Vorarbeiten auf dem Gebiete der descriptiven Sociologie, als durch Entwickelung fundamentaler Principien der theoretischen Arbeit bedeutsame Anstösse gegeben.

Seine eigenen Beobachtungsergebnisse dürften die Entwickelung der Socialwissenschaften fördern. Sein Name wird in der Geschichte derselben genannt werden. Hierbei dürften seine Arbeiten als werthvolle Beiträge zur Biologie, beziehentlich zur Psychologie des Gesellschaftskörpers Anerkennung und Verwerthung finden. Die normative Socialökonomik, die Socialethik und andere Specialdisciplinen treten in den sociologischen Arbeiten Mr. H. Spencer's mehr zurück (wenngleich einzelne Probleme derselben zumal in den „Social Statics" eindringlich behandelt werden). Es scheint dieser Umstand auch seiner naturwissenschaftlich-theoretischen Auffassung zu entsprechen. Die Geltung der modernen biologischen Theorien, insbesondere der Entwickelungslehre und ihrer darwinistischen Amendements versucht er für sehr grosse Erscheinungsreihen nachzuweisen, ohne sie jedoch bis in alle Geäder des socialen Organismus zu verfolgen.

In der letztern Beziehung scheint ein anderer Schriftsteller von einer noch weitern Auffassung der Aufgaben der Sociologie ausgegangen zu sein. Mag auch bei Mr. H. Spencer die Erkenntniss von den allgemeinen Aufgaben der Sociologie vorhanden sein, so hat er es doch vielfach vermieden, auf die weitläufige Ableitung von ethischen Postulaten dort einzugehen, wo es sich darum handelte, der Theorie erst einen Weg zu bahnen

und sie auf feste Grundlagen zu stellen. Diese Reserve glaubte sich einer der bekanntesten nationalökonomischen Schriftsteller der Gegenwart nicht in gleichem Maasse auferlegen zu sollen, indem er, mit den Denkergebnissen ungewöhnlich ausgedehnter fachwissenschaftlicher Studien, mit den Früchten langjähriger wissenschaftlicher Arbeit und den Behelfen einer reichen politischen Erfahrung ausgerüstet, sich die Aufgabe stellte: die theoretische Sociologie in systematischer Form auszuarbeiten, die Geltung der allgemeinen Gesetze der Lebenserscheinungen in allen Einzelheiten des socialen Lebens nachzuweisen und so eine Grundlage für die normative Sociologie zu schaffen.

In der That scheint Hr. A. E. F. Schäffle sich in seinem grossartig angelegten Werke: „Bau und Leben des socialen Körpers"*), das er als encyklopädischen Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft bezeichnet, und das die wesentlichsten Aufschlüsse über die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel bieten soll, jene Aufgaben gestellt zu haben. Der Verfasser ging, wie er selbst sagt, bei diesem Unternehmen von dem Versuch aus, eine systematische Zergliederung der Hauptanstalten und Hauptverrichtungen der menschlichen Gesellschaft zu bieten. Das Werk sollte nach seinem ersten Entwurfe in einem allgemeinen Theile die Elementaranalysen, in einem speciellen die gründlichere Einzeluntersuchung der Hauptgruppen gesellschaftlicher Institutionen und Functionen, ihrer Evolutionsphasen und Umbildungserscheinungen enthalten.

Der Verfasser ging von der Auffassung der menschlichen Gesellschaft als eines Organismus aus, welche für die Sociologie die analytische Vorarbeit einer Histologie, Anatomie und Physiologie fordert. Diese Arbeit schien ihm weder von A. Comte noch von den werthvollsten Arbeiten H. Spencer's in ihrem vollen Umfange geleistet zu sein. Die letztern seien allerdings mit Vorliebe den socialen Evolutionserscheinungen in „grossartigen

*) „Bau und Leben des socialen Körpers. Encyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft, mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel" (4 Bde., Tübingen, Laupp, 1875—78).

Conceptionen" nachgegangen, hätten aber die „Elementaranalysen" zurückgedrängt.

Der Verfasser bekennt, mit den bedeutenden Werken von H. Spencer, Lazarus, Steinthal, v. Oettingen u. m. a. erst bekannt geworden zu sein, als sein Werk grösstentheils concipirt und ausgearbeitet war. A. Comte habe er erst nach Beginn des Druckes aus dem Original kennen gelernt. Seine eigene „völlig selbständig durchgeführte" Arbeit über die Güter der Darstellung und Mittheilung, welche in seiner „Theorie der ausschliessenden Absatzverhältnisse" (1867) wurzelt, hat den Anstoss zur systematischen Vervollständigung seiner Gedankengänge auf dem Felde socialer Anatomie, Physiologie und Psychologie gegeben. So habe er den allgemeinsten Einblick in den „eigenthümlichen psychischen Mechanismus des socialen Körpers" wie in den „psychophysischen Sinnes-, Erregungs- und Coordinationsapparat" desselben gewonnen, dessen Verständniss ihm als conditio sine qua non jeder „systematischen Zergliederung" der Anstalten und Verrichtungen des socialen Lebens erscheint. Erst so ward es möglich, sich der philosophischen Führung von Lotze und Lange mit Erfolg zu bedienen, um die Elemente einer „realistischen Socialpsychophysik und Socialpsychologie" aufzufinden, deren Ergründung dem Verfasser auf seinem Wege sogar leichter erscheint als die parallele Aufgabe der Individualpsychologie, die mit einzelmenschlichen Bewusstseinserscheinungen zu rechnen hat. Ueber das Verhältniss seiner Untersuchungen zur letztern Disciplin bemerkt der Autor ausdrücklich: seine Psychologie usurpire nicht ihr Gebiet, sondern fusse auf den Einsichten der Individualpsychologie; ja er hoffe andererseits der empirischen Psychologie im ganzen „durch die Hervorhebung vieler Analogien innerhalb der viel entfaltetern Bewusstseinsthatsachen des socialen Lebens ihre Arbeit erleichtert zu haben".

Es lag im Plane der Aufgabe, die durch Comte, Littré, Spencer, neuestens auch durch P. von Lilienfeld für die Arbeit der Socialwissenschaften herangezogenen „realen Analogien" der Biologie systematisch zu verwerthen*). In der That fusst die

*) Vgl. P. von Lilienfeld, „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft" (Bd. 1—3, Mitau 1873—77).

ganze äussere Systematik, die systematische Architektonik des imposanten Werkes, auf dieser „systematischen Verfolgung der biologischen Analogien“.

Allem Anschein nach im Vorgefühl der ungedeckten Positionen, welche eine solche Systematik in der Regel den Angriffen der Kritik darbietet, hat sich der Verfasser schon an der Schwelle gegen eine Ueberschätzung des Werthes derselben verwahrt.

Er betont im Vorwort, dass es solche „reale“ Analogien geben könne und müsse: weil „der sociale Körper mit den Energien organischer Körper und mit den Kräften der unorganischen Natur denselben äussern Bedingungen gegenübertritt, welchen auch die Organismen ihr Leben abringen“. Doch glaubt er, die „Gefahren der Analogie“ — Verwischung der Unterschiede und unwissenschaftliche Allegorik — umgangen zu haben. Er habe demgemäss z. B. die Begriffe „Organismus“ und „organisch“, sogar regelmässig vermieden, wo es sociale Gebilde und Processe zu bezeichnen galt. Andererseits könne jeder „einsichtige Leser“ die Ausdrücke „Organ“ für zusammengesetztere sociale Institutionen, „Gewebe“ für die einfachen Personal- und Güteranstalten, die Vergleichung der Familie mit der organischen Zelle, der Executive als socialer Bewegungserregung mit der motorischen Nerventhätigkeit u. dgl. m. „leicht ausmerzen, ohne an den vorgelegten Analysen etwas anderes — als eben nur die Analogie und ihre Anschaulichkeit einzubüssen“.

Einem Autor, der mit solcher Bereitwilligkeit gestattet, dass der ästhetisch wirksame, captivirende Bauplan seines Systems corrigirt, wo nicht gar in seiner Architektonik zerstört werde, dürfte billigerweise keine blinde Verliebtheit in „vage Analogien“ vorgeworfen oder zugemuthet werden, mit jener Architektonik auch den Wahrheitswerth aller Ergebnisse aufzugeben, die in jenem Gebäude untergebracht sind.

Allerdings hat der Autor in unserm Falle eine solche Vorliebe für die „grossen Reize“ einer Bezugnahme auf biologische Analogien, dass er in manchen Fällen durch jene die Klarheit des Raisonnements beeinträchtigt oder zu viel bewiesen hat. Aber er hat sich wiederholt gegen die Ueberschätzung des Erkenntnisswerthes derselben verwahrt; er hat andererseits den geistigen Schwerpunkt seiner theoretischen Ausführungen in den

Nachweis der Geltung des Entwickelungsgesetzes und der Zuchtwahltheorie für das sociale Leben verlegt; sodass der Kampf, der seitens mancher Kritiker gegen jene Analogien geführt wurde, einer von dem Autor selbst halb preisgegebenen Position gegenüber, ohne entscheidende Bedeutung für ein abschliessendes Urtheil bleiben musste; während die Behauptung, die Erfolglosigkeit der ganzen Arbeit des Autors damit dargethan zu haben, leicht als ungerecht zu erweisen ist.

Das Schäffle'sche Werk fordert eine weit ernstere Einlassung, als sie ihm von manchen Vertretern der öffentlichen Kritik zutheil geworden ist, wobei manche erkennen liessen, dass sie selbst die ersten Theile nur auf Grund einer sehr flüchtigen Durchsicht beurtheilten. Von der gewerbsmässigen Tageskritik zu schweigen, für welche das Werk zu umfangreich ist und zu grosse Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbereitung, Sammlung und Anstrengung stellt, als dass die Lektüre desselben der betreffenden „Beurtheilung" vorausgehen könnte.

Wir glauben für diesen grossartigen Entwurf jene gründliche Einlassung auf die Einzelausführungen in Anspruch nehmen zu müssen, ohne die jedes Urtheil bestenfalls nur halbe Wahrheit und halbe Gerechtigkeit enthalten könnte.

Es liegt nicht im Plane unserer Aufgabe, auf alle Einzelheiten einzugehen. Man könnte nur in einer ausführlichen Schrift dieser sociologischen Encyklopädie einigermaassen gerecht werden. Auch fordert der Charakter unserer Aufgabe nur eine Skizzirung der sociologischen Bestrebungen der Gegenwart. Diese erfordert die tiefere Einlassung auf bahnbrechende Vorarbeiten, wie auf systematische Verwerthungen des bisher gewonnenen Materials. Unter diesem Gesichtspunkte gehen wir auch auf die grossangelegte Arbeit Schäffle's ein und verzichten damit auf eine vollständige Würdigung jeder einzelnen werthvollen Leistung wie auf Widerlegung im einzelnen.

Was Hr. A. Schäffle in erster und letzter Linie in seinem Werke „Bau und Leben des socialen Körpers" erreichen will, lässt sich mit wenigen Worten sagen. Es ist ihm gewiss in erster Linie um die wissenschaftliche Begründung allgemeiner Gesetze zu thun, welchen die Erscheinungen und Veränderungen

in der socialen Welt folgen. Diese wissenschaftliche Begründung der das sociale Leben beherrschenden Gesetze ist zugleich die wissenschaftliche Begründung der Sociologie. Mit derselben ist für das socialwissenschaftliche Denken die Fundamentaldisciplin gewonnen, an deren Stamm sich die Socialwissenschaften im Fortgang der wissenschaftlichen Entwickelung ausbilden können.

„Ermittelung und causale Erklärung der Erfahrungswelt“ bezeichnet Hr. Schäffle als die gemeinsame Aufgabe der Naturwissenschaften wie der socialwissenschaftlichen Arbeit. Seine Aufgabe ist demnach nicht die beschreibende, sondern die erklärende Sociologie; er will die Erscheinungscomplexe und die Veränderungen derselben unter allgemeine Gesetze bringen; er will an die Stelle der dogmatischen Theorien nunmehr wissenschaftlich begründete Theorien über die Entwickelung und die Gesetzmässigkeit des socialen Lebens setzen. Er sucht nachzuweisen, dass die allgemeinsten Entwickelungsstadien und gesetzmässigen Veränderungen der Lebenserscheinungen sich unverkennbar in der socialen Welt wiederfinden. Er unternimmt die Begründung der Theorie von der allmählich fortschreitenden Entwickelung (aller Naturwesen von einfachern und niedrigern zu höhern und complicirtern Formen) innerhalb des socialen Lebens, den Nachweis, dass die Mittel dieser Entwickelung, welche Charles Darwin im Kampfe ums Dasein und in der natürlichen Zuchtwahl nachgewiesen hat, auch in dem Leben menschlicher Gesellschaften die von der Biologie zugewiesene Rolle spielen, dass Anpassung und Vererbung auch im gesellschaftlichen Leben und hier erst recht im grössten Stil die Bedeutung erlangen, welche ihnen von der modernen Naturforschung zugesprochen ist.

Auf dem Wege dieses Unternehmens liegt der Versuch, die vielfach geistvoll verwertheten Analogien (auf die Gefahr einer theilweise verlorenen Mühe hin) systematisch bis in die Einzelheiten zu verfolgen.

Schliesslich genügt es dem Autor nicht, stehen zu bleiben bei dem Gewordenen und dem gegenwärtig Bestehenden, sondern er fühlt sich gedrungen, „von der Kenntniss des Gegebenen und Gewordenen aus — wissenschaftliche Gesichtspunkte für die Werkführung des Fortschritts in irgendwelcher Sphäre der

Civilisation aufzustellen" und damit die Brücke zu schlagen aus der theoretischen, naturwissenschaftlich und historisch verfahrenden Sociologie in das ethische Gebiet einer normativen Sociologie oder bisweilen auch in das Hypothesenland praktischer Ideale, die zugleich fromme Wünsche einer geläuterten Intelligenz bilden.

Hierbei ist die Klarheit zu rühmen, mit welcher der Verfasser wenigstens einen grossen Theil der bedeutendsten Schwierigkeiten erkennt, die einer baldigen Realisirung seiner, in das praktische Gebiet übergreifenden hohen Gedankengänge entgegenstehen. Auch ist vieles von dem Verfasser selbst nur als Wahrscheinlichkeit, als Möglichkeit, manches nur als Gegenstand geklärter ethischer Gesinnung bezeichnet, deren Streben unter bestimmten Voraussetzungen von Erfolgen begleitet sein würde. Am wenigsten dürfte ihm dort, wo er uns allzukühn die Schranken des erfahrungsgemäss Möglichen hinwegzuräumen scheint, selbst von entschiedenen Gegnern seiner ethischen und politischen Ueberzeugungen der Muth des Gedankens abgesprochen werden, mit dem er (auf die Gefahr jeder Verdächtigung und Anfeindung hin) das Seinsollende aus der Kenntniss des Gewordenen und des Bestehenden erschliesst.

Was Hr. Schäffle beabsichtigt hat, ist nicht allein der encyklopädische Entwurf einer theoretischen Sociologie, sondern auch die Ausführung der auf sie gestützten praktischen Sociologie, ganz besonders einer normativen Socialökonomik, von der ihm die Begründung einer solchen ethischen Disciplin in erster Linie abzuhängen scheint. Er tritt ein für die Mitarbeit der Socialwissenschaft am praktischen Leben durch „Berathung des Fortschritts" und erörtert im einzelnen die Aufgaben der socialwissenschaftlichen Arbeit.

Allerdings steht der Autor nicht an, die Erforschung der „empirisch erkennbaren Causalzusammenhänge" des socialen Lebens als nächste und unerlässliche Aufgabe der Socialwissenschaft anzuerkennen. Demgemäss ist auch sein erstes Streben auf die Beschreibung, Classification und Erklärung der Erscheinungscomplexe gerichtet. Hiefür ein reiches Material, eine breite Unterlage thatsächlicher Erhebungen herbeizuschaffen, war die grosse Vorarbeit, deren es hier bedurfte.

Nicht die Auffindung eines einzigen höchsten Gesetzes war

die Aufgabe, obgleich dies dem Verfasser als höchstes Ziel erscheint. Es mussten vielmehr zunächst die einzelnen Gesetze „tieferer Ordnung“ ermittelt werden, um jenen obersten Gesetzen näher zu kommen. Die Bewährung dieser Gesetze im Besondern sollte den praktischen Postulaten und den ethischen Idealen, welche den Gegenstand der praktischen Sociologie bilden, eine Stütze geben.

So war es das Bestreben dieses Autors, die Gesetze des Werdens aufzufinden, um auf Grund derselben die Wege der künftigen Entwickelung zu bestimmen.

Ebenso wenig wie bei Mr. H. Spencer konnte bei dem deutschen Sociologen die thatsächliche Leistung, das Gesammtergebniss aller Untersuchungen der Grösse des Entwurfs und den tiefern Intentionen des Autors völlig entsprechen. Dazu fehlt noch eine beträchtliche Menge der wesentlichsten Vorarbeiten. Es sind heute zu viele Fragen noch nicht spruchreif, deren Beantwortung erfolgt sein müsste, um die Höhe der systematischen Vollendung als erreichbar erscheinen zu lassen.

Es mag sich auch darüber streiten lassen: inwieweit das Verhältniss zwischen Wollen und Wissen ein befriedigendes ist, inwieweit das Schäffle'sche Werk auch vom Standpunkte einer mit dem Stande des menschlichen Wissens rechnenden Kritik den grossen Intentionen, dem imposanten Entwurf des Autors entpreche. Das eine scheint uns aber über jeden Streit und Zweifel erhaben zu sein: dass derselbe jene Intentionen ernst und ehrlich verfolgt, dass er dieselben zu Aufgaben der Wissenschaft, zu acuten Fragen gemacht und für die versuchsweise Lösung eine Fülle von Materialien beigebracht hat, welche geeignet erscheinen, das socialwissenschaftliche Denken auf die mannichfaltigste Weise anzuregen und erspriesslichen Lösungen näher zu bringen.

Hinsichtlich seiner Methode äussert sich Hr. A. Schäffle dahin: dass zwar die Socialwissenschaft und die Naturwissenschaft der innern Berührungspunkte weder in materieller noch in methodologischer Hinsicht entbehren, sofern die causale Erklärung der Erfahrungswelt die Aufgabe beider ist; dass sich aber andererseits bedeutende Unterschiede aus dem Umstande ergeben, dass die socialwissenschaftliche Arbeit auch „intellectuelle Beihülfe“

für die Ermittelung dessen leisten müsse, was erst werden soll. Unter diesem methodologischen Gesichtspunkte stellt sich das Gedankensystem des Autors als eine Combination theoretischer, historischer und ethischer Gedankenarbeit dar.

Unbeschadet der Verwendung illustrativer biologischer Analogien, constatirt der Autor die Besonderheiten der sociologischen Methode gegenüber der biologischen. Diese Verschiedenheiten seien schon dadurch begründet, dass es der Socialwissenschaft viel schwerer werde, das Ganze über die Theile zu stellen. Hierin wurzele auch die Thatsache: dass „die Socialwissenschaft" (d. h. wohl nur die Volkswirthschaftslehre) „bisher ihrem Namen zum Trotz überwiegenden Hang zu individualistisch-atomistischen Grundanschauungen" hatte.

Andererseits sieht Hr. Schäffle einen Vortheil für den Sociologen in der Natur seines Stoffes. „Der Forscher ist selbst ein lebendig wirkendes Element des socialen Körpers. Die ganze Innerlichkeit des socialen Lebensprocesses kann er erschliessen, ja er selbst ist ihr Schlüssel".

Diese methodologische Bemerkung scheint uns nur in sehr bedingter Bedeutung zutreffend zu sein. Wir glauben vielmehr in demselben Umstande für viele Fälle ein wesentliches Hinderniss richtiger sociologischer Einsichten erblicken zu müssen. Darum scheint uns auch das im entgegengesetzten Sinne abgegebene Urtheil H. Spencer's Beachtung zu verdienen und die nothwendige Correctur der Schäffle'schen Auffassung zu enthalten. Bezüglich der letztern scheint uns die Ansicht der Wahrheit am nächsten zu kommen: dass das bezeichnete Moment des sociologischen Denkens einen verwandten, vielleicht noch weniger erheblichen Werth für die socialwissenschaftliche Arbeit habe als die Selbstbeobachtung für die Erkenntniss der psychologischen Processe.

In principieller Uebereinstimmung mit Mr. H. Spencer und andern bedeutenden Forschern, gründet auch Hr. Schäffle die Methode der Socialwissenschaften auf das inductive Schlussverfahren der sogenannten Erfahrungswissenschaften oder der Naturwissenschaften im weitesten Sinne, jedoch mit der hinzutretenden Erwägung: dass diese Methode wesentlich dem einen Theil der socialwissenschaftlichen Arbeit Genüge leiste, während für den andern Theil

derselben, für die normative Socialökonomik und für die Socialethik, noch besondere Arten des Verfahrens eintreten müssen.

Von den vier „analytischen“ Methoden der Induction lässt die erste, die Generalisationsmethode oder die Methode der Uebereinstimmung, nach der Meinung des Autors nur in ihrer complicirtesten Form Ergebnisse von einiger Genauigkeit erwarten, die gleichwohl oft wegen der grossen Mannichfaltigkeit der Coëfficienten, wegen der Unmöglichkeit der Experimente am socialen Körper (?) und der Isolirung besonderer Ursachen und Wirkungen oft versagt bleiben müssen. Auch die Methode der Differenzen habe erst durch besondere Leistungen der Geschichte, der Völkerkunde und der Statistik Aussicht, erhebliche und sichere Ergebnisse zu erzielen.

Bessere Erfolge erwartet Hr. Schäffle mit Hrn. Esshaver (namentlich behufs Ermittelung der Wirkungen von Land und Rasse) von der inductiven Methode der Rückstände, wie auch von der Methode der sich begleitenden Veränderungen, deren Princip Hr. Schäffle im Folgenden ausdrückt: „Eine sociale Erscheinung, welche sich verändert, wenn in einem gegebenen Ganzen vorausgängiger Elemente eins sich verändert, ist mit diesem Element durch einen Causalzusammenhang verbunden“.

Es leuchtet ein, dass keine dieser Methoden für sich, ohne sehr umfassende Vorarbeiten, ein sehr reichliches und wohlgesichtetes, systematisch geordnetes Material historischer, ethnographischer, physikalisch-geographischer, statistischer, physiopsychologischer Art, zu einer Reihe von zuverlässigen oder höchst wahrscheinlichen Ergebnissen führen kann. Es ist dies kein besonderes Gebrechen der Sociologie, sondern der einfache Ausdruck der Thatsache, dass der Evidenzgrad der Ergebnisse des inductiven Schlussverfahrens proportional, aber nicht im einfach zunehmenden Verhältnisse, mit der Menge des empirischen Materials wächst.

Der Vorschlag Esshaver's, die kritische Frage über die mögliche Feststellung des Causalzusammenhangs socialer Erscheinungen mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu beantworten, wird in sehr zahlreichen Fällen noch lange als sociologischer Nothbehelf adoptirt werden müssen, wofern derselbe sich überhaupt jemals ganz entbehren lassen sollte.

Unter allen Umständen scheint uns eine Combination von je zwei Methoden der Induction in dem Sinne gute Dienste zu leisten, dass die eine zur Controle der andern verwandt, mithin durch diese Combination eine Gegenrechnung geboten wird, sodass die Gewissheit des auf dem einen Wege gefundenen Ergebnisses durch die Auffindung desselben Ergebnisses auf dem andern Wege oder durch die Auffindung der gleichen Ausgangspunkte auf dem Wege einer andern Methode festgestellt wird.

Dieser Gegenrechnung hat sich Hr. Schäffle auch bei mancher seiner Untersuchungen bedient und seinen Ergebnissen dadurch eine überzeugende Kraft verliehen, welche andere Schlüsse entbehren, die aus unvollständigen Reihen gewonnen sind oder der nachträglichen Probe entrathen.

Wir sind weit entfernt, dem Autor Ueberschätzung der inductiven Methode vorzuwerfen, da er selbst die grossen Lücken entdeckt, welche das inductive Schlussverfahren dort übriglässt, wo es an den Inductionen ersten Grades im hohen Grade mangelt, die aus einem umfangreichen Thatsachenmaterial gewonnen werden müssen, ehe durch wissenschaftliche Deductionen zu Inductionen zweiter Ordnung übergegangen werden kann. Wir stimmen vielmehr unumwunden der Kritik zu, welcher Hr. Schäffle die deductiven Fehlschlüsse der meisten wissenschaftlichen Versuche unterwirft.

Wir sind auch der Meinung, dass die inductiven Methoden mit dem Nothbehelf des Wahrscheinlichkeitscalculs weder den „aus den Fingern gesogenen Definitionen“ noch etwa den voraussetzungslos, dogmatisch postulirten „philosophischen Principien“ geopfert werden dürfen.

Gleichwohl scheint uns die Stellung der deductiven Operationen innerhalb des inductiven Schlussverfahrens, wie sich dasselbe in einer einfachen Formel schematisch darstellen lässt, nicht vollständig in diesen methodologischen Ausführungen zum Ausdruck gekommen zu sein. Hr. Schäffle erkennt zwar mit J. St. Mill der Deduction eine grosse Bedeutung für die Gesellschaftslehre zu, ja er nähert sich sogar sehr merklich der richtigen Einordnung derselben in das inductive Schlussver-

fahren*), ohne jedoch diese Einordnung in allen Fällen anzudeuten.

Um so besser versteht er es, die grossen Gefahren der dogmatischen Deductionsweisen bemerklich zu machen, welche bisher in der kosmopolitischen Volkswirthschaftslehre, wie ganz besonders in den socialen Theorien, in den Doctrinen rückläufiger und radicaler Agitatoren die grösste Rolle gespielt haben. Auf die Beleuchtung dieser Rolle geht zwar Hr. Schäffle nicht ein und es erscheint fast als ein Mangel an Consequenz, dass er diesen Erbfehler mancher von ihm hochgestellter Systematiker nicht mit derselben Schärfe kritisirt, die ihm sonst den methodologischen Irrwegen gegenüber eigen ist.

Immerhin aber hat der Autor das verborgene Gift in den dogmatischen Deductionsweisen deutlich genug erkannt, um die Irrwege zu vermeiden, welche manche socialökonomische Doctrinäre von dem Wege der Wissenschaft abgeführt haben. Damit ist aber nicht gesagt, dass der Autor sich jedes Ausfluges in andere Gebiete, jedes Schrittes vom Wege enthalten habe.

Auch den hohen Wahrscheinlichkeitsgrad der Behauptung, dass die Lehre von der socialen Auslese die fundamentale Theorie der Sociologie bilden könne, möchten wir nicht in Abrede stellen. Ebenso müssen wir dem Autor beipflichten, wenn er betont: dass das Entwickelungsgesetz, wie es sich in der Darwin'schen Lehre von der natürlichen Zuchtwahl im Kampf ums Dasein darstellt, sich auf dem socialwissenschaftlichen Gebiete anscheinend leichter nachweisen lässt, als auf den Gebieten der Biologie; sofern auf dem socialen Gebiete kein hypothetisches Reconstructionsverfahren nöthig ist, um die Uebergangsformen aufzuweisen, indem die Geschichtsforschung und die vergleichende Völkerkunde diese Uebergangsformen unversehrt überliefert haben und auf jedem Blatte die Ergebnisse der socialen Auslese registriren.

Wir können auch der Forderung gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete socialwissenschaftlicher Beobachtung, wie dem Verlangen einer Arbeitstheilung und Cooperation der socialwissenschaftlichen Specialdisciplinen unsere Zustimmung nicht versagen.

*) Vgl. Baerenbach, „Prolegomena zu einer anthropologischen Philosophie. Erster Theil der Grundlegung der kritischen Philosophie“ (Leipzig 1879), S. 121 fg.; ferner J. St. Mill, „System der deductiven und inductiven Logik“.

Unsers Erachtens ist der hier und da gehörte Vorwurf: es sei mit den Generalisationen, Hypothesen und Analogien wenig oder nichts gethan, es werde dadurch die Specialforschung auf den einzelnen Gebieten des socialen Lebens zurückgedrängt und durch philosophirende Schematisirungen ersetzt, nicht begründet; indem der Autor des encyklopädischen Entwurfs einer Naturlehre der Gesellschaft, weit entfernt, den Werth der Specialforschung zu unterschätzen, die primäre Bedeutung derselben als Voraussetzung aller Generalisation und Systematisirung nachdrücklichst betont und mit möglichster Unbefangenheit bemüht ist, den Specialdisciplinen im System der socialwissenschaftlichen Arbeiten die richtige Stelle anzuweisen. So scheint er uns den hohen Werth der statistischen Arbeiten, die Bedeutung der culturgeschichtlichen und der socialhistorischen Forschung, den Werth der Sprachforschung, der Ethnographie, der Völkerpsychologie, richtig ermessen und den Erkenntnisswerth der biologischen Analogien oft maassvoll in Rechnung gezogen zu haben.

Ehe wir auf die Betrachtung der allgemeinsten Ergebnisse des Werkes eingehen, empfiehlt es sich, mit denjenigen Schwächen Abrechnung zu halten, welche den Genuss desselben in literarisch-ästhetischer Hinsicht und das Entgegenkommen des Lesers oft erschweren, welche schliesslich auch einigermaassen dazu beigetragen haben mögen, dass das Werk in manchen nationalökonomischen Kreisen nicht das intensive Interesse und die wissbegierige Versenkung in die Gedankengänge des Autors fand. Hierin aber glauben wir nach wie vor den Grund mancher voreilig gefällten Urtheile suchen zu müssen, welchen der Autor selbst ihre Competenz bestreiten durfte.

Haben wir erst unsere Rechnung mit den Mängeln gemacht, deren grösserer Theil Sachen der Form, der zweckmässigen wissenschaftlichen Anordnung betrifft, während ein viel geringerer Theil auf die Methode und die kritische Verwerthung einzelner Ergebnisse fällt; so wird es um so billiger anerkannt werden müssen, wenn sich die Summe der Ergebnisse zu Gunsten des Autors stellt, wenn sich ergibt, dass diese formellen und materiellen Mängel grossentheils die Begleiterscheinungen der schweren Anfänge sind. In um so günstigerm Lichte müsste das Verdienst

des Autors erscheinen, wenn sich ein grosses Facit von verdienstlichen Leistungen ergäbe.

Zunächst entbehren gewisse Angriffe der Kritik in formeller Hinsicht nicht aller Berechtigung. Bei einer gewissen innern Systemlosigkeit wirkt der grosse Aufwand an äusserer Systematik, die reichliche Architektonik, welche der Biologie entlehnt ist, die stellenweise Anhäufung von systematischem Beiwerk öfter ermüdend und verwirrend als orientirend.

Der Boden der Sociologie ist noch zu wenig geebnet, zu wenig urbar gemacht. Ganze Wälder des ausgiebigsten, mit dem Bienenfleiss arbeitsamer Forscher zusammengetragenen Materials müssen erst gelichtet, grosse Stösse unentbehrlicher Daten müssen erst zum Behuf der ordnenden Arbeit aus den verschiedensten Forschungsgebieten herbeigebracht werden, ehe eine grundlegende Arbeit Aussicht auf vollen Erfolg haben kann. Die bisherigen provisorischen Fundamente und Gerüste der Sociologie entbehren unsers Erachtens noch dieser Tragfähigkeit. Der Boden derselben ist nicht fertig für ein systematisches Gebäude, das mit der annähernden Vollständigkeit des Inhalts auch die Oekonomie und die ästhetische Vollkommenheit eines wissenschaftlichen Systems vereinigen soll.

Deshalb schliesst unsers Erachtens die voranstehende Beurtheilnng des Schäffle'schen Werkes keinen besondern Tadel in sich, wenigstens keinen, der vom heutigen Standpunkte des sociologischen Wissens als solcher empfunden werden könnte, ja kaum einen Vorwurf, dessen Stachel die Arbeitsleistung des Autors träfe; denn die innere Systemlosigkeit, der Mangel an innerer Abgeschlossenheit ist durch die Natur des bearbeiteten Objects begründet. Das unverkennbare Streben des Autors nach systematischer Abgeschlossenheit, nach kritischer Scheidung und Verbindung des Materials unter einheitlichen Gesichtspunkten musste an der Unfertigkeit des Gegenstandes, an der Unvollständigkeit der nothwendigsten Voraussetzungen die Schranken finden, welche durch alle Behelfe der äussern Systematik nur scheinbar überwunden werden konnten.

Gewiss hatte die mit Hülfe der biologischen Analogien, der anatomischen, physiologischen und psychologischen Kategorien, hergestellte Architektonik des Werkes auch ihren Nutzen; sofern

diese Eintheilungen zweifellos dazu beitrugen, die kritische Scheidung und Vereinigung, die systematische Ordnung der massenhaften Einzelforschungen, beziehentlich ihrer Ergebnisse zu ermöglichen. Die Einsicht in den Vermögensstand der sociologischen Kenntnisse, die feinere Unterscheidung der verschiedenartigen Erscheinungsreihen des socialen Lebens sind dadurch gefördert worden.

Andererseits lässt sich aber auch der Nachtheil dieser vielverzweigten Architektonik, die Einführung der biologischen Kategorien in alle Geäder der Gesellschaftskunde nicht wohl in Abrede stellen. Derselbe tritt in doppelter Hinsicht zu Tage.

Einerseits ermüden diese Schematisirungen den Leser in vielen Fällen mehr, als sie zur Anordnung des Stoffes beitragen, und fordern zugleich den Widerspruch der Kritik heraus, wo sie weit hergeholt erscheinen und die Lebensformen sich nicht in den Rahmen der Systematik zwängen lassen. Andererseits hat die durchgehende Anwendung derselben den Gang des Werkes vielfach schleppend gemacht, die richtige Vertheilung des Materials erschwert, Weitläufigkeiten und abspannende Wiederholungen verursacht.

Damit ist zugleich einer jener lediglich formellen Mängel angedeutet, welche oft die Verbreitung und die tiefere Wirkung eines Werkes beeinträchtigen. In der That leidet auch das Schäffle'sche Werk vielfach an langathmigen Schematisirungen, an einer gewissen Vorliebe für Recapitulationen und Sammlungen von Parallelstellen. So kann es geschehen, dass der Autor gerade dort die tiefere Wirkung auf den Leser verfehlt, wo die selbständige Verarbeitung der aufgenommenen Vorstellungen für denselben von grosser Bedeutung wäre.

Wir wissen wohl, dass dieselbe Weitschweifigkeit, dieselbe Art, durch breite Raisonnements möglichst eindringlich wirken zu wollen, welche die Eindringlichkeit mit dem Verlast an Präcision und Prägnanz bezahlt, nicht blos den meisten philosophischen Autoren, sondern besonders auch vielen englischen Schriftstellern von Bedeutung eignet. Ueberdies gehören diese englischen Autoren zu denjenigen, welche auch schriftstellerisch als Muster für alle Schriftsteller anderer Nationalität aufgeführt werden.

Wir sind weit entfernt, die seltene Vielseitigkeit und den rastlosen Forschungseifer des Autors auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, sein intensives Interesse für die grossen philosophischen Fragen, welche den geistigen Besitz der ganzen Menschheit betreffen, zu unterschätzen. Hr. Schäffle steht in diesen Beziehungen auf einer Stufe, auf welche vielleicht gar viele Fachgelehrte und Specialforscher geringschätzig — emporblicken, indem sie zugleich Urtheile fällen, die an die bekannte Fabel von den Trauben erinnert.

Wir können uns vollends nicht der Einsicht verschliessen, dass das besprochene Werk eine tiefdurchdachte Auffassung des geistigen Zusammenhangs der wissenschaftlichen Arbeiten auf den verschiedenen Fachgebieten bekundet. Aber die Achtung und das volle Maass der Werthschätzung, die wir für einen so vielseitigen und durchdringenden Geist hegen, können uns nicht blind machen gegen die Thatsache, dass die Einordnung zahlreicher Kenntnisse in den Rahmen eines systematischen Werkes nur unter bestimmten Bedingungen gestattet ist. Diese Bedingungen sind im gegebenen Falle oft übersehen worden. So konnte es geschehen, dass manche Studienergebnisse und eigene Beobachtungen theilweise als Rohmaterial, oder doch zu wenig gesichtet, in das Werk übergegangen sind.

Was den Tadel eines gewissen Mangels an innerer Systematik und an einer gegenständlichen Gliederung des Stoffes betrifft, so hat der Autor ihn unsers Erachtens selbst vorweggenommen, indem er sein Werk nicht als „System“ der Sociologie, sondern als einen „encyklopädischen Entwurf“ bezeichnete. Richtig aufgefasst erscheint diese Bezeichnung als bescheiden, sofern sie den Verzicht auf ein „System“ involvirt, das Alles in Einem zusammenfassen und Eins in Allem wiederfinden will. Es entspricht aber diese Bezeichnung auch dem ganzen Umfange der Aufgabe, deren Durchführung bis zu einem gewissen Grade mit den vorhandenen Behelfen möglich war.

In der That wird ein billiges Gesammturtheil, wie wir glauben, den encyklopädischen Charakter des Werkes anerkennen und damit eine Entscheidung dahin abgeben können: dass das Werk für seinen Mangel an innerer und für den Ueberfluss an äusserer Systematik, an architektonischem Beiwerk und unprä-

parirtem Material, durch seine encyklopädische Vielseitigkeit, durch die Beleuchtung der angrenzenden Gebiete, durch die gründliche Erörterung vieler Cardinal- und Specialprobleme entschädige. In diesem Sinne dürfte auch für denjenigen, der mit unbefangenem Blick, sine ira et studio, aber mit der gebührenden Achtung vor selbstschöpferischer Conception und hoher Gelehrsamkeit, die Summe der einzelnen Leistungen zieht, das Gesammtergebniss ausfallen.

Es könnte demnach nicht von einem System der Sociologie gesprochen werden, das dem Stande der Specialforschung auf einzelnen Wissensgebieten bereits entspräche, oder die Krystallisation, die Summe ihrer Ergebnisse höchsten Grades, eine Sammlung sociologischer Gesetze wäre. Wohl aber darf man ein stattliches Vorwerk der systematischen Arbeit, eine encyklopädische Bearbeitung der meisten generellen und vieler speciellen Fragen der Socialwissenschaft in dem Schäffle'schen Werke begrüssen, einen encyklopädischen Entwurf, der in grossen Umrissen die Grösse der noch zu gewinnenden und der schon gewonnenen Gebiete erkennen lässt, eine Fahrt durch die Grenzgebiete des sociologischen Denkens unternimmt, um den Leser mit dem Inhalt derselben, mit den wichtigsten Problemen der Socialwissenschaft, mit den heute gangbaren und den noch verheissenen Wegen zur Lösung derselben bekannt zu machen.

Diese orientirende, pädagogisch führende Arbeit ist allerdings nicht das ganze Verdienst des Schäffle'schen Werkes. Es ist aber gewiss nicht sein geringstes.

Eine stricte Beweisführung für die unbedingte Geltung biologischer Analogien auf socialem Gebiete zu fordern, scheint uns unbillig zu sein, da es sich bei diesen Analogien unsers Erachtens nicht um schlagende Beweise der exacten Wissenschaft, sondern um erläuternde Illustrationen, um Parallelen handelt, bei welchen die Gliederung des Bekanntern dazu dienen soll, die Einsicht in die Gliederung des Unbekanntern zu erleichtern. Es handelt sich, wie uns scheint, gar nicht darum, zu beweisen, dass die menschliche Gesellschaft ein Organismus aus Fleisch und Beinen ist, — sondern vielmehr darum, zu zeigen: dass ein gewisser Parallelismus und eine Analogie zwischen den Functionen thierischer Organe und socialen Erscheinungen und In-

stitutionen besteht, welche ein topisches Mittel gewinnen lässt, um alle socialen Formen und Functionen auf ihr Wesen und ihre Bedeutung im Ganzen des gesellschaftlichen Zusammenhanges zu prüfen.

Ist man überdies geneigt, die Gesellschaft, den Staat, als die höchste biologische Formation zu betrachten, so wird der Werth jener Topik noch höher anzuschlagen sein; wenn wir auch wünschen möchten, dass der Autor von denselben noch mässigeren Gebrauch mache.

Ist die encyklopädische Arbeit ihrer Natur nach nicht darauf angelegt, die systematische oder die specialwissenschaftliche Erfassung aller socialen Anstalten zu ermöglichen; so hat sie doch eine grosse Erweiterung des Gesichtskreises im Gefolge, da sie den Leser alle Gebiete der Gesellschaft durchmessen und eine gewisse Kenntniss von dem Inhalt und der functionellen Bedeutung der einzelnen für das Ganze gewinnen lässt. Kommen zu dieser encyklopädischen Vielseitigkeit noch die Kenntnisse des Autors auf verschiedenen Specialgebieten, seine seltene Begabung für die Behandlung socialökonomischer Probleme hinzu; so ist zu erwarten, dass der Leser, ausser jener allgemeinen Orientirung, auch eine Bereicherung seiner specialwissenschaftlichen Kenntnisse gewinnen werde, dass sein Gesichtskreis in ökonomischen und politischen Dingen sich in mancher Richtung erweitern werde.

Auch sind in einem encyklopädischen Werke die fachwissenschaftlichen Specialuntersuchungen gerade für die Fachmänner auf manchen Gebieten, welche ihren Bearbeitern die Welt bedeuten, nicht ohne Interesse.

Es ist wenigstens nicht abzusehen, warum im Bereich der Staatswissenschaften ausschliesslich nur mehr Geschichtschreibung und Statistik berücksichtigt werden sollen, während Naturwissenschaft und Philosophie gänzlich ignorirt werden. Diese Specialisirung kann in der Gelehrtenwelt zu ähnlichen Folgen führen, wie die übertriebene, geisttödtende Arbeitstheilung im Leben des heutigen Lohnarbeiterstandes. In dieser Hinsicht darf nicht geleugnet werden, dass auch die bezeichneten hors d'oeuvres in dem Werke Schäffle's einen gewissen Bildungswerth besitzen.

Hieran schliesst sich die Bemerkung, dass das vorliegende

Werk neben andern Vorzügen den einer reichhaltigen Materialiensammlung hat, welche zwar nicht für jeden Fachmann, wohl aber für allgemein gebildete Leser und auch für Juristen und Nationalökonomen eine gewisse Bedeutung hat, sofern dieselben nicht Zeit und Veranlassung hatten, sich selbständig mit den betreffenden „philosophischen" Fragen zu beschäftigen.

Das Werk Schäffle's führt keinen strengen Beweis für das Gelten der Entwickelungstheorie auf den socialen Lebensgebieten. Die Forderung eines solchen wird aber vielleicht gar nicht gestellt, indem sich das Entwickelungsgesetz als ein Specialfall des allgemeinen Causal-Gesetzes darthun lassen dürfte.

Jedenfalls hat der Autor durch seine Darstellungen die Ueberzeugung von dem Gelten der Entwickelungstheorie und der Zuchtwahllehre in Betreff der menschlichen Gesellschaften auf das kräftigste unterstützt und einer noch tiefern Begründung dieser Auffassung vorgearbeitet. Mögen auch seine socialökonomischen Deductionen, seine Darstellung der Bedingungen des künftigen Socialstaates, seine Anwendung socialistischer Principien nicht immer die höchste Ueberzeugungskraft besitzen; sie gehören zu dem Plausibelsten, was die Literatur der Socialreformer über die Lösung der heutigen socialen Fragen producirt hat.

Wie auch im einzelnen das Urtheil über die Leistungen des Werkes ausfallen mag; es dürfte in vielen Beziehungen ein Hebel werden zur Anregung, zur Berichtigung und zur fortschrittlichen Entwickelung des socialwissenschaftlichen Denkens.

Im ersten Bande behandelt der Autor den allgemeinen Theil der Sociologie. Er betrachtet in der Einleitung das Verhältniss des socialen Körpers zu den organischen und anorganischen Körpern. Er stellt vorsichtigerweise eine Erörterung über die Grenzen des sociologischen Wissens an die Schwelle seiner Untersuchungen. Er erkennt gleich Mr. H. Spencer die Schwierigkeiten und Hindernisse der socialwissenschaftlichen Erkenntniss, schliesst von vornherein jede transscendente metaphysische Speculation, jeden Compromiss mit der dogmatischen Philosophie des Absoluten aus und adoptirt den naturwissenschaftlichen Standpunkt, den empirisch-kritischen Standpunkt der wissenschaftlichen Philosophie. Er zeigt, wie das sociale Leben, in morphologischer

und in psychologischer Hinsicht, eine höhere Potenz, eine höhere Formation des individuellen Lebens, durch Differentiirung und Integration desselben entstanden ist.

Im wesentlichen mit H. Spencer und P. von Lilienfeld übereinstimmend, prüft der Autor doch alsbald die Verschiedenheit der Erscheinungen in der socialen, der organischen und anorganischen Welt, indem er auf den Nachweis der Aehnlichkeit und der Verschiedenheit ihrer Gebilde und Functionen eingeht. Er verwerthet in ausgedehntem Maasse die naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse und Theorien von Virchow, Karsten, E. Haeckel, G. Th. Fechner u. a., während er sich in philosophischer Beziehung die erkenntnisstheoretischen Lehren Kant's, die psychologischen und metaphysischen Lotze's, die naturphilosophischen H. Spencer's zu eigen macht und die mögliche Geltung derselben für die sociale Welt darthut.

Er erörtert eingehend die ursprünglichen natürlichen Lebensbedingungen, die „Weltumgebung“ des socialen Körpers, seine gleichsam nativistischen Voraussetzungen: Natur, Vermögen, Bevölkerung, wobei er das Wesen des Staates im Sinne des vortrefflichen Staatsrechtslehrers Fricker definirt („der Staat ist eine unbewegliche Person“) und in nationalökonomischer Hinsicht mit den theoretischen Ausführungen seines eigenen „Gesellschaftlichen Systems“, in philosophischer vielfach mit Krause, Montesquieu u. a. übereinstimmt.

Die Ausführungen über das Volksvermögen und seine Bestandtheile vertreten eine Auffassung, die derjenigen nächstverwandt ist, die vom Verfasser in seiner Nationalökonomie und in seinem „Gesellschaftlichen System“ begründet worden ist und eine Verbindungsbrücke zwischen der Volkswirthschafts- und der Gesellschaftswissenschaft bildet. Durchaus originell ist seine Auffassung der Volkswirthschaft als des socialen Stoffwechsels und der Güter als der Intercellularsubstanz des socialen Körpers.

Die leiblichen und geistigen Anlagen des Menschen zur Gesellung sind mit Virtuosität dargestellt. Die psychologischen Grundanschauungen des Verfassers sind im wesentlichen diejenigen Lotze's. Bei metaphysischen und erkenntnisstheoretischen Fragen tritt er meist in die Fussstapfen Lange's. Die nervenphysiologischen und psychophysischen Thatsachen, von welchen

alle wissenschaftliche Erklärungsweise der Individualpsychologie bis zu einem gewissen Grade abhängig ist, sind mit dem grössten Fleiss gewürdigt und die hohe Bedeutung jener Thatsachen für jede sociale Verbindung ist nachgewiesen. Hierbei ist vor allen Dingen auf das Weber'sche Gesetz und die Fechner'schen Gesetze (vgl. dessen „Elemente der Psychophysik"), vornehmlich auf das Weber-Fechner'sche Gesetz der Relativität der Empfindungen Bezug genommen worden. Es ist dem Verfasser gelungen, die socialpsychophysischen Reizwerthe in der Hauptsache festzustellen.

Die Grundformen der geistigen Thätigkeit sind (nach dem Schema: Denken-Fühlen-Wollen) auf das eingehendste erörtert und auf ihre Bedeutung für die sociale Welt untersucht. Hierbei geht der Verfasser in erkenntnisstheoretischer und logischer Hinsicht grösstentheils die Wege Lotze's, bisweilen auch mit Lange und mit J. St. Mill. Er bestreitet mit Lotze den Gesetzescharakter des sogenannten Gesetzes der grossen Zahlen und legt grossen Werth auf H. Spencer's descriptive Sociologie.

Die Abhandlungen über das sociale Gefühlsleben und über das Wollen und Handeln in der Gesellschaft enthalten manche treffliche Bemerkung, neben manchen vagen Analogien und neben Missverständnissen philosophischer Theorien. Doch ist wohl in höherm Grade dem vielseitigen Verständniss und der seltenen Regsamkeit des Verfassers Anerkennung zu zollen, mit welcher er sich in die speculativen und kritischen Untersuchungen philosophischer Geister zu versenken vermag und manche Wahrheit für die Sociologie aus deren Schachten gewinnt. Das gilt auch besonders von den geistvollen Abhandlungen über das aprioristische Element des menschlichen Geistes, über Metaphysik, Aesthetik, Ethik, Religion, wo der Verfasser eine Fülle von philosophisch-geschichtlichen Kenntnissen und eine besonnene kritische Denkweise bei unverlorenem Idealismus bekundet.

Die Wahrheit des Aristotelischen Satzes: der Mensch sei ein von Natur gesellschaftliches Individuum, wird des Nähern ausgeführt und mit Bezugnahme auf die treffliche Abhandlung Fricker's: „Das Problem des Völkerrechtes", erhärtet*). Die

*) Vgl. „Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften" (1872).

individuellen Unterschiede der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Rasse, Beruf, Stand, Besitz, Klassenangehörigkeit, Confession, werden beleuchtet und das Zunehmen von Freiheit, Gleichheit, Berufsindividualisirung und individueller Verantwortlichkeit mit der Civilisation nachgewiesen. Die „moralstatistische Gesetzmässigkeit“ und die socialen Mittel- und Durchschnittswerthe werden eingehend geprüft, unter Bezugnahme auf die Arbeiten von Quetelet, Süssmilch, Ad. Wagner, Drobisch, G. F. Knapp, P. von Lilienfeld.

Die Familie wird als vitale Einheit des socialen Körpers („sociale Gewebezelle“) betrachtet und untersucht, und zwar auf dem Wege einer Analyse des Baues der Familienverbände, nach dem Familienvermögen, nach dem Personalstande der Familie (Ehe, Geschwister, Verwandtschaft, Hausdienst), nach den einzelnen Anstalten (Niederlassung, Haushalt, Geschäft, geistige Thätigkeit). Die specifischen Functionen der Familie: Fortpflanzung, Erziehung, Erhaltung, Vermögensbildung und Vererbung, werden im einzelnen erörtert, so auch die Anknüpfungen socialer Berufe an Familie und Familienbesitz, als deren Beispiele der Verfasser mit Geschick die Erbmonarchie und die kapitalistische Volkswirthschaft darstellt. Die einzelnen Abhandlungen über diese Gegenstände enthalten manches vortreffliche Aperçu und sind grossentheils aus dem Gedankenkreise hervorgewachsen, dem ein anderes Werk des Verfassers: „Kapitalismus und Socialismus“, angehört, dessen neue Ausgabe dem dritten Theile dieses Werkes einverleibt wurde.

Ganz vortreffliche Einzelheiten enthalten die Abhandlungen über die Pathologie und Therapie des Gesellschaftskörpers, über die Pathologie des modernen Familienlebens (Unterstandslosigkeit und Hunger, Prostitution und Menschenhandel, sittliche Verwilderung innerhalb der den besitzenden Klassen angehörigen Jugend, Gaunerthum, Schwindel), über Entartung der Familienanstalten (Wohnungsmisère, ökonomischer, technischer, geistiger Verfall, Niederdrückung des standard of life).

Im ganzen reich an guten Ausführungen, aber zu breit angelegt, nicht ohne Beiwerk und Wiederholungen sind die Erörterungen über die socialen Gewebe, die Grundveranstaltungen des socialen Lebens: Niederlassungs-, Wege- und Bauwesen,

Schutzanstalten, Stoffwechsel, technische Veranstaltungen, Veranstaltungen der geistigen Leitung.

Sehr gut ist die Erörterung des Unterschieds zwischen der physischen und der sociologischen Person. „Die social und daher auch rechtlich thätige «Persönlichkeit» ist nie die abstracte (?) rein physische Person, sondern stets eine mit äussern Mitteln socialen Wirkens ausgestattete, selbständig (privat) oder gliedlich thätige Person, meist eine so dotirte Personenverbindung. Die sociale «Persönlichkeit» ist eine geistiger Wirkungen und daher auch des Handelns fähige sociale Veranstaltung, sociales Organ u. s. f.“

Die morphologischen und functionellen Verschiedenheiten der „Gewebe“ sind sehr eingehend erörtert; den organischen und geistigen Massenzusammenhängen („Bindegeweben“) sind ganze Abhandlungen gewidmet, die viel des Trefflichen neben weitläufigen Schematisirungen der Abstammung, der Landsmannschaft und der volkswirthschaftlichen Zusammenhänge enthalten. Vorzüglich sind manche Ausführungen über die Schichtungen nach Stand und Besitz, über gesellige Zusammenhänge, Schulen, Parteien, Gemeinschaften in Recht, Sitte, Glaube, Sprache, Politik, internationalen Interessen. Die socialen Grundveranstaltungen sind in ihren wesentlichen Grundzügen im allgemeinen Theil, in ihrem ganzen Umfange und ihren Einzelheiten in den drei folgenden Bänden auf das eingehendste dargestellt und kritisch beleuchtet.

Zu den besten Leistungen des Werkes gehören die Abhandlungen über das sociale Geistesleben, in welchen die Geltung der psychophysischen Grundgesetze und die Analogien der Individualpsychologie grossentheils überzeugend dargethan sind. Insbesondere ist hierbei auf die Ausführungen des Verfassers über Theilung und Vereinigung der socialen Geistesarbeit, den Volksgeist, die Wechselbeziehung der socialen Massen und Autoritäten, die geistige Reaction der Massen (Publikum, öffentliche Meinung, Presse) und die Pathologie des Volksgeistes (besonders durch Presscorruption) zu verweisen. Ebenso sehr dürfen die Abschnitte über Wesen und Wirksamkeit der socialen Beobachtungsthätigkeit, der Executive, der Administration, der Wissenschaft, der socialen Werthbestimmung, der Kunst und Geselligkeit,

ganz besonders auch die Abschnitte über das ethische Leben der Gesellschaft, über das sociale Wollen (z. B. Agitation, Parteiwesen, Organisation u. s. f.), über Sitte, Moral und Recht, dem Studium und der Kritik angelegentlichst empfohlen werden. Dieser Theil des Werkes enthält werthvolle Materialien und theoretische Ansätze, von welchen eine künftige Socialethik dankbar Gebrauch machen dürfte. Dies gilt ganz besonders auch von den Umrissen einzelner Theile einer socialen Pathologie.

Auch die socialwissenschaftliche Bedeutung von Staat und Recht ist eingehend erörtert, obwohl die rechtsphilosophischen und rechtsgeschichtlichen Excurse des Verfassers nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, sofern eine erschöpfende Behandlung der Elemente eines Socialrechtes nicht vorgenommen war. Selbstredend ist von dem socialwissenschaftlichen Standpunkte des Autors die Erweiterung der Sphäre des öffentlichen Rechtes und der öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen eins der wichtigsten juridischen und ethischen Postulate.

Mit besonderer Ausführlichkeit geht der Verfasser auf die sociale Macht des Idealismus, auf das religiöse und kirchliche Leben der Gesellschaft ein und er scheint uns hierbei (trotz seiner kritischen Haltung den Dogmen gegenüber) oft zu weitgehenden Concessionen in kirchenpolitischer Beziehung geneigt. Die socialpsychologischen Schlussbetrachtungen, in welchen der Verfasser vielfach den Spuren von Wundt und Lange folgt, enthalten manches anregende Aperçu zur Socialpsychologie.

Der Hergang und die Arten der socialen Organisirung sind gut dargestellt und manche falsche Ansichten in der Hauptsache abgethan. Dies gilt besonders von den Ausführungen über die Collectivinstitutionen und die öffentlichen Anstalten. Die Fragen des Eigenthums und der Personalstellung, der verschiedenen Organisationsformen, Geschäfte und Machtveranstaltungen sind im allgemeinen Theil nur in ihren Grundzügen charakterisirt und in den besondern Abtheilungen über den socialen Stoffwechsel im einzelnen ausgeführt.

Auch ermangelt der Verfasser nicht, schon im allgemeinen Theil die fundamentalen Unterschiede zwischen der socialen Organisation und den thierischen Organismen, zwischen Thier-

staaten und menschlichen Gesellschaften festzustellen, in dem Sinne, dass sich die Gebilde der socialen Organisation in der That als „überorganisch“ darstellen.

Im zweiten Theil wird das Gesetz der socialen Entwickelung, die Geltung der biologischen Entwickelungstheorie und der Darwin'schen Selectionstheorie für alle Hauptgebiete des socialen Lebens nachgewiesen. Die Civilisation wird als höchste Entwickelungsstufe der natürlichen Schöpfung dargestellt. Die naturwissenschaftlichen Schöpfungs- und Entwickelungstheorien werden auf ihre Bedeutung für die Sociologie geprüft; die besondern Charaktere der gesellschaftlichen Zuchtwahl werden dargestellt. Das Gesetz der socialen Entwickelung wird formulirt.

Die Sociologie empfängt die Anleihe, welche die Biologie bei ihr gemacht, indem Darwin den Gedanken des Malthus in der Naturwissenschaft für die Lehre vom Kampfe ums Dasein verwerthete, mit Zinsen zurück. Hr. Schäffle formulirt das Entwickelungsgesetz der Gesellschaft: „Die fortschreitende Gesellschaftsbildung (Civilisation) ist das höchste Ergebniss der vervollkommnenden Auslese der menschlichen Daseinskämpfe.“

Hierauf wird die entwickelungsgeschichtliche Bedeutung von Recht und Sitte untersucht. Der Verfasser stimmt hierbei in seinen socialrechtlichen Auffassungen mit Rodbertus, Rössler und A. Wagner im wesentlichen überein. Er beleuchtet zunächst die Entwickelungsformen der socialen Subjecte bis zur Periode des Liberalismus und gestattet sich und dem Leser dann einen Ausblick auf die „Subjectformen der Zukunft“, deren socialrechtlicher Charakter ihm als Ziel der gesellschaftlichen Entwickelung, der socialen Transformation in höhere Lebensformen (= Kulturformen) erscheint. Sodann werden die Wirkungen der Variabilität, der Anpassung an die umgebenden Lebensbedingungen und der Veredlung der Geschlechts-, Gattungs-, Rassencharaktere u. s. f. überzeugend nachgewiesen. Die neuern ethnographischen, kulturhistorischen, völkerpsychologischen Forschungen werden hierbei in übersichtlicher Weise verwerthet. Auch ein Ideal des Verhältnisses zwischen Vererbung und Fortbildung wird in geistvoller Weise entwickelt. Der Kampf ums Dasein wird in seinen verschiedenen Phasen und Formen, in Ruhe und Streit, Krieg und Frieden, auf socialem Gebiet verfolgt.

Die Ausführungen Schäffle's über die Bevölkerungspolitik und die „moralische Beschränkung“, seine Kritik der positiven Vorschläge, die in dieser Hinsicht gemacht wurden und oft an Phantasterei streiften, seine eigene Mittelstellung und seine Bemerkungen über eine eventuell mögliche Abwendung dieser grossen Quelle des Elends unter andern Entwickelungsformen der Gesellschaft, gehören zu den besten Leistungen, die auf diesem Gebiet überhaupt zu verzeichnen sind.

Vorzüglich sind auch die allgemeinen Folgen der Pleonexie (Uebervortheilung) dargestellt und mit gut gewählten Beispielen illustrirt. Dasselbe gilt von der Behandlung der socialen Streiterregung und Streitentscheidung. In geschichtsphilosophischer Hinsicht folgt der Autor vielfach den Spuren Herder's. Er gehört zu den wenigen, welche durch Selbststudium zur Erkenntniss der Thatsache gekommen sind: dass Herder „unter den Geschichtsphilosophen die meiste Intuition für das sociale Entwickelungsgesetz gehabt hat“, welches nur ein Specialfall des allgemeinen Entwickelungsgesetzes ist, dass Herder in der That die Grundlehren der modernen Entwickelungstheorie anticipirt hat*).

Was die Ausführungen über Conjunctur, Los, Spiel, Speculation, über den innern Daseinskampf der Gesellschaft, über die Arbeiterfrage, über die Productivkraft und die Productionswiderstände betrifft, so müssen wir kaum erst die Bedeutung derselben hervorheben, da der Autor auf diesen Gebieten über eine Fülle von Kenntnissen und über eine theoretisch und ethisch disciplinirte Denkweise gebietet, welche seiner Stimme besondere Bedeutung verleihen.

Mit überzeugender Schärfe und Wärme sind die Entwickelungsphasen, die Triebfedern und Entwickelungsergebnisse der äussern und innern Daseinskämpfe der Gesellschaft dargestellt. Der Excurs über den Parasitismus in der Gesellschaft hat den Verfasser auf ein Gebiet geführt, das er mit besonderer Virtuosität beherrscht. Auch die Darstellung der andern Formen des fried-

*) Vgl. Baerenbach, „Herder als Vorgänger Darwin's und der modernen Naturphilosophie u. s. w.“ (Berlin 1877).

lichen Daseinskampfes innerhalb der Gesellschaft enthält sehr verdienstliche Ausführungen.

Ob in der That fortschreitende Vervollkommnung in der unendlichen Reihe denkbarer Entwickelungsergebnisse das Ziel der socialen Auslese ist oder sein wird, müssen wir, sofern wir nicht teleologische Hypothesen grossen Stils aufführen wollen, dahingestellt sein lassen. Von grösserm Interesse, weil innerhalb der Grenzen unsers wissenschaftlichen Denkens leichter zu beantworten, ist die Frage: ob sich die Geschichte der Civilisation in der individuellen Entwickelung der socialen Einheiten wiederhole? Die bejahende Antwort wäre die Anwendung des biogenetischen Grundgesetzes, das Hr. E. Haeckel in die Biologie einführte, auf sociologische Subjecte. Mit einiger Reserve zeigt sich Hr. Schäffle geneigt, in dieser Hinsicht der Annahme von G. Jäger und P. von Lilienfeld zuzustimmen.

Alles in allem, es resultirt für den Autor aus dem socialen Entwickelungsgesetz: die fortschreitende Tendenz zu menschheitlicher Civilisation. Ja er ist geneigt, in weiter Perspective das Aufgehen vieler Civilisationen in einem Gesellschaftskörper zu zeigen.

Mit Befriedigung dürfen wir constatiren, dass der Autor die Möglichkeit einer ethischen Weltansicht auf Grund der Entwickelungslehre vertheidigt, und dass er mit der naturgeschichtlichen Auffassung der socialen Gebilde und Processe einen unverbrüchlichen ethischen Idealismus verbindet. Scheint er uns auch in mancher Beziehung den Gang und das Ziel der socialen Auslese allzu optimistisch zu schätzen, so gebricht es ihm doch niemals an jenem kritischen Pessimismus, der das Schlechte und Gemeine, das Entartete und Missbildete mit aller Kraft seines Willens bekämpft und zu überwinden trachtet. In theoretischer Hinsicht gipfelt sein Verdienst in dem versuchten Nachweis der Geltung des Entwickelungsgesetzes für alle Hauptgebiete und Gebilde des socialen Lebens.

Im dritten Bande ist die Familie als „Organ“ der Bevölkerung in ihrer Entwickelungsgeschichte behandelt. Hier finden sich werthvolle Materialien für eine wahrhaft culturhistorische Behandlung einer Entwickelungsgeschichte des Familienlebens. Daten der „Bevölkerungsstatistik“ (G. Mayr), der „Völkerkunde

und Anthropologie“ (Waitz, Peschel), socialpolitisch-historische und rechtshistorische Materialien sind aus guten Quellen zusammengetragen.

Auf Grund der Ergebnisse der neueren Bevölkerungsstatistik sind auch die Abschnitte über Stand und Bewegung der Bevölkerung mit Sachkenntniss ausgeführt und die geistigen Individualcharaktere der Bevölkerungen besonders berücksichtigt. Werthvolle Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Massenzusammenhänge (Nationalität, Landsmannschaft u. s. w.) schliessen sich an. Die Bedeutung der räumlichen und zeitlichen Beziehungen der Individuen und Körperschaften ist nachgewiesen; wobei uns allerdings den Zeitbestimmungen relativ zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt zu sein scheint, während die Raumbeziehungen (insbesondere Niederlassung und Verkehr) auf das ausführlichste behandelt sind.

Es fehlt nicht an werthvollen Beiträgen zur Geschichte der Verkehrsmittel und der Verkehrsarten. Auch den Sicherheitsveranstaltungen und den verschiedenartigen Zweigen der Technik ist eingehende Aufmerksamkeit zutheil geworden. Insbesondere sind die technischen Veranstaltungen und Behelfe der Gedankenarbeit entwickelungsgeschichtlich im Umriss dargestellt. Es finden sich hier treffende Bemerkungen zu einer Entwickelungsgeschichte und Philosophie der Technik.

Die Darstellung der Volkswirthschaft als des „socialen Stoffwechsels“ der Gesellschaft gehört zu den besten Leistungen des Werkes. Diese Auffassung ist aussichtsvoll und fruchtbar. Die Grundbegriffe und Elemente der Volkswirthschaftslehre sind im grossen und ganzen die Quintessenz aus der Nationalökonomie und dem „Gesellschaftlichen System“ des Verfassers.

Der letzte socialökonomische Theil stellt sich als Neubearbeitung des Werkes „Kapitalismus und Socialismus“ dar. Auch ist in diesem Theile vielfach auf die kleine, die Principien und die Forderungen des doctrinären Socialismus sehr gut resumirende Schrift „Quintessenz des Socialismus“ Bezug genommen. Bei Behandlung der wichtigsten volkswirthschaftstheoretischen Kategorien und socialökonomischen Fragen versteht es der Verfasser, sich mit grossem Geschick der Raisonnements des Aristoteles zu bedienen, um das Recht, das manchen Fragestellungen von

unvordenklicher Zeit innewohnt, zu illustriren. Nur einige sehr bemerkenswerthe Leistungen seien erwähnt. Zu diesen gehört der Abschnitt über die Tauschwerthbestimmungen und die Kritik der neuen Werththeorien, wobei der Verfasser auf Rodbertus und K. Marx eingeht. Die Tauschwerththeorie des letztern dient ihm nicht als Grundlage für positive Vorschläge socialpolitischen Inhalts, sondern nur „für die Kritik der herrschenden kapitalistischen Productions- und Ausbeutungsweise“.

Der einseitigen Werththeorie des Kritikers der politischen Oekonomie wird die des Nationalökonomen Knies vom „gesellschaftlich taxirten Gebrauchswerth“ gegenübergestellt. Vor allen Dingen wird die Marx'sche Werthlehre richtig gestellt. Es ergibt sich, dass dieselbe nur in Verbindung mit dem Schäffle'schen Amendement über den socialen Gebrauchswerth zutreffend sein könnte.

Was der Verfasser in diesem Theile seines Werkes zur Kritik der kapitalistischen Volkswirthschaft und über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit anderer Organisationsformen sagt, ist in mancher Beziehung nicht auf strenge Beweise, ja nicht einmal immer auf eine erhebliche Summe von Wahrscheinlichkeiten gestützt; aber der grössere Theil seiner Ausführungen gehört unsers Erachtens zu den klarsten, die von nationalökonomischer Seite über die Ursachen und möglichen Lösungen der „socialen Frage“, d. h. der acuten socialökonomischen und socialpolitischen Fragen der Gegenwart, geboten worden sind.

Der Verfasser ist weit entfernt, dem rohen Communismus der „rothen Revolutionäre“ oder auch nur dem landläufigen „Staatscommunismus“ das Wort zu reden; aber er ist auch weit entfernt von dem frivolen laisser-faire der Politik des „après nous le déluge“ und von dem frommen Glauben an den Erfolg und das gute Recht des Polizeiterrorismus. Er beschäftigt sich mit den Bedingungen einer positiven Lösung der socialökonomischen Grundprobleme und combinirt alle Wahrscheinlichkeiten mit tiefem Verständniss, sodass sich aus denselben die Umrisse eines unter gewissen Voraussetzungen vielleicht realisirbaren Gesellschaftssystems ergeben. Mögen einzelne seiner Hypothesen, einzelne seiner Constructionen utopisch erscheinen; so bleibt doch eine

Anzahl von Raisonnements übrig, welche der Staatsmann wie der Philosoph des ernsten Nachdenkens werthhalten darf.

Immerhin ist unter dem Schild „Ausblick in die volkswirthschaftliche Zukunft“ ein kleines Utopien aufgeführt worden, das, wenn überhaupt jemals, nur mit gewaltigen Modificationen realisirbar werden könnte. Wir stehen aber nicht an, zu bekennen, dass sowohl des Verfassers Kritik der kapitalistischen Epoche als dieser utopische Ausblick, welcher nicht ermangeln kann, als „Zukunftsmusik“ bezeichnet zu werden, das vergleichsweise Plausibelste enthalten, was bisher an socialistischen Organisationsidealen producirt worden ist.

In der Kritik hat der Verfasser zahlreiche, wenngleich wenige mit den allgemeinen Naturgesetzen gleich vertraute Vorgänger. In der hypothetischen Construction der Organisationsformen, welche die Umrisse einer ganzen Gesellschaftsbildung geben sollen, ist bisher vor ihm fast nur poetische Production und aberwitzige Phantasterei vorhanden gewesen. Mag man immerhin im einzelnen vieles Anfechtbare entdecken, mag man sich principiell auf einen andern socialpolitischen Standpunkt stellen; man wird doch der Wahrheit die Ehre geben müssen, indem man zugesteht: dass ein ausserhalb des Gedränges der Parteien stehender Mann, der allerdings sehr prononcirte Neigungen besitzt, die ihm in ethischer Hinsicht nicht zur Unehre gereichen können, das vielverlangte Panorama zu Stande gebracht hat, d. h. jene positiven Entwürfe, die der Weisheit radicaler Weltbeglücker nicht eingefallen sind.

Ist diese Darstellung ein Utopien, so ist es doch ein solches, dessen Züge wenigstens theilweise einer vorstellbaren Wirklichkeit entlehnt sind.

Der Autor steht auf der Höhe wissenschaftlicher Denkarbeit und hat einen Weg zurückgelegt, der ihm die Bereicherung seiner Erfahrung vielfach erleichterte. Er steht dem Parteigedränge völlig fern und ist anscheinend nur durch seinen Erkenntnisstrieb und seine ethische Lebensansicht auf den Weg der Weltverbesserung gerathen. Diese ist aber für ihn das Entwickelungsergebniss der fortschreitenden socialen Auslese, und aus den positiven Ergebnissen derselben sind seine hypothetischen hervorgewachsen.

Es wäre demnach auch für denjenigen, der sich auf einen conservativen Standpunkt stellt, rathsam, die Gedankengänge des Verfassers zu verfolgen. Wie in seiner „Quintessenz des Socialismus“ die Principien und Forderungen desselben klarer und verständlicher als bei allen socialistischen Theoretikern präcisirt sind; so sind jene am wenigsten utopischen Entwürfe in seinem sociologischen Hauptwerke ausgeführt. Dass der Verfasser den hypothetischen Charakter derselben anerkennt und die Möglichkeit anderer Gestaltungen zulässt, möchten wir nicht bezweifeln. Jedenfalls gebührt einigen derselben der Charakter sociologischer Hypothesen.

Im letzten Theile seines Werkes hat der Autor interessante Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des Volksgeistes, der geistigen Arbeit, des Unterrichtswesens, der Volksbildung und der Geselligkeit geboten. In demselben Bande sind auch die Umrisse einer Staatslehre vom entwickelungstheoretischen Gesichtspunkte, einer eigentlichen Naturlehre des Staates ausgeführt. Schliesslich ist zur Stütze der socialen Entwickelungslehre noch eine Fülle von ethnographischem Material zusammengestellt und eine Uebersicht über die Entwickelung und den heutigen Zustand der Natur- und Geschichtsvölker geboten.

Im wesentlichen sind in diesem Bande die höchsten Ergebnisse der socialen Entwickelungsgeschichte im socialen Geistesleben, in Staat und Völkerverbindung dargestellt. Auch werden in demselben die Wirkungen der socialen Auslese auf diesen Gebieten nachgewiesen.

Alles in Allem: der encyklopädische Entwurf Schäffle's erfordert nicht allein im Hinblick auf die stattliche Reihe einzelner origineller Leistungen, nicht nur als eine Fundgrube werthvoller fachwissenschaftlicher Details, sondern auch als bedeutsamer Versuch einer systematischen Grundlegung und einer encyklopädischen Darstellung des Gesammtgebietes ernste und unbefangene Würdigung, eindringliches Studium und gewissenhafte Kritik. Das Werk ist nicht frei von den Mängeln und Unfertigkeiten eines ersten Versuchs. Die begleitenden Uebel aller schweren Anfänge sind in manchem Theile zu erkennen.

Und gewiss hat der Autor selbst diese am meisten empfunden. Aber auch die Vorzüge bahnbrechender und richtunggebender Versuche sollten dem Werk nicht abgesprochen werden. Und das Verdienst der Initiative wird demselben billigerweise zuerkannt werden. Die historische Kritik der Zukunft wird der bahnbrechenden Leistung gerecht werden und ihr einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Socialwissenschaften einräumen.

IV.

Ausblick in die Zukunft und Umschau in der Gegenwart.

Anticipationen der künftigen Entwickelung. Hildebrand's „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft". Ueber die Bedeutung der historischen und der naturwissenschaftlichen Methoden. P. von Lilienfeld, „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft". Ziele und Wege der socialwissenschaftlichen Arbeiten. Herrschende Schulen und Richtungen in der jüngsten Vergangenheit und in der Gegenwart.

Es liegt nicht in unserer Absicht, einen Wahrscheinlichkeitscalcul für die künftige Entwickelung des socialwissenschaftlichen Denkens zu versuchen. Gleichwohl ist es im Rahmen einer Darstellung des gegenwärtigen Niveau der Wissenschaft nicht wohl möglich, sich des Schliessens von vorhandenen Ursachen auf die nächstwahrscheinlichen Wirkungen zu enthalten. Es liegt vielmehr im Geist unserer Aufgabe, rückblickend die Knotenpunkte der historischen Entwickelung zu erfassen, vorgreifend das Ergebniss vielseitiger Denkarbeit zu anticipiren.

Wir sahen, dass die Socialwissenschaften heute grossentheils erst bei methodologischen Postulaten angelangt sind. Wir entnahmen den Stimmen hervorragender Forscher die Ueberzeugung, dass eine Wissenschaft von den socialen Entwickelungsgängen und Entwickelungsgesetzen (eine Socialwissenschaft grossen Stils) heute nicht viel mehr als ein theoretisches Ideal ist. Dieser Gedanke beherrscht vielleicht am meisten diejenigen, welche die eigentlichen Bahnbrecher dieser Wissenschaft und deren Werke werthvolle Bausteine für das künftige Gebäude sind.

Tritt auch oft schon der Glaube auf, bei dem letzten Schluss aus den Prämissen der Geschichte angelangt, im Besitze von allgemeinen Gesetzen zu sein, so spricht doch manche Einschränkung

des eigenen Urtheils, manches schmerzliche Ringen mit der Unfertigkeit des Stoffes, für die Erkenntniss der Thatsache: dass sich eben die regsamsten Forscher mehr als Bahnbrecher denn als erbsässige Bearbeiter der Socialwissenschaften betrachten. Deutlich tritt diese Ueberzeugung in den Aussprüchen hervor, in welchen Männer wie Schäffle, Wagner, Schmoller, Spencer u. a. die Bilanz ihrer Lebensarbeit gezogen haben.

Es sind Jahrzehnte verflossen, seit Hildebrand inmitten der Gährungen eines jugendlich vorwärts drängenden Geschlechts, dessen Freiheitsideen über die Geister kamen wie Frühlingswehen, sein Werk: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ veröffentlichte. Hatte auch dem Autor bei Abfassung dieses Werkes zunächst nur der Gedanke einer historischen Kritik der Volkswirthschaftslehre vorgeschwebt, so war doch schon durch seine Kritik der Weg vorgezeichnet, auf dem sich, nach Beseitigung mancher Irrthümer, zu den Ausgangs- und Zielpunkten der socialwissenschaftlichen Auffassungsweise gelangen liess. Den Inhalt bildet die frühere Geschichte, der damalige Stand der Literatur und Theorie der politischen Oekonomik und ein Ausblick auf die weitere Entwickelung derselben. So anticipirte der Autor manche Ergebnisse, die der Gegenwart angehören.

Das Werk Hildebrand's hat sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren. Er wurde von Einzelnen als Begründer einer neuen Schule, von manchen wohl gar als kritischer Siegfried der Nationalökonomie, von einigen als Bahnbrecher der historischen und der ethischen Richtung betrachtet. Doch wurde seine Kritik der socialen Theorien andern ein Gegenstand der abfälligen Kritik und des Spottes.

Eine gewisse Berechtigung liess sich den meisten dieser Urtheile nicht absprechen. In der That hat Hildebrand einer der neueren Schulen, welche sich heute die Hegemonie streitig machen, vorgearbeitet. Lagen auch seine verdienstlichen Versuche mehr auf dem Felde der Kritik der herrschenden Systeme und Kathedertraditionen als in positiven Leistungen, so ist dies doch kein Grund, das Verdienst des Autors gering zu schätzen, da es in jener Zeit eben des Kampfes gegen manche Irrthümer und Velleitäten der dogmatischen Volkswirthschaftslehre bedurfte.

Es musste zunächst der Schutt alter, zerfallener Gebäude hinweggeräumt werden, ehe ein neuer Bau aufgeführt werden konnte; es musste das kritische Messer an die Wurzel der dogmatischen Systeme und Schuldoctrinen gesetzt werden, ehe neue wissenschaftliche Methoden Wurzeln fassen konnten. Deshalb hatten Hildebrand's historisch-kritische Analysen ihre zeitgemässe Berechtigung. Gewiss sind manche durch dieselben angeregt und gefördert worden.

Allerdings lässt sich Hildebrand nicht als ein Bahnbrecher (im höheren Sinne) betrachten, wenn man seinen Einfluss auf die Entwickelung der Wissenschaft unparteiisch beurtheilen will. Um so bereitwilliger darf man zugestehen, dass dieser Schriftsteller der neuern Nationalökonomie realistischer Richtung manche Anregung geboten hat.

Während Hildebrand's positive Ergebnisse relativ gering sind, leistet er mehr Bemerkenswerthes in der Kritik. Dies gilt z. B. von seiner Kritik der herrschenden Doctrinen, von seiner Kritik der deutschen Volkswirthschaftsliteratur, der „Romantiker der Nationalökonomie", zum Theil auch von seiner Kritik der Lehre des A. Smith und seiner ihn popularisirenden (französischen und englischen) Schüler.

Auf demselben Wege der metakritischen Geschichtsdarstellung verfällt aber Hildebrand zuweilen naiven Selbsttäuschungen, wie dies z. B. bei der Besprechung der Engels'schen Arbeit über die Lage der arbeitenden Klassen Englands der Fall ist. Hier widerfährt es dem Autor, die Richtigkeit der Engels'schen Schlüsse aus dem statistischen Material seines Werkes, ja die Zuverlässigkeit dieses Materials selbst, zuweilen mit dem Maassstab der Arbeits- und Lohnverhältnisse eines der kleinsten deutschen Kleinstaaten messen zu wollen. Jede andere Polemik hätte wohl eher den Schatten eines Erfolges aufzuweisen vermocht, als die Taktik des Autors, einem reichhaltigen Material von Ausweisen über die Lage der arbeitenden Klassen in England eine aphoristische Blüthenlese kleindeutscher Beobachtungen entgegenzustellen, deren statistische Basis auch nicht immer die stärkste ist.

Der naiven Selbsttäuschung bei der Kritik des Engels'schen Werkes steht die Ungerechtigkeit bei der Beurtheilung der Leistung Friedrich List's, die in so manichfacher Weise in die volks-

wirthschaftliche Bewegung seiner Zeit eingegriffen und die historische Richtung der Nationalökonomie gefördert hat, gegenüber.

Ziehen wir die Summe der Hildebrand'schen Leistung, so ergibt sich: die Erkenntniss der Bedeutung einer realistischen, einer historisch-statistischen Nationalökonomik, des Werthes der historischen Thatsachen und der Bedeutung ethischer Postulate für die nationalökonomische Arbeit. Diesen Werth der Nationalökonomie, als einer ethischen Disciplin, die auf Grund historischer Forschungen und statistischer Erhebungen zu den höhern Allgemeinbegriffen und Normativgesetzen gelangt, dem allgemeinen Verständniss näher gebracht zu haben: ist wenigstens zum Theil auch ein Verdienst Hildebrand's.

Wenn wir auf diese längst überholte Arbeit eingehen, so geschieht es, weil in derselben das methodologische Princip der neuern Nationalökonomik zum Durchbruch kommt. Dieser methodologische Grundgedanke ist: Die Nationalökonomik gehört im eminenten Sinne zu den Erfahrungswissenschaften und sie basirt nur auf Erfahrung, in gleicher Weise wie die beschreibenden und demonstrativen Disciplinen der Naturwissenschaften. Nicht mit den Kategorien einer speculativen Dogmatik, sondern mit den Thatsachen der Geschichte und des Lebens hat sie zu rechnen. Diese hat sie zu suchen und in ihrer Entwickelung und ihren Ergebnissen darzustellen und zu erklären. Die Geschichtsforschung, die politische Geographie, die Statistik sind daher propädeutische Disciplinen derselben und die Quellen, aus denen sie ihre Daten schöpft. Die Nationalökonomik ist aber zugleich eine ethische Disciplin, indem sie von dem Gewordenen schliessen und führen soll auf das, was werden soll — und zugleich werden kann, sofern die empirischen Bedingungen gegeben sind.

Was für Hildebrand ein methodologisches Postulat, was bei Friedrich List ein bedeutsamer Versuch war, ist der thatsächliche Besitz der Nationalökonomik der Gegenwart geworden. Verschiedenartige Individualitäten treten für die Ausführung dieser Forderung ein. Hier begegnen sich Schmoller und L. Brentano, Wagner und von Scheel, Schäffle und Spencer.

Der Positivismus ist in den staatswissenschaftlichen Forschungen der Gegenwart zur Geltung gekommen. Die empirisch-realistische Betrachtungsweise hat die abstracte Speculation ver-

drängt. Die Nationalökonomik ist eine biologische Disciplin geworden. Aber auch dort, wo auf den Grundlagen eines breiten Materials von Thatsachen ethische Forderungen, Systeme des Seinsollenden aufgebaut werden, geschieht dies auf dem Wege der Induction, auf Grund der Geschichte. Der Gedanke, der diese Arbeiten beseelt, ist das theoretische Ideal einer Wissenschaft, zu deren Ausbau es der zweckmässig combinirten Arbeit auf verschiedenen Forschungsgebieten bedürfte.

Die Vertreter der positivistischen Nationalökonomik der Gegenwart stellen in diesem Sinne die saure Mühe mikrologischer Specialarbeit in den Dienst einer Socialwissenschaft der Zukunft, deren positive Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Erfahrung und aus der Geschichtsforschung hervorwachsen dürften, deren ethische Forderungen auf diese Ergebnisse gestützt sein, mithin den Charakter des erfahrungsgemäss Möglichen tragen sollen.

Auch die neuere Nationalökonomik hat sich im Laufe ihrer Entwickelung die historisch-ethische Weltansicht angeeignet, welche sich bei den deutschen Denkern des vorigen Jahrhunderts, in erster Linie bei Lessing und Herder, den ältern unhistorischen Auffassungen gegenüberstellte. Mag indessen auch bei manchen Vertretern der neuern Nationalökonomie eine historisch-ethische Weltauffassung nicht in dem Sinne auftreten wie bei den deutschen Philosophen der neuern Zeit, so ist doch die Annahme der historischen Methode und die Postulirung ethischer Grundsätze auf Grund der historischen Betrachtungsweise unverkennbar.

Hatten bei A. Smith und seinen Nachfolgern die „Naturgesetze“ eine hervorragende Rolle gespielt, während die Geschichte fast nur als Folie und Illustration der naturwidrigen Praxis und ihrer Vorurtheile zu dienen hatte; so ist aus der lange fortgesetzten Polemik der neuern Richtungen gegen jene vorgeblichen „Naturgesetze“ die höhere Werthschätzung der Geschichte und der historisch-kritischen Methode hervorgegangen. Das hat bei vielen nicht nur jene „Naturgesetze“, sondern auch die Berücksichtigung der allgemeinen Naturgesetze in solchen Misscredit gebracht, dass die menschliche Gesellschaft von ihnen auf einen Isolirschemel gestellt und gleichsam als eximirt von den allgemeinen Regeln der Naturerscheinungen betrachtet wird.

Demgemäss ist die historische Erforschung der wirthschaftlichen und socialpolitischen Erscheinungen die ausschliessliche Losung derjenigen geworden, welche einen werthvollen Theil für das Ganze halten oder der Zuversicht leben, dass die Statistiker den socialen Mikrokosmos nach einer andern Seite erforschen werden.

So gewinnt es den Anschein, als gründeten manche Schriftsteller die Hoffnung auf eine künftige wissenschaftliche Nationalökonomik schlechthin auf die historische Erforschung der wirthschaftlichen und socialpolitischen Verhältnisse. Die wohlberechtigte Reaction gegen einen frühreifen Naturalismus hat bei manchen einen einseitigen Historismus hervorgerufen. Nur bei wenigen ist die Ueberzeugung gefestigt, dass Geschichte und Natur nicht völlig disparate Gebiete sind, dass historische und naturwissenschaftliche Methoden nicht in einem Gegensatz stehen, der ihre Combination im Rahmen einer Wissenschaft verböte.

Die einseitige Negation der „Natur", die Geringschätzung des Werthes der naturwissenschaftlichen Methoden hat neuerdings zu einer Reaction geführt, welche die Geschichtsauffassung selbst in den Dienst einer weitern Naturauffassung stellte. Für diese Betrachtungsweise ist eine Reihe von Schriftstellern eingetreten, welche die Anwendung derselben von der Socialwissenschaft der Zukunft erwarten.

Unter den Schriftstellern, welche das gute Recht der Geschichte vertreten haben, dabei aber zuweilen im polemischen Eifer gegen ältere Auffassungen zu irrigen Ansichten über die Bedeutung der Naturgesetze und der naturwissenschaftlichen Methoden gelangt sind, befinden sich einige verdienstvolle Vertreter der Nationalökonomik in Deutschland. Jene unrichtige Naturauffassung wurde von Mr. H. Spencer in wesentlichen Punkten berichtigt. Auf die Nothwendigkeit einer combinatorischen Verwendung der historischen und der naturwissenschaftlichen Methoden glaubte Hr. Schäffle aufmerksam machen zu müssen, nachdem schon vorher Mr. H. Spencer und Hr. P. von Lilienfeld dem Erkenntnisswerth der naturwissenschaftlichen Methoden für die wissenschaftliche Behandlung socialer Probleme gerecht geworden waren.

In den „realen Analogien" der Natur, in der Ausdehnung

der allgemeinen Naturgesetze auf die höhern biologischen Formationen, in der Anwendung der naturwissenschaftlichen Methoden glaubt Hr. von Lilienfeld das Heil für die Zukunft der Socialwissenschaften entdeckt zu haben. Er hat in seinem weitläufig angelegten Werke: „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft", diese Gedanken sehr ausführlich entwickelt. Er wollte nicht den Werth einer Methode durch völliges Uebergehen der andern über Gebühr erheben, sondern ist auch der Bedeutung der pragmatischen Geschichtsforschung wie der Kulturgeschichte für die Arbeit der Socialwissenschaften gerecht geworden; jedoch so, dass er die historische Auffassung in den Dienst einer weitern naturwissenschaftlichen Auffassung stellt*).

P. von Lilienfeld's „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft" enthalten nicht nur den eigenen Gedankengang des Autors, sondern es treten die Raisonnements verschiedener Autoren hinzu, deren Quintessenz gleichfalls in Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft besteht. Mögen sich andere Schriftsteller in ihren Ausführungen behutsamer innerhalb der Grenzen des positiven Wissens verhalten und sich zugleich einer grössern Oekonomie und Kritik bei der Ausnützung der Quellen befleissigt haben, so dürfte doch in einigen Beziehungen die Priorität der Fragestellung und der versuchten Beweisführung Hrn. von Lilienfeld zugestanden werden.

Diese Priorität beansprucht derselbe zunächst für die Aufgabe, welche er im ersten Theile seines Werkes (welcher den Titel „Die menschliche Gesellschaft als realer Organismus" führt) gestellt und zu begründen versucht hat: „Die menschliche Gesellschaft ist, gleich den Naturorganismen, ein reales Wesen, ist nichts mehr als eine Fortsetzung der Natur, ist nur ein höherer Ausdruck derselben Kräfte, die allen Naturerscheinungen zu Grunde liegen".

Der Kern dieser Auffassung ist allerdings auch von den Autoren, welche gleichfalls den „Analogien der Natur" nachgingen, erfasst worden; aber in der ausführlichen Entwickelung

*) Vgl. P. von Lilienfeld, „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft. Erster Band: Die menschliche Gesellschaft als realer Organismus. Zweiter Band: Die socialen Gesetze. Dritter Band: Die sociale Psychophysik" (Mitau 1873, 1875—77).

der Principien ist Hr. von Lilienfeld andern Autoren vorausgegangen und er ist in der Durchführung derselben noch viel weiter gegangen, ohne sich, selbst durch die Gefahr dogmatischer Begriffsspielerei von der eingenommenen Stellung verdrängen zu lassen *).

Hr. von Lilienfeld betont: dass sein Werk „zu rein wissenschaftlichem Zwecke abgefasst" ist, dass auch die socialen Fragen der Gegenwart in demselben von dem objectiven Standpunkte der Wissenschaft beleuchtet, Parteigeist und einseitige Tendenz aber von der Behandlung derselben ausgeschlossen sind. Er erklärt an der Schwelle: dass seine Ansichten sich im Widerspruch gegen die scholastischen Anschauungen der „dogmatischen Gesellschaftslehre" entwickelt und die Ersetzung derselben durch eine Wissenschaft zum Zweck haben, die sich mit Erfolg der empirisch-inductiven Methoden der Naturwissenschaft bedienen und durch Anwendung der „letzten Errungenschaften der Naturwissenschaft" auf die Erklärung der socialen Entwickelung eben der „ideellen Weltanschauung" einen „besondern Dienst" leisten werde **).

Der Gewinn dieser neuen Methode verheisst dem Autor den archimedischen Punkt, von welchem aus er die Lösung derjenigen „praktisch-socialen Fragen" anzubahnen oder zu vollbringen hofft, „von welchen die Gemüther und Leidenschaften der gegenwärtigen Generation so mächtig ergriffen sind". Bleibt dieser Gewinn aus, so sei in der „Unzulänglichkeit der Kräfte des Autors und der ihm zu Gebote stehenden Mittel" die Ursache des Misslingens zu suchen, „nicht aber in der Mangelhaftigkeit der Me-

*) Im Nachdenken über die Ergebnisse der staatswissenschaftlichen Forschungen in der Gegenwart sind die Gedankengänge über die künftige Entwickelung der Socialwissenschaften entstanden. Es enthalten daher die Gedanken über die Zukunft eine Kritik der wissenschaftlichen Leistungen der Gegenwart. Aus diesem Grunde scheint sich das Eingehen auf diese Gedanken zu empfehlen. War diese Erwägung für die Würdigung der Leistung Hildebrand's maassgebend, so wird sich auch ein kurzes Verweilen bei dem Ideenkreise, dessen Vertretung Hr. von Lilienfeld versucht hat, um so mehr empfehlen, als die Grundgedanken desselben auch bei Spencer, Schäffle u. a. hervortreten.

**) Dass das Lilienfeld'sche Werk weder von einem fachmännischen Vertreter der Nationalökonomik verfasst, noch den Anforderungen der engeren Fachkreise angepasst ist, thut dem Werth mancher Erörterungen keinen Abbruch.

thode, auf die er sich stützte und auf der, seiner innersten Ueberzeugung nach, das ganze Gebäude der socialen Wissenschaft einzig und allein dauerhaft aufgeführt werden kann".

Können wir die weitreichenden Hoffnungen, zu welchen die Entdeckerfreude so oft verleitet, auch nicht mit dem Autor theilen, so scheint uns doch seine Auffassung ernstliche Betrachtung zu verdienen. Immerhin scheinen auch bei dieser Arbeit die grossen Mängel in der Composition, der Anordnung des Stoffs, der Sichtung des Materials, der Benutzung der Quellen, den Mangel an grösserm Erfolg bewirkt zu haben.

Hr. von Lilienfeld geht in dem ersten Theil seines Werkes von dem Zwiespalt aus, der in den socialen Fragen heute noch zwischen der Wissenschaft und dem Leben bestehe. Die „Unanwendbarkeit der von verschiedenen Wortführern der socialen Wissenschaft verkündigten Principien für Leben und Wirklichkeit" und die „endlosen Streitigkeiten und Debatten" in Bezug auf manche wissenschaftliche Grundprincipien, die „beständig von neuem auftauchenden Systeme und Theorien", führt er als Zeugnisse für jenen Zwiespalt an, die darthun, auf wie schwankendem Boden die sociale Wissenschaft steht.

Wie im Vorbeigehen berührt der Verfasser einige erkenntnisstheoretische Grundfragen und gelangt auf dem Wege einer (nicht allzu gründlichen) Vergleichung des Verfahrens in verschiedenen Wissensgebieten zu der Einsicht einer strengen Causalität der Vorgänge in der menschlichen Gesellschaft, welche, selbst ein Theil der Natur (des Naturganzen), nothwendigerweise das allgemeinste Erklärungsprincip der Naturereignisse mit diesen gemein haben müsse.

Nach der Analogie aller Naturerscheinungen gibt es auch in der menschlichen Gesellschaft keinen „absoluten Zufall", wie der Autor sich vorsichtig ausdrückt, um die relative Zufälligkeit bestehen zu lassen, welche auf unserer Unkenntniss oder auf der Unmöglichkeit vorausgehender Berechnung beruht. Gesellschaftliche Erscheinungen sind gleich allen andern Phänomenen: das Resultat „irgendeiner vorausgehenden wirksamen Ursache, die wir Kraft nennen".

Die Erörterung des Wesens und der wechselseitigen Beziehung der Begriffe der Kraft, der Causalität und der Teleologie, führt

den Autor zu dem theoretischen Postulat: es seien auch für die Erscheinungen und Veränderungen der menschlichen Gesellschaft „feste Gesetze" zu entdecken, welchen gemäss die Kräfte im socialen Organismus wirken. Die Anerkennung dieses „Organismus" ist aber für den Verfasser nicht blos ein Vergleich oder eine Allegorie, sondern die menschliche Gesellschaft ist ihm in der That ein reales Wesen für sich, ein realer Organismus, eine organische Formation, in demselben Sinne wie der Einzelorganismus als biologisches Individuum.

Das Resultat einer besonnenen erkenntnisstheoretischen Betrachtung ist die „Relativität" der Erscheinungen in allen Naturgebieten, daher auch in der menschlichen Gesellschaft, die nicht irgendwo über oder ausserhalb der Natur entstanden, sondern nur ein höchstes Entwickelungsproduct derselben ist. Wie alle Wissenschaft, wird sich darum auch die Socialwissenschaft auf die Untersuchung und Feststellung von Relationen zu beschränken haben. Betrachtungen über absolute und transcendente Realitäten, wie z. B. die absolute Freiheit des Willens, werden keinen Platz in ihr finden*).

Es bedurfte wohl nicht der weitläufigen Auseinandersetzungen des Verfassers mit den Hypothesen des dogmatischen Materialismus und der spiritualistischen Metaphysik, um die Werthlosigkeit ihrer Methoden und Fragestellungen für die wissenschaftliche Begründung socialer Gesetze einleuchtend zu machen. Von weit höherm Interesse für das Ergebniss der methodologischen Untersuchungen ist die Erörterung der Entwickelungsstufen des organischen Lebens und der fortschreitenden Zweckmässigkeit dieser Entwickelungsgänge bis zu der Stufe, wo diese Entwickelung den vergleichsweise höchsten Grad der Zweckmässigkeit für die Lebensverrichtungen in der menschlichen Gesellschaft erlangt.

Diese Untersuchungen, so wie die Untersuchung des Wesens und des Werthes der „socialen Freiheit" veranlassen den Verfasser

*) Der Autor nimmt selbst einen freien Willen an, jedoch keinen absoluten, sondern einen relativen. Soll diese Unterscheidung auf mehr als auf eine mystische Subtilität hinauslaufen, so will wohl gesagt sein: dass die Wahlfreiheit, die Freiheit einer spontanen Auswahl zwischen mehrern Motiven, zwischen sehr engen Grenzen wirksam sei, während die Actionsfähigkeit selbst immer an den äussern Bedingungen ihre feste Grenze hat.

zu Erörterungen über die Bedeutung der Allgemeinbegriffe für alle Wissenschaft, Erörterungen, welche, grossentheils aus dem Studium des Bacon hervorgegangen, die Werthschätzung und die Entscheidung des Autors für einen kritischen Relativismus bekunden.

Der Begriff der „socialen Freiheit“ ist auf dem Boden dieses kritischen Relativismus entstanden. Die sociale Freiheit ist, ihrem Begriffe nach, keine absolute; denn nur vermöge der „Auffassung des Wesens der Freiheit als Bewegung“ und der Auffindung eines „relativ und conventionell“ richtigen Maasses für dieselbe hält es Hr. v. Lilienfeld für möglich, die Freiheit zu einem Gegenstande der Wissenschaft zu machen.

Die Wissenschaft bedürfe demgemäss der Bestimmung einer durchschnittlichen ökonomischen, juridischen, politischen „Leistungsfähigkeit“. Um die politische Freiheit als einen realen Factor für die wissenschaftliche Betrachtung gelten zu lassen, bedürfe es „der annähernden Festsetzung einer durchschnittlichen politischen Leistungsfähigkeit der Menschen“. Eine Combination dieser durchschnittlichen Leistungsfähigkeiten oder ihr gemeinsamer Durchschnitt würde demnach die Formel oder das Maass für die sociale Freiheit ergeben, deren Analogon in der Bewegung der Einzelorganismen zu suchen wäre.

Es ist leicht ersichtlich, dass der Autor, von dem Gedanken der Möglichkeit, sociale Vorgänge zu berechnen, vorherzubestimmen, zu reguliren, beherrscht, die Möglichkeit einer Grössenbestimmung, der vergleichenden Schätzung für Handlungen im socialen Leben des Menschen und als Bedingung derselben eine Maasseinheit sucht, welche ermöglichen würde, die Inductionen in Formeln zu bringen und zur Bildung von Gesetzen zu gelangen.

Es handelt sich um die Existenzfrage der socialen Freiheit, der rechtlichen wie der ökonomischen. Der Autor findet die Lösung derselben in der Aufstellung einer „menschlichen Durchschnittsindividualität“. Die thatsächliche Verwirklichung dieses Gedankens erwartet der Autor von zwei fundamentalen Disciplinen der Socialwissenschaft. Die ökonomische Sociologie würde demnach die „ökonomische Seite der Gesellschaft“, die bisher nur vom Standpunkte des Eigenthums behandelt worden ist, vom Gesichtspunkt der ökonomischen Freiheit, die juridische Sociologie würde

die „juridische Seite der Gesellschaft“ nicht, wie bisher, als „Rechtswissenschaft“ (?), sondern vom Gesichtspunkt der rechtlichen Freiheit behandeln müssen*).

Bei dem Aufsuchen der „allgemeinen Analogien zwischen der Gesellschaft und der Natur“ geräth der Autor oft in die Gleise älterer socialphilosophischer Ansichten und in Verbaldefinitionen, wie sich dies bei der Bestimmung der Begriffe von Eigenthum, Recht, Macht, Freiheit u. a. zeigt.

Die tiefere Erfassung des Gesetzes der Erhaltung der Kraft und des Princips der Bewegung führt den Autor zur Einsicht ihrer Anwendbarkeit auf sociale Verhältnisse und Vorgänge. Demgemäss lebt der Mensch ein „folgerechtes sociales Leben, indem er mit seinesgleichen zu einer Gesellschaft, d. h. zu einem gemeinschaftlichen Ganzen sich verbindet, welches für jede einzelne Persönlichkeit die Bedeutung hat, die jedem Organismus in Bezug auf die einzelne Zelle zukommt“. Dieser Folgerung entsprechend besteht „die menschliche Gesellschaft aus einer unzählbaren Menge einzelner, sich organisch entwickelnder, in gegenseitiger Wechselwirkung und gegenseitigem organischen Streben stehender, ein gemeinsames organisches System bildender Einheiten“.

Der Autor nimmt selbst einige der wahrscheinlichsten Einwendungen, die gegen seine Auffassung der Gesellschaft als eines Organismus höherer Ordnung erhoben werden könnten, hinweg. Er untersucht die Bedeutung der Vermehrung, der Zeugung, des Wachsthums, der Blüte, der Krankheiten, des Todes für die sociale Entwickelung. Er prüft die Bedeutung des Nervensystems, insbesondere der offenbaren und der latenten Nervenreflexe.

Nach Analogie des Goethe'schen Paradoxons „Das Auge ist ein Product des Lichts“, stellt der Verfasser den Satz auf: Die höhern Nervenorgane des Menschen seien ein Product der Ge-

*) Leider ist der Verfasser auf eine nähere Erklärung dieser Thesen nicht eingegangen. Dieselbe wäre ohne Zweifel dem bessern Verständniss seiner Ansicht über die Frage der Freiheit zu statten gekommen; denn in ihrer gegenwärtigen Gestalt enthalten diese Erörterungen nicht einmal einigermaassen präcise Definitionen der socialrechtlichen Grundbegriffe, geschweige denn eine tiefere Begründung oder Deduction derselben.

sellschaft, die Ausbildung der höhern Nervenorgane des Menschen sei von unmessbaren historischen Perioden der socialen Entwickelung bedingt.

Demnach ist die höhere Structur des Nervensystems, welche als eine der vorzüglichsten „Ursachen" der höhern kulturellen Fortschritte der Gesellschaft anerkannt wird, zugleich in erster Linie ein „Product" des socialen Lebens, das physiologische Product der socialen Lebensgemeinschaft, dem nach der psychologischen Seite die Ausbildung der höhern Gefühle von Liebe und Hass, der Ansichten vom Schönen und Widerwärtigen, vom Guten und Bösen, die Begriffe von Macht, Recht, Staat, Freiheit u. s. f. entsprechen.

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass durch diese Thesen eine ähnliche Gefahr des Irrthums entsteht wie bei dem vielbesprochenen Paradoxon L. Geiger's („die Sprache hat die Vernunft erschaffen"), dessen Gültigkeit durch die psychologische Nothwendigkeit eines Prius in der intellectuellen Entwickelung paralysirt wird.

Es bleibt immerhin eine geistreiche Hypothese, ist aber weit entfernt, ein bewiesener Satz oder gar ein Axiom zu sein, „dass der Mensch, bevor er seine gegenwärtige Ausbildungsstufe erreichte, zahlreiche und sehr lange währende Perioden des socialen Lebens durchlief, und dass im Verlaufe dieser Perioden sich successive im Menschen die höhern Nervenorgane wohl auf völlig demselben Wege ausbildeten und entwickelten, auf welchem unter dem Einfluss verschiedener geologischer Epochen inmitten der umgebenden physischen Aussenwelt die niedern Organe der Pflanzen und Thiere entstanden, und auf welchem jede einzelne Zelle sich im Innern des Organismus, zu dem sie gehört, entwickelt."

Hr. von Lilienfeld würdigt die Bedeutung der directen und indirecten Reflexe für die sociale Entwickelung und stellt die Sprache als „Werkzeug höchster geistiger Reflexwirkung" hin. Es bildet demnach das Wort (in Sprache und Schrift) das „hauptsächlichste Werkzeug der geistigen Entwickelung des Menschen in der Gesellschaft".

Die geistreichen Raisonnements des Autors über sociale

Embryologie, die Hypothesen, zu welchen er auf dem Wege derselben gelangt, verdienen die Beachtung philosophischer und socialgeschichtlicher Forscher; wenn auch die sociologische Formel, welche der Verfasser für das biogenetische Grundgesetz Haeckel's aufstellt, nicht sobald ihre Bestätigung finden dürfte. Die Auseinandersetzungen über sociale Erziehung, über classische und reale Bildung enthalten manche treffende Bemerkung über die Möglichkeit einer erzieherischen Zuchtwahl in der Gesellschaft.

Das menschliche Individuum ist nach des Autors Meinung als Glied der Gesellschaft ein socialer Mikrokosmos. Daher kommt die fortschreitende sociale Freiheit und Kultur auch dem socialen Individuum als Erziehungsergebniss der Gattung zu.

Ueber die „Entstehung" der menschlichen Gesellschaft, über den „Ursprung" von Religion, Vernunft und Wissenschaft, Kunst, Sprache, Sittlichkeit und Gesetzgebung vermag uns der Autor die von ihm angestrebten Belehrungen nicht zu geben. Aber seine Erörterungen über diese Fragen bringen durch manches treffende Aperçu der Ueberzeugung näher, dass die Entwickelung der Gesellschaft und der Kultur nach dem Princip der Zuchtwahl im socialen Kampfe ums Dasein erfolgt ist.

Die Polemik des Autors gegen die Einseitigkeit der materialistischen und der idealistischen Weltansicht enthält nichts Neues. Der positive Kern, der sich aus derselben herausschälen lässt, ist die etwas unklar ausgedrückte Einsicht: dass für den theoretischen Theil der Socialwissenschaft der Realismus der exacten Forschung, für den praktischen Theil derselben, der ihre Consequenzen für das Leben zieht, der Idealismus des Wollens erforderlich ist, der auf Grund des bessern Wissens und Könnens lebensfähig wird.

Dass die Anerkennung der menschlichen Gesellschaft als eines „realen Organismus" die ideelle Weltansicht nicht beeinträchtige, mag dem Autor zugestanden werden; dass aber hiermit schon die günstigsten Bedingungen für die Entwickelung der Socialwissenschaften gewonnen oder jene Anerkennung durch stringente Beweise zu erzwingen sei, wäre eine unberechtigte Annahme.

Wir meinen auch, dass eine philosophische Grundlegung der

Hauptprincipien der Socialwissenschaften eine Erörterung der Begriffe der Nothwendigkeit und der Freiheit vom social-ethischen Gesichtspunkt verlangt. Ebenso wird eine umfassendere social-historische Betrachtung das Eingehen auf die sociale Bedeutung des religiösen Glaubens involviren. Manche Auseinandersetzungen metaphysischer und theosophischer Art aber, wie sie in diesem Werke noch häufiger als in dem Schäffle'schen auftreten, scheinen uns gleichwohl ausserhalb des Rahmens der Aufgabe zu liegen.

Um so bedeutsamer ist für jede wissenschaftliche Behandlung socialer Fragen die gründliche Erfassung und Lösung der methodologischen Frage. Hr. von Lilienfeld bringt diese Seite der socialwissenschaftlichen Vorarbeiten in Zusammenhang mit der nächstliegenden Frage nach der wissenschaftlichen Methode der Geschichte und erklärt: dass in der Socialwissenschaft wie in den historischen Disciplinen im engern Sinne, „trotz Comte und seiner Anhänger", noch der „Subjectivismus" herrschend sei. Er bekämpft mit Recht die unrichtige Auffassung des Naturbegriffs und der Naturgesetze, welche die höhern Gebiete und Formen der organisch-psychischen Entwickelung gleichsam aus dem Bereiche jener Gesetze hinausfallen lässt.

Der Autor plaidirt für eine mathematische Progressionsformel, welche alle Gebiete der Naturentwickelung in ihrem organischen Zusammenhang darstellen müsste, und zwar durch die fortschreitende Umgestaltung einer Proportion, deren fallender und steigender Zähler und Nenner das Fallen des materiellen und das Steigen des ideellen Factors bedeuten würde.

Mag indess diese mathematisirende Vorstellungsweise der mathematischen Exactheit entbehren, die Entscheidung des Autors in Betreff der Methode der Socialwissenschaft ist klar genug. Sie fällt zu Gunsten der „realvergleichenden Methode" Bacon's, der Methode der Induction aus: „Non ex analogia mentis, sed ex analogia naturae".

In methodologischer Hinsicht verdienen einige gute Bemerkungen über die Bedeutung der Statistik, als einer höchst wichtigen Hülfswissenschaft für die sociologischen Arbeiten der Gegenwart und Zukunft, die jedoch nicht „das Ganze" dieser Arbeiten selbst darstellen oder ersetzen könne, Berücksichtigung. Auch darf dem Autor zugestanden werden, dass die Socialwissen-

schaften in zweiter Beziehung wieder „Hülfsmittel“ der Naturwissenschaft werden können; sofern sie dieser mit Zinsen zurückgeben, was sie derselben in einem frühern Stadium entlehnt haben.

Unseres Erachtens sind die Hauptthesen des Werkes, welche der Autor im ersten Theile ausführlich erörtert, keineswegs zur Evidenz bewiesen, wenn auch einzelnen Ausführungen ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden kann. Wir meinen den Grund der erheblichen Differenz zwischen Wollen und Können des Autors vorzüglich der kritiklosen Benutzung klarer und trüber Quellen, aber auch dem Umstand zuschreiben zu müssen, dass seine Raisonnements zu einem nicht völlig geklärten Naturalismus führen.

Die Entwickelung und kritische Erörterung der „socialen Gesetze“ bildet die Aufgabe und den Inhalt des zweiten Theiles, in welchem der Autor, gestützt auf die im ersten Theile gewonnenen Ueberzeugungen, die Gesetze der geschichtlichen Entwickelung der Menschheit auf die Naturgesetze zu begründen unternimmt. Die geschichtliche Entwickelung der Gesellschaft sei eben nur auf Grund der Einsicht in die Thatsache gründlich zu erforschen, dass die menschliche Gesellschaft (gleich allen Organismen) ein reales Wesen sei.

Der Autor ist bemüht, die Uebereinstimmung der logischen, der ethischen, der socialen und der (physischen) Naturgesetze nachzuweisen, wobei er sich manche Irrthümer älterer und neuerer „Naturphilosophen“ zu Nutze macht. Er hypostasirt eine „hierarchische Potenzirung der Naturkräfte“; wonach die socialen Kräfte nur als höher potenzirte Naturkräfte erscheinen.

Wir verschliessen uns keineswegs der Einsicht in die realen Analogien, welche zwischen den verschiedensten Phänomenen des Lebens bestehen und nichts anderes als die allgemeine Wirkungsweise der Naturgesetze bedeuten. Wir erkennen auch den dankenswerthen Fleiss und den kritischen Scharfsinn an, die der Autor auf die Zusammenfassung dieser Uebereinstimmungen in der anorganischen, organischen und socialen Welt verwendet hat. Aber wir können nicht umhin, zugleich die Einbeziehung sehr zahlreicher hors d'oeuvres, sowie die schleppende, weitschweifige, wiederholungsreiche Darstellung, welche die Klarheit,

die Präcision und Oekonomie des wissenschaftlichen Denkens beeinträchtigen, zu bedauern.

Der Autor macht im zweiten Theile seines Werkes den bemerkenswerthen und verdienstlichen Versuch, die fundamentalen Theorien der modernen Entwickelungslehre, und die Darwin'sche Theorie im besondern, auf die Erscheinungen der socialen Entwickelung anzuwenden. Er geht hierbei noch viel weiter als Hr. Schäffle, indem er nicht nur die Theorie Darwin's, sondern auch die weitgehenden Amendements Haeckel's zur Entwickelungslehre, sowie auch die Denkergebnisse anderer Forscher in ihrer Geltung für die verschiedenen Gebiete des socialen Lebens nachzuweisen sucht.

So postulirt Hr. v. Lilienfeld: das sociale Entwickelungsgesetz, das sociale Hemmungs- und Rückbildungsgesetz, das Wirken des Kampfes ums Dasein und der geschlechtlichen Zuchtwahl in der Gesellschaft, das Gesetz des socialen Fort- und Rückschritts. Er äussert manche gute Gedanken über die Gleichartigkeit der Bedingungen für das Wirken jener Gesetze, über die socialpolitischen Gattungsbegriffe (reactionär, conservativ, liberal, radical). Seine Beweisführungen enthalten manches einleuchtende Raisonnement, manche originäre Conception.

Einen schlagenden Beweis für jene Theorien hat auch Hr. v. Lilienfeld nicht erbracht. Trotz mancher guten Bemerkungen, welche dieser Autor über die Beziehungen zwischen Philosophie, Geschichte, Religion, Socialwissenschaft und Christenthum macht, kann die unmethodische Darstellung dieser Fragen nicht gebilligt werden.

Auf Grundlage der „letzten Errungenschaften“ der „neuesten aller Wissenschaften“, der durch Fechner und Weber begründeten Psychophysik, hat der Verfasser im dritten Theile seines Werkes eine „sociale Psychophysik“ aufzubauen versucht. Die „sociale Physiologie“ ist dem nächsten Theile vorbehalten.

Die sociale Psychophysik des Autors enthält manches gute Aperçu über die sociale Mathematik, über das sogenannte Gesetz der grossen Zahlen, über die ökonomischen Gesetze als Bewegungs- und Entwickelungsgesetze, als Naturgesetze der Gesellschaft. Hier wird der „mittlere Mensch“ zur Grundlage des

socialwissenschaftlichen Calculs gemacht, und zwar der „mittlere Mensch vom embryologischen Standpunkte aus“ (!).

Das biogenetische Grundgesetz Haeckel's wird hier als „embryologisches Entwickelungsgesetz“ der Gesellschaft postulirt; alle Functionen und „Thätigkeitsäusserungen“ des socialen Menschen werden als höhere Differenzirungen der organischen Functionen von niedern Organismen betrachtet.

Aus der Literatur der Ethnologie und der Chemie werden Beobachtungsergebnisse über den Einfluss der umgebenden Natur auf die Organismen herangezogen. Philosophen, Naturforscher, Popularschriftsteller aller Richtungen werden als Zeugen aufgerufen.

Der Mangel an kritischer Sichtung der Quellen tritt auch in dem letzten Theile dieses Bandes hervor, welcher die Grundfragen, die Probleme und Gesetze der politischen Oekonomie, die socialökonomischen, socialpolitischen und socialethischen Beziehungen, bei consequenter Wahrung des angenommenen Standpunktes, unter dem gleichen obersten Gesichtspunkte, aber in ziemlich loser und unsystematischer Weise, mit Einbeziehung bedeutender und unbedeutender, actueller und fern liegender Fragen behandelt.

Der allzu tolerante Eklekticismus, welcher klare und trübe Quellen ineinanderlaufen lässt, ist vielleicht nirgends gefährlicher als bei der wissenschaftlichen Behandlung socialer Fragen, über welche jeder mitsprechen und entscheiden zu können glaubt, als ob das allgemeine Stimmrecht nicht blos in der Politik, sondern auch in den politischen Wissenschaften zu gelten hätte.

Wir sind weit entfernt, die reichen Literaturkenntnisse dieses Autors geringzuachten, und erkennen ganz besonders die Consequenz seines Denkens an. Den empfindlichen Mangel der exacten Untersuchungen und einer breitern Grundlage fachwissenschaftlicher Materialien können aber diese Vorzüge nicht ersetzen.

Wir verkennen auch keineswegs die speculative Begabung, welche die Conceptionen dieses Schriftstellers bekunden. Doch scheinen weder seine exacten Forschungen auf staatswissenschaftlichen Gebieten, noch seine philosophischen Kenntnisse für die Anforderungen seines grossartigen Unternehmens völlig zu genügen.

Die Gerechtigkeit verlangt aber, dass in einem Gesammturtheil besonders hervorgehoben werde: dass der Verfasser die wechselseitigen Hülfen, welche die Naturkunde und die socialwissenschaftlichen Disciplinen einander leisten, eindringlich zum Bewusstsein gebracht, den theoretischen Werth und die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methoden für die wissenschaftliche Behandlung der socialen Vorgänge in consequenter Weise nachgewiesen hat. Von grossen und unabgenutzten Gesichtspunkten ausgehend, hat er in diesem Werke sich um den Fortschritt im Kampfe um eine neue Methode ein unleugbares Verdienst erworben.

Wohl im Bewusstsein der fehlenden Bedingungen für eine strenge Beweisführung hat der Autor seine Ausführungen als „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft" bezeichnet. Gegen die zu weit gehenden Erwartungen, welche er in der Ausführung offenbart, indem er über die durch jenes Bewusstsein gezogenen Grenzen hinausgeht, — nicht gegen die grossen Gesichtspunkte und manche gute Ausführungen richtet sich die Spitze der Kritik.

Als „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft" wollen die Ausführungen v. Lilienfeld's gewürdigt sein.

Es ist von ihm auf das Ausführlichste dargelegt worden: in welchen Beziehungen die Theorien Darwin's und Haeckel's von methodologischem Werth für die socialwissenschaftliche Arbeit sind. Er hat zwar in Betreff der historisch-ethischen Methode gleichwie über die thatsächliche Lösung socialer Probleme wenig Erhebliches geäussert. Gewiss aber hat Hr. v. Lilienfeld die Thatsache zum Bewusstsein gebracht: dass die Elemente jeder Gesellschaftswissenschaft nur auf naturwissenschaftlicher Grundlage, nur auf Grund einer socialen Naturforschung zu Stande kommen können; dass in der That, wie schon List in der Nationalökonomie dargethan hat, die lebendigen Kräfte, die wirthschaftlichen, die rechtlichen, die moralischen Subjecte die primären Objecte der Socialwissenschaften sind.

Die Aussprüche der Schriftsteller, welche über die Socialwissenschaft der Zukunft geschrieben haben, sind nicht blos zweifelhafte Anticipationen einer ungewissen Zukunft. Es ist

vielmehr ein Theil ihrer Forderungen schon in den staatswissenschaftlichen Arbeiten der Gegenwart ausgeführt, ein anderer Theil als theoretisches Ideal der Wissenschaft anerkannt, aber zugleich den lachenden Erben der mühsamen Forschungen vorbehalten worden, welche die Gegenwart ausfüllen.

So haben G. Schmoller, Lexis, A. Held u. a. der historisch-ethischen Auffassung der Nationalökonomik ihre Dienste gewidmet. Schäffle, Spencer, P. v. Lilienfeld haben die naturwissenschaftliche Auffassung und Methode zur Geltung gebracht. Andere Theoretiker haben nach der einen oder der andern Richtung vermittelnde Stellungen eingenommen.

Um einen Ueberblick über diese verschiedenen Richtungen zu gewinnen, soweit sie für die Socialwissenschaften in Betracht kommen, empfiehlt es sich vielleicht, die bedeutendsten Gruppen derselben ganz kurz zu charakterisiren.

Unter den gegenwärtigen Vertretern der Staatswissenschaften gehört wohl eine unmerkliche Minderheit jener dogmatisch-speculativen Richtung an, welcher die Nachfolger der kosmopolitischen Nationalökonomik anhingen. Diese Richtung, welche sich vornehmlich mit der speculativen Entwickelung der nationalökonomischen Grundbegriffe (Gut, Werth, Eigenthum, Lohn, Rente, Zins u. s. w.) beschäftigte, erfreut sich in der Gegenwart keiner bedeutenden Vertretung.

Die Vertretung dieser Richtung ist der Hauptsache nach von einigen der bekanntesten französischen, italienischen und (einigen) englischen Autoren bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden, wobei die erstern vielfach in den, mehr durch Seichtigkeit des Raisonnements, als Schärfe der Abstractionen ausgezeichneten Erklärungen J. B. Say's ihr Heil suchten. In relativ geringerm Maasse ist diese Methode in der deutschen Literatur der letzten Jahrzehnte vertreten.

So ist von Fachschriftstellern, welchen auch principielle Gegner eine Menge positiver Kenntnisse nicht wohl absprechen möchten, Bemerkenswerthes in dieser Richtung geleistet worden, wenngleich ihre abstracten Erklärungsweisen durch eine Fülle empirischer Beispiele illustrirt, durch Heranziehung historischer Erwägungen ergänzt wurden. Unter diesen ragen zwei Deutsche

hervor: der, durch seine „staatswirthschaftlichen Untersuchungen“ und statistischen Arbeiten bekannte (durch Scharfsinn und Gründlichkeit wie durch die Langathmigkeit seiner Deductionen ausgezeichnete) Hermann, sowie der Verfasser eines der meistverbreiteten Lehrbücher, Rau. Für den erstern ist noch in der jüngsten Zeit in mancher Beziehung Hr. Helferich eingetreten, während Hr. A. Wagner anfänglich vielfach den Spuren Rau's folgte*).

Obwohl auch Hr. A. Wagner und Hr. Schäffle die speculative Bearbeitung nationalökonomischer Grundbegriffe mit grossem Erfolg fortsetzten, so haben sie die Bearbeitung jener Allgemeinbegriffe von viel umfassendern Gesichtspunkten und auf Grundlage reichlicher Forschungsergebnisse unternommen.

Im Gegensatze zu den frühern Schriftstellern speculativer Richtung, sind die spätern Vertreter der volkswirthschaftlichen Kategorienlehre von einem kritischen Geiste beseelt gewesen, der in Köpfen wie Hermann und Rau zum Durchbruch kam und in den didaktischen Arbeiten von A. Wagner und Schäffle einerseits, bei dem socialistischen Theoretiker K. Marx andererseits seinen Höhepunkt erreichte. Im Gegensatze zu der dogmatischen Denkweise, welche die Schule und die Parteien beherrschte, und deren literarische Heeresrufer (von dem redseligen Franzosen Say bis zu den schulmässigen deutschen Nationalökonomen) im Ruf der fertigen volkswirthschaftlichen Weisheit standen, reifte in den Köpfen der Selbstdenker die Frucht des nationalökonomischen Kriticismus.

Nach verschiedenen Richtungen gingen diejenigen, in welchen diese kritische Denkweise zum Durchbruch kam, aus, bessere Methoden als Gewähr besserer Erkenntnisse zu suchen. So haben schon Hermann und Rau in der Analyse der Grundbegriffe manches Bemerkenswerthe geleistet, wenn auch ein völliges Losreissen von den Schultraditionen nicht zu Stande kam. Unter Verwerthung ihrer ausgedehnten Forschungen haben dann A. Wagner, Schäffle u. a. zu dieser methodologischen Arbeit die Kritik und Analyse der Thatsachen hinzugefügt und sind auf dem Wege

*) Das Lehrbuch Rau's hat bekanntlich der selbständigen Bearbeitung seiner verdienstvollen Herausgeber und Vollender A. Wagner und E. Nasse seine erhöhte nachhaltige Wirkung zu verdanken.

der kritischen Denkweise zum Positivismus übergegangen, in welchem sie neue Wurzeln für eine grossartige systematische Arbeit vorfanden*).

Aus den Kämpfen der kritischen Denkweise gingen aber nicht blos einzelne werthvolle Leistungen, sondern auch neue Methoden und Postulate hervor, welche den staats- und socialwissenschaftlichen Arbeiten der Gegenwart ihr eigenthümliches Gepräge geben. Nach dem Charakter und der Anwendungsweise jener materialen und formalen Reformen müssen sich diese Richtungen und Schulen in der Gegenwart in mehrere Hauptgruppen eintheilen lassen.

Ein grosser Theil der Geistesarbeit des socialistischen „Kritikers“ der politischen Oekonomie (in dessen Hauptwerk „Das Kapital“) besteht aus speculativen Deductionen ökonomischer Grundbegriffe.

Einen erheblichen Theil der neuern nationalökonomischen Literatur nehmen historische und literarhistorische Arbeiten in Anspruch. Als der bekannteste und weitaus hervorragendste Typus dieser einen historischen Richtung darf Hr. W. Roscher bezeichnet werden, der auch durch eine ungewöhnlich erfolgreiche akademische und literarische Thätigkeit manche Schüler und Nachfolger gefunden hat.

Gleichwohl entspricht den literarischen und akademischen Erfolgen dieses feinen, gewandten und gelehrten Schriftstellers,

*) Hatte doch schon lange vor ihnen Friedrich List nicht nur durch die consequente Bekämpfung der schulmässigen Dogmen und Methoden, sondern besonders auch durch die glänzenden Anfänge eines einschneidenden Kriticismus der Geschichte der ökonomischen Theorien wie der Geschichte der wirthschaftlichen Verhältnisse gegenüber seine kritische Denkweise bekundet; wenn er auch im einzelnen dem Eindringen dogmatischer Reste nicht widerstehen mochte, wo er weniger die Theorie als acute Fragen der Praxis behandelte, und als Agitator für die Interessen jener Klassen auftrat, deren Pflege und Förderung ihm das augenblickliche Gebot der historischen Entwickelung zu sein schien. War doch seiner ausgesprochenen und theilweise verwirklichten Intention nach auch Hildebrand von dem Wunsch beseelt, den speculativen Dogmatismus der staatswissenschaftlichen Schulen durch einen „Kriticismus“ zu ersetzen, der, gleich der Kantischen Kritik, eine Reform der Staatswissenschaften bezeichnen sollte! (Vgl. F. List, „Das nationale System der politischen Oekonomie“; Hildebrand, „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“.)

dessen Reichthum an historischen, zeitgeschichtlichen, volkswirthschaftlichen, literarischen Kenntnissen aller Art weithin bekannt ist, der sich mit Vorliebe den interessanten Details in der wirthschaftsgeschichtlichen Entwickelung der Völker zugewandt hat, kein völliger Umschwung auf dem Gebiete der Theorie.

Sofern sie die Entwickelung der Socialwissenschaften in den staatswissenschaftlichen Arbeiten der abgeschlossenen Geschichtsperioden darstellen, sind auch die literarhistorischen Arbeiten grössern Stils zu erwähnen. Werthvolle Specialarbeiten sind in den letzten Jahrzehnten von Anhängern verschiedener Richtungen ausgeführt worden. Hier mag insbesondere auf die Arbeiten von L. von Stein, W. Roscher, K. Grün, E. Dühring um so mehr hingewiesen werden, als in denselben die socialwissenschaftlichen Gesichtspunkte hervortreten. In neuerer Zeit hat dieses Gebiet an Dühring einen begabten Bearbeiter gefunden, der in der historischen Darstellung und Kritik nationalökonomischer Theorien theilweise sehr bemerkenswerthe und hervorragende Leistungen geboten, aber leider nur zu oft in maassloser Polemik das objective Maass des kritischen Historikers verloren hat.

Arbeiten von vorwiegend beschreibender Art, welche als Materialiensammlungen von hohem Werth für die systematische Arbeit sind, deren Autoren die beschriebenen Erscheinungen als Prämissen für ihre Inductivschlüsse verwandten, sind erst in der Gegenwart in grösserm Umfange betrieben worden. An diesen beschreibenden Arbeiten sind bedeutende Schriftsteller verschiedener Richtung betheiligt, indem sie sich zu verschiedenen Zwecken derselben Methoden bedienen. Als verschiedene Typen mögen nur die Arbeiten von F. Engels und L. Brentano hervorgehoben werden, welche für die systematische Arbeit werthvolle Materialien darbieten. Es ist für die Entwickelung derselben zu wünschen, dass insbesondere Hr. L. Brentano auf seinem Wege zahlreiche Nachfolger und Mitarbeiter finden möchte*).

Der historisch-philosophischen Richtung, welche eine Art volkswirthschaftlicher Philosophie der Geschichte (fast durchweg

*) Es wird hier besonders auf die bekannte Arbeit von F. Engels über die Lage der arbeitenden Klassen in England und auf Brentano's ausgezeichnete Arbeiten über die englischen Gewerkvereine und die bestehenden Rechtsverhältnisse der Arbeiter Bezug genommen.

nach Hegel'schem Recept!) zu construiren, und dogmatische Postulate als Ausdruck absoluter Geschichtsgesetze hinzustellen unternimmt, gehören in erster Linie die doctrinären Arbeiten der socialistischen Theoretiker an. Es sind hier ausser einigen gross angelegten Arbeiten fast nur werthlose, wenigstens aller wissenschaftlichen Bedeutung entbehrende Variationen desselben Grundgedankens aufzuweisen. Aber auch von den bedeutendern Arbeiten ist als einigermaassen systematisch vollendet nur das theoretische Evangelium der Socialisten: „Das Kapital" von K. Marx zu nennen, welches sich als „Kritik der politischen Oekonomie" in allzu stolzer Weise eingeführt und, trotz einzelner kritischer Leistungen, Aussicht hat, von einer wissenschaftlichen Metakritik überwunden zu werden. Abgesehen davon, gehört das Marx'sche Werk, trotz seiner grossen Anlage und der ausgedehnten Gelehrsamkeit des Verfassers, nicht einer bestimmten methodologischen Kategorie an, indem in demselben theoretisch-speculative und historisch-philosophische Deductionen, neben descriptiven Darstellungen, neben literarhistorischen und statistischen Ausführungen die Kosten der Beweisführung für die praktischen Postulate tragen, welchen der ganze gelehrte Apparat als Stütze dienen soll, um dieselben für logisch ungeschulte Leser als Ergebniss der geschichtlichen Entwickelung (à la Hegel!) erscheinen zu lassen.

In ähnlicher Weise zeigen andere Arbeiten eine Combination verschiedener Methoden, wie dies z. B. bei den Arbeiten von L. v. Stein, A. Samter u. a. der Fall ist, in welchen speculative Analysen ökonomischer Grundbegriffe mit historisch-philosophischen Raisonnements combinirt werden.

In erfreulichem Maasse sind die statistischen und die wirthschaftsgeschichtlichen Forschungen in der Gegenwart fortgeschritten, wenngleich dieselben noch nicht überall mit dem intensiven Forschungseifer betrieben werden, dessen es bedarf, um zu den bedeutenden Ergebnissen zu gelangen, welche gerade diese Versuchsfelder für die Socialwissenschaften verheissen.

Die descriptiven Arbeiten, die grossentheils auf Autopsie beruhen, können nicht dasselbe für die Ergründung socialer Gesetze leisten, was Statistik und socialpolitische Geschichtsforschung auf ihren Gebieten zu leisten versprechen. Deshalb liegen eben auf

diesen Gebieten grosse Aufgaben für die Arbeit der Socialwissenschaften in der Gegenwart.

Die comparativen Forschungen der Statistik haben seit den Anregungen Quetelet's, und theilweise auch durch die Urtheile eines Buckle angeregt, sehr bemerkenswerthe Fortschritte gemacht, wie dies die umfassenden statistischen Arbeiten in den verschiedensten Ländern beweisen. Nicht nur die Staaten, sondern auch viele grössere Städte haben ihre statistischen Bureaux, in welchen mit oder ohne Absicht werthvolle Materialien für die Gesellschaftswissenschaften zusammengetragen werden. Gleichwohl sind die streng wissenschaftlichen Arbeiten dünn gesäet. Statistische Tabellen spielen nicht in allen nationalökonomischen Fachwerken die erste Rolle.

Der Werth der Statistik als Hülfswissenschaft der Socialwissenschaften ist von vielen unterschätzt, von sehr vielen aber auch infolge der Urtheile Quetelet's, Buckle's u. a. überschätzt worden. Es ist verhältnissmässig wenig geschehen, um diese Urtheile auf ein richtiges Maass zu reduciren. Ebenso wenig lässt sich behaupten, dass selbst in den betheiligten Kreisen schon bei vielen die Einsicht Wurzel gefasst habe, dass von einer wissenschaftlichen Statistik nur bei den Arbeiten der comparativen Statistik, nicht aber bei der blossen Ausarbeitung des Rohmaterials die Rede sein kann.

Immerhin haben die meisten bedeutenden nationalökonomischen Schriftsteller der Neuzeit, welche die socialwissenschaftliche Richtung vertreten, eine statistische Schulung durchgemacht. Von neueren Specialarbeiten seien besonders die von A. Wagner, G. F. Knapp, Mayr, Böhmert, Engel, von Oettingen hervorgehoben, welche nach verschiedenen Richtungen dem Fortschritt der wissenschaftlichen Statistik Dienste zu leisten versprechen und geleistet haben.

In diesen Arbeiten allein schon die fertige Socialwissenschaft sehen wollen, ist eine arge Uebertreibung, welcher verdienstvolle Specialforscher (wie Hr. G. F. Knapp) und Logiker vom Schlage eines Drobisch die Berechtigung absprechen*). Wie aber ohne

*) Vgl. G. F. Knapp, „Die neuern Ansichten über die Moralstatistik" erschienen im 16. Bande der Hildebrand'schen „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", S. 237—250.

Naturkunde keine wissenschaftliche Philosophie, so ist ohne wissenschaftlich statistische Arbeit keine Socialwissenschaft denkbar.

Gleich der Philosphie harrt auch die Statistik noch gewisser widerspruchslos bestimmter Anhaltspunkte für ihre Methode. Verdienstvolle Forscher sind in rastloser Arbeit begriffen. Von ihrem Eifer und ihren Erfolgen hängt viel für die Zukunft der Socialwissenschaften ab*).

Die socialhistorische Forschung hat durch die hervorragenden Vertreter der neuern Kultur-, Verfassungs- und Staatengeschichte wie der Rechtsgeschichte einen ungeahnten Aufschwung gewonnen. Die Resultate dieser Forschungen werden den Socialwissenschaften zugute kommen. In hervorragendster Weise dürfte die Entwickelung derselben durch die historische Erforschung der wirthschaftlichen und der socialpolitischen Verhältnisse gefördert werden. Auf diesem Wege hahen G. Schmoller, E. de Laveleye, E. Nasse, L. Brentano, v. Miaskowski, v. Schönberg u. a. ein grosses Stück Arbeit geleistet.

Es dürfte nicht zu viel gesagt sein, wenn wir G. Schmoller als einen Bahnbrecher dieser Richtung bezeichnen, wodurch die wichtigen Anregungen nicht verringert werden, welche derselbe von andern Geschichtsforschern und Schriftstellern, wie von Ranke, Waitz, von Treitschke u. a. erhalten hat. Hr. G. Schmoller hat sowohl durch seine verdienstlichen Specialforschungen, durch seine ausgezeichneten Beiträge zur Geschichte der deutschen Zünfte und der Kleingewerbe als durch vereinzelte methodologische Ausführungen und schliesslich durch den Umstand, dass er auf dem Gebiete socialpolitisch-historischer Forschung Schule gebildet, die herannahenden grössern Reformen der Wissenschaft gefördert. Es ist deshalb zu hoffen, dass tüchtige Kräfte auf dem Wege, den dieser verdienstvolle Schriftsteller eröffnet, Arbeiten zu Stande bringen werden, welche den Socialwissenschaften die geschichtliche Grund-

*) In neuester Zeit haben Hr. Mayr (in seinem Werke über die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben) und Hr. Lexis in seinen Beiträgen zur Theorie der Massenerscheinungen den Aufschwung der socialwissenschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete in verdienstlicher Weise gefördert. Auch die lehrreiche Abhandlung Schmoller's über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik ist rühmend zu nennen.

lage zu geben vermöchten, die heute kaum in grossen Umrissen vorhanden sind*).

Der naturgeschichtlichen Richtung gehören die Werke von H. Spencer, Schäffle und P. von Lilienfeld an. Selbständige Analysen füllen einen grossen Theil dieser Arbeiten aus.

Den Reigen der methodologischen Arbeiten grössern Stils hat Mr. H. Spencer in seiner „Einleitung" eröffnet.

Von philosophisch-systematischen Arbeiten grossen Stils zu sprechen hätten wir in der Gegenwart, die fast völlig in Specialforschung und Methodologik oder in praktischen Postulaten aufgeht, kaum Veranlassung, wenn nicht Hr. Schäffle in dieser Richtung einen grossartigen Versuch gemacht hätte.

Von besonderer Bedeutung für die Nationalökonomik socialwissenschaftlicher Richtung sind auch die nationalökonomischen Arbeiten des verdienstvollen Nationalökonomen Knies.

Die Bedeutung Dühring's liegt unsers Erachtens hauptsächlich nach einer andern Seite, mehr nach der historischen und kritischen als nach der systematischen Seite, mehr in seiner Geschichte als in seinem „Cursus".

Hinsichtlich der literarischen Vertretung theilen diese verschiedenen Richtungen die Ehre des Erfolges. In der akademischen Darstellung der Lehren haben aber die empirisch-inductiven Methoden, die Vertreter des Positivismus, der naturgeschichtlich verfahrenden Specialforschung den andern den Rang abgelaufen und sich auf der Höhe erhalten. Dies gilt speciell von dem akademischen Leben in Deutschland, dessen Musterhaftigkeit in diesen Beziehungen unangetastet ist. Das scheint uns aber auch völlig dem natürlichen Gange der Dinge zu entsprechen.

In den neuern Schulen des realistischen Positivismus, in der geschichtlichen Schulung eines G. Schmoller, in der sozusagen naturgeschichtlichen eines L. Brentano, in der Schule bewährter

*) Wir beziehen uns hierbei auf Schmoller's „Geschichte der deutschen Kleingewerbe" und desselben Verfassers ausgezeichnetes „Strassburger Zunftbuch", wie auch auf die von ihm unter Mitwirkung rühriger jüngerer Forscher herausgegebenen „Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen".

Lehrer wie A. Wagner, J. Conrad, Lexis, G. F. Knapp, v. Miaskowski u. a. haben forschungsfreudige Schüler Gelegenheit, sich eine Fülle von positiven Kenntnissen zu erwerben, sich der strammen methodologischen Zucht zu unterziehen, deren es bedarf, um nicht in den alles zersetzenden Skepticismus und rücksichtslosen Zelotismus einiger Ideologen und revolutionärer Fanatiker zu verfallen, und um doch zugleich an dem Baue der Wissenschaft mit kundiger Hand und einiger Gewissheit des Erfolges bauen zu helfen.

V.

Beiträge zur socialen Pathologie und zur Naturlehre der Gesellschaft.

I. Normativprincipien und Postulate. Ihre geschichtliche Bedeutung und ihr heuristischer Werth. Die Arbeiterfrage in der Socialwissenschaft. Darstellung derselben bei F. A. Lange. Pathologische Phänomene. Zur socialen Pathologie und Therapie. Die sociale Heilslehre eines englischen Arztes.

II. Zur Naturlehre der Gesellschaft. Die Sociallehre von A. Samter. Die Lehre von der Befriedigung der Bedürfnisse. Der Gesellschaftswerth. Ergebnisse der Sociallehre. Postulate. Socialpolitische Nutzanwendung. Gesellschaftliches und Privateigenthum als Grundlage der Socialpolitik. Socialökonomische Bestrebungen.

I.

Es dürfte kaum ernstlich bestritten werden, dass die socialwissenschaftliche Arbeit in letzter Instanz zu praktischen Postulaten führt, deren entwickelungsgeschichtliche Nothwendigkeit der letzte Schluss aus den Prämissen ist, welche die empirische Forschung gewonnen hat. So stellt sich die politische Oekonomie als eine Disciplin dar, deren empirische Ergebnisse die Grundlage eines Systems von normativen Principien und Postulaten bilden. Die theoretische Nationalökonomik führt zur angewandten oder praktischen; gleichwie andere praktische oder experimentelle Disciplinen die Kenntniss der Naturgesetze zur Herstellung bestimmter Bedingungen der Phänomene verwerthen.

In höherm Maasse gilt dies für das grössere Gebiet der Socialwissenschaften, welche sich auf die ganze Lebensordnung der Gesellschaft erstrecken. Aus der unbefangenen Betrachtung der wissenschaftlichen Entwickelung ergibt sich, dass die Aufstellung

gewisser Postulate der Zeit nach meistens der gründlicheren theoretischen Arbeit vorausgeht. So wird oft die fachwissenschaftliche Arbeit erst durch das Bedürfniss der Begründung jener Postulate angeregt.

Jene Normativprincipien sind vorerst ganz allgemeiner Natur und zumeist, gleich manchen religiösen Postulaten, irgendeiner Form des dogmatischen Idealismus entsprungen. In diesen Fällen ist die wissenschaftliche Arbeit noch im weiten Felde. Die gefühlsselige Phantasie eilt der wissenschaftlichen Thatsachenkenntniss, der gesetzgeberische Wille der gesetzkundigen Vernunft voraus. Die weit auseinandergehenden Willensrichtungen der Sekten und Parteien sind häufig die einzigen Wegweiser.

Im einzelnen beweist dies die Geschichte der Staats- und Socialphilosophie. Die meisten gingen von dem Ideale der allgemeinen Weltbeglückung aus; eine durchgreifende Weltverbesserung nach unfehlbaren Principien galt als erreichbares Ziel. Hoch über dem „fruchtbaren Bathos" der Erfahrung wurden stolze Bauten aufgeführt. Es fehlte aber die gründliche Kenntniss der wesentlichsten Erscheinungen und Gesetze des socialen Lebens, die Kenntniss der Entwickelungsgeschichte und der Entwickelungsgesetze desselben.

Ist jede erfolgreiche Erkenntnissthätigkeit auf die Erfassung, Entwickelung und Lösung immanenter Probleme beschränkt, so gilt dies in besonderm Maasse für die Socialwissenschaften. Denn ihre Gegenstände und Zwecke wurzeln in der „Erscheinungswelt". Hier kennt auch die Hypothese kein plus ultra, welche transcendenten Ziele auch die geschichtsphilosophische Betrachtung der Metaphysiker dem gesellschaftlichen Leben zuweisen mag. Das Reich desselben ist ganz und gar „von dieser Welt". Die Wissenschaft von dieser Welt setzt aber die Erforschung und logische Durchdringung der realen Verhältnisse voraus.

Daher die hohe Bedeutung umfassender Specialforschungen auf den Gebieten der Geschichtsforschung und der Statistik, daher der Fortschritt, welchen die Wissenschaft der Bearbeitung gewisser Klassen- und Machtfragen verdankt, welche zuweilen die Richtung des Fortschritts bestimmen.

Lässt sich die Wichtigkeit dieses Moments schon für die Gestaltung der socialphilosophischen Ansichten früherer Zeiten

nicht wohl verkennen, so gewinnt dasselbe für die Betrachtung der neuern Entwickelung eine besondere Bedeutung. So dürfte wohl niemand die Bedeutung der Postulate, welche in der neuern Geschichte der socialökonomischen Theorien hervortreten, verkennen.

Solche Postulate haben nicht allein die politische Physionomie Europas, sondern auch manches Gebiet theoretischer Arbeit von Grund aus verändert. So ist die schon bei A. Smith und seinen Nachfolgern angedeutete Frage nach den Rechten und Pflichten, nach den Bedürfnissen und Aussichten des Arbeiterstandes in den Brennpunkt der socialökonomischen Untersuchungen getreten.

Man mag im übrigen über die Lösung der Probleme, welche mit dieser „brennenden Frage der Zeit“ zusammenhängen, urtheilen, wie man will: das eine wird sich nicht leugnen lassen, dass unter den vielen socialen Fragen, welche ihr Urtheil von der Wissenschaft und ihre Lösung von der gesellschaftlichen Entwickelung erwarten, die sogenannte Arbeiterfrage eine der acutesten geworden ist.

Der Geschichtskundige weiss, dass dies Problem schon bei A. Smith im Vordergrunde stand und nur in der Ausführung seines Werkes über die Ursachen des Nationalreichthums durch das Problem der möglichst grossen Production von Werthen in den Hintergrund gedrängt ward. In der That konnte es spätern socialen Theoretikern der radicalen Richtung genügen, den Faden dort aufzunehmen, wo ihn der bedeutende Theoretiker der classischen Nationalökonomie hatte fallen lassen: bei dem Axiom von der wertherzeugenden Kraft der Arbeit. So ist dieses „Axiom“ auch der Grundstein der socialistischen Systeme geworden, welche die ausschliessliche und absolute Geltung desselben über jede Kritik stellten.

Die wahrheitsgemässe Kritik der Thatsachen hat allerdings den Absolutismus dieses Urtheils entkräftet, indem sie die Werthbildung auf alle an ihr betheiligten Factoren zurückführte. Aber die Krisis des Lebens hat bewirkt, dass die lebendigen Kräfte in dem Process der Werthbildung (gegenüber den mechanischen Factoren und den Producten) der Hauptgegenstand der Betrachtung wurden.

So ist auch für diejenigen, welche weit entfernt sind, an

Universalheilmittel zu glauben und Unebenheiten in destructiver Weise ausgleichen zu wollen, die Existenzfrage jener lebendigen Kräfte ein ernster Gegenstand der wissenschaftlichen Arbeit und des ethischen Bestrebens geworden.

So erklärt es sich, dass, infolge der Schilderungen, welche Schriftsteller von verschiedener Parteifärbung entwarfen, infolge der Kritik, welcher sie die geschilderten Zustände unterzogen, zunächst auf den Gebieten der politischen Oekonomie eine lebhafte Bewegung in der bisher vernachlässigten Richtung begann, welche selbst Anhänger der ältern Doctrinen zu einer eingehenden Untersuchung gewisser pathologischer Phänomene zwingen musste.

Die Arbeiterfrage in dem bezeichneten Sinne ist selbstredend in erster Linie keine Frage der Wissenschaft, sondern eine eminent praktische Frage der Socialpolitik, ein culturgeschichtliches Problem, dessen Lösung in letzter Instanz auf dem Wege der socialen Thätigkeit sich vollziehen dürfte. Gleichwohl fällt diese Frage, welche nicht „die sociale Frage“ schlechtweg, sondern nur eine acute und zeitgeschichtlich bedeutsame sociale Frage ist, in den Rahmen derjenigen Wissenschaft, deren Forschungsbereich die Gebiete des gesellschaftlichen Lebens darstellen.

Ist auch eine abschliessende Lösung nicht im Machtbereich der wissenschaftlichen Forschung gelegen, so ist die Bedeutung der letztern doch über alle Zweifel erhaben; wäre es auch nur, weil die bessere Einsicht nur von ihr geboten wird, diese Einsicht aber nicht ohne jeden Einfluss auf den Austrag zwischen den entgegengesetzten Willensrichtungen bleiben kann.

Es ist demnach für die Aufgabe der Socialwissenschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn das Problem nicht allein von speciellen ökonomischen Gesichtspunkten discutirt, sondern auch wissenschaftlich formulirt und einer versuchsweisen theoretischen Lösung unterzogen wird. Diese Arbeit kann durch eine Fülle von Gesichtspunkten befruchtend auf die Specialgebiete der Wissenschaft wirken und so die einsichtsvolle Berathung des Fortschritts ermöglichen.

Einige Schriftsteller haben versucht, die Grundprobleme der socialen Entwickelungsgeschichte zu formuliren, indem sie den

Kern derjenigen socialen Fragen blosslegten, welche theils auf der Höhe der bisherigen Entwickelung, theils schon in einem frühern Stadium acut geworden sind. So hat z. B. Hr. v. Scheel in seinen besonders erörterten Schriften wenigstens einige der wichtigsten Grundprobleme unter dem gemeinsamen ethischen Gesichtspunkt der Freiheit und Gleichheit aller (zu physischer und intellectueller Reife gelangten) socialen Individuen (Personen) formulirt.

Die Arbeiterfrage im besondern ist — zumeist in Verfolgung bestimmter agitatorischer Tendenzen — von den verschiedensten Seiten bearbeitet, die theoretische Lösung des Problems ist von zahlreichen berufenen und unberufenen Beurtheilern discutirt, die praktische Lösung in abenteuerlichen und besonnenen Progammen propagirt worden. Die wenigsten dieser Versuche haben der Förderung des wahrheitsgemässen Urtheils und der praktischen Entwickelung einen nennenswerthen Dienst geleistet; wohl aber haben viele das Wachsen der bessern Einsicht hintangehalten und die vertretene Sache geschädigt oder entstellt.

Im Gegensatz zu diesen muss eine Arbeit betrachtet werden, welche nach beiden Richtungen Erspriessliches geleistet und, wenn sie auch mit manchen negativen Instanzen zu wenig gerechnet haben sollte, das culturgeschichtliche Verständniss der Arbeiterfrage nicht wenig gefördert hat. Ist sie auch schon vor einer Reihe von Jahren zuerst erschienen, so ragt doch die Bedeutung derselben so tief in die gegenwärtige Entwickelung herein, dass manche Fäden derselben auf ihre Problemstellungen und ihre Kritik zurückführen. Jedenfalls wurde das Werk F. A. Lange's über die Arbeiterfrage auch ein Sporn für die intensivere Bearbeitung aller Probleme, welche sich um die Frage des Arbeiterstandes gruppiren*).

Das Werk Lange's wendet sich „nicht mehr speciell an die Adresse der Arbeiter, sondern an alle diejenigen, welche vorurtheilsfrei und interesselos genug sind, um die Arbeiterfrage als eine Frage der Zukunft unserer gesammten Kultur im Lichte einer populär-wissenschaftlichen Behandlung ernst und ruhig

*) Vgl. für das Folgende F. A. Lange, „Die Arbeiterfrage. Ihre Bedeutun für Gegenwart und Zukunft" (3. Aufl., Winterthur 1875).

betrachten zu können". Die „totale Nichtbeachtung der ersten Auflage in den Kreisen der Arbeitervereine und ihrer Stimmführer" veranlasste den Verfasser, für die Einsichten und Intentionen, die sein Werk vertritt, Eingang und Verbreitung in den weitern Kreisen der wissenschaftlichen Intelligenz zu erstreben, indem er die „ursprünglich einem praktischen Zweck dienende Extemporisation" zu einer theoretischen Darlegung des Wesens und der Wurzeln der Arbeiterfrage gestaltete.

Damit ist die wissenschaftliche Betrachtung und Kritik in ihre Rechte getreten. Die im bessern Sinne agitatorische Tendenz wurde durch die Tendenz der Aufklärung, der geschichtlichen Belehrung, der philosophischen Begründung ersetzt.

Seinem philosophischen Standpunkte getreu, sucht F. A. Lange das sociale Problem aus dem erfahrungsmässigen Zusammenhange der entwickelungsgeschichtlichen Thatsachen, — nicht aus abstracten Kategorien, nicht aus a priori feststehenden „Naturgesetzen" oder aus tendenziösen geschichtsphilosophischen Constructionen, sondern aus den natürlichen psychologischen Grundtrieben des gesellig lebenden Menschen, nicht aus dogmatisch postulirten Gesetzen der Werthbildung, sondern aus dem aufsteigenden Entwickelungsgange des ethischen Bewusstseins, — nicht aus der specifischen Tyrannei und Habsucht einzelner gesellschaftlicher Typen zu erklären. Er steht in dieser Beziehung in einem vortheilhaften Gegensatze zu den Doctrinären des revolutionären Socialismus, wenngleich er nicht nur den Werth des historischen und des statistischen Materials dieser Schriftsteller sehr hoch schätzt und ihrer negirenden Kritik die grösste Anerkennung zollt, sondern bei der Beurtheilung des Werthes ihrer Gesammtleistung zuweilen den kritischen Maassstab der Wissenschaft verliert.

F. A. Lange geht auch bei der theoretischen Betrachtung der Arbeiterfrage von der gegebenen Thatsache des Kampfes ums Dasein aus, dessen Thatsächlichkeit auf den organischen Erscheinungsgebieten ihm als Ergebniss der naturwissenschaftlichen Forschung und philosophischen Betrachtung feststeht. Der Kampf ums Dasein erscheint ihm auch im Leben der Gesellschaftsverbände als eine gegebene, wenngleich anthropologisch modificirte Thatsache.

Die specifische Erscheinungsweise des Kampfes ums Dasein

in der modernen Gesellschaft findet Lange in denselben Thatsachen, welche von K. Marx, Lassalle, Engels und andern Schriftstellern des radicalen Socialismus im ausgedehntesten Maasse verwerthet wurden.

Mit kritischem Blick reducirt Lange den Werth und die Originalität der Theorien eines Ricardo, eines Malthus auf das richtige Maass; mit richtiger Einsicht schätzt er die Fehlergrössen, welche der wachsenden Sympathie mit dem Lose unserer Mitmenschen einerseits, den Doctrinen geschlossener socialer Sphären andererseits zur Last fallen, welche dort das Gefühl dem Verstand vorauseilen, hier die verstandesgemässe Kritik im Solde der Coterien eine wohldienerische Existenz fristen lassen.

Als specifische Form des Kampfes ums Dasein in der neuesten Phase der Entwickelung bezeichnet Lange die Abtrennung der ernährenden Arbeit vom ernährenden Boden sowie die „Behandlung sämmtlicher Producte als Waare“ und die „dadurch bedingte Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital“. Der Kampf ums Dasein erscheint in der Form eines „Kampfes um den Arbeitslohn, wobei das traurige und niederdrückende Verhältniss entsteht, dass nach oben hin eine Grenze des Wohlbefindens dadurch gezogen ist, dass der Ueberschuss des Arbeitsertrags über die Unterhaltungskosten den Kapitalisten zufällt, während nach unten sich eine endlose Stufenleiter des Elends eröffnet“.

Stimmt Lange in Bezug auf den Kern des Problems mit den socialistischen Theoretikern überein; erwartet er nicht blos von der fortschreitenden Technik, sondern zumal auch von den neuesten Fortschritten der Statistik, dieser „revolutionärsten aller Wissenschaften“, die Grundlegung für eine „exacte Staatswissenschaft“; so betont er doch auf das unzweideutigste, dass noch „ungemein viel“ daran fehle: „dass man mit völliger Gewissheit sagen könnte, wie die wesentlichsten bestehenden Einrichtungen auf das Wohl und Wehe der Völker wirken“. Vollends unmöglich sei es und bleibe es aber „für jetzt“: neue Formen des Staates und der Gesellschaft zu erfinden, von denen man wie von einer auf dem Papier construirten und berechneten Maschine „die Wirkungsweise im voraus bestimmen könnte“.

Wohl erwägt der Verfasser, dass die „um ihr Dasein ringenden Massen“ geradezu an das Unmögliche glauben und eher ihr

Heil von den „ernsten und kühnen Vertretern der Wissenschaft erwarten, als von jenen glatten und gewandten Weltleuten, welche sich mit unglaublich wenig Ballast auf der Höhe des äussern Lebens zu erhalten wissen“. Aber er hält jede „Bürgschaft“ für „irgendeine neue Ordnung der Gesellschaft“ seitens der Wissenschaft für unmöglich. Dies hindert ihn nicht, die Wahrscheinlichkeit zu erkennen: dass eben unter ihrer Beihülfe, wenn erst die Bahnen der trägen Ueberlieferung verlassen sind, glücklichere Formen gefunden werden könnten als die gegenwärtigen.

Damit wendet sich Lange zu der Anerkennung des aufklärenden Werthes der Geschichtsforschung und der Statistik für die Bildung und die Lösung socialer Probleme.

Es ist ein Verdienst Lange's, darauf hingewiesen zu haben, dass der Kampf ums Dasein schon in der „grossen organischen Natur“, zumal aber in der menschlichen Gesellschaft unmittelbar übergeht in den „Kampf um die bevorzugte Stellung“. Dem physischen „Grundgesetz des Kampfes ums Dasein“, der Ueberproduction von Lebenskeimen, stellt er ein analoges Gesetz für die socialen Erscheinungen gegenüber.

Es sind nach diesem Gesetz „die Keime der Befähigung und Neigung zu einer leitenden Stellung in den Massen ausgestreut und die grosse Mehrzahl derselben von der Natur zur Verkümmerung bestimmt“. Durch die beständig mahnende Einwirkung der höhern Stellung auf die Entwickelung der Anlage werde die „natürliche Zahl der Bewerber“ vermindert, die „Ueberschätzung der Leistungen der höher Gestellten“ und das System der „hierarchischen Gliederung“ nothwendig veranlasst.

Der ethische Evolutionismus des Autors, welcher auf weiter liegende Ziele lossteuert, postulirt die Möglichkeit der Bildung neuer „und namentlich höherer Klassen“ für Gegenwart und Zukunft. Die hypothetische Erörterung dieser Frage führt jedoch zu einer Ueberzeugung, welche Lange im Folgenden ausdrückt: Es werde wohl auch in Zukunft zu einer „definitiven Spaltung“ der Menschheit nicht kommen, „obwohl gerade aus dem Gegensatze von Kapital und Arbeit sich eine gefährlichere Adelsbildung entwickeln könnte als irgendeine frühere“.

Die Kenntniss der grellen Missstände, der pathologischen Phänomene der socialen Entwickelung, das Bewusstsein „der

Nothwendigkeit und des Herannahens“ weitgehender Reformen seien vorzüglich geeignet, uns der Ueberzeugung näher zu bringen: dass sich der Fortschritt in der Richtung der ethischen und wissenschaftlichen Forderungen, sei es auch nur auf dem langen Wege allmählicher Umbildungen, vollziehen werde.

In verdienstlicher Weise behandelt Lange einen „wenig angebauten Theil der Socialwissenschaft“: die Wirkungen des Zufalls auf die Gestaltung der Arbeiterfrage. In Verbindung mit dieser Frage erörtert er ein Problem der naturwissenschaftlichen Anthropologie, die Frage nach dem Zusammenhange der innern Glückseligkeit des Menschen mit seiner äussern Lage.

Es steht für den philosophischen Kritiker fest, dass es „absolut genommen“ keinen Zufall gibt, dass vielmehr nur in relativem Sinne alle Umstände und Ereignisse, die nicht aus der Natur des Individuums selbst, sondern dem Zusammenwirken äusserer Umstände folgen, „zufällig“ genannt werden können. In diesem Sinne schliesst ihm auch der Sieg der bessern Organisation den Einfluss des Zufalls nicht aus.

Auf Grund der Wahrscheinlichkeitsrechnung schätzt Lange die Bedeutung dieses Zufalls im socialen Kampfe um die bevorzugte Stellung und die „cumulirende Wirkung“ des Glücks. Nicht ohne Bitterkeit constatirt er die Divergenz von Zufallserfolg und Verdienst und die Schönfärberei gewisser rechtsphilosophischer Constructionen, welche nachträglich beide zusammenfallen lassen.

Die Bemerkungen Lange's über die relative Berechtigung des socialen Glücksspiels und dessen Verhältniss zum menschlichen Fortschritte sind sehr beachtenswerth. Denn sie zeigen, dass die pessimistische Berechnung der Gesammtsumme der Lust- und Unlustzustände im menschlichen Leben hauptsächlich vom Standpunkte des Einzelnen, des Glücklichen, der auf die Oberfläche gelangte, optimistische Einwendungen erfährt, während sie vom Standpunkte des menschlichen Fortschritts und der Gesammtinteressen der Gesellschaft auf einer einseitigen aber richtigen Schätzung der Unlustmomente beruht.

Von eminenter Bedeutung für die Normativprincipien der Socialwissenschaft ist das Eingehen auf den bei dem berühmten Mathematiker D. Bernoulli zum Durchbruch gekommenen Ge-

danken: die Lehre vom Glück in eine wissenschaftliche Form zu bringen. Ausgehend von dem Versuche Bernoulli's, den Unterschied zwischen der sogenannten „mathematischen Hoffnung" und den von der Hoffnung bedingten Erscheinungen des täglichen Lebens auf ein bestimmtes Princip zurückzuführen, wie von der Einsicht der von der Grösse des Vermögens abhängigen verschiedenen Werthschätzung eines Gutes, fasst Lange die sich hier anknüpfenden Untersuchungen und Berechnungen von Laplace, E. H. Weber und G. Th. Fechner in ihren wesentlichsten Ergebnissen zusammen und findet in der Grundformel Bernoulli's eine wohlbegründete „mathematische Grundlage der Theorie des Glücks", zu deren wissenschaftlicher Verwerthung allerdings noch grosse Vorarbeiten erforderlich seien.

Die unbefangene Untersuchung der von Dr. Piderit versuchten „Theorie des Glücks", deren Grundlage das physiologische Gesetz der Contrastwirkungen bildet, führt unsern Autor zu der Einsicht, dass die Contrastwirkungen viel, aber keineswegs alles leisten und dass es eine Minimalgrenze für das absolute Maass der vitalen Lustempfindungen gibt, unter welcher auch contrastirende Reize keinen Erfolg mehr aufweisen.

Lange resumirt als Ergebniss der socialpsychologischen Analyse: dass eine übertriebene Differenz in der Lebenslage der Individuen mit Nothwendigkeit eine geringere Gesammtsumme von Glück ergebe, als annähernd gleiche Verhältnisse, in welchen sich nicht eine Minderzahl unnatürlich gehoben und die Mehrzahl schwer gedrückt fühle.

Den landläufigen Anwendungen des Gesetzes der steigenden und fallenden Contrastwirkungen stellt Lange in hypothetischer Form, aber mit dem Anspruch auf mindestens gleiche überzeugende Kraft, die Erwägung entgegen: dass die Genüsse der höhern Kultur und des Wohllebens dem Glück nichts zusetzen, und dass man daher auf sie verzichten sollte, sobald sich dies „aus andern Gründen" als wünschenswerth herausstellt.

Gegen eine Identificirung dieses Gesichtspunktes mit der Naturverherrlichung des J. J. Rousseau legt Lange berechtigte Verwahrung ein. Die Spitze seiner Kritik der modernen Kultur wendet sich hauptsächlich gegen die „Vergeudung von Arbeitskraft" als das eigentliche Grundübel des Luxus, dem er einen

bedeutsamen Theil der gesellschaftlichen Pathologie zuweist. Gleichwohl adoptirt er (trotz sehr weitgehender Concessionen) aus psychologischen und ethischen Erwägungen nicht das Gleichheitsideal des radicalen Socialismus oder des Communismus, sondern fasst das Ergebniss seiner Kritik zunächst in drei Wünsche zusammen.

Demgemäss wünscht Lange 1) soviel Lohn und Erholung für jeden, dass ihm die Theilnahme an dem geistigen Leben der Gesammtheit möglich wird; 2) die Heilung der Krankheit der Unersättlichkeit des Luxus von innen heraus; 3) möglichst wirksame Milderung der Verschiedenheit der Existenzmittel, soweit es durch langsam und stetig wirkende Einflüsse ohne moralisch drückende Fessel der freien Bewegung thunlich ist.

Der Lebenshaltung (standard of life) der arbeitenden Bevölkerung hat Lange eine eingehende Betrachtung gewidmet, welche in wesentlicher Uebereinstimmung mit andern ökonomischen, fast ausschliesslich socialistischen Schriftstellern, den Process der Lohnschwankungen und die drückenden Folgen des modernen Lohnsystems darstellt und in causalen Zusammenhang mit der kapitalistischen Productionsweise bringt. Diese Betrachtung ergibt, dass trotz einer scheinbaren Lohnsteigerung (bei steigendem Geldlohn, aber fallendem oder gleichbleibendem Reallohn), trotz sporadischer Fortschritte in einzelnen Unternehmungen (cité ouvrière, Consumvereine, Arbeiterbildungsvereine u. s. f.) eine durchschnittliche Verbesserung der Lebenshaltung innerhalb der industriellen Bevölkerung nicht zu constatiren sei.

Mit aller Schärfe kritisirt Lange die landläufigen Angaben über die Lohnhöhe und weist die Fehlerquellen derselben nach. Die Untersuchung der Preise der unentbehrlichen Lebensmittel im Verhältniss zum Bedarf und zu den vorhandenen Mitteln führt ihn zu der Forderung: „dass an die Stelle der Production von entbehrlichen Verbrauchsgütern eine grössere Production der unentbehrlichern trete“. Hierin und in den bestehenden Wohnungsverhältnissen liegt ihm der Kern der ganzen socialen Frage „und zugleich der Beweis dafür, dass dieselbe mit der Arbeiterfrage im wesentlichen identisch ist“.

Der Marx'schen Anschauung von der kapitalistischen Pro-

ductionsweise widmet Lange einen besondern Abschnitt, in welchem er dieselbe „ohne Anwendung der schwerfälligen und fremdklingenden Terminologie“ wiedergibt und das Verhältniss der Marx'schen Theorie von der Bildung einer Ueberschussbevölkerung zur Lehre vom Kampfe ums Dasein untersucht.

Es ist charakteristisch und verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass Lange, der — unbeschadet seiner Beurtheilung der Hegel'schen Philosophie — die nationalökonomischen Hegelianer, aus einleuchtenden Gründen, einer besonders sympathischen Kritik würdigt und Marx, „auch abgesehen vom Gefüge seines Systems“, als den „gelehrtesten und scharfsinnigsten Nationalökonomen der Gegenwart“ bezeichnet, manchem „speculativen Element“ seines Systems — so „namentlich seiner Werththeorie!“ — keine bleibende Bedeutung beilegt; mag auch Marx selbst — „wie es mit Schmerzenskindern zu gehen pflegt“ — gerade den grössten Werth auf jene Werththeorie legen, welche ein grundlegendes Axiom seiner Theorie, einen Grundstein seines ganzen Systems darstellt.

Immerhin fehlt noch manches dazu, dass sich Lange auch über die Möglichkeit, den Modus der Ausführung und die ethische Entwickelung gemeinsamer Postulate mit den Propheten und Heerrufern der radicalen und gewaltsamen Gesellschaftserneuerung in Einklang gesetzt hätte. Weit mehr als für das alternative „Umschlagen“ der Gegensätze spricht ihm die Wahrscheinlichkeit für „hundertmalige Versuche und Umgestaltungen des Schlechtern“, für häufiges Verwerfen des Bessern, bis endlich nach dem Gesetze der normalen und organischen Umbildungen „das relativ Beste nach denselben Regeln Dauer, Bestand und Rundung gewinnt, nach welchen die Organismen sich bilden und allmählich die zweckmässigste Form für die ihr Dasein beherrschenden Lebensbedingungen erlangen“.

Allerdings steht auch im Hintergrunde dieser scheinbar optimistischen Evolutionshypothese der Kampf ums Dasein, für den sich kein menschlicher Friedensstifter finden mag.

Weittragende socialreformatorische Gedanken enthalten die Erörterungen Lange's über Eigenthum, Erbrecht und Bodenrente. Der Verfasser kritisirt manche eingewurzelte und sich forterbende petitio principii der Rechtsphilosophie und protestirt namens der

wissenschaftlichen Forschung gegen jede „heuchlerische Apologie für das Unrecht und die Ausbeutung“.

Die zersetzende Kritik des Kant'schen Gedankenganges in Betreff der Eigenthumsbildung lässt als „ultima ratio desjenigen Philosophen, der den ewigen Frieden zum Lieblingsgegenstande seines Denkens erhob“, den Schluss erscheinen: das Privatrecht auf der Basis des individuellen Eigenthums sei „dem Princip nach Faustrecht“. Lange führt die ethisch anfechtbaren philosophischen Constructionen des Eigenthumsrechtes auf den Grundfehler aller metaphysischen Construction zurück, welche das relativ und psychologisch Nothwendige als das absolut und logisch Nothwendige darstellt.

Als ursprünglisches Recht aller Naturwesen und des Menschen insbesondere stellt Lange das Recht der Selbstbehauptung im Kampfe um das Dasein und im Kampfe um die bevorzugte Stellung hin. Es sei eine Pflicht und ein Interesse der Selbsterhaltung der Gesellschaft und jeder bestehenden Gesellschaftsordnung, die Möglichkeit der Bethätigung jenes Rechtes allen zu garantiren, damit nicht aus dem Kampfe ums Recht ein Kampf gegen die Rechtsordnung entstehe.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet Lange die bestehenden Formen des Erbrechtes und der Bodenrente. Mit Beziehung auf das erste schlägt er den Weg ein, welchen Lassalle in seiner „Theorie der erworbenen Rechte“ gebahnt hat. Sein Wegzeichen ist hierbei die „einfache Thatsache“: dass kein einzelnes Recht gegen das allgemeine Rechtsbewusstsein fortbestehen könne und dürfe, der Erwerber des Rechtes möge sich dabei gedacht haben, was er wolle. (Lassalle.)

In solchem Sinne führt Lange die Frage nach der Berechtigung der Fortdauer des Erbrechtes und der Bodenrente ihrer Entscheidung zu, wobei er den Gang der Entwickelungsgeschichte zwar im einzelnen nicht zu anticipiren unternimmt, wohl aber die Einwendungen gegen die Durchführbarkeit veränderter Rechtsformen theilweise vorwegnimmt und entkräftet.

An letzter Stelle handelt Lange von der Lösung der Arbeiterfrage. Schon der Name schliesse die Voraussetzung der Lösbarkeit ein. Den Sinn der Fragestellung präcisirt er dahin: ein Uebel werde zum Problem, wenn man die Idee fasst, es zu be-

seitigen oder auf ein Minimum zurückzuführen. Der Gedanke werde zur „Frage“, sobald man den Zeitpunkt gekommen glaubt, den staatlichen oder gesellschaftlichen Zweck ernstlich ins Auge zu fassen.

„Eine Frage im socialpolitischen Sinne aufstellen, heisst einen Aufruf erlassen an die Staatsmänner, die Männer der Wissenschaft und an jeden, der sich dazu befähigt und berufen glaubt, den Weg der Lösung zu finden oder zu seiner Auffindung beizutragen.“

Die Arbeiterfrage sei aus dem allgemeinen Zeitbewusstsein mit Naturnothwendigkeit hervorgetreten und habe sich der Gemüther bemächtigt. Man müsse sie als eine Zeitfrage von erstem Range anerkennen, wenn man auch in der Unlösbarkeit die wahre Lösung zu finden glaubte. (!)

Lange nennt die Arbeiterfrage den Kern der „socialen Frage“. Dies kann nur so weit zugegeben werden, als sie unter den speciellen socialen Fragen, die in neuerer Zeit acut geworden sind, ihren acuten Charakter auf das eindringlichste geltend macht, und sofern die consequente Durchführung der leitenden politischen Ideen des Jahrhunderts selbst ihre Entscheidung involvirt.

Als die wichtigsten Quellen der modernen socialen Frage, unter welcher Lange stets das Specialproblem der Arbeiterfrage verstanden wissen will, nennt er die fortschreitende Entwickelung des Industrialismus, das Entstehen einer Socialwissenschaft und die Idee der Humanität. Ersterer habe die objective Grundlage und die zu bekämpfenden Uebel geschaffen. Die Socialwissenschaft lehre uns dieselben in ihrem Causalzusammenhange erfassen, wobei die einen ein „Naturgesetz“, die andern aber lediglich eine „Naturwirkung“ in denselben erkennen.

Durch die Pflege der Socialwissenschaft verbreitet sich die Kenntniss der Uebel, welche durch Furcht und Mitleid den Einfluss der Humanität vorbereitet. Die Idee der Humanität endlich steckt das Ziel für das Streben der kommenden Geschlechter: dass jedes menschliche Wesen zur Freiheit, zur Bildung und zum Genuss der Früchte seiner Arbeit berufen sei, und dass kein Glück einer Minderheit als sittlich begründet anerkannt werden könne, solange es durch Elend und Sklaverei einer Mehrzahl getragen werde.

Lange würdigt mit klarem Blick alles, was bisher auf verschiedenen Gebieten behufs Verbesserung der materiellen Lage und geistigen Thätigkeit der Arbeiter gethan wurde; er würdigt insbesondere die von Lassalle vorgeschlagenen Productivassociationen auf Staatscredit, die englischen Gewerkvereine, die neuern Schöpfungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, schliesslich die wenigen positiven Organisationsentwürfe, die bisher geboten wurden.

Für das ganze „Gewirr der schon gemachten und künftig noch zu machenden Verbesserungsvorschläge" stellt er sodann einige allgemeine Principien auf: 1) die Anerkennung der Arbeiterfrage in dem bezeichneten umfassenden Sinne, dem keine halben Maassregeln entsprechen; 2) das Ausgehen von dem Zwecke einer wirklichen und vollständigen Emancipation der Arbeiter; 3) die gleichzeitige materielle, intellectuelle und moralische Hebung der Arbeiter; 4) die Erkenntniss des Zusammenhangs der Arbeiterfrage mit der „allgemeinen socialen Frage", von der sie nur eine (allerdings in unserm Zeitalter dominirende) Erscheinungsform ist.

Diese Principien seien kein Programm, sondern „kritische Gesichtspunkte" der Beurtheilung aller vorzubringenden Programme und Vorschläge. Als solche wird auch die Wissenschaft den heuristischen Werth derselben zu schätzen wissen.

Lange schliesst seine Untersuchung der Arbeiterfrage mit einem Ausblick auf den Entwickelungsgang der begehrenswerthen Lösung der socialen Probleme, welche im socialen Bewusstsein zum Durchbruch gekommen sind, und mit einem eindringlichen Aufruf an die Generation: mit Einsicht und Besonnenheit, mit unwandelbarer Wahrhaftigkeit an die Lösung dieser Lebensfrage der modernen Kultur heranzutreten. Er wünscht, dass sich die ethische Schulung und Selbstzucht mit der wissenschaftlichen Thatsachenkenntniss verbinde, damit es möglich werde, die Errungenschaften der modernen Kultur zu bewahren und den Sieg der Humanität mit Hülfe derselben anzubahnen.

So mündet die wissenschaftliche Betrachtung in die ethische Unterweisung über Zwecke und Ziele, die über der Grenze des individuellen Daseins liegen.

Mag Lange auch in einzelnen Fällen die Richtung des Fort-

schritts verkannt oder den kritischen Maassstab unrichtig gehandhabt haben, so wird doch die Bedeutung seiner Gedankengänge für die Arbeit der Wissenschaft, insbesondere für die Socialethik von niemand verkannt werden*).

Ganz abgesehen von der „populärwissenschaftlichen" Wirkung, welcher sich das Werk Lange's in weitern gebildeten Kreisen erfreut hat, leuchtet für jeden schon aus den wenigen Anführungen ein, dass die scharfsinnige Kritik und das umfassende Wissen wie die philosophische Lebensansicht dieses Schriftstellers nicht verfehlen können, das Wachsen der Einsicht, die Aufklärung, die Kritik auf socialwissenschaftlichem Gebiete zu fördern, zum Studium wichtiger, noch wenig kultivirter Erscheinungsgebiete anzuregen, zur „Berathung des Fortschritts" im Dienste der Wissenschaft aufzurufen. Wie sich auf dem Grunde umfassender Forschungen durch die Arbeit der Wissenschaft ein festbegründetes Gebäude ethischer Normativprincipien, kulturhistorischer Postulate erheben kann, davon hat Lange in seinem Buche über die Arbeiterfrage ein bemerkenswerthes Beispiel gegeben.

Es ist ein Grundzug der fortschrittlichen Bestrebungen auf den Gebieten der Wissenschaft und des Lebens, dass sie an bestehende Missverhältnisse im menschlichen Denken und Handeln anknüpfen, damit die Erkenntniss ihrer Unwahrheit oder Unerträglichkeit die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gründlichen Umgestaltung der Meinungen und Gesinnungen begründe. Von der Einsicht in die Thatsachen der Unwissenheit und des Irrthums, der Ungerechtigkeit und der Herrschaft fortgeerbter Wahnvorstellungen, des rastlosen Strebens und des hülflosen Leidens erheblicher Theile der Menschheit, deren Entwickelungsgang auch auf die Entwickelung aller übrigen entscheidend zurückwirkt, sind alle reformatorischen Bewegungen ausgegangen, welche für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit entscheidende Momente wurden, mögen sie sich auf religiösen

*) Von besonderer Bedeutung für die Beurtheilung des Lange'schen Standpunktes sind auch die Schlussbetrachtungen im letzten Theile seiner „Geschichte des Materialismus" (2. Aufl., 1875).

oder socialen, auf politischen oder wissenschaftlichen Gebieten vollzogen haben.

In hervorragendem Maasse muss sich diese Erscheinung bei der Arbeit der Socialwissenschaft wiederholen, welche auf den Ergebnissen der empirischen Forschung ethische Principien und Normativgesetze festzustellen unternimmt, vermöge welcher sich die wissenschaftliche Einsicht die Berathung und Werkführung des Fortschritts vindicirt, um die Richtung desselben im Hinblick auf die kulturellen Zwecke und sittlichen Ziele der menschlichen Gesellschaft mitbestimmen zu können.

Es kann nicht wundernehmen, dass diejenigen, welche das theoretische Ideal der Wissenschaft und das ethische Ideal der sittlichen Vervollkommnung in sich entwickelt haben, auch Scharfblick und Feingefühl, Verständniss für jede auffallende Häufung zweckwidriger Erscheinungen, für das Vorherrschen der Unwissenheit, des Irrthums, des hülflosen Leidens und des fruchtlosen Bemühens auf manchen Lebensgebieten an den Tag legen.

Je grösser der Abstand zwischen jenen theoretischen und ethischen Idealen einer- und den Thatsachen der Erfahrung andererseits, desto grösserer theoretischer Arbeit und praktischer Bemühung wird es naturgemäss seitens derjenigen bedürfen, welche an der Berathung des Fortschritts Antheil nehmen.

So ist in der That der grösste Theil der socialen Theorien und Heilslehren, mögen sie nun von weisen Männern der Kirche oder weitblickenden Staatsmännern, von philosophischer, von socialistischer oder communistischer Seite ausgegangen sein, dem tiefen, nicht zu beschwichtigenden Bedürfniss nach Abhülfe für wuchernde Schäden und Leiden und dem tiefgefühlten Bedürfniss entsprungen, die thatsächlichen Gestaltungen mit der wissenschaftlichen Einsicht und den Forderungen des sittlichen Strebens wenigstens annäherungsweise in Einklang zu setzen.

Mögen auch falsche Propheten, ehrgeizige Streber, Bewerber um die Herrschaft über die Masseninstincte, das Gebiet des Strebens nach Weltverbesserung mit Vorliebe betreten; mögen andere den Boden der Wissenschaft unterwegs verlassen und das schlüpfrige Gebiet aprioristischer Constructionen betreten haben: die Wissenschaft und die vertretenen Interessen sind nicht ohne Gewinn ausgegangen. Denn selbst diejenigen, deren persönliche

Absicht und anscheinend nicht selbstlose Tendenz wissenschaftliche Methoden willkürlich gehandhabt oder theoretische Ergebnisse bewusst oder unbewusst gefälscht und erschlichen hat, selbst diejenigen, deren Consequenzmacherei zu offenkundigen Irrlehren führte oder kurzweg auf Bearbeitung der Affecte ausging, haben direct oder indirect das Wachsthum der wissenschaftlichen Einsicht gefördert und bessern Willensrichtungen Bahn gebrochen, indem sie dem ethischen Bestreben die wesentlichsten Anknüpfungspunkte blosslegten.

Andererseits sind auch Arbeiten zu verzeichnen, welche positive Bedeutung für die normative Arbeit der Wissenschaft haben, indem sie, tendenziöser Consequenzmacherei entsagend, ihr Licht vorwiegend auf die pathologischen Erscheinungen werfen und sich auf concrete Folgerungen für die Therapie beschränken.

Ungeachtet einzelner Ausflüge in Gebiete der „Socialwissenschaft der Zukunft“ ist Lange's Buch über die Arbeiterfrage den letztern Leistungen beizuzählen. Die Pathologie des Arbeiterstandes ist der bedeutsamste Kern desselben. Allerdings bietet dieses Werk auch nur eine knappe Diagnose, eine gedrängte Charakteristik der bedeutsamsten Leidenszustände.

Beiträge zu dem hier berührten Hauptgebiete der socialen Pathologie waren schon von ältern socialen Theoretikern geboten. Von den Doctrinären des Communismus und des radicalen Socialismus ist dieses Gebiet zwar in sehr ausgedehntem Maasse, aber nicht mit der ungetrübten Objectivität und Wahrhaftigkeit bearbeitet worden, welche den Missbrauch eines an sich höchst bedeutsamen Materials zu unwissenschaftlichen und tendenziösen Beweisführungen verhindert hätten. Gleichwohl bleiben die wahrheitsgemäss dargestellten pathologischen Erscheinungen und die sich unmittelbar an sie knüpfenden Fragestellungen auch in solchen Fällen von Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit und den ethischen Fortschritt, zunächst aber für eine sociale Pathologie grossen Stils, welche für die Socialethik manche Ausgangs- und Zielpunkte bietet.

Es dürfte nicht ganz unangemessen sein, an dieser Stelle eines populären Werks zu gedenken, dem wir zwar gar keine selbstständige wissenschaftliche Bedeutung zuzuschreiben vermögen, das aber manchen Fingerzeig und einige interessante Materialien

für die sociale Pathologie bietet. Es handelt sich um den wohlgemeinten Versuch eines englischen Arztes, dem die Bedeutung der Hauptprobleme der socialen Pathologie nicht verborgen geblieben ist.

Den Gegenstand dieses Werkes bilden die Fragen der „physischen, der geschlechtlichen und natürlichen Religion“. Indem der anonyme Autor diesen Titel später der allzu vielsagenden Bezeichnung „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft“ unterordnete, bezeichnete er zugleich selbst sein Werk als eine Darstellung der wahren Ursache und der Heilung der drei „Grundübel der Gesellschaft“: der Armuth, der Prostitution und der Ehelosigkeit*).

Diese Probleme der socialen Pathologie bilden den Kern, um welchen sich die Erörterungen des Autors gruppiren, an welche sich seine socialpolitischen und socialethischen Raisonnements beständig anschmiegen. Die Schilderung der pathologischen Phänomene auf diesen Stätten der ungeschriebenen Statistik des menschlichen Elends, die Kritik der Palliativmittel und der sporadischen Heilerfolge, der Hauptmethoden und der Hauptergebnisse auf diesen Gebieten füllt etwa die Hälfte des Werkes aus. Dieser Theil ist zugleich die relativ selbstständigere Leistung des Werkes.

Die sehr ausführlichen Erörterungen des Autors über das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz, über die Erwägungen und Amendements des J. St. Mill, über die Armuth, „ihre einzige Ursache und ihre einzige Heilung“, über die Lösung des socialen Problems nach den Geboten der „geschlechtlichen Religion“, die Betrachtungen des Verfassers über Würde, Freiheit und Unabhängigkeit und ihre Erlangung auf den Wegen der „natürlichen Religion“, die Kritik der hier und da aufgestellten „Gesetze der Bevölkerung“, der Production, der Vertheilung, des Tausches, der Fruchtbarkeit, schliesslich die kritische Darstellung der „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft“, enthalten, abgesehen von einigen

*) Vgl. „Die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft oder physische, geschlechtliche und natürliche Religion. Eine Darstellung der wahren Ursache und der Heilung der Grundübel der Gesellschaft: der Armuth, der Prostitution und der Ehelosigkeit. Von einem Doctor der Medicin. Aus dem Englischen übersetzt nach der 16. Auflage des Originals“ (5. Aufl., Berlin 1879).

Aperçus und Schilderungen der Wirksamkeit jener „Gesetze", gar nichts Erhebliches, was nicht schon so gut und viel besser bei Malthus und J. St. Mill selbst, bei den Vertretern der naturalistischen Philosophie und des Materialismus, bei den ältern Socialisten und den Theoretikern des neuern Socialismus gesagt worden wäre.

Ueberdies scheinen uns auch in der systematischen Zusammenfassung keine Anhaltspunkte gegeben zu sein, bei welchen die wissenschaftliche Arbeit einsetzen könnte.

Gleichwohl beansprucht auch dieses Werk einiges Interesse wegen der Entwickelung der bedeutsamsten Probleme der socialen Pathologie. Nicht als ob wir mit den Problemstellungen des Autors einverstanden oder von der heilsamen Wirkung seiner medicinischen Ausführungen, welche der vernünftelnden Hypochondrie manches Opfer zuführen dürften, überzeugt wären; halten wir vielmehr selbst diese Aufstellung der drei Probleme für unrichtig, da das grosse Problem der Armuth im wesentlichen die andern Erscheinungen involvirt. Andererseits verhehlen wir uns nicht die Wahrscheinlichkeit der schädlichen Wirkung der, mit dem Eifer des Menschenfreundes geschriebenen, medicinischen Abhandlungen auf leichtlebige wie auf melancholisch angelegte Naturen.

Aber eben die Thatsachen: dass jenes Hauptproblem der socialen Pathologie in Verbindung mit den secundären Phänomenen der Prostitution und der Ehelosigkeit sehr eingehend erörtert wird, dass ferner die Begleiterscheinungen der letztern Phänomene zum Gegenstand der Erwägung gemacht werden, dass schliesslich die Rathschläge des Malthus nicht mit dem Lächeln des Kastenadvocaten, sondern mit der ernsten Resignation des Menschenfreundes, mit der Entschlossenheit des mitfühlenden Arztes erörtert werden, lassen das Streben des Autors nicht geradezu gering schätzen.

Das pathologische Problem der Armuth ist mit kundigerer Hand von den Theoretikern der Socialökonomie behandelt worden.

Von socialpädagogischem Interesse sind die Ausführungen des ungenannten Schriftstellers über den Werth einer natürlichen Religion, beziehentlich einer Erziehung zur Berücksichtigung der Naturgesetze des menschlichen Organismus. Geräth auch der

Autor auf dem Wege seiner unermüdlichen Polemik gegen den Spiritualismus und unsere spiritualistische Erziehungsweise, gegen spiritualistische Vorurtheile u. dgl. m. in die Bahnen eines Naturalismus hinein, welcher oft in das Extrem des Cynismus (naturalia non sunt turpia!) auszuarten droht; bewegt er sich auch bei der Discussion praktischer Vorschläge mit einer Freiheit, die nur durch die Verfolgung des medicinischen Zweckes erklärlich wird; an und für sich dürfte die Mill'sche Maxime, die er zu der seinigen gemacht hat, nicht anzufechten, sondern vielmehr im weitern Umfang bei socialwissenschaftlichen Untersuchungen anzuwenden sein: „Die Krankheiten der Gesellschaft können ebenso wenig als die Krankheiten des Körpers verhindert oder geheilt werden, ohne dass man offen von ihnen spricht“.

Es ist an und für sich, von Ausschreitungen und Missbräuchen abgesehen, nicht nur eine über jede Verdächtigung erhabene, sondern geradezu eine unerlässliche Aufgabe der socialwissenschaftlichen Arbeit, des socialethischen Strebens und der socialpolitischen Thätigkeit, klarere Einsicht in die geheimnissumgebenen Probleme der Zeugung und ihre pathologischen Begleiterscheinungen zu gewinnen.

Auf diesem Felde der socialen Pathologie soll der erörterten Arbeit (sofern sie als ein erster Versuch betrachtet wird) nicht jedes Interesse abgesprochen werden. Dies gilt vorzüglich von der Behandlung der Bevölkerungsfrage, dieser überaus heikeln Frage, deren Behandlung auch in dem gepriesenen Jahrhundert der Gedankenfreiheit übel vermerkt zu werden pflegt.

Wir verkennen keineswegs die dogmatische Glaubensseligkeit, mit der sich der Autor an die „Bevölkerungstheorie“ des Malthus hingibt und eine Nachbildung derselben zum Gegenstand einer socialen Heilslehre macht, von deren Kenntniss und Anwendung er die Heilung der grössten Schäden am Körper der menschlichen Gesellschaft erwartet. Die wissenschaftliche Betrachtungsweise wird auf solche sociale Heilslehren immer mit jenem kritischen Skepticismus reagiren, welcher sich der Schranken der Erscheinungswelt bewusst ist.

Dies wird aber nicht hindern dürfen, jeden ernstgemeinten Versuch, dem heikeln Problem beizukommen und Instanzen für dessen Lösung aufzufinden, als solchen zu würdigen. In diesem

Sinne liegt selbst in dem, von dem Autor des besprochenen Werkes anscheinend sehr überschätzten Postulat der „präventiven Beschränkung“ der Keim einer Hypothese, welche auch schon von seiten ernster Schriftsteller Beachtung gefunden hat. So hat z. B. Hr. Schäffle mit Recht auf die socialökonomische Bedeutung dieser Hypothese hingewiesen, die wohl nur für denjenigen ganz bedeutungslos sein dürfte, welcher vor der Bedeutung des Problems die Augen verschliesst, aus Furcht, Ansichten auftauchen zu sehen, welche dem common sense zuwiderlaufen.

II.

Bewegen sich die zuletzt erörterten Werke vorwiegend auf den Gebieten der socialen Pathologie; so ist dem Bedürfniss nach einer objectiven systematischen Darstellung der socialen Probleme in ihrem organischen Zusammenhang bisher meistens nur in unvollständiger Weise Genüge geschehen. Eine bemerkenswerthe Arbeit auf diesem Felde, deren Autor von jenen Grundbedingungen der ökonomischen Lebensordnung ausgeht, welche die primären Bedingungen aller socialen Lebensthätigkeit und Entwickelung sind, aus welchen die Entwickelungsgesetze der Gesellschaft folgen, verdient eine besondere Erörterung.

Hier handelt es sich in erster Linie nicht um Pathologie, sondern um Gesundheitslehre, nicht um pathologische Phänomene, sondern um den normalen Entwickelungsgang.

Die „Sociallehre“ will Bedürfnissen, welche im eminenten Sinne zugleich theoretischer und praktischer Natur sind, gerecht werden. Hr. Adolf Samter hat diesen bemerkenswerthen Versuch unternommen, indem er die Befriedigung der Bedürfnisse in der menschlichen Gesellschaft als das fundamentale Problem formulirte und ebensowohl die ökonomischen als auch die geistigen und ethischen Bedürfnisse zum Gegenstand der Untersuchung machte*).

Von der Ueberzeugung ausgehend, welche die Kritik gegen A. Smith wie gegen Roscher, ja selbst gegen den mehr ausser-

*) Vgl. A. Samter, „Sociallehre. Ueber die Befriedigung der Bedürfnisse in der menschlichen Gesellschaft“ (Leipzig 1875).

halb der Schule stehenden J. St. Mill geltend machte: dass nämlich der Mensch als Selbstzweck in den Vordergrund treten und die Güterproduction als Mittel erst in zweiter Linie erwogen werden müsse; hat Hr. A. Samter, trotz des abmahnenden Urtheils Rau's, mit den materiellen auch die immateriellen Interessen in umfassenderer Weise, als es bisher von nationalökonomischer Seite gebilligt und versucht wurde, berücksichtigt.

Die Berechtigung dazu leuchtet ein, sobald man erwägt, dass hier nicht mehr die Güter, sondern die Bedürfnisse der Menschen, deren Zwecken jene als Mittel dienen, im Brennpunkt der Betrachtung stehen. Hier ist aber der eigentliche Wendepunkt, wo Hr. A. Samter die gewohnten Wege der Untersuchung verlässt und ausgerüstet mit den Ergebnissen der neuern Forschung, in andere Bahnen einlenkt. Die Wahl des Ausgangspunktes und des Zieles selbst bezeichnet eine originelle Leistung dieses Schriftstellers.

Es handelt sich hier weder um die „Naturgesetze" der Güterproduction, noch um die Entwickelung der ökonomischen Lebensordnung durch ineinander umschlagende Gegensätze. „Es tritt uns der Mensch mit seinen Bedürfnissen, mögen sie materiellen oder immateriellen Inhalts sein, entgegen, und die Erwerbswissenschaft des Volkes, wie man auch die Volkswirthschaftslehre genannt hat, erweitert sich zur Gesellschafts- oder Sociallehre, in welcher die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen in der Gesellschaft zu behandeln ist".

Hr. Samter betont selbst am Eingang seines Werkes, dass sich die Sociallehre auf der erweiterten Grundlage der Volkswirthschaftslehre erhebe. Beschäftigt sich diese blos mit den Sachgütern, so bildet den Zielpunkt jener die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse vermittelst der Sachgüter und der durch sie geschaffenen primären Lebensbedingungen.

Greift die Sociallehre einerseits über die nächsten Aufgaben und Ziele der Nationalökonomik hinaus, so bewegt sie sich doch keineswegs, gleich den Heilslehren der Socialisten oder der Communisten, auf dem Boden der reinen Negation oder der ideologischen Luftbauten. Die Sociallehre kann vielmehr nur „anknüpfend an die gegenwärtige Gesellschaftsordnung und unter Benutzung der wichtigen Lehren der Volkswirthschaft, die weitern

Ziele ins Auge zu fassen haben, welche die fortgeschrittene und fortschreitende Menschheit ihr steckt".

Fürs erste erhebt sich also die Sociallehre um einige Stufen über die elementare Lehre von der Production der Werthe (Sachgüter), welche den Hauptgegenstand der Nationalökonomie bildet. Nicht die Erzeugung des Nationalreichthums, sondern die Vertheilung der gesellschaftlich erforderten und in der Gesellschaft erzeugten Güter, nicht die Menge und Art dieser Güter, sondern die Bedürfnisse der einzelnen Glieder der Gesellschaft, nicht die materiellen Bedürfnisse des Individuums für sich, sondern die unveräusserlichen Gesammtbedürfnisse und die höhern Lebenszwecke der Gesellschaft stellen die wichtigsten Gegenstände der Sociallehre dar.

Diese Fassung der Sociallehre ist in gewissem Sinne die richtige Verwerthung einer anthropologischen Entdeckung, welche sich ihrem Wesen nach schon bei F. List und einigen socialistischen Theoretikern geltend gemacht hatte. Auf diesem Standpunkte ist ersichtlich, dass die anthropologische Arbeit den Grund legt für die Sociologie, dass die Ergebnisse der anthropologischen Forschung die elementaren Thatsachen der Socialwissenschaft bilden.

Dies anthropologische Moment ist das eine Verdienst dieses Versuchs einer Sociallehre.

Ein specielleres ist ihre eigenartige Leistung auf dem streitigen Gebiete der Werthlehre, die Aufstellung einer selbständigen Werththeorie: die Feststellung eines Gesellschaftswerthes. Die richtige Erkenntniss des „Gesellschaftswerthes" bezeichnet Hr. A. Samter als die schwierigste Aufgabe der Sociallehre, von deren Lösung ihr Werth und ihre Bedeutung abhängig zu machen sei.

In Betreff der Methode verbietet sich selbstredend alle scholastische Speculation. Indem der Autor sich die „gediegenen Volkswirthschaftslehren" zum Muster nimmt, lässt er sich zugleich die „Theoreme" des französischen Socialismus und Communismus „zur Warnung dienen" — um nicht, gleich jenen, durch die Irrlichter der ideologischen Speculation vom Wege der Wissenschaft weggelockt zu werden.

Zunächst handelt es sich darum, die Gesellschaft, die Ge-

setze, welche sie in dem geschichtlichen Verlaufe leiten, kennen zu lernen.

„Hierbei können speculative Gesellschaftsplane, so ideal sie sein mögen, nur verwirrend wirken; hier heisst es der Worte Dunoyer's eingedenk zu sein: «Je n'impose rien, je ne propose même rien, j'expose.» Aus einer sachgemässen Klarlegung der einschlägigen Verhältnisse ergibt sich das praktische Resultat, der geschichtliche Fingerzeig für die Zukunft von selbst.

Die Socialpolitik kann sich freilich nicht entschlagen, näher darauf einzugehen, was in der Gesellschaft zu geschehen hat. Die Sociallehre aber kann recht wohl und muss darauf verzichten; sie hat der Socialpolitik die nöthige Unterlage, den wissenschaftlichen Rückhalt zu geben, und indem und soweit sie dieses thut, greift sie, wenn auch mittelbar, so doch ebenso schwerwiegend in die Gestaltung der thatsächlichen Verhältnisse ein".

Dies das Programm des Verfassers in Betreff der praktischen Consequenzen aus den Prämissen der geschichtlichen Entwickelung und der eigenen Theorie.

Der Autor, dem zunächst die „Betheiligung" an dem Aufbau einer Sociallehre wichtiger erscheint als das Gelingen, das Talent, die Zahl und Grösse der Leistungen des einzelnen Mitarbeiters, hat sich unsers Erachtens im Grossen und Ganzen im Rahmen seiner Aufgabe gehalten. Wenn wir seine socialwissenschaftlichen Arbeiten den Arbeiten socialistischer Richtung anreihen dürfen, so gilt diese Bezeichnung nur der „Richtung" des Socialismus im allgemeinsten Sinne — im Gegensatze zu der Richtung des Individualismus.

Es ist schwierig, einen grössern Constrast aufzuweisen, als der zwischen diesem Schriftsteller und dem Theoretiker des Socialismus i. e. S. K. Marx besteht. Beide machen das socialistische Princip gegen das individualistische, gegen das particularistische und das atomistische geltend und erweitern damit den realiter unmerklichen Wirkungskreis ihres Princips idealiter in erheblichem Maasse. Während aber Hr. K. Marx den schrankenlosen Individualismus durch einen schrankenlosen Socialismus zu ersetzen und die Zuspitzung der Gegensätze mit Hülfe der entfesselten Affecte zu befördern bemüht ist; würdigt Hr. A. Samter in der Regel mit wissenschaftlicher Objectivität die Bedeutung beider

Principien, ihre Vortheile und Nachtheile für bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse. Er sucht einen organischen Ausgleich zwischen beiden Principien durch Sonderung, Abgrenzung und Gewährleistung ihrer Geltungsbereiche zu bewirken und trachtet so die entwicklungsgeschichtlich erwiesene Zweckmässigkeit und die bedingte Berechtigung des einen wie des andern Princips an seinem Orte zur vollen Geltung zu bringen.

Auch Hr. A. Samter bringt das allgemeine Princip des Socialismus, das in keinem ethischen oder socialpolitischen System jemals ganz und gar gefehlt hat, zu höhererer Geltung gegenüber den vorherrschend und nahezu alleinherrschend gewordenen Principien des Particularismus, des Atomismus, des individuellen Egoismus. Aber er stellt die Freiheit und das Leben der Individualität keineswegs in Frage, indem er die Vernichtung oder die gänzliche Unterwerfung desselben anstrebt; sondern er strebt vielmehr danach, das Recht und die Lebensfähigkeit der Individualität zu sichern, indem er dem Princip der Socialität höhere Geltung in der Lebensordnung der modernen Gesellschaft vindicirt. Allerdings tritt die allgemeine Tendenz des Socialismus in den Werken dieses Schriftstellers deutlich zu Tage. Gleichwohl ist die Tendenz der socialwissenschaftlichen Arbeit Samter's weder in persönlicher noch in parteimännischer Richtung prononcirt, weder der Ausfluss eines speciellen, sei es auch historisch begründeten Klasseninteresse, noch einer Klassenambition. Es fällt auch nicht der Schatten des Verdachtes subjectiver oder parteimännischer Sonderzwecke auf dieselbe.

Die ausgesprochene Tendenz ist hier der Ausdruck eines kulturgeschichtlichen Postulats, das sich bei der Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung aufdrängt. Nicht um die Freiheit und das Leben der Individualität zu vernichten, sondern um sie zu retten und um ein Gebiet für ihren Fortbestand zu erlangen und zu verbürgen, um die Gefahren eines gewaltsamen Austrages im Kampfe der einander schroff negirenden Gegensätze abzuwenden, unternimmt die Sociallehre die Herstellung eines Ausgleichs, indem sie das Princip des Socialismus innerhalb bestimmter Grenzen zur Geltung bringt. Dies ist ein bemerkenswerthes Unternehmen, das schon im Hinblick auf die Bedeutung des Ziels verdienstlich erscheinen muss.

Die Bedeutung des Fortschritts von der Lehre von der Production der Werthe zu einer Lehre von den menschlichen Bedürfnissen, zur Lehre von den Mitteln zur Befriedigung und von der Art und Weise der Befriedigung derselben, von den primitiven Bedingungen und von den zahlreichen Factoren, welche für den Process der Bedürfnissbefriedigung entscheidend sind, bedarf kaum eines besondern Nachweises.

Während die Volkswirthschaftslehren theils mit Beseitigung der wirthschaftenden Subjecte nur die Lehre von der Güterproduction bieten, theils nur secundäre ökonomische Charaktere in Betracht ziehen, geht die Sociallehre gradezu auf die Wurzeln aller Lebensinteressen, alles Treibens und Bemühens zurück: auf die Bedürfnisse.

Diese Verlegung des Schwerpunktes der Untersuchung ist für die socialwissenschaftliche Arbeit von unverkennbarer Bedeutung; denn vermöge derselben tritt der Mensch, das menschheitliche Interesse vollends in den Vordergrund. Dieses erscheint als Zweck, die Production der Werthe als blosses Mittel zur Erreichung desselben, das sich dem Zwecke anpassen muss, keineswegs aber vor Erfassung desselben in Wirksamkeit treten, am allerwenigsten seinen Forderungen zuwiderlaufen darf.

Demnach findet die Lehre von der Befriedigung der Bedürfnisse in der menschlichen Gesellschaft ihre natürliche Grundlage in diesen, mit der menschlichen Organisation gegebenen und sich entwickelnden Bedürfnissen, ihre ethische Wurzel aber in den menschheitlichen Zwecken höherer Ordnung, auf welche dieselben in letzter Instanz hinweisen. Es leuchtet ein, dass hierbei nicht von dem Princip des Materialismus ausgegangen werden kann, dass vielmehr ein ethischer Evolutionismus jede höhere Auffassung von den gesellschaftlichen Zwecken und Zielen der Menschen bedingt.

So führt auch die scheinbar im Bann der materiellen Interessen stehende Lehre von der Befriedigung der Bedürfnisse nicht zu dem Materialismus der ältern politischen Oekonomie, welchem insbesondere die Vertreter der classischen Nationalökonomik verfallen waren; sondern sie fördert vielmehr in hervorragendem Maasse jenen ethischen Idealismus, welcher unermüdlich an der Werkführung des Fortschritts und an dem

Bestreben, die Idee der Humanität zum Angelpunkt einer socialen Sittengesetzgebung zu machen, thätig ist.

Ueber die Grösse des Zweckes, über die Bedeutung des Ziels dürfte kein Streit entstehen. Aber auch der Versuch einer systematischen Ausführung der Aufgaben der Sociallehre verdient unsere Anerkennung.

Ausgehend von dem Ursprung und der Beschaffenheit der Bedürfnisse, von ihrer naturgemässen Eintheilung in materielle und geistige, unternimmt die Sociallehre zunächst die Darstellung des Ursprungs und der natürlichen Eintheilung der Befriedigungsmittel, ihrer Production (Naturproduction, Production des Menschen, Zusammenwirken beider), schliesslich die Darstellung der Productionsprocesse. An diese Darstellung der natürlichen Bedingungen der Befriedigung der Bedürfnisse schliesst sich die Darstellung der Art und Weise der Befriedigung selbst. Hier werden zunächst die Erwerbsarten, dann die verschiedenen Arten der Beschaffung der Mittel (unmittelbare, gesellschaftliche) auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaft untersucht.

Weiterhin wird der „Gesellschaftswerth“ abgeleitet und seine Bedeutung für die socialökonomischen Beziehungen im einzelnen festgestellt. Der Process der gesellschaftlichen Beschaffung der Befriedigungsmittel, die Bedeutung des Geldes in Theorie und Praxis, die verschiedenen Arten des Einkommens (Arbeit, Besitzthum, Creditkapital, Unternehmergewinn) bilden den Gegenstand eingehender Betrachtungen. Die entscheidende Wichtigkeit der gesellschaftlichen Machtverhältnisse (für die Einkommensverhältnisse wie für die Befriedigung der Bedürfnisse) wird, mit Rücksicht auf die historische Entwickelung, unbefangen geprüft.

Die sociale Machtstellung der beiden Hauptarten des Einkommens wird untersucht. Das Missverhältniss zwischen der Machtstellung der Arbeit und derjenigen des Besitzthums wird mittels der Thatsachen illustrirt, welche für die ökonomischen Verhältnisse der kapitalistischen Epoche charakteristisch sind.

Aus diesen Untersuchungen ergibt sich auf der einen Seite die Thatsache: dass die Ungleichheiten und die durch sie bewirkten Gesellschaftsunterschiede in gewissen Grenzen naturnothwendig und unabwendbar sind, mithin als gegebene Thatsache nicht geradezu aus der Welt geschafft werden können.

Auf der andern Seite gehen aber mit gleicher Naturnothwendigkeit aus der historischen Entwickelung die „positiven Aufgaben“ hervor, welche der „Staat als Vertreter der Gesellschaft“ zu erfüllen hat, durch deren Ausführung er nur seiner culturellen Mission gerecht wird.

Auch im einzelnen führt Hr. A. Samter die verschiedenen ökonomischen und socialen Erscheinungen auf ihre naturgeschichtlichen Wurzeln, im besondern aber auf ihre anthropologischen Grundlagen zurück. Dies gilt in erster Linie in Betreff des Ursprungs und der Beschaffenheit der Bedürfnisse.

Obenan steht das Axiom, von welchem die Betrachtung ausgeht: „Die Bedürfnisse des Menschen sind wie die jedes lebenden Wesens durch seinen Organismus bedingt“. Sind alle lebenden Wesen in den „Kreis ihres Organismus“ gebannt, so sind auch die Bedürfnisse des Menschen in erster Linie „durch die Natur gegeben“.

So einfach und selbstverständlich dies Axiom klingen mag, so wenig wurde bisher auf dasselbe Gewicht gelegt, so vielfach ist übersehen worden: dass durch dasselbe schon gewisse Minimalgrenzen, die unteren Schwellen der Bedürfnissbefriedigung, gezogen sind, dass auch die Individuation der Bedürfnisse in dieser Wahrheit wurzelt. Die naturgeschichtliche Tragweite derselben (in physiologischer, psychologischer und ökonomischer Beziehung) leuchtet sofort ein. Aber auch die ethische Tragweite derselben ist für die vorurtheilsfreie Betrachtung so evident, dass die Bedeutung dieses Ausgangspunktes nicht sowohl für die sociologische Theorie, als ganz besonders für die normative Socialökonomik, für Socialpolitik und Socialethik unzweifelhaft wird. In diesem Sinne bedeutet derselbe gewissermaassen eine anthropologische Entdeckung für die Sociologie, die Entdeckung eines verständlichen, aber vielleicht ebendeshalb lange ignorirten Axioms.

In überzeugender Weise scheint uns die Bedeutung der Principien der Anpassung und der Vererbung für den Umfang und die Befriedigung der Bedürfnisse dargelegt zu sein. Mit Rücksicht auf seine Anpassungsfähigkeit dürfe nämlich der Mensch neben der Natur auch selbst als (Mit-)Schöpfer seiner Bedürfnisse gelten, indem er, innerhalb der durch die Naturgesetze seiner

Organisation gezogenen Grenzen, seine Bedürfnisse umgestalten, ausdehnen und einschränken könne, ohne sich indess je von dem Boden der Nothwendigkeit losreissen zu können.

„Der Mensch mit seinen Bedürfnissen erscheint als ein Product seiner Verhältnisse und die Bedürfnisse des Menschen müssen gleichmässig auf seine natürliche Organisation, auf seinen Willen und auf die diese bestimmenden äussern Lebensverhältnisse zurückgeführt werden".

Die nicht blos mögliche, sondern gleichfalls naturnothwendige Anpassung an die äussern Lebensbedingungen spielt also bei dem Differenzirungsprocess der Bedürfnisse eine hervorragende Rolle, von der in letzter Instanz auch die Beschaffenheit der vorhandenen Bedürfnisse abhängt.

Infolge der Verschiedenheit der Einflüsse wird schliesslich der Charakter der Bedürfnisse ein „gemischter". Die Wandelbarkeit und Vielseitigkeit der Bedürfnisse ist die Folge jener Verschiedenheit. Diese haben aber ebensowohl ihre absolute als ihre individuelle Grenze. Die letztere zieht die Persönlichkeit des Menschen, der Wille, seine Individualität zu behaupten.

Die Eintheilung der Bedürfnisse nach Maassgabe des Ueberwiegens des materiellen oder des geistigen Interesse (wobei die Begriffe des Physischen und des Psychischen nach der Bestimmung Fechner's gefasst werden) hält Hr. A. Samter für die naturgemäss gebotene, sofern (Uebergänge, Combinationen, wechselseitige Abhängigkeit zugegeben) wenigstens bestimmte Charakteristika für zwei Hauptgruppen gewonnen werden.

Von den materiellen Bedürfnissen werden Ernährung, Kleidung, Wohnung (beziehentlich Stoffwechsel, Erhaltung der Eigenwärme, Reiz, Ruhe) hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Leben und die Leistungsfähigkeit des Menschen gewürdigt. In psychischer Beziehung betrachtet der Autor die Bedeutung der Sinneseindrücke, des Fühlens, des Denkens und des Thuns.

Der Ursprung der Befriedigungsmittel wird auf die Natur, auf den einzelnen Menschen und auf die Gesellschaft zurückgeführt.

Die Befriedigungsmittel selbst werden in sachliche (Sachen) und persönliche (Personen) eingetheilt. Dass Menschen nicht als sachliche Befriedigungsmittel dienen können, ist, wie der Autor sagt, nur ein „Postulat", aber noch „keine Thatsache"

Im weitern werden die Befriedigungsmittel, nach dem obigen Eintheilungsprincip wie nach ihrem Zweck, in materielle und immaterielle, in nothwendige und dem Luxus dienende eingetheilt.

Bei der Betrachtung der Production constatirt Hr. Samter die Zusammengehörigkeit der materiellen und der immateriellen Interessen und untersucht die Production der Befriedigungsmittel, die ebenso materiellen wie immateriellen Interessen dienen, im Hinblick darauf, wie die Gesammtbedürfnisse der Menschen ihre Briedigung finden. Der Autor hält dafür, dass die socialen Schäden weniger auf eine fehlende, als auf die „fehlerhafte“ Production zurückzuführen seien.

Im weitern tritt der Verfasser für die hohe Bedeutung und die zweifellose Unentbehrlichkeit der Naturproduction, für deren universale Bedeutung ein, welche von einzelnen ökonomischen Schulen völlig verkannt oder unterschätzt wurde. Er schildert auf Grund naturwissenschaftlicher Darstellungen und materialistischer Referate den Process der Naturproduction, und erörtert die Art und Verwendbarkeit der Naturproducte, die Ungleichheit und die Fortentwickelung der Naturproduction, die Anfänge und die Entwickelung der Production des Menschen. Die Erörterung dieses Productionsprocesses führt zur Untersuchung des Werthes der Erkenntniss und der grossartigen Bedeutung der Arbeit für denselben, wobei die gute Bemerkung fällt: dass Erkenntniss an sich schon Arbeit ist, — wenn auch Arbeit, in ihrer allgemeinsten Beziehung aufgefasst, das Hervorrufen von Bewegung bedeute.

Die Unterschiede zwischen körperlicher und geistiger Arbeit werden erwogen; die „Aenderung des Bestehenden“ wird als das gemeinsame Resultat und Streben aller Arbeit nachgewiesen.

Die Bedeutung der Arbeitstheilung in ihren einfachsten und complicirtesten Formen und der gesellschaftlichen Arbeit (Cooperation), wie die Leistungsfähigkeit der Arbeit werden geprüft; die Bedeutung der Intelligenz und der socialen Stellung der Arbeiter für die gesellschaftlichen Zustände wird unbefangen gewürdigt.

In besonders eingehender Weise wird das Zusammenwirken der Production seitens des Menschen und der Natur behandelt. Die Tragweite des Eigenthums an Naturgegenständen für die

Zukunft und die Nachkommenschaft der von demselben Ausgeschlossenen, die Bedeutung der Ausschliesslichkeit des Besitzes für die sociale Entwickelung wird nachgewiesen.

Das Privateigenthum wird als eine anthropologische Nothwendigkeit anerkannt. Als Consequenz dieser Naturnothwendigkeit wird aber das kulturgeschichtliche Postulat erwiesen, welches schon Hildebrand dahin formulirt hat: es folge aus der Eigenthumslosigkeit vieler Individuen keineswegs die Nothwendigkeit der Aufhebung des Eigenthums, sondern im Gegentheil die Nothwendigkeit seiner Verallgemeinerung, die Thatsache, dass alle Menschen es haben müssen.

Bei Samter spitzt sich dies Postulat in folgender Weise zu: „Privateigenthum ist eine Institution, welche dem Wesen des Menschen entspricht, aber es ist als gesellschaftliche Institution nur haltbar, wenn es allen zugänglich gemacht ist. Eine auf Privateigenthum beruhende Gesellschaft, in welcher dasselbe Privilegium ist, ist nicht ein Ausdruck der Menschlichkeit, sondern ein Zerrbild derselben“.

Der anscheinend revolutionäre, die ganze historisch ausgebildete Eigenthums-, Rechts- und Gesellschaftsordnung mit Vernichtung bedrohende Satz verliert in hohem Maasse an Bedenklichkeit durch die Darstellung der Ziele und Wege, welche derselbe, gemäss der Erklärung des Autors, für das socialreformatorische Streben involvirt.

Es handelt sich demgemäss: nicht um einen Vernichtungskampf, nicht um die gewaltsame Ablösung oder um ein „Umschlagen“ von extremen Gegensätzen, nicht um die brevi manu vollzogene Umstülpung des modernen Rechtssystems, der ganzen modernen Eigenthums- und Gesellschaftsordnung, nicht um die gewaltsame radicale Umwälzung von unten, auch nicht um die messianische totale Neuschöpfung von oben, sondern um die Verwirklichung eines kulturgeschichtlichen Problems, eines ethischen Postulats durch einen Process, welcher sich sehr wohl gemäss dem Gesetz der normalen organischen Umbildungen vollziehen kann.

Die Sociallehre gipfelt in der Darstellung der Befriedigung der Bedürfnisse, deren individueller Charakter ausser Frage gestellt wird. Die Aneignung der Befriedigungsmittel wird auf

Gewalt und auf freiwillige Zuwendungen im Naturzustande, auf Arbeit und auf Besitz im Rechtszustande zurückgeführt. Die wesentlichen Merkmale und die Unterschiede der unmittelbaren und der gesellschaftlichen Beschaffung der Befriedigungsmittel werden übersichtlich dargestellt.

Der Boden der gegenwärtigen Gesellschaft bildet den Gegenstand einer unbefangenen und gründlichen Kritik. Die Bedeutung des Individualitätsprincips auf demselben, die socialen Beschränkungen dieses Princips, die sociale Bedeutung der Familie, die socialökonomische Bedeutung der freien Concurrenz und die socialpolitischen Folgen derselben werden unbefangen gewürdigt.

In der Association begrüsst der Autor den Vorboten einer neuen Zeit, da durch sie der ausschliesslich individuelle Charakter des Eigenthums aufhöre, das Gegenübertreten der Einzelnen gemildert werde und das Individualitätsprincip gleichwohl in gewissen Grenzen fortbesteht. Schon hier nimmt der Autor das Ergebniss vorweg: „Das Gesellschaftsprincip ist nicht ein Gegensatz des Individualitätsprincips, sondern sein Ausfluss", und das andere: dass alle Anzeichen darauf deuten, dass wir in einem Uebergangsstadium stehen.

Ein Grundpfeiler der Sociallehre ist der Begriff des Gesellschaftswerthes der Befriedigungsmittel. Hr. Samter bestimmt denselben als den „Grund der Geltung, welchen ein Werthgegenstand gegenüber andern Werthgegenständen in der Gesellschaft erringt".

Es ist von fundamentaler Bedeutung für die Sociallehre wie für die Socialpolitik, dass die gesellschaftliche Beschaffung von Befriedigungsmitteln nur nach Maassgabe ihres Gesellschaftswerthes erforderlich und möglich ist. „Der Gesellschaftswerth entwickelt sich aus der Verwendbarkeit, d. h. Brauchbarkeit, die ein Gegenstand hat und die ihn zu einem Befriedigungsmittel stempelt."

Die fundamentalen Gesichtspunkte, die hier in Betracht kommen, sind der gesellschaftliche Bedarf, die Vertheilung des Vorrathes, die Leistungsfähigkeit der Bedürfenden.

Der Entstehungsprocess des Gesellschaftswerthes wird geschildert. Dieser wird mit Rücksicht auf die obigen Gesichtspunkte und specielle Einwirkungen complicirter Art festgestellt.

Die Feststellung des Gesellschaftswerthes der Arbeit in der Sociallehre ist eine bemerkenswerthe Leistung, deren Tragweite für die Entwickelung der socialpolitischen Institutionen hoch anzuschlagen ist, wenn auch noch manche wesentliche Correctur vorzunehmen sein möchte.

Die Lehre vom Gesellschaftswerth bedeutet einen positiven Gewinn für die socialwissenschaftliche Arbeit, indem sie die schroffe Einseitigkeit, den doctrinären Absolutismus und die immanenten Widersprüche der Marx'schen Werththeorie als überwunden, die bedeutsamen Amendements zur Lehre vom Gebrauchswerth, die von Knies und Schäffle geboten wurden, mit dem realen Kern der Marx'schen Werthlehre in dem organischen Ganzen des Gesellschaftswerthes verbunden erscheinen lässt.

Das Bedürfniss ist der eine, der Gesellschaftswerth der andere Brennpunkt, aus welchen die wissenschaftliche Ableitung der Principien der Sociallehre erfolgt.

Von hervorragendem Interesse ist auch die Samter'sche Lehre vom Gesellschaftswerth des Geldes und seine Theorie des Credits. In der Lehre vom Einkommen wird in bisher ungewohntem Maasse die entscheidende Bedeutung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse (Besitz, Kapital ist gesellschaftliche Macht!) für das Einkommen nachgewiesen. Auf Grund der historischen Entwickelung der Machtstellung des Besitzes im Gegensatze zur Machtstellung der Arbeit, auf Grund des historischen Ergebnisses der Trennung der Arbeit vom Besitz, wird die Bedeutung der Arbeiterzahl, des Arbeitsbedarfes, der Gewohnheit und Sitte und specieller gesellschaftlicher Einflüsse auf das Einkommen aus der Arbeit überzeugend dargethan, die Tendenz des letztern, zu sinken (bei steigender Tendenz des Kapitals), geschichtlich erklärt, der Werth der persönlichen Einwirkung der Arbeiter auf sein reales Maass zurückgeführt. In gleicher Weise wird die Bedeutung vieler Einflüsse auf das Einkommen aus dem Besitz aus ihren geschichtlichen Gründen erklärt.

Als Resultat der Sociallehre ergibt sich die „Zusammengehörigkeit der Arbeit und des Besitzthums“ und die Nothwendigkeit ihres Zusammenwirkens zur Herstellung der Befriedigungsmittel, ferner die Tendenz des Einkommens aus dem nicht beliebig vermehrbaren Eigenthum, zu steigen, bei sinkender Tendenz des

vermehrbaren Besitzthums, endlich die steigende Tendenz der bevorzugten und gewisser geistiger Arbeitszweige bei sinkender Tendenz der untergeordneten Arbeit.

Als geschichtliches Ziel und ethische Forderung ergibt sich aus den Untersuchungen der Sociallehre: eine möglichst allgemeine Verbindung von Besitz und Arbeit, die thatsächliche Verwirklichung des Princips der Gleichberechtigung. Dagegen ist hier kein Raum und keine Rechtfertigung geboten für die Gleichmacherei und die gewaltsame Entindividualisirung von Gnaden des Massendespotismus.

„Gleichberechtigung der Personen und möglichst gleiche Bereitung der Grundlage, nicht gleiche Gestaltung der Verhältnisse“ wird gefordert. „Nur der Kirchhof, nicht das Leben zeigt Gleichheit.“

So führt auch die Sociallehre zu dem Postulat einer positiven, sich organisch entwickelnden Socialreform, welche die besten Errungenschaften menschlicher Civilisation dadurch auf das zuverlässigste gegen destructive und herostratische Tendenzen wie gegen hereinbrechende Barbarei sichert, dass sie den befruchtenden Strom jener Errungenschaften, unter weiser Wahrnehmung der geeigneten und geschichtlich vorbereiteten Wege, durch alle Geäder des Volkslebens gehen lässt.

Die Bedeutung dieses Postulats für den gegenwärtigen Standpunkt der kulturgeschichtlichen Entwickelung der civilisirten Völker, seine Ausführbarkeit und die empfehlenswertheste, weil in der Richtung der geschichtlichen Entwickelung liegende Ausführungsweise desselben hat derselbe Schriftsteller in seiner Abhandlung „Gesellschaftliches und Privateigenthum als Grundlage der Socialpolitik“ mit dem gleichen Scharfsinn, mit der gleichen Genauigkeit und mit ebenso viel Gelassenheit und Unerschrockenheit im Ausdruck seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung dargelegt, welche den Raisonnements der „Sociallehre“ in zahlreichen Fällen eine besondere Kraft verleihen und bewirken, dass man denselben immer mit ungeschwächtem Interesse zu folgen vermag*).

*) Vgl. A. Samter, „Gesellschaftliches und Privateigenthum als Grundlage der Socialpolitik“ (Leipzig 1877).

Auch in dieser Schrift, in welcher Hr. Samter (in Uebereinstimmung mit Lange und J. St. Mill) für die Aufhebung des privaten Grundeigenthums und ebenso energisch für die Aufrechterhaltung alles sonstigen Privateigenthums plaidirt, tritt der Gegensatz des Autors zu den Theoretikern des radicalen Socialismus wie zu den Reformern ohne jedes Reformprogramm klar hervor.

Es ist nur eine socialpolitische (und in gewissem Sinne eine ethische) Consequenz seiner Sociallehre, dass in der Gesellschaft Privateigenthum und gesellschaftliches Eigenthum gleichberechtigt existiren müssen, dass jedem sein Bereich, jenem das bewegliche, diesem das Grundeigenthum zugewiesen werde. (Suum cuique.)

Auch andere haben das Grundeigenthum für die Gesellschaft in Anspruch genommen oder die Möglichkeit der Abschaffung des Privateigenthums an Grund und Boden ins Auge gefasst. Die historische Begründung dieser Forderung hat M. E. de Laveleye in seinem Werk „La propriété et ses formes primitives“ in hervorragender Weise gefördert.

Die originelle Leistung und die selbsteigene Lösung Samter's bildet die „gleichzeitige Vertretung der Aufhebung des privaten Grundeigenthums und der Aufrechterhaltung des sonstigen Privateigenthums“, der Nachweis der Gleichberechtigung und der Nothwendigkeit des Gleichgewichts der beiden Eigenthumsarten.

Der Autor will auch productives Privateigenthum (Kapital) beibehalten wissen und tritt hiermit in schroffen Gegensatz zu den radicalen Socialisten und den Theoretikern des Communismus. Er will aber auch „ein dem Privateigenthum ebenbürtiges gesellschaftliches Eigenthum“ hergestellt sehen, um dem Princip der Socialität „in dem hierzu geeigneten Kreise“ Geltung zu verschaffen.

So nimmt Hr. Samter eine Mittelstellung ein, die kaum verfehlen kann, seitens der extremen Parteien zum Gegenstand heftiger Angriffe und Verdächtigungen gemacht zu werden. Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass die Thatsachen und die Erwägungen, welche Hr. Samter zur Begründung seines Standpunktes herangezogen hat, ernste Beachtung erheischen.

Der Autor untersucht zunächst die Bedeutung und die Lebensbedingungen der Individualität und des Privateigenthums, sodann

die Bedeutung, die Nothwendigkeit, die Voraussetzungen der Realisirung, die voraussichtlichen Vortheile und Nachtheile des gesellschaftlichen Eigenthums und zwar des gesellschaftlichen Grundeigenthums, schliesslich die Bestandtheile, die rechtlichen Beziehungen, die Organisation und den Modus der Einrichtung des Socialeigenthums, bei eventuellem Uebergang des Grundeigenthums in die Hände der Gesellschaft.

Was die Erledigung der Vorfragen, die Entscheidung der principiellen Fragen und die Consequenzen aus den geschichtlichen Entwickelungsmomenten betrifft, so hat bereits die Sociallehre den Weg der Untersuchung vorgezeichnet und geebnet.

Die Entscheidung der socialpolitischen Specialfrage der praktischen Vortheile und Schwierigkeiten, der Ausführbarkeit und der thatsächlichen Ausführung, hat Hr. Samter mit anerkennenswerther Umsicht und Besonnenheit unternommen, ohne ersichtlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ohne zweckdienliche Momente in missbräuchlicher Weise zu verwerthen oder zu überschätzen.

In einer kurzen (rechtsgeschichtlich vergleichenden) rechtsphilosophischen Abhandlung unternahm der Autor der Sociallehre einen kritischen Streifzug in die Entwickelungsgeschichte des Eigenthumsbegriffes auf juristischem und philosophischem Gebiet*). In der besprochenen socialpolitischen Monographie unterwirft er die hauptsächlichsten Eigenthumsarten einer gründlichen Untersuchung und weist jeder derselben das von der Sociallehre als geeignet erwiesene Gebiet an.

Mögen manche Deductionen dieses Schriftstellers vor der Kritik des wissenschaftlichen Realismus auch nicht immer die strengste Probe bestehen; möchten manche seiner Forderungen vielen zu weitgehend, andern aber als Halbheit erscheinen; so wird doch unter allen Umständen die Bedeutung seiner Ausgangspunkte und der Principien, welche er in die Theorie ein-

*) Vgl. A. Samter, „Der Eigenthumsbegriff" (Jena, G. Fischer, 1878). Die rechtsvergleichende Untersuchung des Verfassers ergibt, dass darüber Uebereinstimmung herrscht: dass Eigenthum die ausschliessliche Herrschaft einer Person über eine Sache ist, aber auch darüber: dass diese Herrschaft nur eine begrenzte sein darf und durch die Rechtsordnung zu begrenzen ist.

geführt hat, anerkannt und zugegeben werden müssen, dass durch die erörterten Werke der Fortschritt der socialwissenschaftlichen Einsicht und das Streben nach heilsamen socialen Reformen gefördert werden kann.

Eine relative Beantwortung der von Samter gestellten und versuchsweise gelösten Fundamentalfrage der socialen Eigenthumsordnung wurde auch von andern nationalökonomischen Schriftstellern socialwissenschaftlicher Richtung — vom Standpunkte „der Production, des Vertheilungsinteresses und der Socialpolitik“ — versucht.

So hat Hr. A. Wagner in seiner bedeutsamen Grundlegung der Volkswirthschaftslehre insbesondere zu der Specialfrage des städtischen Grundeigenthums Stellung genommen, die „überwiegenden Bedenken“ des letztern in unbefangener Weise erörtert und die Nothwendigkeit eingreifender socialrechtlicher Reformen auf diesem Gebiete dargethan*). Die Möglichkeit und die Bedingungen, die Ziele und Wege einer durchgreifenden Umgestaltung der Eigenthumsordnung der modernen Staaten hat Hr. Schäffle zum Gegenstande seiner tiefgehenden, durch keinerlei Nebenrücksichten geleiteten Kritik gemacht, und ist auf dem Wege derselben zuweilen über die Grenzen des wissenschaftlich Erweisbaren hinausgegangen**).

Durch historisch-kritische Raisonnements, durch eine Fülle von instructiven Bemerkungen zu vielen Fragen der Wirthschaftsgeschichte und der Volkswirthschaftspolitik, hat Hr. W. Roscher die Lösung mancher Grundfragen angeregt. Das gilt besonders für einzelne Theile seiner „Grundlage der Nationalökonomie“. Ist es auch hier nicht ein aus ganzem Holze gezimmertes System oder eine ein Specialgebiet in epochemachender Weise bewältigende Theorie, was den Gewinn für die Entwickelung der Socialwissenschaften bildet, so sind manche Einzelheiten des Werkes von um so grösserm Belang. Denn eben diese haben durch eine

*) Vgl. A. Wagner, „Allgemeine oder theoretische Volkswirthschaftslehre. Erster Theil: Grundlegung. Grundlagen der Volkswirthschaft. Volkswirthschaft und Recht, besonders Vermögensrecht“ (2. Ausg., Leipzig und Heidelberg 1879).

**) Vgl. A. Schäffle, „Bau und Leben des socialen Körpers etc.“ (Bd. 1—4).

Fülle guter Gesichtspunkte, durch die Eröffnung weiter Perspectiven, durch einzelne Fragestellungen der socialwissenschaftlichen Arbeit vielfache Anregungen gegeben*).

Während Hr. Schäffle in encyklopädischer Weise sämmtliche Gebiete der Gesellschaftswissenschaften durchforscht und die Grundlinien der philosophischen Fundamentaldisciplin derselben gezogen hat; hat sich Hr. Samter an dem Entwurf einer Socialökonomik versucht, auf deren Fundamenten die Begründung socialpolitischer und socialethischer Normativgesetze möglich wird und, im Hinblick auf eine Grundfrage der socialen Lebensordnung, von dem Autor selbst versucht worden ist.

*) Hier ist auch besonders auf Roscher's „Nationalökonomik des Ackerbaues“ und desselben Autors „Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleisses“ zu verweisen.

VI.

Das Eigenthums-Problem.

Zur Entwickelungsgeschichte und zur Theorie des Eigenthums.

Geschichtliche Rückblicke. Extreme Richtungen und Parteien der Gegenwart. Aufgaben der Wissenschaft. Geschichtsforschung und Rechtsphilosophie. Zur Entwickelungsgeschichte des Eigenthums. M. E. de Laveleye: Ueber die primitiven Formen des Eigenthums. Historische und rechtsvergleichende Untersuchungen. Rechtsphilosophische Deductionen. Die Eigenthumstheorie von Adolf Wagner. Beiträge zur Theorie des Eigenthums von Adolf Samter. Collectiv- und Privateigenthum. Collectivismus und Individualismus. Eine Polemik gegen das „Recht auf Existenz“.

Die sociale Bedeutung des Eigenthums ist wohl niemals völlig verkannt worden. Alle Denker, welche sich eindringlich mit den Problemen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung beschäftigten, erkannten den tiefen und nachhaltigen Einfluss der Eigenthumsformen und -Verhältnisse auf die Entwickelung des Staats und der Gesellschaft. Auf dem Boden ihrer Civilisation und Weltanschauung waren die Denker früherer Zeitalter bemüht, diesen Zusammenhang festzustellen. Ihr Nachdenken war selbstredend auf Probleme gerichtet, welche im Gesichtskreis ihrer Kultur und ihrer Auffassung des Princips der Humanität lagen. Kein Wunder, dass mit der Erweiterung dieses Gesichtskreises auch die Fragestellungen andere geworden sind.

Die Theorien der Platon und Aristoteles sind allbekannt. In manchen neuern Systemen der Socialpolitik und der Nationalökonomik sind Wiederbelebungsversuche an denselben angestellt worden.

Der Fortschritt der Kultur und die Entwickelung der Humanität riefen nach jahrhundertelangen Kämpfen neue Eigen-

thumsverhältnisse ins Leben. Aus neuen Eigenthumsverhältnissen entstanden neue Eigenthumsformen. Mit der Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse und Eigenthumsarten vollzog sich — last not least — die Umgestaltung des Eigenthumsbegriffs.

Welch' ein Unterschied zwischen dem modernen Princip und der Auffassung des Aristoteles, gemäss welcher der Mensch nicht nur Eigenthum besitzen, sondern auch selbst Eigenthum sein, also neben andern Eigenthumskategorieen als Eigenthumsgegenstand zugelassen werden kann. Zwei Jahrtausende haben auf dem Wege grosser, immer denkwürdiger Kämpfe gegen die ethische und naturrechtliche Zulässigkeit dieser Auffassung ein gewaltiges Zeugniss abgelegt. Erst in neuester Zeit hat das Grundprincip christlicher Civilisation das Rechtsbewusstsein der civilisirten Menschheit im Innersten umgestaltet. Das ist ein Beispiel, vielleicht das hervorragendste Beispiel einer fundamentalen Umgestaltung der Eigenthumsordnung und des Eigenthumsbegriffs, welche sich auf dem Wege der fortschreitenden Entwickelung der Civilisation und Humanität vollzogen hat.

Mit fast noch grösserer Hartnäckigkeit als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und der ethischen Zulässigkeit des Menscheneigenthums, der Sklaverei, hat der von den römischen Juristen entwickelte Begriff des absoluten Privateigenthums in das Rechtsbewusstsein und in die Rechtsbildungen der modernen Kulturvölker einzudringen und sich in denselben — trotz mancher Concessionen an die Forderungen der verschiedenartig individualisirten Lebensgestaltung der Nationen, trotz mehrfacher Verschmelzung mit den heterogenen Elementen ursprünglicher Volksrechte, in seiner Reinheit und formalen Vollkommenheit zu erhalten vermocht. So liesse sich die Geschichte der Neuzeit vom socialökonomischen Gesichtspunkte im Grossen und Ganzen als die Geschichte der Fortschritte und Siege dieses römischen, in das Rechtsbewusstsein der modernen Kulturvölker eingedrungenen Eigenthumsbegriffs und einer diesem Begriff im Allgemeinen correspondirenden Eigenthumsordnung betrachten.

Das Leben, die thatsächliche Entwickelung ist zwar bei den einzelnen Kulturvölkern vielfach über die ungemein scharfsinnigen Definitionen und Deductionen der römischen Juristen hinausgegangen und hat sowohl den specifischen Bedingungen und

Forderungen nationaler Eigenart und Entwickelung, als auch allgemeinen Kulturansprüchen vielfach Rechnung getragen. Allein der tonangebende Einfluss der römischen Auffassungen und Institutionen konnte durch solche unvermeidliche Anpassungen im Einzelnen nicht sehr erheblich reducirt werden.

Unter dem Banne einer zugleich mit ausgebildeten Institutionen überkommenen Denkweise haben sich viele gewöhnt, auch diejenigen Gestaltungen, welche in dem bewunderungswürdigen Bau des römischen Rechts fehlen oder nur in rudimentärer Form auftreten, unter dem Gesichtspunkte der römischen Auffassung zu betrachten, auch auf manche moderne Eigenthumsform die Theorie des römischen Privateigenthums anzuwenden.

Es war für die Dialektik mancher Juristen und Gesetzgeber ein Leichtes, im Hinblick auf die landläufigen Ansichten alles Eigenthum unter den Begriff des römischen Privateigenthums zu befassen.

Die juristischen Denkgewohnheiten der vorangegangenen Zeitalter haben auch die Stürme und Wirrsale der französischen Revolution überdauert. Der Kern des Rechtssystems ist trotz der grossartigen Veränderung der politischen Physionomie der europäischen Kulturvölker unversehrt geblieben. Ja die politischen Umgestaltungen haben das ökonomische Princip der römischen Juristen von Neuem sanctionirt und den Sieg desselben entschieden.

Es blieb der folgenden Geschichtsperiode vorbehalten, den Skepticismus zu Worte kommen zu lassen, die Berechtigung des römischen Princips im Rahmen der modernen Rechts- und Gesellschaftsordnung zum Gegenstand der einschneidenden Kritik zu machen. Die Pionniere des Socialismus in Frankreich begannen diese Arbeit. Doch beschränkten sie sich nicht auf die Kritik, sondern strebten nach positiven Gestaltungen, nach der Verwirklichung ihrer Ideale und Postulate. Dabei fehlte es nicht an willkürlichen Gedankenconstructionen und phantastischen Experimenten. Die Weltverbesserer, die nicht mit den thatsächlichen Bedingungen der Entwickelung und mit gegebenen Verhältnissen rechnen mochten, hatten ihre Freude an doctrinären Uebertreibungen.

Die Weltbeglückungsgedanken und Postulate eines Saint

Simon, die Lehren eines Auguste Comte über die Grundsätze einer richtigen socialen Organisation, die Paradoxa eines Proudhon, die Querköpfigkeiten und Ideologieen eines Fourier und seiner Brüder im Geiste, waren die theoretischen Signale einer grossen Bewegung, deren praktische Symptome in den Kämpfen der englischen Arbeiter um die Erhöhung des Standard of life, um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, zu Tage traten. In Theorie und Praxis zog diese Bewegung seither immer weitere Kreise.

Weiterhin ergriffen einige gelehrige und hochstrebige Adepten der Hegel'schen Philosophie das zweischneidige Schwert der vielgepriesenen Hegel'schen Methode, um mit scharfer Dialektik Feld um Feld für die Sache einer Umsturzpartei zu erobern, um die Leidenschaften der Massen für das Mittel zur Erreichung ihres Zwecks zu gewinnen.

Wo der unbestechliche Geist der wissenschaftlichen Forschung, das selbstlose Streben nach Erkenntniss von andern Aspirationen unterdrückt wird, da verdrängt gar bald die Negation die Kritik, der Zerstörungstrieb das vernünftige Streben nach organischen Reformen. Es bilden sich extreme Parteien. Die Extreme kämpfen mit wachsender Erbitterung um den Besitz der Macht.

Einerseits klammern sich ultraconservative und reactionäre Richtungen an die gegebenen und lebensunfähigen Gestaltungen abgeschlossener Entwickelungsphasen und verdrängen, so viel in ihrer Macht liegt, den Geist der Kritik, des Fortschritts, der Reform. Andererseits trachten revolutionäre Neuerer, novarum rerum cupidi, nicht nach der Fortentwickelung, Verbesserung und Reformirung der bestehenden Ordnung, sondern nach der Umstürzung und völligen Zerstörung derselben. Auf der einen Seite wird jede Veränderung perhorrescirt, die eingestandenen, unverkennbaren und unleugbaren Uebel werden nicht geheilt, damit die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse nicht gefährdet werde. Auf der andern Seite will niemand für die Erhaltung guter und heilsamer Einrichtungen Sorge tragen. Hier denkt niemand an die Untersuchung und Heilung der Uebel, jeder nur an die Umstürzung der gegebenen Ordnung. Dort heisst es: sint, ut sunt, aut non sint. Hier ist die Losung: Umsturz, Revolution, vollständige Neugestaltung um jeden Preis — pereat mundus.

Solche Ueberschwänglichkeiten und extreme Doctrinen treten uns allenthalben entgegen, wo die Interessen des praktischen Lebens den Gegenstand des Streites bilden; am meisten aber dort, wo es sich um eine elementare Function der Gesellschaftsordnung, um das Eigenthum handelt. Die Vermittlung der extremen Gegensätze, die Sonderung der richtigen und unrichtigen Voraussetzungen und Folgerungen, welche in dem Raisonnement der Parteien auftreten, die unparteiische und wahrheitsgemässe Entscheidung der streitigen Fragen kann nur mit Hülfe eines Leitfadens von untrüglichem objectivem Werthe erlangt werden. Diesen Leitfaden kann nur die Wissenschaft bieten.

Nur der über allen Parteihader erhabene Geist der wissenschaftlichen Forschung kann die Irrwege vermeiden, auf welche das Vernünfteln der Leidenschaften, die Parteiwuth hindrängt.

Wenn irgend etwas die Gefahren, welchen die Grundlagen der modernen Gesellschaft durch das Wirken der extremen Parteien preisgegeben werden, bis zu einem gewissen Grade abwenden kann, ist es sicherlich die Mitwirkung der Wissenschaft an der Lösung der socialen Probleme, an der „Werkführung des Fortschritts“. Und wenn es angesichts mancher unheildrohenden „Zeichen der Zeit“ ein tröstendes und ermuthigendes Moment gibt, ist es gewiss diese Mitarbeit der Wissenschaft. Und die Wissenschaft geht nicht müssig.

Gleichwie die extremen Parteien im Streit über die socialen Probleme und Forderungen sich einestheils an die Ergebnisse der historischen Entwickelung klammern und sich auf das Urtheil der Geschichte, auf die thatsächliche Entwickelung berufen, andrerseits die historische Entwicklung ignoriren und mit Berufung auf ein eingeborenes Rechtsgefühl, auf ein allgemeinmenschliches Rechtsbewusstsein, nach der Verwirklichung ihrer „im luftleeren Raume der Ideen“ construirten Ideale trachten; so bilden auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete einerseits historische Thatsachen und Entwickelungsprocesse, andrerseits teleologische Principien und ethische Postulate den Gegenstand und das Material der Beweisführung. In der einen Richtung sind vornehmlich die Vertreter der Rechtsphilosophie, der Ethik und der philosophischen Sociologie thätig, in der andern Rich-

tung die Bearbeiter des positiven Rechts, der Geschichte und der Nationalökonomik. Die eine Arbeit ist ihrem Wesen nach philosophischen, die andere historischen Charakters.

Die ganze Wahrheit kann auf keinem der beiden Wege gefunden werden. Auf dem einen werden die gegebenen Bedingungen und Angriffspunkte der weiteren Entwickelung nicht im genügenden Maasse berücksichtigt. Auf dem andern Wege bleiben die Bearbeiter in dem rohen Stoff der historischen Thatsachen und der gegebenen Umstände stecken, ohne zu leitenden Principien und realisirbaren Postulaten vorzudringen. Die Verbindung beider Arbeiten ermöglicht die wissenschaftliche Lösung der einschlägigen Fragen, die gründliche Analyse und die objective Kritik der verschiedenen Forderungen, Auffassungen und Lehren. Die Vereinigung dieser Arbeiten ist auch für die Begründung einer modernen und wissenschaftlichen Eigenthumstheorie besonders wünschenswerth.

Demgemäss gewinnen einige Werke, welche auf dem Wege dieser grossen Aufgabe liegen und in denen theils der eine, theils der andere Gesichtspunkt maassgebend ist, das actuellste Interesse für die socialwissenschaftliche Betrachtung.

Da ist vor allem ein Werk über das Eigenthum und seine primitiven Formen von Emile de Laveleye, das umfassende, mit künstlerischem Geschick aufgearbeitete Materialien und werthvolle Beiträge zur Geschichte des Gemeineigenthums (insbesondere der Dorfgemeinschaften) und zur Theorie des Collectiveigenthums enthält.

M. de Laveleye findet in der Geschichte die Thatsachen, auf welche er seine socialrechtlichen Principien gründen zu können glaubt. Er will keineswegs behaupten, dass sich das Recht in der Geschichte offenbart; sondern begnügt sich zunächst mit dem Versuch einer Geschichtsdarstellung der ursprünglichen Eigenthumsformen, ohne aus den historischen Thatsachen eine neue Theorie des Eigenthumsrechts kurzerhand zu deduciren. Aus dem langen Bestehen einer Institution folgt nicht geradezu ihre Rechtmässigkeit und die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung oder ihrer Wiederherstellung. Immerhin darf aber aus der Thatsache ihres langen Bestehens gefolgert werden, dass sie den Be-

dürfnissen und Empfindungen der Menschen in jenen vergangenen Zeitaltern entsprochen hat*).

Nichtsdestoweniger ist M. de Laveleye auch auf dem Wege der vergleichenden historischen Untersuchung unablässig bestrebt, seine Theorie des Eigenthumsrechts zu begründen, jede Beweisführung aus dogmatischen Annahmen durch die immanente Beweisführung der Entwickelungsgeschichte zu ersetzen. Er bezeichnet selbst die Aufgabe seiner Arbeit, indem er erklärt: er wolle das Princip des natürlichen Eigenthumsrechts, welches einige Philosophen der neuesten Zeit aufgestellt haben, durch die Geschichte begründen, nicht aber der Rückkehr zu der primitiven Feldgemeinschaft das Wort reden.

Wie sollen wir die schrankenlose Freiheit mit der Erhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung in Einklang setzen? Unter welchen Bedingungen kann die Ungleichheit der Lebensbedingungen neben der politischen Freiheit fortbestehen? Diese Frage bezeichnet M. de Laveleye als das „furchtbare Problem, welches unsere Gesellschaften zu lösen haben, wenn sie nicht untergehen wollen, wie die antiken Gesellschaften“.

Tocqueville hat gezeigt, dass die Demokratie die Richtung des Fortschritts der modernen Nationen bestimme. Er weist darauf hin, dass „alle Nationen unwiderstehlich nach der Demokratie hingedrängt werden“, aber andererseits scheint eben die Demokratie „nur Conflicte, Unordnung und Anarchie hervorzubringen“ **).

*) De la propriété et de ses formes primitives. Par M. E. de Laveleye. Paris. Germer Baillière et Cie. 1874.

Das Ureigenthum. Von Emile de Laveleye. Autorisirte deutsche Ausgabe, herausgegeben und vervollständigt von Dr. Karl Bücher. Leipzig 1879. F. A. Brockhaus.

**) Dr. August Tréfort hat in einer akademischen Denkrede über Tocqueville den Gedankengang des berühmten Kritikers der modernen Demokratie treffend charakterisirt. Auch fällt in dieser Rede manches wohldurchdachte Urtheil über Ziele und Wege, über Irrthümer, Auswüchse und Gefahren der modernen Demokratie. „Die europäische Menschheit schreitet in der Richtung der Demokratie fort. Es liegt nicht in menschlicher Macht, diese Richtung abzuändern. Wir müssen dieselbe mit ihren guten und schlechten Seiten als gegebene Thatsache hinnehmen. Von Amerika können wir in politischer Hinsicht viel lernen. Aber glauben wir nicht, dass die amerikanischen Einrichtungen einen demokratischen Typus bilden, dessen

M. de Laveleye betont mit besonderem Nachdruck die Gefahren, die aus der Demokratie entspringen müssen, wenn angesichts der allgemeinen unbeschränkten Freiheit die Ungleichheit der Besitzverhältnisse in rapider Weise zunimmt. Er lebt des Glaubens, dass entweder eine gleichmässigere Vertheilung der Güter, der Productionsmittel und der Producte, oder die Entartung der Demokratie, Despotismus und Untergang der modernen Gesellschaft das Endergebniss der Entwicklung sein werden. Denn er ist überzeugt, dass die allgemeine Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen, das allgemeine Stimmrecht und die nationalökonomische Lehre, dass alles Eigenthum der Arbeit entstammt, nicht immer mit der vollständigen Besitzlosigkeit grosser Massen vereinbar sein werden. Er beruft sich vielfach auf die Gesetzgeber und Denker des Alterthums, zumal auf Aristoteles, welcher mehr als einmal die „Grundwahrheit" zum Ausdruck bringt, dass Freiheit und Volksherrschaft ohne Gleichheit der Lebensbedingungen nicht bestehen können.

Und die Hauptsache: die Gefahr ist heute grösser als im Alterthum. Im Alterthum wurde die natürliche Gleichheit der Menschen keineswegs anerkannt. Der Sklave war keine gleichberechtigte, freie Person, sondern eine käufliche Sache. Dagegen hat in unserem Zeitalter die christliche Civilisation die allgemeine Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen in endgültiger Weise entschieden. „Das Christenthum ist eine Gleichheitsreligion. Das Evangelium ist die frohe Botschaft, welche den Armen gebracht wurde, und Christus ist nicht der Freund der Reichen. Seine Lehre läuft auf die innigste Brüderlichkeit aller Menschen hinaus; seine unmittelbaren Jünger und die religiösen Orden, welche streng seine Worte befolgen wollten, lebten in Gütergemeinschaft".

M. de Laveleye findet in den Grundideen der christlichen Religion die leitenden Grundsätze der Socialreform. „Wenn

Nachahmung in Europa unter gänzlich verschiedenen Verhältnissen geboten wäre. Seien wir vor allen darauf bedacht, dass uns die Demokratie nicht zum Despotismus führe, denn ich wiederhole mit Tocqueville, dass es keinen entsetzlicheren Zustand gibt als eine Demokratie ohne Freiheit". Denkreden und Studien von August Tréfort 1881. (Emlékbeszédek és tanulmányok.) S. 24 ff. Vgl. Beilage zur allgemeinen Zeitung. 1881. Nr. 181.

das Christenthum nach dem Geiste seines Stifters gelehrt und verstanden würde, so würde die gegenwärtige Gesellschaftsordnung nicht einen einzigen Tag bestehen".

M. de Laveleye weist auf die rasche Verbreitung des Socialismus hin. Die Gefahr scheint ihm desto grösser zu sein, je mehr das Privateigenthum concentrirt ist, je entschiedener die Zunahme des Gegensatzes zwischen Armen und Reichen sich geltend macht. „Je concentrirter das Eigenthum, je schärfer der Gegensatz zwischen Armen und Reichen ausgebildet sein wird, um so mehr wird die Gesellschaft von diesen Umwälzungen bedroht sein. Dann wird entweder die Gleichheit zur Wahrheit werden, oder die freien Einrichtungen werden verschwinden. Tocqueville hatte nicht bemerkt, dass hier die wahre Klippe der Demokratie ist. Aber Macaulay hat sie mit einer erschütternden Beredsamkeit gekennzeichnet in dem berühmten Briefe an die „Times" (23. März 1857), in welchem er die den Vereinigten Staaten vorbehaltene Zukunft ausmalt".

M. de Laveleye gibt der festen Ueberzeugung Ausdruck, dass die modernen Demokratien dem Schicksal der antiken Demokratien nur entgehen werden, wenn sie auf dem Wege der Gesetzgebung nach einer allgemeinen Vertheilung des Eigenthums streben und eine grössere Gleichmässigkeit (nicht absolute Gleichheit) in den Lebensbedingungen der verschiedenen Klassen herstellen. „Jener oberste Grundsatz der Gerechtigkeit: «Jedem nach seinen Werken!» muss zur Wahrheit gemacht werden, und zwar in der Weise, dass das Eigenthum wirklich das Resultat der Arbeit ist und dass das Wohlbefinden eines jeden im richtigen Verhältniss zu seiner Mitwirkung bei dem Werke der Production steht".

Zur Erreichung dieses Ziels eignet sich das quiritische Eigenthum („wie es der harte Geist der Römer uns hinterlassen hat") durchaus nicht. M. de Laveleye meint, es sei „nicht biegsam, nicht human genug". Dagegen könnte man nach seinem Dafürhalten („ohne zu den Einrichtungen der Urzeit zurückzukehren") den germanischen und slavischen Eigenthumsordnungen Grundsätze entlehnen, die den Bedürfnissen der Demokratien besser entsprechen als das römische Recht, da sie jedem ein individuelles und natürliches Eigenthumsrecht zuerkennen.

Die landläufige Annahme, als könne das Eigenthum nur unter einer Form bestehen, ist für M. de Laveleye ein „arger und betrübender Irrthum, welcher es unmöglich macht, dass man sich zu einer höhern Auffassung des Rechts erhebt". „Denn das ausschliessliche, persönliche und erbliche dominium ist in seiner Anwendung auf den Boden eine verhältnissmässig sehr neue Thatsache, und während eines sehr langen Zeitraums haben die Menschen nur den Collectivbesitz gekannt und ausgeübt".

Angesichts der Veränderungen der socialen Organisation darf es nicht untersagt sein, wieder „nach vollkommeneren socialen Einrichtungen zu suchen als wir sie kennen".

In vollkommener Uebereinstimmung mit Immanuel Hermann Fichte und Don Francesco de Cardenas findet M. de Laveleye zwei Elemente im Eigenthum, ein individuelles und ein sociales Element. „Heutzutage ist das Eigenthum alles socialen Charakters entkleidet; es hat, durchaus verschieden von seinem ursprünglichen Wesen, nichts Collectives mehr. Als ein Privilegium ohne Verpflichtungen, ohne Hindernisse, ohne Vorbehalte, scheint es keinen andern Zweck zu haben, als das Wohlbefinden des Individuums zu sichern".

Nichtsdestoweniger nimmt M. de Laveleye an, dass die Zukunft das collective Element zur Geltung bringen und demselben einen grössern Platz einräumen werde. Er schliesst sich der Meinung des Philosophen J. H. Fichte an: es werde durch die Einwirkung des regenerirten Christenthums zu einer socialen Organisation des Eigenthums kommen. Das Eigenthum werde seinen ausschliesslich privaten Charakter verlieren und eine öffentliche Institution werden. „Bis jetzt hat der Staat keine andere Pflicht gehabt, als jedem den friedlichen Genuss seines Besitzes zu gewährleisten. In Zukunft wird die Pflicht des Staates darin bestehen, jeden in den Besitz des Eigenthums zu setzen, auf welches seine Bedürfnisse (??) und Fähigkeiten — (doch wohl nur seine staatlich und gesellschaftlich wichtigen und werthvollen L e i s t u n g e n!) — ihm ein Recht geben". Die Gleichheitsideen des Evangeliums werden in einer besseren Zukunft „unsere Einrichtungen und unsere Gesetze durchdringen müssen".

Auch andere Sociologen gelangen zu ähnlichen Ergebnissen

und Postulaten, vor Allen François Huet in seinem „zu wenig bekannten“ Werke „Le régne social du Christianisme“.

Sind diese Postulate realisirbar? Sind in der Wirklichkeit, in der erfahrungsgemässen Einrichtung der Dinge Anknüpfungspunkte für die Durchführung derselben zu finden? Das ist hier die Frage.

M. de Laveleye bemüht sich nachzuweisen, dass diese Postulate bei einzelnen Völkern und kleinern socialen Gruppen von altersher verwirklicht worden sind. Er weist auf die Waldcantone der Schweiz hin, wo man die von J. J. Rousseau geträumte directe Regierung findet. „Das gesammte Volk, in seinen Landesgemeinden vereinigt, gibt das Gesetz, wählt die Behörden und regiert sich selbst, genau wie in den griechischen Freistaaten. Also hier ist das Ziel, welchem die alten Gesetzgeber vergeblich nachstrebten, erreicht. Die Gleichheit der Lebensbedingungen, wie Aristoteles sie verlangte, ist aufrecht erhalten, und so hat die politische Gleichheit nicht durch die Anarchie zum Despotismus geführt. Man hat die ursprüngliche Form des Eigenthums bebewahrt, welche, wie sie allein dem natürlichen Recht entspricht, auch allein der wahren Demokratie Dauer verleiht, ohne die Gesellschaft in Unordnung zu stürzen“.

M. de Laveleye weist auf Grund der Ergebnisse genauer historischer Forschungen nach, dass bei den ursprünglichen Gesellschaftsbildungen in Asien, Europa und Afrika, bei den Indern, den Slaven und den Germanen, wie heute noch in Russland und Java, das gemeinsame Stammeseigenthum, das System des Geschlechts- und Familieneigenthums, welches jedem Individuum den Genuss des Ertrags seiner Arbeit sichert, geherrscht hat und zum Theil heute noch herrscht. Der im Gesammteigenthum des Stammes befindliche Boden wurde von Zeit zu Zeit unter alle Familien vertheilt, so dass alle „nach den Geboten der Natur von ihrer Arbeit leben konnten“.

Das germanische und slavische Eigenthumssystem ist das eigenthumsrechtliche Ideal des belgischen Sociologen. „Das germanische und slavische Gewohnheitsrecht, welches jedem Menschen den Niessbrauch eines Grundstücks sicherte, aus dem er seinen Lebensunterhalt ziehen konnte, entspricht allein dem vernünftigen Begriff des Eigenthums. Die gewöhnlich angenommene

Eigenthumstheorie ist einer vollständigen Umbildung zu unterziehen, denn sie stützt sich auf Prämissen, welche sich in vollständigem Widerspruch mit den Thatsachen der Geschichte und selbst mit den Schlussfolgerungen befinden, zu denen man gelangen will".

Die Geschichte bezeugt, dass das Eigenthum der slavischen und der germanischen Stämme die allgemeine ursprüngliche Form des Eigenthums war.

Die Juristen leiten das Eigenthum in der Regel von der Ergreifung herrenloser Sachen, von der Besitznahme einer res nullius ab. Die occupatio rei nullius gilt als ursprünglicher Rechtstitel des Eigenthums. Allein das Grundeigenthum lässt eine solche Ableitung nicht zu. Das Land ist niemals im strengen Sinne res nullius gewesen.

Bei den Jägervölkern galten die Jagdgründe, bei den Ackerbau treibenden Stämmen die angebauten Felder, bei Hirtenvölkern die Weide ursprünglich als gemeinsames Eigenthum des Stammes. „Niemand kommt auf den Gedanken, dass ein Individuum darauf ein ausschliessliches und erbliches Recht haben könne". Die Besitzergreifung bringt nur das Eigenthum an beweglichen Gütern hervor, die man „wirklich ergreifen und festhalten kann".

Wenn andererseits die Nationalökonomen das Eigenthum ausschliesslich auf die Arbeit zurückführen, so gerathen sie in Widerspruch mit „den Juristen und der Gesetzgebung aller Länder, ja selbst mit der bestehenden Gesellschaftsordnung, in welche die Annahme ihrer Theorien Bresche legen würde".

Dem Juristen Dalloz, der das Eigenthum nicht als angeborenes Recht anerkennt, sondern aus dem angeborenen Recht der Freiheit ableitet, antwortet M. de Laveleye folgendermaassen: „Wenn das Eigenthum zur Freiheit unerlässlich ist, ergibt sich dann nicht daraus, dass, da alle Menschen das Recht haben frei zu sein, auch alle das Recht haben, Eigenthümer zu sein?" Doch scheint es sich hier weniger um das Recht als solches als vielmehr um die praktische Geltung und Anwendung desselben unter gegebenen Verhältnissen zu handeln. Und die Möglichkeit dieser Geltung und Anwendung ist auch für M. de Laveleye das eigentliche Problem.

Merkwürdigerweise trifft der belgische Sociolog in dieser

principiellen Frage mit einem deutschen Schriftsteller zusammen, den man schwerlich einer ultraradicalen Tendenz zeihen wird. Vor geraumer Zeit erklärte Hildebrand gegenüber den communistischen Kritikern des Privateigenthums, dass aus der Eigenthumslosigkeit vieler Individuen keineswegs die Nothwendigkeit der Aufhebung des Privateigenthums gefolgert werden könne, sondern nur die Nothwendigkeit der Verallgemeinerung desselben, letztenfalls das Postulat, dass jeder Mensch Eigenthum haben müsse.

Wenn das Eigenthum eine Grundbedingung der Freiheit ist, so enthält das Postulat der allgemeinen Freiheit auch die Forderung, dass jedermann Eigenthümer sein solle. Eine derartige gleichmässigere Vertheilung des Eigenthums, dass niemand gänzlich vermögenslos sei, kann aus dem Begriff der modernen Gesellschaft und aus ihrem Beruf gefolgert werden, da die allgemeine Freiheit und Gleichberechtigung ein Grundpostulat, einer der grundwesentlichen Charaktere der modernen Gesellschaft ist. Auf diese Weise motivirt M. de Laveleye das Postulat, welches das letzte Wort seiner Raisonnements bildet.

Das Ideal, das der Zielpunkt seiner Bestrebungen ist, ist nicht das absolutgleiche Privateigenthum, nicht die gewaltsame und vergebliche Vertheilungsmethode des Communismus, sondern das gemeinsame Eigenthum (Collectiveigenthum), eine gewisse Combination des gemeinsamen gesellschaftlichen Eigenthums (Socialeigenthums) und der individuellen Nutzniessung. Darum hält er das Studium der primitiven Formen des Eigenthums und die Anpassung der primitiven Urformen des Collectiveigenthums an die Verhältnisse der modernen Gesellschaft für Aufgaben von höchster Wichtigkeit. Er meint auch, dass vor allen die neuen Colonieen, welche über ungeheuere Territorien disponiren, den grössten Nutzen aus der Erkenntniss der ursprünglichen Formen des Eigenthums ziehen könnten, da dort jenes Eigenthumssystem vom Anbeginn ins Leben gerufen werden könnte.

Die historischen Untersuchungen bilden den hauptsächlichsten Inhalt des Laveleye'schen Werkes. Gleichwohl ist der Autor unablässig bemüht, seine praktische Tendenz hervortreten zu lassen, so dass seine werthvollen vergleichenden Untersuchungen und die wichtigsten Ergebnisse socialhistorischer Forschung in

letzter Instanz dieser Tendenz zu dienen berufen erscheinen. M. de Laveleye gewinnt aus der entwickelungsgeschichtlichen Betrachtung der politischen und socialen Institutionen folgende Lehre: „Wenn in einem demokratischen Gemeinwesen die Freiheit bestehen bleiben soll, müssen die Institutionen desselben die Gleichheit aufrecht erhalten“.

Wir finden in dem Werk dieses Sociologen manche treffende Bemerkung, manche scharfsinnige Erörterung, welche die Nachtheile und Gefahren der unbedingten Anwendung der römischen Grundsätze und die heilsamen Wirkungen der ursprünglichen slavischen und germanischen Eigenthumsordnungen zum Bewusstsein bringt. M. de Laveleye charakterisirt die gefährlichen Folgen der einseitigen Entwickelung der modernen Demokratie im Ganzen treffend. Er formulirt die Lebensfrage der modernen Gesellschaft in voller Uebereinstimmung mit den hervorragenden Philosophen und Sociologen der Gegenwart, welche sich die Untersuchung und Lösung der socialen Probleme zur Aufgabe gemacht haben. Auch dort, wo ihn das Ideal der Humanität und der allgemeinen Wohlfahrt hinreisst und auf ungebahnte Wege führt, erweckt seine feste Ueberzeugung, die Reinheit seiner Absichten, der lautere Adel seines Strebens unsere wärmste Sympathie.

Gleichwohl scheinen nicht so sehr die principiellen Raisonnements, die Reformvorschläge, die sociologischen Theorien des Autors, als vielmehr die historischen, rechtsvergleichenden Untersuchungen und die plastischen Schilderungen den grössten Werth für den Fortgang der socialwissenschaftlichen Bestrebungen zu besitzen. Wenngleich es auch den historischen Theilen des Werks nicht völlig an kühnen Annahmen und Folgerungen gebricht, so bieten dieselben doch ausser den gründlichen Erörterungen des Autors ein sehr reichliches und mit wissenschaftlicher Genauigkeit und künstlerischem Formgefühl aufgearbeitetes Material. Der Autor charakterisirt die Formen und Entwickelungsphasen des Collectiveigenthums, im besonderen der Dorfgemeinschaft, mit liebevoller Hingebung und gründlicher Sachkenntniss. Der Standpunkt, die ethischen Postulate, die specifischen Tendenzen des Autors mögen in mancher Hinsicht ein Gegenstand des Streites sein — adhuc sub judice lis est —; die Geschichtsdarstellung, die stattliche Masse der Thatsachen entzieht sich dem

Streit und dem Zweifel. Die historische Charakteristik ist im Ganzen durchaus zuverlässig.

Hr. Karl Bücher hat die deutsche Ausgabe durch einige grössere Abschnitte und zahlreiche kleinere Beiträge und Ergänzungen bereichert, in welchen er die Ergebnisse seiner eigenen eindringlichen Forschungen darbietet. Er bemerkt treffend, dass eine Geschichte der primitiven Grundeigenthumsformen in vergleichender Darstellung die Hauptaufgabe des Werks ist und das hauptsächlichste Verdienst desselben involvirt. Er legt nicht sowohl auf die Eigenthumstheorie Gewicht — denn es fehlt uns eben nicht an Theorieen — als vielmehr auf die Geschichtschreibung, auf den historischen Gesichtspunkt, auf die rechtsvergleichenden Untersuchungen, auf die historische Auffassung des Eigenthums. Fast jedes Capitel des Werks bildet auch ausserhalb des gemeinsamen Rahmens ein kleines, abgerundetes Ganzes. Auf diese Weise konnten die Eigenthümlichkeiten und Nüancen der verschiedenen Grundeigenthumsformen genau charakterisirt werden. Die monographische Darstellungsweise macht das auch durch eine unbestrittene Meisterschaft der Darstellung ausgezeichnete Werk besonders anziehend und fesselnd.

M. de Laveleye schickt eine These voraus, welche eigentlich ein Schlusssatz aus den zahlreichen Prämissen dieser Untersuchungen ist: das Grundeigenthum entwickelt sich allmälig und überall auf gleiche Weise. Die anthropologischen und urgeschichtlichen Forschungen haben zu der Einsicht geführt, dass die Menschheit anfangs überall unter Verhältnissen gelebt hat, welche denen der jetzigen wilden Völker (Naturvölker) gleichen. So hat u. a. Königswarter nachgewiesen, dass man gewisse uralte Gebräuche, welche man lange für Eigenthümlichkeiten der Germanen hielt, bei Völkern findet, welche jetzt auf der Entwickelungsstufe der alten Germanen stehen.

Die Dorfgemeinschaft wurde lange als eine specifisch slavische (insbesondere als russische) Institution betrachtet. Die Slavophilen und Panslaven rühmten sich gerne dieser auszeichnenden Eigenthümlichkeit. Allein die neueren Forschungen haben erwiesen, dass Dorfgemeinschaften bei sehr verschiedenartigen Völkern verbreitet waren, so bei den Germanen, im alten

Italien, in Indien, in Peru, in China, in Mexiko und in andern Erdtheilen. Die speciellen Züge und Nüancen weichen zwar in vielen Fällen von einander ab. Aber der Grundtypus ist in allen Fällen der gleiche. Darum erblickt M. de Laveleye in dieser Institution eine nothwendige Entwickelungsstufe, gleichsam ein universales Gesetz der Entwickelung der Gesellschaft.

Ein berühmter englischer Rechtsgelehrter, Sir Henry Sumner Maine stimmt in dieser Hinsicht völlig mit dem belgischen Sociologen überein, indem er erklärt: das collective Grundeigenthum, das im Besitze von Menschengruppen ist, welche durch verwandtschaftliche Bande zusammengehalten werden, sei nunmehr als eine urgeschichtliche Erscheinung von allgemeiner Gültigkeit zu betrachten.

Sir Maine fand an den Ufern des Ganges das Analogon der altgermanischen Institutionen. Weiterhin hat Hr. Nasse gezeigt, dass die Dorfgemeinschaft auch in England die Urform des Grundeigenthums war.

Gegenüber der Behauptung, dass diese Urform nur den ganz primitiven Zuständen barbarischer Völker entspreche, führt M. de Laveleye die Beispiele der schweizerischen und der süddeutschen Dorfgemeinschaften (Allmenden) an, welche beweisen, dass collectives Grundeigenthum und intensive Landwirthschaft einander keineswegs ausschliessen, sofern nur die Nutzniessung der Individuen für eine hinlängliche Dauer gesichert ist.

In der That, die vergleichende Geschichtsforschung ist bis zur Stunde zu namhaften Ergebnissen gelangt, nicht allein in der Philologie und in der Mythologie, sondern auch in den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften. Die Anwendung dieser Methode führt auch zu der Ueberzeugung, dass Gesetze und Gesellschaftsordnungen nicht Ausgeburten der Willkür, sondern einerseits die Folgen gewisser wirthschaftlicher Bedürfnisse, andererseits die Ergebnisse gewisser sittlicher Ideen sind.

M. de Laveleye charakterisirt vor allen die heute noch in Russland und in Java bestehenden Formen der Dorfgemeinschaft. Sodann weist er nach, dass diese Eigenthumsform bei den alten Germanen und bei einem sehr grossen Theil der historischen Kulturvölker und der wilden Stämme (Naturvölker) geherrscht hat. Schliesslich betrachtet er das Familieneigenthum, das haupt-

sächlich im Mittelalter verbreitet war und dessen Grundtypus heute bei den südslavischen Völkern gefunden wird.

Bei den Russen entsprang das collective Grundeigenthum aus der Organisation der Familie und aus dem Hirtenleben. Die Nachkommen eines Vaters leben in der Regel zusammen und wirken unter der Oberhoheit des Familienhaupts. Kurz Alles, was sie besitzen, ist Collectiveigenthum, mit Ausnahme der Kleider und der Waffen. Das Ackerfeld ist immer ungetheiltes Collectiveigenthum.

Die Gemeinde ist das Grundelement des russischen Volkes. Die Gemeinde als solche ist der Eigenthümer des Bodens. Den Einzelnen gebührt nur die zeitweilige Nutzniessung. Die Gemeinde führt und entscheidet ihre Angelegenheiten selbst. Der Staat mischt sich nicht in die Verwaltungsangelegenheiten derselben. Die Gemeinde haftet für die Erlegung der Steuern, für die Stellung der Rekruten, für die Agenden der Polizei u. s. f.

Die Gesammtheit der Dorfbewohner heisst Mir. Der Mir ist die fundamentale Institution des Volkes. Die Slavophilen bezeichnen ihn als das Urphänomen des slavischen Volksgeistes.

Im Princip hat jeder grossjährige Mann Anspruch auf einen gleichen Theil des Gemeindeeigenthums. In der Urzeit wurde der Boden überhaupt nicht vertheilt. Man vertheilte erst den Ertrag, die Früchte. Jede Familie erhielt ebenso viele Theile als sie Glieder hatte. Späterhin wurde das Gemeindeland in jedem vierten Jahr aufgetheilt. Heutzutage bestehen verschiedene Theilungsregeln. In der Regel geschieht die Vertheilung für einen Zeitraum von neun Jahren. Bei Gelegenheit der Volkszählung erfolgt die Theilung eo ipso.

Die Gemeinde ist nicht nur eine administrative Einheit, sondern auch eine patriarchalische Gesellschaft. Die patriarchalische Familie ist das Fundament der Gemeinde. Die Glieder des Mir werden als Nachkommen eines gemeinsamen Urahnen betrachtet. Die Häuser können vererbt werden. Bald ist der älteste Sohn, bald der jüngste erbberechtigt. Hier entscheidet der specielle Gebrauch jeder Gemeinde.

Die deutschen Colonisten haben die periodische Auftheilung des Bodens freiwillig eingeführt.

Die Familienhäupter können allerdings auf Grund eines

Gemeindebeschlusses das Privateigenthum einführen. Doch wird eine Zweidrittel-Majorität gefordert, die fast nie zustande kommt.

Gleichwohl bestehen auch im Rahmen dieses Systems Ungleichheiten. Es finden sich faule und schwache Individuen, die ihren Antheil um Branntwein oder um einen andern momentanen Vortheil oder Genuss verkaufen.

Man darf annehmen, dass die Auflösung der Bande der patriarchalischen Familie auch die Auflösung der Dorfgemeinschaft im Gefolge haben würde, deren Aufrechterhaltung zum grössten Theil auf den Gemeingeist und die Selbstlosigkeit, die in der patriarchalischen Familie herrschen, zurückgeführt werden kann.

Einige neuere Schriftsteller behaupten, die russische Dorfgemeinschaft sei neueren Ursprungs, ja geradezu ein Product der Leibeigenschaftsverhältnisse. Allein die entgegengesetzte Ansicht, nach welcher das Princip des Collectiveigenthums der Gemeinde in Russland ebenso wie anderwärts von Anfang her anerkannt war, scheint auf viel festeren Grundlagen zu ruhen.

M. de Laveleye erörtert ausführlich die wirthschaftlichen Ergebnisse des Mir.

In dem Mir ist der Pauperismus unbekannt. Jeder hat, was er zum Leben benöthigt. Die Familie sorgt für die Schwachen und die Kranken. Die Anhänger des Panslavismus erblicken in dem Mir die Grundlage der einstigen Grösse Russlands, die Socialisten finden in demselben die Lösung der socialen Frage.

Wir vermöchten das Bestehen des Mir in unserem Zeitalter schwerlich zu begreifen, wenn wir die Anwendung des Princips nicht in unserer Nähe beobachten könnten. M. de Laveleye weist auf die Aktiengesellschaften hin, welche jedes grössere industrielle Unternehmen ergreifen und die concurrirenden Individuen mehr und mehr verdrängen; und er fügt hinzu: Bald wird jedermann entweder Aktionär oder Lohnarbeiter sein.

Man pflegt gegen den Mir folgende Argumente geltend zu machen: er verhindere die intensive Landwirthschaft; die Lage der den verschiedenen Familien zukommenden Antheile habe die nachlässigere (extensive) Bearbeitung im Gefolge; die solidarische Haftbarkeit der Gemeinde bewirke, dass die Fleissigen die ganze Last tragen; der Ackerbauer sei sozusagen der Leib-

eigene der Gemeinde. — Dagegen verweisen die Anhänger des Mir auf die folgenden Vortheile. Die sociale Ordnung wird nicht durch Proletarier gefährdet, weil jeder Arbeiter Anspruch auf einen Theil des Gemeindelandes hat. Die Kinder büssen nicht für die Verschwendung oder das Missgeschick der Eltern. Das genügende Vermögen und die feste Organisation der Familien bewahrt die Gesellschaft vor revolutionären Bewegungen. Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital wird vermieden, da das Land das unveräusserliche Erbeigenthum der gesammten Einwohnerschaft ist. Die Einrichtungen des Mir begünstigen die Colonisation.

M. de Laveleye gibt bereitwillig zu, dass der Mir in der Regel den Fortschritt der intensiven Bewirthschaftung verhindert. Aber er gibt zugleich der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Hindernisse und Nachtheile nicht als integrirende Bestandtheile des Systems betrachtet werden dürfen. Man dürfe nicht vergessen, dass man die Durchführung des russischen Systems noch niemals unter wirklich günstigen Verhältnissen versucht hat. Vor der Aufhebung der Leibeigenschaft konnte sich die Institution nicht in vortheilhafter Richtung entwickeln.

Unter wohlgeordneten Verhältnissen würde das System des Mir im modernen Staate aller Wahrscheinlichkeit nach die Vortheile des kleinen Besitzes mit den Vortheilen der grossen Wirthschaft verbinden, da man die Felder der ganzen Gemeinde so bewirthschaften könnte wie ein einziges grosses Gut, und doch jedes Mitglied der Gemeinde die Früchte der grossen Wirthschaft geniessen könnte. M. de Laveleye meint, es wäre höchst bedauerlich, wenn eine Institution, welche in verbesserter Ausgabe die modernen Demokratien vor dem Untergang bewahren könnte, kurzerhand aufgehoben würde.

An die Darstellung des Mir-Systems schliesst sich die Charakteristik der Dorfgemeinschaften auf Java und in Indien an.

Das Gemeindeeigenthum der Javanesen ist unveräusserlich und kein Object des Tauschhandels. Die vollständige Erhaltung desselben ist ein unverletzbares Interesse der Gemeinschaft. Auch die Majorität darf den Gemeindebesitz nicht angreifen. Das Gemeindeland ist das Erbgut der kommenden Geschlechter, über welches die jetzt lebenden nicht willkürlich verfügen dürfen.

Die holländische Regierung hat allerdings die Möglichkeit der Theilung durch ein Gesetz ausgesprochen. Allein die Kenner der javanesischen Sitten und Anschauungen glauben nicht, dass sich eine Majorität finden würde, welche im Sinne der gesetzlichen Befugniss die Theilung zu beschliessen geneigt wäre.

In Indien besteht die ursprüngliche Form der Dorfgemeinschaft nur mehr in den entlegensten und wenig bekannten Theilen des Landes. Nach Sir Henry Maine ist eine der Ursachen, welche hier zu dem Verschwinden des collectiven Grundeigenthums führten, in der Thatsache zu suchen, dass die Weide hier eine geringere Rolle in der Landwirthschaft spielt, als bei den slavischen und germanischen Stämmen, bei welchen hauptsächlich die Weide die Grundlage der Dorfgemeinschaften bildet, sogar dort, wo das Ackerland in das Privateigenthum einzelner Besitzer übergegangen ist. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Fleisch in Indien fast gänzlich von den landesüblichen Nahrungsmitteln ausgeschlossen ist.

Im Uebrigen ist die Bewirthschaftungsweise und die Organisation der indischen Dorfgemeinschaften trotz eigenthümlicher volksthümlicher Züge im Grossen und Ganzen dieselbe, welche bei den europäischen Stämmen herrschten. Sir Henry Maine bemerkt: „Ich trage kein Bedenken, es auszusprechen, dass trotz mancher Unterschiede die Nutzungs- und Wirthschaftsweise der in den Dorfgemeinschaften vereinigten Bauern in Indien dieselbe ist, wie ursprünglich in Europa“.

M. de Laveleye gelangt und führt auf dem Wege seiner rechtsvergleichenden Untersuchungen zu der Ueberzeugung, dass die wirthschaftliche Entwickelung der europäischen Völker aus derselben Wurzel entsprungen und durch dieselben Phasen hindurchgegangen ist.

Die Dorfgemeinschaft, die periodische Auftheilung des Bodens bestand auch in dem alten Germanien. Dem slavischen Mir entspricht die germanische Mark oder Allmende, die skandinavische Almenningo (Maurk), das angelsächsische Volkland. Zur Mark gehört: Ackerfeld, Weide, Wald, Wasser. Anfangs gehörte ein sehr ausgedehntes Gebiet zu einer Mark. Jede Familie hatte Anspruch auf die Nutzniessung eines Theils der Mark, aber kein dauerndes, vererbliches Eigenthum. Grimm fand im Alt-

deutschen kein Wort, welches die Vorstellung von Eigenthum ausdrückt. „Der individuelle Besitz tritt erst in dem Worte Allod, aus od = Gut und All = ganz, bei den Sachsen hervor (merum proprium odit), aber ohne Frage erst, nachdem die Germanen zu den Römern in Beziehung getreten waren. Der Name Sondergut und Sondereigen, welcher dem Privateigenthum beigelegt wird, zeigt an, dass dasselbe durch Trennung, Sonderung vom Gemeindeeigenthum entstanden ist. . . . Wir besitzen ein Edict Chilperich's von 581, welches beweist, dass erst in dieser Zeit das erbliche Eigenthum bei den Franken Eingang fand. Dieses Edict bestimmt, dass die Söhne und Töchter, die Brüder und Schwestern in Bezug auf die Erbschaft der Güter des Verstorbenen den Dorfgenossen (vicini) vorgehen sollten."

Auch die Lex Salica kennt das höherentwickelte Privateigenthum an Grund und Boden noch nicht. Sie gedenkt nur der Mobiliarpfändung. Alodis (Eigen und Erbe) heisst in dieser Lex nur die Gesammtheit der Mobilien.

„Selbst nachdem allmälich das Ackerland Privateigenthum geworden war, blieben die Wälder und Weiden (die unvertheilt bleibende „gemeine Mark") in Eigenthum und Nutzung der Gesammtheit. In den mittelalterlichen Quellen ist beständig die Rede von den Rechten auf die Nutzung von Wald und Weide."

Die Urkunden aus dem XIII. Jahrhundert bezeichnen die periodische Auftheilung als „mos theutonicus". Der Anspruch auf einen Antheil an der ungetheilten Mark war uranfänglich ein persönliches Recht, ein Corrolarium der individuellen Freiheit und der Stammesangehörigkeit. Allein dieser Anspruch wurde im Laufe des Mittelalters früher oder später ein dingliches Recht, schliesslich sogar ein blosses Accessorium, eine Dependenz der Wohnung. Wer kein Haus besass, wurde schliesslich auch aus der Nutzniessung des Gemeindebesitzes verdrängt. So verlor die germanische Gemeinde ihren gleichheitlichen und demokratischen Charakter.

Die Arbeit Bücher's über die Reste der altgermanischen Agrarverfassung in Deutschland ist ungemein lehrreich und interessant. Die gemeine Mark ist keineswegs überall untergegangen. Auf der ursprünglichen Grundlage, wenngleich mit zeitgemässen Modificationen, besteht sie in den Dorfgemeinschaften (Allmenden)

in Süddeutschland und in der Schweiz. In den mitteldeutschen Gebirgsgegenden sind auch die alten Formen geblieben. In der Regel bildet der ganze Grundbesitz ein untheilbares Collectiveigenthum. Nur Haus, Hof, Garten, Küchengarten sind Gegenstand des Privateigenthums.

Die Urkantone der Schweiz sind die Gebiete der Dorfgemeinschaft par excellence. Mit dem Gemeindebesitz ist die Gemeindeautonomie in der umfassendsten Bedeutung des Worts verbunden. In den Kantonen Uri, Glarus, Schwyz, Unterwalden, Appenzell, besteht das System des vollständigen Selfgovernement. Das Volk regiert sich selbst und ist selbst sein Gesetzgeber, unmittelbar, ohne die Vermittlung einer parlamentarischen Körperschaft. Das Gemeindeland zerfällt in drei Theile: Wald, Weide und Ackerland. Einzelne Ortschaften haben überdies auch Torfmoore.

Die Regeln der Nutzniessung sind verschieden. Nach Heusler ist das Recht der einzelnen Mitglieder (Genoszsamen) kein Miteigenthumsrecht, sondern ein Gesammteigenthumsrecht. Nicht die einzelnen Individuen sind Eigenthümer. Die Körperschaft, die Gemeinde ist der Eigenthümer: die Nutzniessung ist ein persönliches Recht, das die Genoszsamen durch ihre Geburt erwerben. Gleichwohl hängt der Genuss dieses Rechts noch von andern Bedingungen ab, namentlich von dem Besitz eines eigenen Hauses, eigenen Viehstandes u. dgl.

Das Allmend-System schliesst in den schweizerischen und süddeutschen Gemeinden die intensive Wirthschaftsweise keineswegs aus. In der That ist die Wirthschaftsweise der schweizerischen und süddeutschen Allmenden sehr wesentlich von der Wirthschaft der russischen Dorfgemeinschaften verschieden. Nicht die Grundlage des Systems, sondern die besondern politischen, socialen und allgemein kulturellen Verhältnisse fördern und hemmen auch den Fortschritt und die Entwickelung der Wirthschaft.

Eine wesentliche Wirkung des Allmend-Systems besteht darin, dass das Landvolk auf dem Lande bleibt und nicht — wie anderwärts — das Proletariat der Städte vergrössert. Der conservative Geist des Landvolks hat einen überaus festen Rückhalt an diesem System.

„Wenn das natürliche Recht auf Eigenthum Allen thatsäch-

lich gewährleistet ist, so ruht die Gesellschaft auf einer unerschütterlichen Grundlage; denn niemand hat ein Interesse daran, dieselbe zu unterwühlen; in keinem Lande ist die Bevölkerung conservativer als in den Urkantonen der Schweiz, welche das System der Allmenden unversehrt bewahrt haben. In einem Staate dagegen, wo es nur eine kleine Anzahl von Grundbesitzern gibt, wie in England, erscheint das Recht auf Eigenthum als ein Privileg, ein Monopol, das bald den gefährlichsten Angriffen ausgesetzt ist. Während hier eine Million Arme von öffentlichen Almosen leben, und die ländlichen Arbeiter angemessener Wohnungen, des Unterrichts und einer gesicherten Lebenslage entbehren, sind die Bürger in der Schweiz wenigstens den Uebeln des äussersten Elends entrückt. Sie haben Holz, um sich zu wärmen, Futter für eine Kuh, Kartoffeln, Gemüse und etwas Korn."

In dem Allmend-System erwachsen aus dem allgemeinen Stimmrecht keine ernsten Gefahren für die sociale Ordnung, denn hier bildet das allgemeine Eigenthumsrecht die Grundlage und die Garantie des allgemeinen Stimmrechts.

„Indem die Allmenden es ermöglichen, Allen einen Theil des gemeinsamen Eigenthums zuzuweisen, verhüten sie, dass die Ungleichheit in ihrer äussersten Entwickelung zwischen den höhern und niedern Klassen einen Abgrund eröffnet. Der Kampf zwischen Reichen und Armen kann hier nicht den Untergang der demokratischen Institutionen herbeiführen, weil keiner sehr arm und keiner sehr reich ist."

M. de Laveleye bezeichnet die Begünstigung der Vermehrung des Gemeindebesitzes und die gleichzeitige Einführung einer rationelleren Bewirthschaftung als die socialökonomische Aufgabe der Zukunft.

Eines der werthvollsten Stücke der deutschen Ausgabe des besprochenen Werkes ist die Abhandlung Bücher's über die Organisation der südwestdeutschen Allmenden. In der Schweiz ist nicht die politische Gemeinde, sondern eine privilegirte Corporation, eine „Art Bauernaristokratie", eine Gruppe von Altbürgern, die Trägerin der Allmend-Berechtigung. Dagegen schliesst in den südwestdeutschen Gemeinden (wenigstens seit Anfang dieses Jahrhunderts) das Ortsbürgerrecht auch das All-

mendrecht ein und dieses kann mit jenem erworben werden. Hier ist die Allmend wahres Gemeindeeigenthum.

Hr. Bücher charakterisirt auf Grund umfassender und eindringlicher Untersuchungen die verschiedenen Formen der südwestdeutschen Allmenden mit festen Strichen. Er betrachtet das Allmend-System als ein wirksames Mittel, das die Menschen inmitten der Bewegungen des modernen Verkehrs- und Productionssystems, inmitten der Wanderungen und Kämpfe der Proletariermassen, in bescheidenen Verhältnissen zusammenhält. Er erwartet von der auf historischer Grundlage fortschreitenden Socialpolitik die Berücksichtigung und Verwerthung der wohlthätigen Wirkungen dieses Systems.

„Die Allmenden haben bisher ein wenig beachtetes, oft widerwillig geduldetes Dasein gefristet; aber sie haben trotzdem und vielleicht gerade deshalb, weil sie die Doctrin vom absolut freien Menschen, vom „heiligen“ Privateigenthum noch nicht mit ihren plumpen Händen angefasst hat, unendlich viel Gutes gewirkt. In unseren volkswirthschaftlichen Handbüchern haben sie kaum als eine Art veralteter Curiosität einen bescheidenen Winkel; eine zielbewusste, auf historischer Grundlage bauende Socialpolitik wird ihnen — das hoffen wir — dereinst einen Ehrenplatz anweisen.“

Aehnliche, nur durch gewisse nationale Nuancen ausgezeichnete Eigenthumsformen charakterisirt M. de Laveleye in seinen ausgezeichneten Abhandlungen über die finnischen und skandinavischen Allmaeningar, über die niederländische Mark, über die belgischen und französischen Gemeindegüter. Er charakterisirt ferner auch auf Grund umfassender anthropologischer, ethnographischer, historischer und statistischer Forschungsmaterialien die bei verschiedenen barbarischen Volksstämmen herrschende Feldgemeinschaft. Weiterhin werden die Eigenthumsordnungen der amerikanischen Ureinwohner, der alten Griechen und Römer, die slavischen Hauscommunionen (Druzma, Druztov, Zadruga), welche an dem stark ausgeprägten Familiensinn und an der strammen Organisation der Familie einen festen Rückhalt haben, schliesslich die der noch bestehenden Zadruga gleichenden mittelalterlichen Hauscommunionen Frankreichs, welche zur Hemmung der Latifundienbildung in wirksamer Weise beitrugen, charakterisirt.

Auch die bei andern Völkern vorkommenden Hausgemeinschaften, sowie die ländliche Verfassung der irischen Celten werden mit grossen Strichen charakterisirt. M. de Laveleye widmet den Formen des Collectiveigenthums im Alterthum und dem sogenannten goldenen Zeitalter eine eindringliche Betrachtung. Es hätte der wissenschaftlichen Aufgabe und Richtung des Werks vielleicht besser entsprochen, die historischen Formen des Collectiveigenthums auf dem Wege der Beweisführung nicht mit der Betrachtung der poetischen Darstellungen des goldenen Zeitalters zu verbinden. Gleichwohl lässt sich nicht bestreiten, dass die Dichter vielfach nur den im Gedächtniss ihres Volks fortlebenden Traditionen des Volks poetischen Ausdruck gegeben haben.

Der Werth des lehrreichen Werks wird durch die Abschnitte über die Entwickelung des Grundeigenthums in England, in Indien, in Aegypten und in der Türkei, sowie auch durch die sehr gehaltvollen und belehrenden Untersuchungen über den Ursprung der Ungleichheit des Grundeigenthums, über ländliche Cooperativwirthschaften, über die wohlthätigen Wirkungen der Erbpacht, über Eigenthumsrecht und Erbgut, sehr wesentlich erhöht. In diesen Abhandlungen und in dem Abschnitt über die Theorie des Eigenthums untersucht M. de Laveleye die Wirkungen des Privateigenthums, des Collectiveigenthums und der Uebergangsformationen, aber er entwickelt und begründet zugleich auch die Grundprincipien seiner eigenen Theorie des Eigenthumsrechts.

M. de Laveleye drückt wohl die Meinung der Majorität der denkenden Nationalökonomen und Sociologen unseres Zeitalters aus, indem er behauptet, dass die moderne Gesellschaft bisher zu keiner vollständigen und endgültigen Agrarverfassung gelangt ist. Auch er ist weit entfernt zu glauben, dass die genaue Wiederherstellung der Institutionen primitiver Zeitalter möglich oder zweckdienlich wäre. Andererseits deutet er mehr als einmal an, dass das Latifundiensystem des modernen England, wie das des alten Rom und das Anwachsen der grossen Kapitale einestheils, der Untergang der kleinen Besitzer und der kleinern Kapitalien anderentheils die moderne Gesellschaft in Lebensgefahr bringen.

„In der Vermehrung der Wähler bei gleichzeitiger Verminderung der Grundeigenthümer liegt eine neue Gefahr, zumal

man zugleich die Gesetze fortbestehen lässt, welche die Ungleichheit grösser und sichtbarer machen, während in derselben Zeit die Gleichheitsideen eine furchtbarere Herrschaft erlangen. Wenn man aus dem Besitz des Landes ein geschlossenes Monopol macht und die politischen Rechte derjenigen vermehrt, welche unerbittlich von denselben ausgeschlossen sind, so heisst das zugleich Ausgleichsmaassregeln provociren und erleichtern. So ist es gerade England, wo der Plan, der Nation das Grundeigenthum zurückzugeben (nationalisation of land), am meisten Anhänger und Widerhall gefunden hat. Das Land, welches sich am weitesten von der primitiven Eigenthumsorganisation entfernt hat, ist zugleich auch dasjenige, in dem die Gesellschaftsordnung am meisten bedroht erscheint.“

Nach der statistischen Aufnahme von 1876 besitzen in England 270,000 Grundeigenthümer über 1 Acre Land, in Irland 32,000, in Schottland nur 8000 Grundeigenthümer. Der fünfte Theil des ganzen Landes bildet das Eigenthum von 523 Personen. Das grosse Grundeigenthum hat ebenso wie einst die Latifundien im alten Rom den bäuerlichen Kleinbesitz absorbirt. Auch die ländlichen Cooperativwirthschaften sind in England entstanden. Aber diese können sich unter den gegebenen Verhältnissen nur ausnahmsweise und schwer organisiren.

Die eigenthumsrechtlichen Principien, von welchen M. de Laveleye ausgeht, stimmen im Wesentlichen mit den Principien von F. Huet und Herbert Spencer überein. Diese Autoren nehmen an, dass der Mensch ein natürliches Recht auf Eigenthum hat. Sie leiten dieses Recht aus dem „Recht auf Existenz“ ab, das keinem Menschen abgesprochen werden könne. Huet plaidirt für die gründliche Reform des Erbrechts und für die Wiederherstellung des Gemeindeeigenthums. Mr. Herbert Spencer schlägt die Uebertragung des Grundeigenthums auf den Staat vor.

Huet gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass „der Urtitel für die Beleihung mit den Gütern der Erde die Mencheneigenschaft ist, dass die Menscheneigenschaft für sich allein und unmittelbar ein Recht auf eine bestimmte Menge dieser Güter erzeugt: das erste Eigenthum, welches für jeden die Quelle, die Grundlage und das Mittel aller andern wird“. Und weiter: „das Eigenthum ist eine unerlässliche Bedingung der Freiheit.

Wie kann man nur der Menschheit ersten und heiligsten Rechtsgrund, den Anspruch auf Besitz der Güter verkennen?“ Huet wagt auch den Vorschlag: das Gesetz solle bestimmen, dass bei jedem Todesfall „die freien Theile des Erbguts gleichmässig auf alle jungen Arbeiter übergehen. Die socialgeordnete Erbfolge würde so in jeder Generation die Brüderlichkeit der ursprünglichen Theilung wiederherstellen“. Huet ist überzeugt, dass unter diesem „wahrhaft socialen System“ eine allgemeine Versicherung zwischen allen Eltern und allen Kindern, eine „rührende Solidarität“ aller Familien bestünde. Sein Vorschlag läuft in der That auf die Herstellung eines Analogons des Allmend-Systems hinaus.

Mr. Herbert Spencer hält die Aufhebung des privaten Grundeigenthums für ein Postulat socialer Gerechtigkeit. „Die Gerechtigkeit erlaubt also nicht (privates) Eigenthum an Grund und Boden. Denn wenn ein Theil der Erdoberfläche gerechterweise in den Besitz eines Einzelnen übergehn und von ihm zu seinem besondern Gebrauch und Vortheil behalten werden kann als eine Sache, auf welche er ein ausschliessliches Recht hat, dann können auch andere Theile der Erde so behalten werden, und eventuell kann die ganze Erdoberfläche so behalten werden, und unser ganzer Planet kann auf diese Weise gänzlich in private Hände gelangen. Beachte man nun das Dilemma, auf welches dies hinführt. Vorausgesetzt, die ganze bewohnbare Erdoberfläche wäre so von Privaten angeeignet, so folgt daraus, dass, wenn die Landeigenthümer ein volles Recht haben, alle, welche nicht Landbesitzer sind, überhaupt kein Recht auf die Erdoberfläche haben und dass sie nur auf der Erde geduldet sind. Sie alle sind Usurpatoren. Ohne Erlaubniss der Grundherren haben sie nicht den Raum, auf den sie die Sohlen ihrer Füsse setzen könnten. Fiele es den übrigen ein, ihnen eine Stelle, wo sie bleiben könnten, zu verweigern, so könnten diese landlosen Leute alle zusammen von der Erde vertrieben werden . . . Wenn demzufolge die übrigen Einwohner nur mit Erlaubniss der Grundeigenthümer ihre Fähigkeiten ausüben und existiren können: so ist es offenbar, dass ein ausschliessender Besitz des Bodens das Gesetz der gleichen Freiheit verletzt.“ Mr. Herbert Spencer meint, nicht einmal eine gleiche Vertheilung der Erdoberfläche

könnte rechtmässiges Eigenthum erzeugen. Der Anspruch auf ausschliessenden Besitz des Bodens involvire einen Despotismus der Grundbesitzer. Schliesslich fasst Mr. Spencer seine eigenthumsrechtliche Auffassung in dem Satze zusammen, dass „die Theorie des Gesammterbrechts aller Menschen mit Bezug auf Grund und Boden der höchsten Stufe der Kultur entspricht, und dass, so schwer es auch sein mag, diese Idee in die Wirklichkeit zu übertragen, die Gerechtigkeit ihre Ausführung gebietet".

In diesem Sinne sagt auch J. G. Fichte in seiner Schrift „der geschlossene Handelsstaat": es sei die Pflicht des Staates, jedem erst das Seinige zu geben, ihn in sein Eigenthum erst einzusetzen, und sodann erst, ihn dabei zu schützen. „Der Zweck aller menschlichen Thätigkeit ist der, leben zu können; und auf diese Möglichkeit zu leben haben alle, die von der Natur in das Leben gestellt wurden, den gleichen Rechtsanspruch Zu sagen: das wird sich alles von selbst geben, jeder wird immer Arbeit und Brot finden, und es nun auf dieses gute Glück ankommen zu lassen, ist einer durchaus rechtlichen Verfassung nicht anständig".

M. de Laveleye bezeichnet schliesslich eine Reihe von eigenthumsrechtlichen Auffassungen, welche aus demselben oder aus einem verwandten Grundgedanken entspringen, und fasst die hauptsächlichen Typen einer Theorie des Eigenthumsrechts in sechs Gruppen oder Systemen zusammen.

1. Die römischen und die modernen Juristen gehen in der Regel von dem Rechtstitel der occupatio rei nullius, von der Besitznahme herrenloser Sachen aus. Allein die jugendlichen Völker, die primitiven Gesellschaften betrachten Grund und Boden keineswegs als res nullius. Die Besitznahme selbst ist bald ein Werk des Zufalls, bald ein Gewaltakt.

2. Andere, namentlich die grosse Mehrzahl der Nationalökonomen, betrachten die Arbeit als den Rechtstitel der Eigenthumserwerbung. Allein dasselbe behaupten auch die Saint Simon e tutti quanti, welche um der schlechten Zustände der Arbeiter willen die bestehende Gesellschaftsordnung umzustürzen trachten.

3. Andere Autoren berufen sich auf einen ursprünglichen Gesellschaftsvertrag. Allein der historische Nachweis dieser Annahme ist noch keinem gelungen.

4. Viele führen das Eigenthum auf das Gesetz, auf die Staatsgewalt zurück. Allein die Gesetze sind nicht ewig, sondern entwickeln sich zum Theil aus den Ansprüchen und Bedürfnissen des Zeitalters. Zum Theil macht die widerrechtliche Willkür die Gesetze, in welchen der Rechtstitel gegebener Institutionen gesucht wird.

5. Roscher, J. St. Mill und andere Autoren behaupten, dass die Natur des Menschen die Nothwendigkeit des Eigenthums involvire. Demgemäss hat der Mensch als solcher Anspruch auf ein Eigenthum.

6. Dieser Auffassung steht die Lehre am nächsten: das Eigenthum sei ein natürliches Recht. J. G. Fichte bezeichnet das Eigenthum als das persönliche Recht des Menschen gegenüber der Natur; sein Sohn, J. H. Fichte als ein unmittelbares, unveräusserliches Recht, das jedem Gesetz vorausgeht.

Wenn aber das Eigenthum ein natürliches Recht oder das persönliche Recht des Menschen gegenüber der Natur ist, so ist das Postulat, dass kein Mensch dieses Rechts beraubt werden dürfe, nicht mehr als folgerichtig. Wenn das Eigenthum eine grundwesentliche Bestimmung der Freiheit ist („das Eigenthum ist aus einem angebornen Rechte herzuleiten, der Freiheit", Dalloz); so haben alle Menschen das Recht, Eigenthümer zu sein, da alle das Recht haben, frei zu sein.

Wenn man die Voraussetzungen zugesteht, wird man sich den Folgerungen, welche M. de Laveleye aus denselben ableitet, schwerlich entziehen können. Wie viel Wahrheit ist in den Voraussetzungen? Das ist die Frage, das Problem, dessen endgültige Lösung heute noch zu den frommen Wünschen gehören mag.

Immerhin wird die Entwickelungsfähigkeit der Eigenthumsformen und der Eigenthumsordnungen durch das entscheidende Zeugniss der Geschichte bestätigt. Die Thatsachenpredigt der Geschichte überzeugt uns auch von der Entwickelungsfähigkeit des positiven Rechts und des allgemeinen Rechtsbewusstseins überhaupt. Ueber die Naturnothwendigkeit dieser Entwickelung bemerkt M. de Laveleye treffend: „das Recht ist absolut, insoweit es der besten Ordnung entspricht; aber es verändert sich in seinen Formen, weil der Mensch, das Subject des Rechts, sich verändert. Die beste Ordnung, welche den obligatorischen Be-

reich der Gerechtigkeit bildet, ist nicht dieselbe für wilde und für civilisirte Völker. Eine Form des Eigenthums, welche an einem Orte die grösste Production und die gerechteste Vertheilung gewährt, kann anderwärts ganz entgegengesetzte Ergebnisse liefern und hört in diesem Falle auf, gerecht zu sein. Welches in einem gegebenen Moment die beste Eigenthumsform ist, kann uns allein die Erforschung der Natur des Menschen, seiner Bedürfnisse, seiner Gefühle und der gewöhnlichen Folgen seiner Handlungen lehren. Diese beste Ordnung ist das Recht, weil sie der kürzeste, der rechte Weg zur Vollkommenheit ist Der Beruf, für welchen jeder am tauglichsten ist und in dem er seinen Mitmenschen und sich selbst am meisten nützen kann, muss ihm zufallen — der rechte Mann an der rechten Stelle — und die für diese Beschäftigung nothwendigen Arbeitsinstrumente bilden in dem Maasse ihres Vorkommens sein rechtmässiges Erbgut".

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass die Tendenz des ganzen Werks über die Urformen des Grundeigenthums auf eine Apologie und Apotheose der verschiedenen Formen des collectiven Grundeigenthums auf historischer Grundlage gerichtet ist. M. de Laveleye bringt mehr als einmal die Realisirung einer den dargestellten Formen des Collectiveigenthums gleichenden Organisation in Vorschlag. Wenn er gleichwohl zum Schlusse erklärt, dass es sich nicht darum handeln könne, jedem einen Theil des Bodens zu gewähren, sondern nur um den Anspruch jedes Mitglieds der Gesellschaft auf ein Arbeitsinstrument oder einen Wirkungskreis; so will er damit sicherlich nicht der zeitgemässen Organisirung des Collectiveigenthums entgegenwirken (das wäre Inconsequenz!), sondern nur gegen die Theilungsvelleitäten des Communismus und des revolutionären Socialismus Verwahrung einlegen.

Die eigenthumsrechtlichen Principien und Ideen, welche M. de Laveleye in die Discussion einführt, werden wohl noch langehin den Gegenstand theoretischer und praktischer Kämpfe und Bestrebungen bilden. Die Klärung und wissenschaftliche Formulirung dieser Probleme, welche mit wachsendem leidenschaftlichem Eifer discutirt werden, dürften auch weiterhin die schwierigste Aufgabe der Socialwissenschaften bilden.

Wie immer aber die Vorkämpfer socialer Parteien und Interessen über die ethischen Forderungen und Ideale des belgischen Sociologen urtheilen mögen; für die vortreffliche Darstellung der historischen Entwickelungsgänge und für die liebevolle Charakteristik der ursprünglichen Formen des collectiven Grundeigenthums werden ihm auch Andersdenkende Dank wissen können. Welcher immer unser Standpunkt in dem Streit über die Lösung der socialen Fragen sei, eine Lehre werden wir sicherlich aus dem Werke des verdienstvollen Autors schöpfen können.

Diese Lehre hat einer der eifrigsten Sucher der Wahrheit, J. St. Mill, in einem Schreiben an den Autor folgendermaassen ausgedrückt: „Votre esquisse de l'histoire de la propriété territoriale et votre description des différentes formes que cette institution a revêtues à différentes époques, et dont la plupart se conservent encore en quelque endroit, me semblent trés propres au but que vous avez en vue, et que je poursuis aussi depuis longtemps, celui de faire voir que la propriété n'est pas chose fixe, mais une institution multiforme, qui a subit de grandes modifications et qui est susceptible d'en subir de nouvelles avec grand avantage“.

J. St. Mill ist ein Vertreter jener eigenthumsrechtlichen Auffassung, welche Hr. Adolf Wagner als die natürlich-ökonomische Eigenthumstheorie bezeichnet. Darum musste er dem Versuch des belgischen Sociologen, zur Lösung des Problems durch seine rechtsvergleichenden Untersuchungen beizutragen, mit ganzer Sympathie entgegenkommen. J. St. Mill äussert sich in einem Aufsatz sehr entschieden über die principielle Frage: „Das Grundeigenthum, wenn es rechtmässig sein soll, muss seine Rechtfertigung in etwas anderem finden als in dem Rechte des Arbeiters auf das, was er mittels seiner Arbeit geschaffen hat. Der Boden ist keine Schöpfung des Menschen und wenn sich ein Einzelner ein reines Geschenk der Natur aneignet, das nicht für ihn allein gemacht war, sondern ebensowohl allen Andern gehörte, bis er Besitz davon ergriff, so ist dies prima facie ein Unrecht gegen alle Andern“. Die Förderung der Production durch die intensive Arbeit des einzelnen Eigenthümers im Interesse des Gemeinwesens (aller Consumenten) erscheint ihm unter allen Argumenten für das Privateigenthum als der beste Grund, der aufgestellt werden kann.

Unter neuen Verhältnissen werden neue Begriffe nothwendig, ja unentbehrlich. Die Veränderung der thatsächlichen Ordnung hat Veränderungen des Systems und der Principien im Gefolge und umgekehrt. Die Entwickelung des Rechtsbewusstseins fordert die Klärung und genauere Bestimmung der Begriffe und die Katharsis der Principien von den Socialwissenschaften, zumal die Construirung eines modernen Eigenthumsbegriffes, die Berücksichtigung der Entwickelungsphasen und der ursprünglichen Formen des Eigenthums. Darin erblickt Hr. Adolf Wagner die wichtigste Aufgabe der Socialwissenschaften. Auf die Lösung dieser Aufgabe zielen die eifrigen wissenschaftlichen Bestrebungen bahnbrechender Geister wie Spencer und Mill, Wagner und Schäffle.

Fürwahr eine grosse, schwere Arbeit, die den ganzen Menschen fordert, die aber der einzelne Mensch nicht vollenden kann; eine Arbeit, welche die Wissenschaft nur insoweit erfolgreich zu leisten vermag, als sie auf dem Wege des unbefangenen Studiums der thatsächlichen Entwickelung und der herrschenden Ideen gewisse leitende Principien festzustellen und Uebergangsformen im Sinne einer maassvollen, besonnenen, organischen Reform zu finden trachtet.

Es handelt sich angesichts der reichlichen und werthvollen Ergebnisse der Specialforschung, angesichts der bedeutsamen historischen und statistischen Arbeiten, wie angesichts der tendentiösen und stets verneinenden Kritik socialistischer Agitatoren, um die Anfänge einer positiven Leistung. Die veralteten Formen, in welche sich das moderne Rechtsbewusstsein nicht willig zwängen lässt, sollen durch neue, dem veränderten Rechtsbewusstsein angemessene Formen ersetzt werden. Eine bisher vernachlässigte, den Meisten als unausführbar erscheinende Aufgabe musste in Angriff genommen werden, und es musste das Ganze, nicht blos ein specieller Theil der Aufgabe ins Auge gefasst werden. Die Entwickelung des Rechtsbewusstseins hat die Socialwissenschaften vor die Aufgabe gestellt, „einen neuen klaren Eigenthumsbegriff aufzustellen, der weder antik-römisch noch mittelalterlich ist, die thatsächlichen Entwickelungsstufen des Eigenthums in Betracht zu ziehen und nachzuweisen, wohin das moderne Productionssystem drängt, damit ein fester Stand-

punkt für die Beurtheilung der modernen Gesellschaft und der sich daraus ergebenden Forderungen gewonnen werde, so dass sich nur noch über äussere Details, nicht über den Standpunkt in den Einzelgebieten streiten lässt".

Jede Arbeit auf diesem Wege darf als Glied einer zusammenhängenden Reihe von Bestrebungen, als Phase eines Entwickelungsprocesses betrachtet werden, der tiefe Furchen in dem Bewusstsein der Zeitgenossen zieht und die Wegzeiger aufstellt, welche auf die Ziele der Rechtsentwickelung hinweisen. Auch im Einzelnen verfehlte Lösungsversuche sind hier nicht gradezu bedeutungslos, sofern sie nur einen Zwang auf das Denken ausüben und die Zeitgenossen dazu drängen, dem leichtlebigen laisser-faire zu entsagen, die Kräfte des Gedankens und das beste Wollen zur Lösung der socialen Aufgaben aufzubieten.

Das ist der Gesichtspunkt, unter welchem die socialgeschichtlichen und statistischen Forschungen, die positiven Forschungsergebnisse und die ethischen Postulate der Sociologen auf das Ziel einer maassvollen und organischen Socialreform hinweisen, und auf die Wege, auf welchen die richtigen Formeln und die Formen der Durchführung für die Principien zu finden sind, welche das moderne Rechtsbewusstsein und mittelbar die Richtung der Rechtsbildung mehr und mehr bestimmen.

Dies Ziel hat auch M. de Laveleye in seinen verdienstvollen Beiträgen zur Entwickelungsgeschichte und zur Theorie des Eigenthums zum Bewusstsein gebracht. Die meisten hervorragenden Forscher und Theoretiker auf den Gebieten der Staatswissenschaften, zumal die deutschen Nationalökonomen, allen voran A. E. F. Schäffle und Adolf Wagner, haben ihre besten Kräfte dem Dienst dieses Zieles geweiht.

Durch die einschneidende Kritik der verschiedenen landläufigen Eigenthumstheorien und durch seine positiven Beiträge zur Begründung einer neuen wissenschaftlichen Theorie des Eigenthums hat Hr. Adolf Wagner die richtige Auffassung eines der schwierigsten socialwissenschaftlichen Probleme in verdienstvoller Weise gefördert. Seine scharfsinnigen Untersuchungen und Raisonnements in dem in mancher Beziehung bahnbrechenden Lehrbuch der politischen Oekonomie (Thl. I, Grundlegung) gehören zu den hervorragendsten Leistungen auf diesem Gebiete. Die Fragen

der Eigenthumsordnung sind wohl von keinem staatswissenschaftlichen Forscher tiefer und gründlicher behandelt worden. Mit unerschrockener Folgerichtigkeit weist Hr. Adolf Wagner an der Hand der Thatsachen nach, dass der Eigenthumsbegriff kein absoluter, sondern ein „historisch-rechtlich relativer ist". (Grundlegung 2. Aufl. S. 34.) Er selbst definirt den Eigenthumsbegriff als „die vom Recht (Gesetz) zugelassene Form rechtlicher Herrschaft einer Person über äussere Güter". (a. a. O. S. 582.) Er betont zugleich, dass das Recht die Ausdehnung des Eigenthums und damit diejenigen Arten der Güter bestimme, an welchen überhaupt im Sinne der Rechtsordnung ein Eigenthum zulässig ist. „Gewisse Objecte, namentlich freie Besitzgüter (Boden), bleiben mitunter, nach dem Rechte der Zwangsgemeinwirthschaften, besonders dem Staate als Gemeineigenthum vorbehalten, unter Ausschluss des Privateigenthums". (a. a. O. S. 583.) Und anderwärts wird betont, dass das Recht die Dinge bestimme, welche besessen werden oder Gegenstand des Eigenthums sein können. An einer andern Stelle wird, gegenüber der rein individualistischen Auffassung eines möglichst absoluten Eigenthums an allen Arten von Sachgütern, darauf hingewiesen, dass erst der Sieg des Individualprincips über das Socialprincip die Voraussetzung herbeigeführt habe, dass „das principiell alle Sachgüter gleichmässig umfassende, allen Privaten zustehende, inhaltlich absolut gefasste Privateigenthum, bei welchem der Wille des «herrschenden» Eigenthümers das wesentlich allein entscheidende Moment ist, überhaupt allein Eigenthum sei".

Mit Recht fordert Hr. Adolf Wagner, dass die Definitionen hinlänglich weit seien, damit dieselben ausser dem Eigenthum an körperlichen Sachen auch das „geistige" Eigenthum, im weitern Sinne das Eigenthum an bestimmten Rechten, Verhältnissen einschliessen. Bei der Betrachtung der Eigenthumsarten stellt er als erstes Eintheilungsprincip die Unterscheidung von Gebrauchsvermögen und Productionsmitteln (Grundeigenthum und Kapital) obenan. Die Nothwendigkeit und Rechtmässigkeit der Expropriation unter gegebenen Umständen gilt ihm als ein Beweis für die Unhaltbarkeit des absoluten Privateigenthumsrechts und der römischen Begriffsbestimmung. Mit Rücksicht auf die wirthschaftlich schwächeren Elemente und auf die grossen Nachtheile,

welche direct aus der freien Concurrenz erwachsen, verlangt Hr. Adolf Wagner in Uebereinstimmung mit andern hervorragenden Sociologen eine Correctur und Ergänzung des privatwirthschaftlichen Systems durch das gemeinwirthschaftliche System. Er verlangt insbesondere die Erhaltung und Vergrösserung der öffentlichen Forste und möchte die Wälder vorwiegend dem Gemeinde- und Staatseigenthum zuweisen.

Auch Hr. Adolf Wagner betrachtet das quiritische Eigenthum an Grund und Boden keineswegs als unerlässliche Bedingung der hochentwickelten intensiven Landwirthschaft, welche bekanntlich auch auf den wohlcultivirten Ländereien der Dorfgemeinschaften, wie auf grossen Staatsgütern und Domänen herrscht. Er hält die Unterscheidung und Anordnung der Eigenthumsarten nach den ökonomischen Zwecken oder nach den ökonomischen Functionen der Eigenthumsobjecte für nothwendig. Auch er führt das Eigenthum, zumal das Kapital- und das Grundeigenthum auf die Rechtsordnung, auf die staatliche Anerkennung oder den Willen der Gesetzgebung zurück. Eben darum vollzieht sich mit der Entwickelung des Rechtsbewusstseins, mit der Veränderung der Bedürfnisse und der Anschauungen, die Umgestaltung der allgemeinen Rechtsordnung und mit dieser die Umgestaltung der Eigenthumsordnung. In letzter Instanz wird durch die veränderten Bedürfnisse, durch neue Lebenszwecke und Lebensauffassungen bestimmt: welche Ordnung dem Rechtsbewusstsein des Zeitalters entspricht, was Rechtens sein soll, wenngleich es unter den gegebenen Verhältnissen noch nicht Recht ist. Gerade die „Legaltheorie“ spricht am deutlichsten für die Entwickelungsfähigkeit und Umwandlungsbedürftigkeit des Eigenthums.

Auch Hr. Adolf Samter trachtet in seinem neuesten Werke „Das Eigenthum in seiner socialen Bedeutung“, die Umrisse einer neuen, dem modernen Rechtsbewusstsein angepassten Eigenthumsordnung zu entwerfen und diese auf einen Eigenthumsbegriff zu gründen, der die immanenten Postulate des Rechtsbewusstseins in sich begreift*).

Die Arbeiten dieses Schriftstellers sind ganz besonders

*) Das Eigenthum in seiner socialen Bedeutung. Von Adolf Samter. Jena. Gustav Fischer 1879.

geeignet, zur Klärung der Ansichten über die Grundfragen der Theorie des Eigenthums beizutragen, indem in diesen Arbeiten die Postulate, welche die Ueberzeugung der hervorragendsten, fortschrittlich gesinnten und im Sinne organischer Reformen wirkenden Sociologen ausdrücken, klar und scharf formulirt werden. In principieller Uebereinstimmung mit diesen Sociologen sucht Hr. Samter einen dem höchstentwickelten Rechtsbewusstsein angemessenen Eigenthumsbegriff zu bestimmen.

Hr. Samter hat bereits in seinen früheren Arbeiten die Fragen der Eigenthumsordnung behandelt, die allgemeinen Principien in seiner „Sociallehre“, ein specielles Hauptproblem in der Schrift „Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum als Grundlage der Socialpolitik“. Dort stellte sich die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, der ökonomischen, intellectuellen und ethischen Bedürfnisse, als das Grundproblem dar. Hier galt es, das Postulat und die socialpolitische Consequenz der Sociallehre, dass in der Gesellschaft Privateigenthum und Socialeigenthum gleichberechtigt seien, dass jedem sein Bereich, dem gesellschaftlichen Eigenthum hauptsächlich das Grundeigenthum, dem Privateigenthum vorwiegend das bewegliche Vermögen zugewiesen werden solle, des näheren theoretisch zu begründen.

Die Sociallehre that einen entschlossenen Schritt über die Lehre von der Production der Werthe, über die Lehre vom Nationalreichthum hinaus, indem sie die Bedürfnisse der Individuen und die Gesammtbedürfnisse der Gesellschaft in den Brennpunkt der Betrachtung stellte und auf Grund dieses anthropologischen Moments die Ableitung eines „Gesellschaftswerthes“ der Güter versuchte. Diese Auffassung hat den engen Gesichtskreis der ältern dogmatischen Nationalökonomik vollends erweitert und die Bedürfnisse der Gesellschaft der ökonomischen Thätigkeit übergeordnet.

Das Werk über die sociale Bedeutung des Eigenthums stellt sich in der Hauptsache als die umfassende Ausführung desselben Gedankengangs dar, welcher ein bedeutendes Ergebniss der „Sociallehre“ und zugleich der Ausgangs- und Zielpunkt der Schrift über gesellschaftliches und Privateigenthum als Grundlage der Socialpolitik war. Auch die rechtsgeschichtlichen und rechtsphilosophischen Ausführungen in der einleitenden Abhandlung

über den Begriff des Eigenthums sind im Wesentlichen in einer früheren Abhandlung des Autors („Der Eigenthumsbegriff") enthalten und erscheinen hier mit der Geschichtsdarstellung der Eigenthumsbildungen in Zusammenhang gebracht.

Die früheren Arbeiten des Autors bezeichnen so gewissermaassen die hauptsächlichsten Stadien des organischen Wachsthums der Eigenthumstheorie, welche in dem neuesten Werk in möglichst abgeschlossener Form dargestellt wird.

Die „Sociallehre" von Samter war fast gleichzeitig mit dem Werke von M. de Laveleye erschienen. Es wurde von verschiedenen Seiten auf die Verwandtschaft der Principien dieser Autoren hingewiesen. Später erschienen Adolf Wagner's bedeutsame „Grundlegung" und der dritte Band von Schäffle's grossartigem Entwurf „Bau und Leben des socialen Körpers". In diesen Werken ist die Eigenthumsordnung mit der vollen und bis ins Einzelne dringenden Vertiefung behandelt worden, ohne welche dem grossen Problem nicht beizukommen ist. Letzthin ist auch von juristischer Seite der Bann der Ueberlieferung gebrochen worden, und zwar von keinem Geringeren als von dem berühmten Verfasser des klassischen Werks „Der Geist des römischen Rechts", Rudolf von Ihering, der in dem Werke „Der Zweck im Recht" (Bd. I, 1877) mit den eigenthumsrechtlichen Traditionen gebrochen und eine den Theorien der genannten Sociologen homogene Auffassung begründet hat.

Hr. Samter weist selbst auf die Werke von Wagner, Schäffle und Ihering hin und gibt der Dankbarkeit für die mannigfache Förderung und Anregung Ausdruck, die er von diesen ausgezeichneten Männern empfangen hat. Jedenfalls mussten die der Eigenthumstheorie gewidmeten Theile jener Werke dazu beitragen, den Autor in seinen durch eigenes Nachdenken gewonnenen Ueberzeugungen zu bestärken und auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu drängen.

Hr. Samter hält die beliebten Ansprüche auf Priorität für verlorene Liebesmüh. Er bemerkt treffend: „Solche weltbewegende, tief in die Geschichte der Menschheit einschneidende Fragen können niemals von einzelnen, sondern nur durch gemeinsame Geistesarbeit erledigt werden".

Hr. Samter trachtet vor allen, den Eigenthumsbegriff fest-

zustellen und dann die verschiedenen Eigenthumsarten zweckmässig zu unterscheiden, um „die Materie, um welche es sich beim Eigenthum handelt, genau kennen zu lernen“.

Ferner muss ein historischer Rückblick auf die Eigenthumsgestaltungen der Vergangenheit das Verständniss der modernen Eigenthumsordnung vermitteln. Hierbei zeigt sich, dass sich die Eigenthumsgestaltung in fortwährendem Flusse befunden hat, und dass die Annahme, es handle sich hier um „unerschütterliche Rechtsgrundlagen“ eine gänzlich verkehrte ist. Durch eine geschichtliche Skizze („denn mehr konnte füglicherweise nicht geliefert werden!“) sucht Hr. Samter die Ueberzeugung zu begründen, dass „jede Zeit ihre eigenthümliche Eigenthumsgestaltung gehabt hat, dass die Gegenwart sie auch hat und nicht minder die Zukunft sie haben wird.“ Nach dieser Vorbereitung werden die Inhaber des Eigenthums betrachtet. An diese Betrachtung schliesst sich die Untersuchung der Functionen des Eigenthums „unterschieden nach den verschiedenen Eigenthumsarten und nach den verschiedenen Kategorien der Inhaber“.

In der skizzenhaften Geschichtsdarstellung, welche sich auf die Verzeichnung der wesentlichsten Hauptmomente beschränkt und keinen Anspruch auf selbstständige Bedeutung erhebt, schliesst sich Hr. Samter an anerkannte Autoritäten wie Mommsen, Maurer, Arnold an, bei den rechtswissenschaftlichen Erörterungen vorwiegend an Förster und Gierke, aber auch an andere Juristen und Rechtsphilosophen, die für die Theorie des Eigenthums von Bedeutung sind. Der Autor wollte nur „für die richtige Auffassung der Eigenthumsgestaltungen die erforderliche historische und rechtliche Grundlage“ finden, um die Eigenthumsfrage einer „zweckentsprechenden Lösung“ näher zu bringen.

Das Gesammtresultat der Untersuchungen des Autors gipfelt in der Einsicht, dass „weder das Privateigenthum noch das Collectiveigenthum, und dem entsprechend weder die privatrechtliche noch die gemeinwirthschaftliche Productionsweise Anspruch auf ausschliessliche Geltung hat, dass sowohl Privateigenthum, wie genossenschaftliches, wie Staats- und Gemeinde-Eigenthum und demgemäss sowohl die privatwirthschaftliche, wie die gemeinwirthschaftliche Productionsweise Existenzberechtigung haben“.

Bei Adolf Wagner tritt dies Resultat mit „noch weitreichender Aufrechterhaltung des Privateigenthums“, bei Schäffle mit „starker Betonung der gemeinwirthschaftlichen Productionsweise“ auf. Hr. Samter erstrebt im theilweisen Gegensatz zu jenen Forschern „das möglichste Gleichgewicht des Privat- und des gesellschaftlichen Eigenthums“.

Hr. Samter tritt einerseits in einen schroffen Gegensatz zu den Theoretikern des revolutionären und radicalen Socialismus, ganz besonders zu K. Marx, indem er diesem auf seiner Domäne, auf dem Gebiete des Productiveigenthums, des Kapitals, entgegentritt, indem er in der Hauptsache privates Productiveigenthum (Kapital) zulässt und fordert, wo Hr. Marx das ausschliessliche collective Productiveigenthum urgirt. Auch in der Wahl der Mittel, in der Handhabung der Methoden und in der Verwerthung des Materials zeigen sich sehr beträchtliche Unterschiede. Andererseits constatirt Hr. Samter mit Befriedigung die principielle Uebereinstimmung seiner Ergebnisse mit den Lehren von v. Ihering, Wagner und Schäffle.

Wie der radicale Socialismus das Productiveigenthum, speciell das Kapital, so reclamirt Hr. Samter das Grundeigenthum für die Gesellschaft, wie er bereits in seiner früheren socialpolitischen Abhandlung die Gebiete des socialen und des privaten Eigenthums abgegrenzt hat. Immer aber tritt die Forderung in den Vordergrund, dass keine der beiden Eigenthumsarten völlig verdrängt und durch die andere ersetzt werden solle. Immer wird die Unerlässlichkeit des Privateigenthums und die Nothwendigkeit eines bedeutenden Gemeindeeigenthums betont. Der Autor trachtet, die Nothwendigkeit einer Coexistenz beider Eigenthumsarten zu begründen und tritt zugleich für die Fortbildung des genossenschaftlichen, des staatlichen und des Gemeinde-Eigenthums ein.

Hr. Samter charakterisirt mit grossen Strichen die ökonomische Organisation der modernen Gesellschaft, die Formen des genossenschaftlichen Eigenthums, die Rolle des Productiveigenthums, die Entwickelungsphasen und Formationen des Collectiveigenthums, die Bedeutung der stillen Gesellschaft, der Commanditgesellschaft, der Actiengesellschaft, der Productivgenossenschaften neuesten Stils, die Organisation des Gemeindeeigenthums und des Staatseigenthums.

Die kritischen Bemerkungen dieses Autors sind nicht immer zutreffend, die Zweckmässigkeit und Erspriesslichkeit seiner praktischen Vorschläge mag in manchen Fällen bezweifelt werden. Seine breitspurige Darstellungsweise und manche stilistische Eigenthümlichkeiten dürften von der literarischen Kritik missbilligt werden. Allein seine fundamentalen Gesichtspunkte, seine Principien und Postulate und zahlreiche interessante Einzelheiten seines grösseren Werkes müssen dem Nachdenken, dem Studium und der Kritik aller, welchen die Lösung der socialen Probleme am Herzen liegt, angelegentlich empfohlen werden.

Die hervorragendsten Sociologen der Gegenwart haben die sociale Bedeutung und die Nothwendigkeit des collectiven Eigenthums innerhalb gewisser Grenzen hervorgehoben und die Tendenz zu einer nicht ausschliesslich privatrechtlichen Eigenthumsordnung einstimmig gewürdigt. Alle Geister ersten Ranges auf den Gebieten der Socialwissenschaften haben gegen den extremen Individualismus und Particularismus Stellung genommen, das Princip der Socialität und die Idee der Humanität zu erhöhter Geltung gebracht und die harmonische Verbindung eines berechtigten Individualismus mit dem durch das moderne Rechtsbewusstsein und die Idee der Humanität geforderten Collectivismus angestrebt.

Dagegen fehlt es auch heute nicht an andersdenkenden, nüchternen und energischen Kritikern, welche in dem theoretischen Kampfe für die Berechtigung des Collectivismus nur eine ernste Gefahr für die Gesellschaftsordnung erblicken und die Grundsätze der Vertheidiger des Collectivismus bald für willkürliche Annahmen, bald für Erschleichungen, bald für gänzlich undurchführbar, wo nicht für widerspruchsvoll erklären.

So tritt nach andern Vertheidigern des „guten Rechts" der gegebenen Ordnung der Dinge neuestens auch Hr. Platter gegen die Vertheidiger der Sache des Collectivismus, der Gleichberechtigung privaten und collectiven Eigenthums, in die Schranken. Dieser Schriftsteller unterzieht nicht sowohl die aus der Geschichte des Eigenthums geschöpften Argumente, als vielmehr die rechtsphilosophischen Grundlagen der neuen Eigenthumstheorieen einer einschneidenden Kritik. Vor allen aber wendet er sich gegen ein Recht, das von einigen Sociologen aufgestellt und den funda-

mentalen Grundsätzen der Rechtsordnung angereiht wurde, gegen das „Recht auf Existenz“*).

Insofern man unter dem „Recht auf Existenz“ das Recht eines jeden versteht, vermöge dessen jeder sein Leben mit allen gesetzlichen Mitteln zu erhalten und zu verlängern bemüht ist, kann kein Zweifel aufkommen. Die Zweifel erheben sich erst, wenn gefragt wird: ob jemand verpflichtet ist und genöthigt werden kann, einem Andern die Mittel zu verschaffen, welche dieser selbst nicht erwerben kann? Dies „Recht“ leugnet Hr. Platter auf das Entschiedenste und bekämpft die Annahme eines solchen Rechts mit aller Kraft seines Witzes.

„In der Natur des Menschen liegt keine Anweisung auf fremdes Vermögen“.

Hr. Platter ist durchaus nicht geneigt, in dieser Hinsicht eine Verpflichtung des Staates oder der Gesellschaft anzuerkennen.

„In der Natur der staatlichen Gemeinschaft dürften wir den Verpflichtungsgrund nur dann finden, wenn der Staat ganz selbstverständlich eine allgemeine Versicherungsanstalt wäre, nur mit dem Unterschied von andern derartigen Anstalten, dass jeder Bürger durch sein blosses Dasein ein Recht auf einen bestimmten Betrag von Subsistenzmitteln erlangte, ohne Prämienzahlung — ein Standpunkt, den Montesquieu einzunehmen scheint, wenn er sagt, der Staat sei allen Bürgern sichern Unterhalt, Nahrung und eine gesunde Wohnung schuldig. Der Natur der Staatsgesellschaft widerspricht es keineswegs, dass Einzelne durch Mangel an Subsistenzmitteln schneller oder langsamer zu Grunde gehen. Es widerspricht ihr dies so wenig als irgend eine andere natürliche Todesart. Die Gesellschaft hat mit solchen Thatsachen Jahrtausende bestanden und sich dabei entwickelt bis auf die heutige Stufe.“

Die Armengesetzgebung betrachtet Hr. Platter als eine blosse Verwaltungsmaassregel, die nichts mit dem Recht auf Existenz gemein hat. Die staatliche Armenpflege ist demnach lediglich eine Angelegenheit der Administration, keineswegs aber, wie M. de Laveleye meint, das „einstweilige Aequivalent für das vom Staat instinktiv anerkannte Recht eines Jeden auf Eigenthum“.

*) Das Recht auf Existenz. Akademische Antrittsrede von Dr. J. Platter. Jena. Gust. Fischer 1879.

Der Staat wäre nur dann rechtlich verpflichtet, „wenn er die Armuth der Einzelnen hervorgebracht hätte“.

Die Geburt sei immer mit einem Risico verbunden, welches den Staat nicht belasten könne.

„Fragen wir, was der Staat eigentlich thun müsste, um das Recht der Existenz durchzuführen, so wird es klar werden, dass er es überhaupt nicht durchführen kann und dass mithin dieses angebliche Recht ein Unding ist. Das Recht auf Existenz ist genauer gesprochen das Recht auf Fortdauer der Existenz. Es frägt sich nun, auf wie lange?“ . . .

Das Recht auf Existenz wäre in letzter Instanz die „Verpflichtung des Staats zu einer möglichst vollkommenen Ausgleichung der Sterblichkeit oder Lebensdauer“ (?!). „Nach diesem Recht hätte Jedermann (?) Anspruch darauf, dass der Staat ihm die Mittel zur Verlängerung seines Lebens biete, beziehungsweise ihn mit Allem versehe, was seine Lebenslänge auf ein gleiches Maass (?) bringen könne, wie die aller Uebrigen“.

Diese Folgerungen ergeben sich, wie Hr. Platter zu zeigen bemüht ist, aus dem Recht, auf das Huet, Schäffle, Wagner, Spencer ihre eigenthumsrechtlichen Postulate gründen.

Wer jenes Recht behaupte, könne dem Communismus nicht entgehen, der die wirksamsten Motive der Wirthschaftlichkeit, des Fleisses, der Sparsamkeit, insbesondere der Vorsicht im Kinderzeugen vernichte. Es sei „nach allen Erfahrungen, die man bisher über das genus humanum gemacht hat“, zu erwarten, dass in der communistisch organisirten Gesellschaft „zwar die Lebensdauer Aller, soweit sie von materiellen Gütern abhängt, möglichst gleich, aber geringer wäre, als heute selbst die der untersten Klassen. Die Realisirung des Rechts auf Existenz würde also eine allgemeine Abkürzung der Lebensdauer zur Folge haben und das wäre nun wirklich ein fiat justitia pereat mundus“.

Hr. Patter hält es für eine unumstössliche Wahrheit, dass die Durchführung des vermeintlichen Rechts auf Existenz in der Praxis unmöglich wäre, da man wohl die Eheschliessungen gesetzlich beschränken, niemals aber die Geburten und die übermässige Zunahme der Bevölkerung factisch verhindern kann. Darum sei es rathsamer, jenes unrealisirbare Recht auch in der Theorie fallen zu lassen.

In diesem Sinne bekämpft Hr. Platter die Theorien der Huet, H. Spencer und Adolf Wagner mit der ganzen Schärfe seines Witzes. Aber er selbst versucht die positive Lösung des Problems, das im Brennpunkte jener sociologischen Theorieen steht, gar nicht. Er verwirft kurzerhand die aufgestellten Hypothesen, ohne nach einer besseren Umschau zu halten.

Die streng realistische Untersuchung und die bei den gegebenen Thatsachen stehenbleibende positivistische Betrachtung will nichts mit den ethischen Normativprincipien, nichts mit den Bestrebungen der Philanthropen gemein haben. Hr. Platter lässt sich die Kenntniss aller bisherigen Wege der Entwickelung genügen. Das Bewusstsein dieser Kenntniss hält ihn von ethischen Speculationen ab. Er scheint sich schliesslich mit der Vernünftigkeit alles Wirklichen leidlich abzufinden.

Die Erörterungen dieses Schriftstellers, dessen allzu scharfe Dialektik manche negative Instanz gegen optimistisch gesinnte Theoretiker aufbringt, dürften Mr. Herbert Spencer an jenen französischen Staatsmann erinnern, der auf die unterthänige Bemerkung eines Bittstellers („Il faut vivre, Monseigneur!“) jene unsterbliche Antwort ertheilte: „Je n'en vois pas la nécessité“.

Doch es ist dafür gesorgt, dass die allzu nüchterne und scharfe Kritik zersetzender Geister das reformatorische Streben nicht lahm lege und den ethischen Idealismus nicht ertödte, dass glaubensstarke, fortschrittsfreudige Geister ihre ethischen Ueberzeugungen zu einem Weltbild der Zukunft in sich gestalten.

VII.

Socialethische Bestrebungen und Anfänge der Socialethik.

Uebergang zur Socialethik. Socialökonomische und geschichtliche Untersuchungen. G. Schmoller's Beiträge zur „Geschichte der deutschen Kleingewerbe". L. Brentano's Untersuchungen über die Arbeitergilden der Gegenwart und das Arbeitsverhältniss gemäss dem heutigen Recht. Besondere Ausgangs- und Zielpunkte bei G. Schmoller und L. Brentano. Socialethische Problemstellungen. Socialhistorische Forschung, Socialstatistik und Socialethik. Berechtigung und Nothwendigkeit einer Socialethik gegenüber der sich selbst widersprechenden Individualethik. Begriff und Wesen der Ethik. A. von Oettingen's Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage in dem Werke: „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre." Aufgabe und Zweck, Anlage und Ausführung der v. Oettingen'schen Moralstatistik. Ergebnisse. Socialethik und Socialpädagogik. Ein Grenzproblem der socialwissenschaftlichen Arbeit. Aufgaben der Zukunft.

Wir glauben diesen „Beitrag zu vielen Beiträgen" am besten mit der Erörterung derjenigen Untersuchungen abzuschliessen, welche mittelbar oder unmittelbar zur Begründung derjenigen Disciplin beitragen, die das Werk der Socialwissenschaften krönt: zur Socialethik.

Ehe wir auf den bemerkenswerthen Versuch einer Socialethik, welche auf Grund der Ergebnisse der theoretischen Sociologie wie der socialgeschichtlichen und statistischen Specialforschungen die Begründung ethischer Postulate und die Ableitung specieller Normativgesetze für die einzelnen Gebiete socialer Lebensthätigkeit unternimmt, näher eingehen, möchten wir noch bei einigen Untersuchungen verweilen, welche hinsichtlich ihres Inhalts zwar socialgeschichtlicher und nationalökonomischer Art sind, ihrer Tendenz nach aber auf socialethische Problemstellungen hinauslaufen und interessante Beiträge zur Lösung einzelner Fragen bieten,

welche in letzter Instanz in der Socialethik ihre Lösung finden oder wichtige Aufgaben der Socialpolitik bilden.

Solche Untersuchungen finden wir unter andern in G. Schmoller's Beiträgen „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert", deren Inhalt zwar im wesentlichen aus statistischen und nationalökonomischen Untersuchungen besteht, welche aber zugleich methodologische Weisungen und solche socialpolitische Folgerungen enthalten, auf welche eine umfassende Untersuchung der socialethischen Probleme wird eingehen müssen*).

Es war auch in diesem Werke das ernste Bestreben dieses rastlosen Forschers, „über die Theorien Adam Smith's wahrhaft hinauszukommen — nicht durch allgemeine Declamationen, durch unwahre Anpreisungen vergangener Zeiten und überlebter Institutionen, sondern durch die exacte Forschung, welche, die einzelnen Gebiete nacheinander durch emsige Arbeit klar legend, den grossen Gedanken des Zusammenhangs aller socialen Probleme doch immer festhält, vor allem den Grundgedanken einer tiefern Auffassung, die Ueberzeugung von der nothwendigen Einsicht in die Verknüpfung des wirthschaftlichen mit dem sittlichen Leben der Völker immer vor Augen behält"**).

Hr. G. Schmoller lässt die Zahlen für sich sprechen und es dürfte schwerlich jemand bezweifeln, dass der Autor „eine genaue, vollständige Kenntniss der realen Verhältnisse hat, um die es sich handelt". Der Verfasser erkennt selbst an, dass auch bei der fleissigsten Forschung die Ausarbeitung im einzelnen eine ungleiche werden kann, dass es sich aber in letzter Instanz nicht sowohl um die Vollständigkeit im Detail als um das „Gesammtergebniss" handle. Dieses Gesammtergebniss spricht, trotz des subjectiven Restes, der in den auf individueller Auffassung beruhenden Ergebnissen zurückbleibt, gegen die Dogmen der extremen sowie der orthodoxen (conservativen) socialpolitischen Parteien.

*) Vgl. G. Schmoller, „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Statistische und nationalökonomische Untersuchungen" (Halle a/S. 1870).

**) Vgl. die übereinstimmenden principiellen Ausführungen Schmoller's in der Schrift: „Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirthschaft" (1875).

Das Gesammtergebniss spricht gegen „jenes abstracte Schuldogma, das die unbedingte Harmonie aller Privatinteressen, das die unbedingte Berechtigung jedes wirthschaftlichen Egoismus predigt, das, die psychologischen, socialen und sittlichen Vorbedingungen jedes concreten volkswirthschaftlichen Zustandes verkennend, das wirthschaftliche Leben aus abstracten Motiven ableitet“. Es spricht aber insbesondere gegen jene „geschulten Advocaten und Literaten, welche im Dienste einzelner Börsenunternehmungen, einzelner wirthschaftlicher Klassen, einzelner Zeitungen und Zeitschriften stehen, welche ausschliesslich die Interessen dieser oder jener Klasse, oft gar einzelner Personen verfolgen, doch immer sich den Anschein geben, als sei ihre egoistische Interessenpolemik ein Ergebniss der Wissenschaft oder wenigstens durchaus im Einklange mit der allgemeinen Wohlfahrt, mit dem Staatsinteresse“.

Schon die Ausgangspunkte des Verfassers können als ethische bezeichnet werden. Wie in andern seiner Schriften, so herrscht auch in dieser jener ethische Zug alles ehrlichen wissenschaftlichen Strebens vor, der uns verbietet, die unbefangene Forschung in den Dienst irgendwelcher Parteien und einseitiger Interessen zu stellen, der dem Forscher jene Wahrhaftigkeit zur Pflicht macht, welche streng zwischen dem Gewussten und dem Gewollten unterscheidet. Mit dieser ethischen Willensrichtung ist der Autor an die Aufgabe herangetreten, den Einfluss der modernen Wirthschaftsprincipien und des modernen Wirthschaftsrechtes auf die Gestaltung der Production und des Verkehrs, ganz besonders auf den „goldenen Boden“ des Handwerks zu untersuchen.

An die Stelle des im wahren Sinne nihilistischen „laisser-faire, laisser-passer“ tritt bei Schmoller die „Forderung positiver Reformen“ — wobei zunächst „die Reformen als Hauptsache erscheinen, nicht die Frage, ob sie von Staats- oder von Gesellschaftswegen durchgeführt werden sollen“.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet der Autor die concreten Ergebnisse seiner Untersuchungen als die Schlüsse aus den Prämissen, welche die geschichtliche Entwickelung dem Denken und dem guten Willen der Glieder der Gesellschaft aufgibt, um aus denselben logische Folgerungen abzuleiten und

positive Reformen zu erschliessen. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind ebenso viele Wegweiser auf der Bahn der gesetzlichen reformatorischen Thätigkeit.

Zunächst allerdings wollen die Untersuchungen des Autors für jene „tiefer liegenden Fragen" erst das Material sammeln, erst „einen Theil des Statusquo" feststellen; aber gewiss nicht, um auf denselben zurückzuführen, sondern um „durch richtige Anordnung der Zahlen die Fragen zu stellen, die sie beantworten können".

Zunächst ist allerdings nur die Ausführung des ersten offenkundigen Zwecks für jeden ersichtlich, die kritische Sichtung und Anordnung der einzelnen Zahlen der preussischen, sächsischen, bairischen, würtembergischen, badischen Gewerbestatistik, die Zusammenstellung der vergleichbaren Zahlen, die historische Begründung und Kritik der concreten Erscheinungen und Veränderungen in den einzelnen Gewerben. Aber der zweite, ferner liegende, weniger offenkundige Zweck tritt auch dort, wo seiner mit Worten nicht gedacht wird, für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, zu Tage.

Der Verfasser bespricht zuerst die bisherigen Bearbeitungen und die Quellen der Gewerbestatistik, den kritischen Werth gewerbestatistischer Aufnahmen und die Trennung derselben in zwei besondere Tabellen (Fabriktabelle und Handwerkertabelle), deren Vortheile und Nachtheile er unbefangen würdigt. Er schildert erst das allgemeine Daniederliegen der Gewerbe, sodann die preussische Verwaltung und die preussische Industrie im 18. Jahrhundert (in dem Abschnitt: „Ein Rückblick ins 18. Jahrhundert"). Er würdigt besonders auf Grund umfassender Specialstudien und Forschungen die Thätigkeit des Grossen Kurfürsten und König Friedrich's, die positiven Förderungen der Industrie und die Reform der Zunftverfassung wie die fortgesetzten Reformen unter den folgenden Königen.

Im weitern schildert und kritisirt der Autor die Hauptresultate der preussischen Aufnahmen von 1795—1861, wobei er die Lage der einzelnen Gewerbe und die Veränderungen derselben in den einzelnen Perioden zum Gegenstande vergleichender Forschung macht. Mit der gleichen Sorgfalt prüft er die Aufnahmen der andern genannten deutschen Staaten im 19. Jahr-

hundert und entrollt ein anschauliches Bild der Umgestaltungen der Production und des Verkehrs, der allgemeinen Folgen der Gewerbefreiheit sowie der besonders modificirten Einflüsse derselben auf den Stand der einzelnen Gewerbe. Die umfassenden Forschungen geben im weitern Aufschluss über die locale und geschäftliche Vertheilung der Gewerbetreibenden, insbesondere über das Verhältniss der Gehülfen zu den Meistern.

Schliesslich schildert der Verfasser den Kampf des grossen und kleinen Betriebs in einzelnen Gewerbszweigen und alle zum Nachdenken auffordernden Einzelheiten dieses Kampfes.

Es ist nicht unsers Ortes, auf diese und andere Leistungen des Werkes einzugehen, das reichhaltige, statistische Material und die kundige Verwerthung desselben im einzelnen zu kritisiren. Es sollte vielmehr blos auf den innern Zusammenhang der Endergebnisse mit gewissen Specialproblemen der Socialethik und der Socialpolitik hingewiesen werden. Von hervorragendem Interesse für diesen Zweck sind nebst den einleitenden die Schlusserörterungen des Werkes.

In diesen Schlusserörterungen werden die principiellen Fragen der grossen Fabriken und der Hausindustrie, die Ursachen der Handwerkskrisen, der Einfluss der Gewerbefreiheit auf die Abnahme der kleinen Geschäfte discutirt. Die Lage der vorwärts kommenden Elite und der verarmenden Masse, die bedenklichen Erscheinungen der Muthlosigkeit, der Stellenjägerei, der Auswanderung werden eindringlich besprochen.

Der enge Zusammenhang der Krisis des Handwerks mit den allgemeinen Aenderungen der gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse, mit dem Umschwung der Technik und des Verkehrswesens, mit der Bevölkerungszunahme, mit den total veränderten Klassen- und Besitzverhältnissen, mit der modernen volkswirthschaftlichen Gesetzgebung, wird vom Verfasser mittelst historischer und statistischer Behelfe nachgewiesen.

Nicht irgendwelche einzelne, von den extremen Parteien vorgeschobene, sondern „alle diese Momente haben die moderne sociale Frage geschaffen. . . . Viele Errungenschaften der neuen Zeit kommen allen Klassen gleichmässig zugute, andere nur einzelnen. Die vollständige Neugestaltung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse hat einzelne Stände, einzelne Klassen

in ebenso behagliche wie andere in traurige, ärmliche Lage versetzt ... hier Licht, dort Schatten, hier die grössten Fortschritte, dort Stabilität und Missbehagen — das ist das Bild unserer Zeit.... Nur wird man bei unbefangener Beachtung zugeben, dass wir noch mitten in einem Gährungsprocess stehen, in einem Kampfe gesunder und ungesunder Elemente, in einem Kampfe neuer Tugenden und neuer Laster; man wird zugeben, dass in dem neuen Wohnhause, das die Menschheit bezogen, gleichsam die Hausordnung noch nicht oder noch nicht definitiv festgestellt ist. Das schöne, grössere Wohnhaus wird der Menschheit zum Heile bleiben, aber vielleicht werden erst künftige Generationen zu den Regeln des Zusammenlebens, zu den Sitten und Anschauungen sich durcharbeiten, die das Wohnen in dem neuen Gebäude für alle oder wenigstens für die Mehrzahl zum Segen machen".

Einige Aufgaben der Socialethik hat der Autor in grossen Zügen angedeutet. Aber er nähert sich auch speciellern Problemstellungen, wo er die kulturgeschichtliche Genesis, die psychologische und ethische Bedingtheit und Veränderlichkeit moderner Rechtsformen betont. „Auch sie sind in ihrer augenblicklichen Gestaltung doch nur historisch gewordene, durch bestimmte Zustände und Sitten bedingte Institutionen ... die nur darin ihre innere Berechtigung sich erhalten, wenn sie unter den bestimmt gegebenen äussern und innern Verhältnissen die beste Rechtsform für die Gesellschaft sind."

Schliesslich bespricht der Verfasser die Berechtigung gewisser Eingriffe des Staates in das Privateigenthum, die Nothwendigkeit einer fortschreitenden Ausgleichung zu grosser Bildungsunterschiede, die Nothwendigkeit einer im moralischen Sinne präventiven Regelung der Bevölkerungsfrage, insbesondere der Erschwerung leichtsinniger, überfrüher Heirathen, endlich die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit berechtigter Reformen auf dem Gebiete des Fabrikwesens (Wohnungsfrage, Lohnregelung, Genossenschaftswesen, Consumvereine, Productivassociation u. s. f.), besonders der Fabrikgesetzgebung, des Handels, der aufrecht zu erhaltenden Hausindustrie, des Schulwesens.

Was für die besonders behandelten Klassen geschehen kann, concentrire sich in zwei Punkten: „1) Erziehung der arbeitenden Klassen, d. h. Schulbildung und eine möglichst überall zugänglich

zu machende technische Erziehung und 2) Ueberleitung in neue Zustände und Verhältnisse, soweit eine zurückgebliebene Bildung der Handwerker das nicht selbst vermag."

Sehr gut weist Hr. Schmoller die üblichen Zänkereien über Staatshülfe und Selbsthülfe zurück und betont: dass es sich in jedem Falle um den „erziehenden Einfluss" handelt, dass „Erziehung" das erlösende Wort ist.

„Ob Schulze-Delitzsch, ob ein Fabrikinspector Genossenschaften organisirt, sie ordentlich Buch führen, sparen und sammeln lehrt: in beiden Fällen wirkt die höhere Bildung, getrieben von sittlichen Motiven, auf die untern Klassen, erzieht sie und hebt sie. . . ."

Die gewerbestatistischen Untersuchungen Schmoller's geben zunächst ein anschauliches Bild des theilweise rapiden Niedergangs des Handwerks und der andern mitwirkenden Ursachen der ökonomischen und socialen Krisen der Gegenwart. Aber die Zahlen dieser Untersuchungen sprechen eine laute, oft genug erschütternde Sprache. Was aus der Zusammenstellung und Vergleichung derselben als bange Frage hervorgeht, wird für die praktische Socialpolitik eine dringliche Aufgabe, für die Socialethik ein der Lösung bedürftiges Problem.

Ein Specialproblem derselben bildet die Existenzfrage der Kleingewerbe, des Handwerkerstandes auf den verschiedenen Gebieten ehrlicher Arbeit. Dieses Problem ist aber selbst nur ein Bestandtheil einer Gruppe von grossen, an das bessere Wissen und Wollen appellirenden Probleme, zu deren Entwickelung auch Hr. Schmoller manche nachhaltige Anregung gegeben hat.

Dasselbe bedeutsame Specialproblem, dessen neueste Entwickelungsgeschichte Hr. G. Schmoller zum Theile dargestellt hat, dessen Formulirung F. A. Lange in seinem Buch über die Arbeiterfrage unternahm, für dessen Lösung derselbe Schriftsteller heuristische Principien aufstellt, untersucht Hr. L. Brentano nach einer genetischen Methode, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die praktischen Lösungsversuche, welche die moderne Arbeiterfrage in England erfahren hat.

Schon in dem grossangelegten, zumal als Quellensammlung sehr werthvollen Werke über „die Arbeitergilden der Gegenwart" trat das Streben in den Vordergrund: die Möglichkeit einer

Lösung der Arbeiterfrage „unter Aufrechterhaltung der heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung“ zu beweisen*).

Jene schon in dem Werke über die Arbeitergilden hervortretende, aber doch nur nebenher erscheinende, gleichsam nur den Chorus zu den amtlichen Berichten und statistischen Materialien bildende Tendenz, welche sich dort mehr auf orientirende und erläuternde Ausführungen beschränkte, kommt in einer neuern Arbeit desselben Verfassers zu einem einheitlichen Ausdruck und bildet hier den Gegenstand einer zusammenhängenden, auf das breitere Quellenmaterial zurückweisenden, die Hauptmomente und Ergebnisse desselben zusammenfassenden Beweisführung. Diese bildet in der That den eigentlichen Kern von Brentano's Werk: „Das Arbeitsverhältniss gemäss dem heutigen Recht“**).

Dasselbe enthält nach der Angabe des Verfassers geschichtliche und ökonomische Studien. Es ist aber nicht das Material und der gelehrte Apparat derselben, was der Autor dem Leser vorführt. Er beschränkt sich vielmehr auf die zusammenhängende Darstellung derjenigen geschichtlichen Momente, welche sich als die Prämissen darstellen, aus denen sich der Schluss ergibt, der seinen Zweck in theoretischer Form ausdrückt.

Wenn Hr. G. Schmoller a. a. O. hauptsächlich bemüht ist, die gegenwärtige Lage der Kleingewerbe aus entwickelungsgeschichtlichen Vorbedingungen der heutigen Productions- und Verkehrsverhältnisse zu erklären; wenn derselbe Schriftsteller erst letzthin auf die tiefer liegenden socialen Probleme eingeht und für das acuteste derselben, für die moderne Arbeiterfrage, vereinzelte praktische Gesichtspunkte und ein ethisches Grundpostulat in der Forderung allgemeiner Bildung und berufsgemässer Erziehung von Staatswegen aufstellt: so

*) Auch F. A. Lange gesteht in der dritten Auflage seines mehrfach erwähnten Werkes zu, dass Brentano in seinen Untersuchungen über die „Arbeitergilden der Gegenwart“ die Möglichkeit einer erheblichen Steigerung des Reallohnes durch eine geschlossene und ausgedehnte Organisation der Arbeiter, mithin auch die Möglichkeit einer naturgemässen „Rückbildung im Sinne grösserer Gleichheit“ und die Unhaltbarkeit extremer (die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Socialrevolution behauptender) Ansichten nachgewiesen habe.

**) Vgl. L. Brentano, „Das Arbeiterverhältniss gemäss dem heutigen Recht. Geschichtliche und ökonomische Studien“ (Leipzig 1877).

widmet Hr. L. Brentano vornehmlich denjenigen historisch denkwürdigen Bewegungen und zeitgeschichtlichen Bestrebungen, welche die Lösung der modernen Arbeiterfrage durch die zielbewusste Selbsterziehung der Lohnarbeiter bezwecken, eingehende Untersuchungen.

Fasst Hr. G. Schmoller besonders die Aufgaben des modernen Staates, den hohen erzieherischen Beruf einer auf das Volkswohl und höhere kulturelle Ziele bedachten Regierung ins Auge; so geht Hr. Brentano auf die einzelnen Aufgaben dieser sittlich gebotenen erzieherischen Thätigkeit des Kulturstaates nur so weit tiefer ein, als dieselbe die Vorbedingungen der ökonomischen, sittlichen und politischen Selbsterziehung schaffen müsse, ohne die unter den gegebenen Verhältnissen die geforderte Selbstthätigkeit der minder gebildeten Klassen unmöglich — oder, wenn möglich, wegen einer das vereinte Wirken erschwerenden Bevormundung fruchtlos wäre. So tritt bei G. Schmoller hauptsächlich die eine socialethische Forderung der volkserzieherischen Thätigkeit des Staates, bei L. Brentano vorwiegend die andere der sittlichen Selbsterziehung und Selbstthätigkeit der besitzlosen Glieder der Gesellschaft für gemeinsame Zwecke (unter dem Schutz constitutioneller Vereinigungsfreiheit) in den Vordergrund. Beide Principien finden ihre selbstständige und combinirte Anwendung in der Socialethik.

Hr. L. Brentano betrachtet zunächst die drei Principien der Autorität, des Individualismus (laisser-faire) und des Socialismus, welche das wirthschaftliche Leben auf den verschiedenen Stufen seiner geschichtlichen Entwickelung zu beherrschen gesucht und besonders in den letzten hundert Jahren um die Herrschaft gerungen haben. Er betrachtet vorerst die historische Entwickelung, die jeweilige zeitgemässe Berechtigung dieser Principien und den Einfluss, welchen dieselben auf die wissenschaftliche Behandlung socialer Fragen gewonnen haben. Er macht den von jedem derselben erhobenen Anspruch auf absolute Richtigkeit streitig und betont, dass keins derselben jemals ausschliesslich herrschend oder ganz unwirksam war oder sein konnte, ja dass die ausschliessliche Herrschaft eines der genannten Principien in der Zukunft kein Ideal,

sondern ein Zerrbild menschlicher Civilisation zur Folge haben würde.

Die Alleinherrschaft des Princips der Autorität würde, wie Hr. Brentano meint, den Tod der Freiheit und ewigen Stillstand bei grosser Gerechtigkeit (?), der extreme Individualismus würde hohe Kultur für wenige und entsetzliches Elend der Massen, der radicale Socialismus „bei vielleicht genügendem materiellem Auskommen der Menge die Abwesenheit der wünschenswerthesten Güter der Civilisation“ bewirken. Demnach sei es nicht Aufgabe der Wissenschaft, „a priori nur eins dieser drei Principien als richtig, die übrigen als unrichtig nachzuweisen“, sondern vom Leben und von der geschichtlichen Entwickelung zu lernen: wo und innerhalb welcher Grenzen das eine oder das andere Princip zu Geltung gelangen müsse.

Demgemäss bestimmt Hr. Brentano die dreifache Aufgabe seiner Schrift, „die vom Standpunkt der materiellen, sittlichen und geistigen Interessen nicht einzelner Klassen, sondern der Gesammtheit, zur Ordnung der heutigen Arbeiterfrage beitragen möchte“. Sie soll zunächst die Vorläufer und die geschichtliche Entwickelung der Arbeiterfrage darstellen und die Principien wie die Bedürfnisse ergründen, welche sich in den analogen Bestrebungen früherer Zeiten geltend machten. Dann soll sie die speciellen Ursachen der heutigen Arbeiterfrage, die „wirthschaftliche Grundlage“ derselben untersuchen und schliesslich das zu erreichende Ziel und die Wege zur Erreichung desselben erörtern.

Das erste Buch des Werkes bietet ein mit seltener Virtuosität und kritischer Bemeisterung des schwer zu bewältigenden Materials entworfenes Gesammtbild der socialen und wirthschaftlichen Bestrebungen und Kämpfe, aus welchen sich einzelne bestimmende Bedingungen der gegenwärtigen Form der Arbeiterfrage entwickelt haben. Der Verfasser betrachtet im einzelnen die Uebergänge von den ältesten Ordnungen der Gesellschaft (zumal der städtischen Knotenpunkte derselben) zu den Verfassungen der Gilden und der Zünfte, die Kämpfe, den folgenschweren Sieg und die später eintretende Entartung der Zünfte. Er schildert den Zustand der Arbeiter in den verschiedenen Phasen der Entwickelung, die jeweiligen Zwistigkeiten zwischen

Arbeitgebern und Arbeitern, die Arbeitseinstellungen des 14. Jahrhunderts, die Entstehung von Gesellen-Bruderschaften, die Entstehung eines besondern Standes von Arbeitern ohne Aussicht auf selbstständigen Gewerbebetrieb, welche in erster Instanz die Entstehung der Arbeiterfrage veranlasste. Er schildert insbesondere die Versuche, welche nicht sowohl zur Lösung als vielmehr zur Regelung der durch dieselbe bedingten Nothstände seitens des Absolutismus, vornehmlich aber in England durch das Lehrlingsgesetz der Königin Elisabeth gemacht wurden. Er stellt in grossen Zügen die Auflösung der alten Ordnungen und die misslichen Zustände der Arbeiter, welche infolge jener Auflösung und der Umgehung der staatlichen Anordnungen eintraten, dar und schildert die Entstehung und allmähliche Entwickelung der englischen Gewerkvereine, den Einfluss der Coalitionsverbote, der Abschaffung des Lehrlingsgesetzes, der Propaganda der nationalökonomischen Schulen und Parteien, insbesondere der Physiokraten und der Smithianischen Nationalökonomie, auf die weitere Entwickelung der Arbeiterfrage.

Daran schliesst sich die Darstellung der Krisis der Arbeiterfrage, der Zehnstundenbewegung, des Princips und der Wirkungen der englischen Fabrikgesetzgebung, wie zumal der Coalitionsgesetzgebung, eine Schilderung der revolutionären Bewegungen, der kurzen Herrlichkeit und des Ausgangs des Chartismus. Im weitern werden die maassvoller gewordenen Bestrebungen, die örtliche Ausbreitung, die Vereinigungen von Gewerkvereinen, ihr Einfluss auf die Masse der Arbeiter, ihre besondern Aufgaben bezüglich des Arbeitsvertrags, der zweckmässigen Regelung des Arbeitsangebotes, des Lohnes und der andern Arbeitsbedingungen dargestellt.

Der Verfasser schildert auch im einzelnen die Politik, die ökonomischen, humanitären und erzieherischen Aufgaben der Gewerkvereine, den langwierigen Kampf, die langsamen, aber sichern Fortschritte, die theils grossartigen Erfolge derselben, insbesondere auch die Erfolge der Schieds- und Einigungskammern nach den Systemen von Mundella und Kettle.

Die Betrachtung der gegenwärtigen Lage der englischen Arbeiter veranlasst den Verfasser — mit Beziehung auf ein

bekanntes Marx'sches Aperçu — die „physische und moralische Wiedergeburt der englischen Arbeiter" auf dem Boden der Gewerkvereine und der englischen Fabrikgesetzgebung zu prüfen und in den Erfolgen der Elite der englischen Arbeiter die Bürgschaften für die Möglichkeit einer durchgreifenden und möglichst befriedigenden Lösung der modernen Arbeiterfrage „unter Aufrechterhaltung der heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung" zu finden.

Die Untersuchung der wirthschaftlichen Grundlage der Arbeiterfrage beginnt mit einer nüchternen, die von andern Seiten beliebten humanitären Gesichtspunkte vielleicht allzu nüchtern abschätzenden Kritik des von Lassalle ins Feld geführten, auf Ricardo'schem Boden postulirten, ehernen Lohngesetzes. Der behaupteten absoluten Geltung desselben stellt Hr. Brentano die thatsächlichen Fortschritte der englischen Arbeiter, die Möglichkeit, durch Erhöhung der Lebenshaltung und vereintes Wirken den Antheil an den Fortschritten der Civilisation zu steigern, entgegen; indem er in einigen Beziehungen individuelle und local begrenzte, bisher relativ seltene Facta vielleicht in gleichem Sinne zu hoch anschlägt und vor der Zeit zur Begründung universaler Urtheile verwerthet, — wie von der andern Seite die a priori angenommenen Postulate überschätzt und thatsächliche, wenn auch sporadische Erfolge der Entwickelung aus Unkenntniss, oder besondern Absichten und Tendenzen zu Liebe, unterschätzt, wo nicht geradezu bespöttelt werden*).

*) Diese Bemerkung hat Hr. Brentano allerdings an einer Stelle seiner Schrift vorweggenommen, aber die durch dieselbe angedeutete Einschränkung seiner Folgerungen, beziehentlich das Recht, an einzelnen weitgehenden Consequenzen zu zweifeln, nicht widerlegt. „Allerdings haben eigentlich erst die bestgestellten Schichten der Arbeiterklasse an diesen Fortschritten theil, und es ist möglich, ja es zeigen sich hier und da, wo die Arbeiter eines Gewerbes am meisten erreicht haben, schon Spuren, dass, nachdem die höchsten Schichten der Arbeiterklasse an den Segnungen der Kultur Antheil erlangt haben, dem befriedigten vierten ein unbefriedigter fünfter Stand gegenübertrete. Die heutige englische Arbeiterklasse ist keineswegs eine harmonische Klasse mit absolut gleichen Interessen. Allein dies kann nicht erschrecken, sondern nur erfreuen, denn der bisherige Verlauf der Geschichte lässt uns mit Sicherheit hoffen, dass aus den neuen Kämpfen, wenn solche entstehen sollten, nur die Heranrufung einer neuen grössern Masse zur Kultur hervorgehen werde." Vgl. „Das Arbeitsverhältniss u. s. w.", S. 168 fg.

Jedenfalls ist es Hrn. Brentano gelungen, die dogmatische Glaubensseligkeit, die bei den verschiedenen extremen Richtungen hinsichtlich des ehernen Lohngesetzes platzgegriffen hat, zu erschüttern und die Möglichkeit einer Durchbrechung desselben nachzuweisen.

Die bedeutsamen Erörterungen des Verfassers über die „ethischen Bestimmungen der Waare Arbeit“, über die Regulirung des Arbeitsangebots, über die ethisch disciplinirenden Wirkungen und die hohe erzieherische Bedeutung der Lebenshaltung, die thatsächlichen Erfolge der Gewerkvereine wie insbesondere der Einigungskammern, über die Principien der modernen Arbeitsgesetzgebung, dürften auch diejenigen, welche die beiläufige Polemik gegen Lassalle nicht zu überzeugen vermöchte, der Ueberzeugung näher bringen, dass die von dem Verfasser so hochgeschätzten Erfolge der Selbsterziehung und Selbstthätigkeit der englischen Arbeiter, dass insbesondere die Organisation der Gewerkvereine und Einigungskammern, sowie eine das Arbeitsverhältniss in gewissen Hauptbeziehungen regelnde, die gedeihliche Thätigkeit der Gewerkvereine und Einigungskammern erst möglich und wirksam machende Gewerbe- und Fabrikgesetzgebung in sehr erheblicher Weise zur Lösung der modernen Arbeiterfrage beizutragen, die durch sie bedingten socialen Uebel in wichtigen Beziehungen zu verringern, wenn auch nicht zu beseitigen, geeignet wäre.

Hr. Brentano versucht im letzten Theile seiner Schrift die Ziele und Grenzen der Arbeiterbewegung festzustellen. Das Ziel der Entwickelung der Menschheit stelle auch der Arbeiterbewegung ihr Ziel und ihre Grenze.

Die Arbeiterfrage erscheint hier nur als „ein Glied in einer Kette von Fragen, deren ideales Ziel die (möglichst!) höchste Vollendung aller ist“. Die Arbeiterbewegung erscheint nur „als untergeordnetes Glied in der Entwickelung der Menschheit“. Sie dient daher nur einer Seite der Entwickelung.

„Sie dient nur, die Errungenschaften der Kultur auf die Massen zu verbreiten; sie dient nicht, diese Kultur aufs neue zu fördern. Soll die Menschheit im ganzen und darin inbegriffen die Arbeiterklasse jenem idealen Ziele näher kommen, so ist ebenso wie die Betheiligung der Massen an den Kulturerrungen-

schaften das Fortschreiten der Kultur selbst nothwendig. Dieses Fortschreiten setzt stets Ungleichheit der Existenzbedingungen innerhalb einer Gesellschaft voraus. Die Erreichung des Endziels der Arbeiterbewegung setzt ihr also selbst Schranken, indem die Verwirklichung des socialen Gleichheitsprincips stets vor den Bedingungen Halt machen muss, welche allein ein weiteres Fortschreiten der Menschheit ermöglichen."

Nicht um die dieser Auffassung entgegengesetzten drei extremen oder orthodoxen Auffassungen der „Satten", der kirchlichen Bevormundung oder der Socialdemokraten handelt es sich gegenüber dieser Ausführungen, sondern eben um die möglichst behutsame und objective Feststellung jener Grenzbestimmung. Wir sind aber nicht der oft hervortretenden Ueberzeugung des Verfassers, dass diese Grenzbestimmung bereits erfolgt ist, dass diejenigen Grenzen des Fortschritts bereits im allgemeinen oder annäherungsweise festgestellt sind, welche zugleich die Grenzmarken für die Bewahrung der wünschenswerthesten Güter menschlicher Kultur und Civilisation bedeuten.

Diese Maximalgrenzen der Entwickelung gegenüber den Minimalgrenzen menschenwürdiger Existenz zu finden, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Socialethik. Eben hier zeigt sich das grosse, die Ziele der Civilisation und der Humanität bestimmende Problem der Socialethik, dessen voreiliger Lösung die vorsichtige Forschung den Verzicht zu Gunsten der Zukunft vorzieht.

In der That finden auch die einzelnen socialpolitischen Fragestellungen und socialökonomischen Probleme ihren Austrag in der Socialethik. Auf die Gesinnungen und Willensrichtungen kommt es in letzter Instanz an. Ohne diese bleibt die bereicherte Einsicht todter Glaube oder unerprobtes Wissen.

Das tiefere Nachdenken stellt mit einer Naturnothwendigkeit, die sich auf den höhern Stufen geistiger Entwickelung keineswegs verleugnet, die socialpathologischen Phänomene unter denselben teleologischen Gesichtspunkt, unter welchem jedes pathologische Phänomen auf Postulate und Regeln der Therapie, jede Aberration auf den normalen Verlauf, jede Ausnahme auf die Regel, jedes Hinderniss des Fortschritts auf die richtigen Wege und Ziele desselben, jede individuelle oder pathologische

Modification auf bestimmte Normativprincipien, auf die ideale Linie der Entwickelung, welche durch das Zusammenwirken empirischer Factoren modificirt wird, (wenigstens in negativer Bedeutung) hinweist.

Wenn die empirisch-inductiven Disciplinen der Socialwissenschaft die Feststellung des thatsächlich Vorhandenen und die Ableitung desselben aus den entwickelungsgeschichtlichen Bedingungen, die Zurückführung der vorhandenen Zustände auf historische Ursachen besorgen; wenn die socialgeschichtliche Arbeit die allmähliche Entwickelung gewisser Gesellschafts- und Rechtsformationen erforscht; wenn die statistischen Untersuchungen, die, aus der gegebenen historischen Grundlage unter dem Einflusse neuartiger psychologischer und ethischer, physischer und technischer Ursachenreihen sich entwickelnden, neuen Formen in ihrem Verhältniss zu vorangehenden ziffermässig bestimmen, um die Richtung des Fortschritts mit annäherungsweiser Genauigkeit zu reflectiren; so unternimmt es die Socialethik (ausgehend von den nach naturwissenschaftlichen Methoden bestimmten Gesetzen des Seienden und der geschichtlichen Entwickelung), den Gesetzen des Seinsollenden nachzuforschen, um an dem Maassstabe schlechthin gültiger Normativprincipien den Grad der Berechtigung oder der Verwerflichkeit des thatsächlich Gegebenen zu bestimmen; um, gemäss denselben Principien, die allgemeine Richtung des ethisch gebotenen Fortschritts festzustellen, um schliesslich die Grenzen festzusetzen, innerhalb welcher die Realisirung ethischer Postulate einerseits geboten, andererseits ausführbar erscheint.

Was in einzelnen socialwissenschaftlichen Disciplinen der wesentliche Forschungszweck ist, stellt sich für die Socialethik als mehr oder weniger wichtiges Forschungsmittel, als methodischer Behelf und als specielles Beweismittel dar. Sofern sie Anspruch auf wissenschaftliche Leistungsfähigkeit erhebt, wird sie, die Selbstgenügsamkeit und den gefälligen Wahn der schlechthin auf abstracte Speculation gebauten Moralphilosophie wie der zwanglosen populären Moralisterei vermeidend, sich nicht damit begnügen können, ihre Sache auf etliche absolute Transscendenzprincipien oder die beliebten moralphilosophischen Deductionen gestellt zu haben, welche aus Principien, die kein Correlat

in der Erfahrung haben, Gesetze für einen lebendigen Organismus deduciren.

Die Socialethik wird vielmehr einerseits, der Continuität des wissenschaftlichen Bewusstseins Rechnung tragend, von der rastlosen Forschung der begnadeten Geister früherer Zeitalter zu lernen und die von denselben eroberten festen Punkte für den Fortschritt der Forschung zu verwerthen bestrebt sein. Sie wird aber auch andererseits den Zusammenhang desjenigen, was durch die, gemäss dem ethischen Ideal entwickelten Normativprincipien gefordert oder idealiter gesetzt wird, mit dem realiter Bestehenden und historisch Gewordenen nicht aus dem Auge verlieren dürfen; sondern sie wird darauf bedacht sein müssen, die Richtungen und Wege zu entdecken, auf welchen die geforderten Formen aus den historisch gewordenen organisch hervorwachsen oder die letztern sich in der Richtung der erstern umbilden, differentiiren und ethisch unzulässige Bestimmungen eliminiren können.

Es liesse sich unschwer unter Begriffsbestimmungen der Ethik diejenige nachweisen, welche die schärfste und präciseste ist, und welche zugleich die Bezeichnung „Socialethik" als einen Pleonasmus erscheinen lässt, sofern nach derselben eine Individual- oder Personalethik ein widerspruchsvolles Begriffsgebilde ist, da die Ethik nicht den isolirten, sondern den in den Organismus der Gesellschaft eingegliederten Menschen, nicht die metaphysischen Wurzeln des individuellen Willens, sondern die gesetzmässige Zusammen- und Gegenwirkung verschiedener Willensrichtungen betrachtet. Demgemäss betrachtet die Socialethik die moralische Lebensordnung der Gesellschaft, der socialen Gruppen.

Dies verlangt geradezu die Erforschung der anthropologischen, insbesondere der psychologischen Grundlagen des socialen Lebens. So muss die anthropologische Forschung, durch Feststellung der psychologischen Elementarerscheinungen und Gesetze, wie der allgemeinen ökonomischen, politischen und socialen Zusammenhänge, der Grundlegung der Ethik unentbehrliche Dienste leisten.

Von diesem Gesichtspunkte combinirt eine wissenschaftliche Grundlegung der Ethik die beiden in relativer Selbstständigkeit aufgetretenen Hauptformen derselben, die psychologische und die

normative, moralphilosophische. Eine solche Socialethik ist vorzüglich geeignet, die weit auseinandergehenden Auffassungen in einer höhern Einheit auszugleichen und damit eine wissenschaftliche Grundlegung auf einem Gebiete anzubahnen, auf welchem bisher unwissenschaftliche Gedankenfreiheit im weitesten Umfange gegolten hat.

Diesem Zustande ein Ende zu machen und die dogmatische Glaubensseligkeit der Schulen und Parteien durch Erreichung gewisser Grundlagen des Wissens zu ersetzen, war lange genug der Wunsch denkender, für die Sache der Wahrheit und der Humanität begeisterter Männer, der Grund schmerzlichen Ringens gegen die Verzweiflung an der Möglichkeit der Verwirklichung einer sittlichen Gesellschaftsordnung.

Diesem tiefgefühlten Bedürfniss entstammt der Gedanke einer Socialethik. Ohne diese bliebe die Arbeit der Socialwissenschaften auf halbem Wege stehen. Die Socialethik zieht den letzten Schluss aus den Ergebnissen derselben und appellirt von der gebesserten Einsicht an das bessere Wollen.

Der Grundgedanke derselben kam in der philosophischen Ethik spät zum Durchbruch. Erst mit dem Niedergange der Systeme und Schulen der classischen Nationalökonomik in der Gunst selbstständiger Forscher begannen die Staatswissenschaften wieder tiefere Fühlung mit der Ethik zu gewinnen, neben und und vor den technischen und mercantilen die psychologischen und ethischen Bedingungen und Gesetze des gesellschaftlichen Lebens zu berücksichtigen.

Es musste zuerst durch umfassende und vielseitige Forschungen die anthropologische Grundlage derjenigen Ethik, welche die allgemeinsten und höchsten Ergebnisse socialwissenschaftlicher Forschungen erfasst, um ihrerseits auf die tiefere Erkenntniss der socialen Lebensgebiete zurückzuwirken und derselben neue Impulse zu geben, geschaffen werden. Diese Grundlage ist auch bisher nicht in dem möglichst weiten Umfange ausgeführt worden, dessen es bedürfte, um die grössern und schwierigern Probleme der Socialethik auf einer genügenden realen Basis zu stellen und zu lösen. Aber die wissenschaftliche Forschung auf den verschiedensten Lebensgebieten hat doch schon so viele werthvolle Bausteine für diese Grundlage herbei-

geschafft, um wenigstens einen Theil jener Grundlage ausführen und auf demselben einen bahnbrechenden Versuch einer socialethischen Vorschule unternehmen zu können.

Unter diesem Gesichtspunkte eines bedeutsamen Versuchs glauben wir den „Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage“ betrachten zu müssen, welchen Hr. Alexander von Oettingen in seinem Werke „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre“ unternommen hat.

Wir beziehen uns hierbei auf den für die socialwissenschaftliche Arbeit besonders wichtigen ersten Theil des Werkes, welcher die eigentliche Moralstatistik enthält und welchen der Verfasser als einen „inductiven Nachweis der Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung im Organismus der Menschheit“ bezeichnet. Sofern der zweite Theil in speciellerer Weise nur die christliche Sittenlehre behandeln, daher nicht vom universellen Standpunkte der kulturgeschichtlichen Betrachtung oder der socialwissenschaftlichen Auffassung die socialethischen Probleme stellen und zu lösen versuchen soll, liegt derselbe theilweise ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchung. Von diesem Verzicht im einzelnen abzugehen, würde sich gleichwohl in einem grösseren Rahmen genügende Veranlassung bieten*).

Der erste Theil enthält ausser einer ausführlichen Einleitung, die der kritischen Betrachtung der verschiedenen theologischen und philosophischen Formen der Ethik gewidmet ist, das Bedürfniss einer Socialethik auf empirischer Grundlage und den wissenschaftlichen Werth der Statistik für dieselbe nachweist, und die Aufgabe und den Plan des Werkes näher bestimmt, auch eine umfassende historisch-kritische Orientirung und methodologische Propädeutik, welche den Leser über Aufgabe, Zweck und Entwickelung der Moralstatistik unterrichtet, schliesslich eine gründliche Analyse der mit seltenem Fleiss gesammelten wichtigsten moralstatistischen Daten.

Bei williger Anerkennung der Bedeutung des reichen Quellenmaterials wie der selbstständigen Ausführungen des Verfassers

*) Vgl. A. von Oettingen, „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage. Erster Theil: Die Moralstatistik. Inductiver Nachweis der Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung im Organismus der Menschheit“ (Erlangen 1868).

für die praktische Theologie muss die Kritik constatiren, dass das Unternehmen in der Ausführung seiner empirisch inductiven Grundlegung in bedeutsamer Weise über die engen Grenzen des confessionellen Standpunktes hinausgewachsen ist.

Der erste Theil des Werkes enthält bemerkenswerthe methodologisch-kritische Vorarbeiten und ein reichhaltiges, grossentheils gemäss den Principien einer überlegenen Kritik geordnetes Material für eine vom wissenschaftlichen und civilisatorischen Standpunkte auszuführende Socialethik grossen Stils. In diesem Sinne glauben wir, das v. Oettingen'sche Werk zu den bedeutsamern Erscheinungen der socialwissenschaftlichen Literatur der Gegenwart zählen zu dürfen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Socialethik für die theoretische Bearbeitung und Lösung, wie für die praktische Regelung der wichtigsten socialen Fragen, dürfen wir behaupten, dass in diesem Werke nicht blos ein vielverheissender Aussichtspunkt, sondern geradezu ein Höhepunkt erreicht worden ist, auf welchem der kritische Ueberblick über einen grossen Theil der wesentlichsten Ergebnisse der Specialforschung, die besonnene Anwendung und die kritische Verwerthung derselben zur Ableitung socialethischer Normativprincipien, zur Begründung ethischer Postulate ermöglicht wird.

Der Verfasser prüft in der Einleitung seines gross angelegten Werkes die Bedeutung des sogenannten „Realismus“ für die „Geisteswissenschaften“, insbesondere für die Ethik, und bestimmt seiner Aufgabe gemäss den „positiven Charakter aller Wissenschaft“, ohne jedoch den Begriff des positiv Thatsächlichen so eng zu fassen, wie Comte oder die meisten englischen und französischen Vertreter des Realismus oder des im concreten Detail stecken bleibenden Empirismus.

Wenn der Autor auch „Realitäten geistiger, respective theologischer und metaphysischer Art“ für die positive Arbeit der Wissenschaft in Anspruch nimmt, so mögen wir die Berechtigung dieser Bestimmung zugestehen, wenn auch mit der Beschränkung auf die Untersuchung jener Realitäten als anthropologisch historischer und psychologischer Erfahrungsthatsachen.

Der Verfasser gelangt und führt, auf Grund einer kurzen methodologischen Erörterung der correlativen Bedeutung von In-

duction und Deduction, zur Einsicht in die Bedeutung der beiden Hauptmethoden für die Theologie und für die Ethik, aber auch zur Erkenntniss der erheblichen Schwierigkeit einer Anwendung der realistischen Methoden auf den letztern Gebieten. Er erweist die Berechtigung eines inductiven Nachweises der „Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung im Organismus der Menschheit".

Den Vorurtheilen zahlreicher Vertheidiger des metaphysischen Freiheitsbegriffs begegnet Hr. v. Oettingen in unverkennbarer Uebereinstimmung mit seinem berühmten Vorgänger Quetelet, über dessen „Physique sociale" er im übrigen mit kühnem Schritt hinausgeht, um das Gebiet der Ethik für die naturwissenschaftlichen Methoden zu erobern.

„Was die Thatsachen lehren, darf uns nie bange machen. Die gründliche und allseitige Erörterung derselben kann uns nur fördern in der Erforschung des Welträthsels. So viel gilt mir vorläufig als gewiss, dass die sittliche Welt nicht weniger nach göttlich geordneten Gesetzen sich bewegt als die physische".

Der Verfasser verwahrt sich gegen voreilige Inductionsschlüsse aus blosser factischer Regelmässigkeit der Erscheinungen (Succession und Coexistenz) auf einen naturnothwendigen Zusammenhang (Causalnexus), wie gegen den Missbrauch der Bezeichnungen „Gesetz" und „Nothwendigkeit", und erörtert das für eine realistische Ethik höchst bedeutsame Verhältniss von Naturgesetz und Sittengesetz. Er bestimmt weiter den Begriff einer Socialethik, welche „den organischen collectiven Charakter des ethischen Untersuchungsobjects in den Vordergrund stellt und das Verständniss für das Individuum eben dadurch zu vermitteln versucht, dass sie es in seiner gliedlichen Beziehung zur Gesammtheit erfasst".

Demnach wird sich die realistische Beobachtung zur Massenbeobachtung im Hinblick auf die sittlichen Organismen und ihre Gruppenbewegung erweitern müssen.

„Solange die Ethik blos Personal- und Individualethik bleibt, wird ihr der Charakter exacter Wissenschaft fehlen und sie die Anerkennung des auch auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften zu Recht bestehenden Realismus nicht anzubahnen und sich zu erringen vermögen".

Der Verfasser unternimmt, auf Grund einer knappen kritischen

Skizze der geschichtlichen Entwickelung der bedeutsamsten Grundprincipien in der neuern theologischen und philosophischen Ethik, den Nachweis für das Bedürfniss einer Socialethik auf empirischer Grundlage.

Trotz der Unzulänglichkeit der nur beiläufigen historischen Darstellung ist das Raisonnement des Verfassers gegen die individualistische und für die sociale Auffassung der Ethik durchaus überzeugend. In gleichem Maasse ist es ihm gelungen, den hohen wissenschaftlichen Werth der Statistik, nicht sowohl blos für die christliche Sittenlehre als besonders für eine universellere Ethik, nachzuweisen, die Statistik (näher die Moralstatistik) als Mittel methodischer Massenbeobachtung, die methodische Bedeutung des Experiments wie der Beobachtung, endlich den specifischen Gegensatz einer normativen und constructiven „Socialethik“ zu der, von Quetelet ausgeführten, von Comte geforderten, von Buckle vertheidigten „Physique sociale“, resp. zu einer demonstrativen, nur Thatsachen feststellenden Socialphysiologie darzustellen.

Der Autor erkennt die Gefahren der moralstatistischen Untersuchungsmethode für den Ethiker, namentlich für den Vertreter der theologischen Ethik. Er plaidirt daher für die Untersuchung und genaue Einhaltung der Grenzen der moralstatistischen Beobachtung und sucht wirksame Cautelen gegen den Missbrauch der Statistik zu kritikloser Consequenzmacherei festzustellen.

Es ist nur zur bedauern, dass es an concreten Bestimmungen hinsichtlich solcher Cautelen nahezu gänzlich fehlt und damit der individuell-subjectiven Schätzung ein grosser Spielraum gelassen wird.

Der Verfasser begrenzt, mit Rücksicht auf den Stand der Ergebnisse der Specialforschung, den Plan und die Aufgabe seines Werkes, dessen erster, inductiver Theil die Masse des zweckdienlich gruppirten Materials enthält und die kritische Sichtung und Analyse desselben besorgt.

Aus dem zu Gebote stehenden massenhaften Material hat der Autor nur dasjenige entnommen und verarbeitet, was ihm für den empirischen Nachweis sittlicher Bewegungsgesetze in der Sphäre des menschlichen Gemeinschaftslebens geeignet erschien. Auf die

Einbeziehung anderer, die sittliche Sphäre nicht wesentlich bestimmender Momente hat er mit dankenswerther Maasshaltung verzichtet. In deutlicher Erkenntniss des anzustrebenden Ziels wurde der Stoff vorzugsweise denjenigen Gebieten, in welchen sich die abnorme wie die normale Willensbethätigung hauptsächlich kundgibt, entnommen.

Allerdings musste sich bei diesem Unternehmen die relative Armuth an statistischen, zumal moralstatistischen Erhebungen schmerzlich fühlbar machen, andererseits aber die Erkenntniss wichtiger Ziele und Wege für weitere moralstatistische Recherchen nicht unwesentlich gefördert werden.

Vollständigkeit des moralstatistischen Materials konnte selbstverständlich nicht verlangt werden. Man wird dem Verfasser zugestehen dürfen, dass die ethisch principiellen Gesichtspunkte stets im Vordergrunde bleiben müssen.

Wenn wir auch nicht alle Thatsachenreihen, nicht alle vom Verfasser verwertheten Quellen als spruchreifes Material betrachten können, sondern der Ansicht sind, dass der Autor den Wahrscheinlichkeitsgrad einiger „empirischer Gesetze“ zuweilen überschätzt; so erkennen wir doch die richtunggebende Bedeutung seines Versuchs, das gebotene Material für die inductive Grundlegung einer Socialethik zu verwenden, dankbar an.

Sein Werk gewährt einen bedeutungsvollen Einblick in die Sittengeschichte der letzten Decennien, für welche der Autor mit dankenswerthem Fleiss einen grossen Theil der zuverlässigen Daten gesammelt, mit klarem Verständniss und grösstentheils mit kritischer Besonnenheit geordnet hat.

Der Autor hält zwar die Nothwendigkeit eines zweiten synthetisch deductiven, resp. normativen oder gesetzgebenden Theils der Socialethik, den unterschiedlichen Charakter beider Theile und den Wesenszusammenhang des normativen Theils mit dem „biblisch-christlichen System der theologischen Sittenlehre“ fest; aber er erkennt und betont auch auf das entschiedenste die primäre, vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte unbezweifelte Wichtigkeit der empirisch-inductiven Grundlegung. Und es ist sein originelles Verdienst, die Bedeutung der Statistik für jene eindringlich dargethan und die Grundlegung selbst mit Hülfe der moralstatistischen Analyse versucht zu haben.

Wir beschränken uns, da tieferes Eingehen leider versagt ist, auf eine ganz kurze Angabe der Anordnung und einiger wichtiger Hauptmomente dieser Moralstatistik, um im Anschluss an diesen orientirenden Hinweis unsere Ueberzeugung in Betreff des bisher Geleisteten und des fortan zu Leistenden auf einen kurzen kritischen Ausdruck zu bringen.

Der Verfasser hat der Analyse der moralstatistischen Daten eine ausführliche Geschichte der Statistik im allgemeinen und der Moralstatistik insbesondere vorausgeschickt. Diese Geschichtsdarstellung bildet den Inhalt des ersten Buches und nähert sich einer normalen historischen Monographie, welche sich, wenn sie auch der Natur der Dinge nach die Geschichte der wissenschaftlichen Entwickelung nur im Umriss darstellt, den gedrängten Darstellungen der Geschichte anderer Wissenschaftsgebiete würdig anreiht.

Die an die Geschichtsdarstellung anknüpfenden methodologisch-kritischen Untersuchungen enthalten Beiträge zur Methodologik der Socialwissenschaften, welche zum Theil in einer künftigen umfassenden Bearbeitung der methodologischen Principien Verwerthung finden dürften.

Der Autor schildert zunächst die Genesis der Statistik im ganzen und der Moralstatistik im besondern. Er erörtert im einzelnen die ungewöhnliche Schwierigkeit der Begriffsbestimmungen, die Anfänge statistischer Arbeit, zumal der ältern descriptiven Statistik, die bahnbrechende Leistung des trefflichen Süssmilch als Begründers einer Moralstatistik, dessen Bedeutung in mancher Beziehung in die Gegenwart hereinragt, den Einfluss der spätern officiellen Statistik, der statistischen Bureaux, Vereine und Congresse auf die Entwickelung derselben.

In gründlicher Weise erörtert der Autor die Leistungen der neuern wissenschaftlichen Moralstatistik, insbesondere die Grundgedanken und Ergebnisse Quetelet's, deren Erkenntnisswerth er mit eindringendem Scharfsinn schätzt. Im grossen und ganzen dürfen wir die Kritik, welche der Verfasser den methodologischen Leistungen englischer, französischer und deutscher Autoren angedeihen lässt, wie auch seine Kritik der Specialforschung und ihrer Ergebnisse bei den tonangebenden Kulturvölkern der Neuzeit als eine Leistung von überlegener Urtheilskraft bezeichnen,

wenngleich seine Beurtheilung nicht immer über den Vorwurf der Einseitigkeit erhaben ist*).

Das zweite Buch enthält die Analyse der moralstatistischen Daten. Im ersten Abschnitte dieses Buches behandelt der Autor die Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit, im besondern die Polarität und das Gleichgewicht der Geschlechter (Knabenmehrgeburt, Compensationstendenz), die Geschlechtsgemeinschaft (Bedeutung der Zeugung für die Socialethik, Zeugung und Tod, Generation und Degeneration, Regeneration, tendance au mariage, Heirathsfrequenz und Lebensmittelpreise, wiederholte, normale, monströse Ehen, Heirathsalter, Ehescheidungen, wilde Ehe, Prostitution, sexuelle Verbrechen), die Progenitur (eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit, bevölkerungspolitische Theorien von Süssmilch, Malthus, Carey, Bevölkerungsbewegung, Hemmnisse der Volksvermehrung, aussereheliche Fruchtbarkeit).

Der zweite Abschnitt behandelt die socialethische Lebensbethätigung in der bürgerlichen Rechtssphäre (Staat, Schule, Kirche in moralstatistischer Hinsicht, Fragen der Eigenthums- und Berufsordnung, Eigenthumsbewegung, Arbeiterfrage, Handel, Ursachen und Arten der Criminalität in den einzelnen Ländern, Criminalstatistik, Bildungs- und Religionsstatistik), ferner ganz besonders das Verbrechen des Mordes als Ausdruck einer Collectivschuld, den Selbstmord als socialethische Erscheinung (Frequenz, Zunahme, Arten, Verbreitungsbezirke desselben, individuelle Einflüsse, Einflüsse der Civilisation).

In den Schlusserörterungen wird im Hinblick auf die dargestellten Thatsachen nochmals die Nothwendigkeit einer Socialethik eindringlich nachgewiesen und die inductive Erweisung der allgemeinsten Normativgesetze in Beziehung zu den empirischen Gesetzen der socialen Lebensbewegung versucht, theilweise wohl auch erst angedeutet.

Ein selbstständig ausgeführter Anhang (170 Seiten) enthält die

*) In überzeugender Weise hat der Verfasser besonders einzelne Uebertreibungen Quetelet's und die Einseitigkeiten und Inconsequenzen Buckle's in dessen berühmt gewordenen Aperçus in Sachen der moralischen Entwickelung kritisirt. Seine methodologische Erörterung über die Hauptwege und die auxiliären Principien der moralstatistischen Arbeit verdient ganz besondere Beachtung.

statistischen Tabellen nebst Quellenangaben und die in speciellen Beziehungen orientirenden Bemerkungen und Erklärungen des Autors *).

Es ist uns verwehrt, an dieser Stelle auf die praktischen Consequenzen, welche sich aus der moralstatistischen Analyse in socialer Hinsicht ergeben, ja selbst auf die nächsten Resultate der Analyse einzugehen. Wir müssen vielmehr bezüglich aller bedeutsamen Einzelheiten auf das sehr umfangreiche, aber auch ungemein inhaltsvolle Werk selbst verweisen, welches dem tiefern Nachdenken, dem Studium und der Kritik aller ernstdenkenden, auf wissenschaftlichen und sittlichen Fortschritt bedachten Zeitgenossen eindringlich zu empfehlen wir für eine Pflicht erachten.

Wir glauben gleichwohl noch einige Momente aus den Schlusserörterungen des Werkes hervorheben und unsere Untersuchungen mit dem Hinweis auf gewisse höher liegende Ziele der socialwissenschaftlichen Arbeit schliessen zu sollen, auf Ziele, welche in diesem ersten, in seiner Unzulänglichkeit grossangelegten Versuch einer Socialethik mit dem ganzen Ernst wissenschaftlichen und ethischen Strebens erfasst worden sind.

Hr. von Oettingen bezeichnet als die eigentliche Domäne des Socialethikers die „Frage nach der Gemeinschaft, aus welcher die Einzelpersönlichkeit leiblich und geistig herausgeboren worden“.

Die praktischen Consequenzen, die sich aus seinen Analysen ergeben, wurzeln in dem einen „grossen Gesetz der Solidarität“, von dem die Moralstatistik ein gewaltiges Zeugniss ablegt. Dieses Zeugniss thue unserer Zeit besonders noth, obwohl collectives Denken und Schaffen, öffentliche Meinung, Association, Nationalgeist, socialpolitische Fragen diese Zeit beherrschen. Denn eben in ethischer Hinsicht fehle das Verständniss für die Solidarität; mit dem individuellen Schuldbewusstsein schwinde vielfach das

*) Der Verfasser hat in dem zweiten Buche die vorhandenen Materialien in übersichtlicher und gründlicher Weise verwerthet. Die Abschnitte über die Bevölkerungsstatistik, über die schweren, die Gesammtschuld in schrecklicher Weise documentirenden Erscheinungen der Prostitution, des Mordes, des Selbstmordes, wie über die häufigsten Formen der Criminalität lösen zum Theil mit Rücksicht auf das vorliegende Material die gestellte Aufgabe.

zarte Sensorium für Volkssünden, ohne das man über die Gefahr allgemeiner Entsittlichung frivol hinwegsehe.

Eben in der Anerkennung der „Collectivschuld“ liege die ethische Grundvoraussetzung für wahre Sympathie und Antipathie, für Milde und Schärfe des sittlichen Urtheils.

„Die Moralstatistik lehrt uns die eigentlich sogenannten corrumpirten Klassen der Gesellschaft mit einer Theilnahme betrachten, die nie ohne Selbstanklage sich gesund gestalten wird.. Und in dem Maasse, als man es lernt, milde urtheilen über die Person, welche mit infolge der sie umgebenden socialen Verhältnisse: der Herkunft, der Erziehung, der allgemeinen Verwahrlosung, auf die schiefe Ebene des Verderbens gelangt ist; wird man sich gedrungen fühlen, um so schärfer gegen herrschende Modegedanken und Unsitten sich auszusprechen, um die sogenannte öffentliche Meinung zu dem zu gestalten, was sie sein soll: ein den Einzelnen vor dem Schlimmen bewahrendes Collectivgewissen. . . . In Bezug auf die Personen gilt cum grano salis das bekannte Wort: „Tout comprendre c'es tout pardonner“. Hingegen in Bezug auf die Sünde selbst sind Verstehen und Verurtheilen identische Begriffe. . . . Was mir vielleicht ein erlaubtes Adiaphoron ist, wird bei der collectiven Betrachtung ein Verbrechen gegen den Nächsten. Es gibt keine blosse Privatmoral mehr. Selbst der Gedanke einer solchen ist schon eine Versündigung gegen den Geist der Gemeinschaft, gegen die Idee der Solidarität“.

Der Autor betont ganz besonders, dass die Moralstatistik mit ihrer „Thatsachenpredigt“ ein gewichtiges Zeugniss ablegt gegen die „Gleichheitstheorien der alles nivellirenden Ideologen“ gegen die autonomen, aprioristischen Constructionen des Idealisten, der „aus dem eigenen winzigen Ich die Arbeit der Geschichte, die Frucht der Geburtswehen ganzer Generationen herausgebären will“, — aber auch Zeugniss ablegt gegen den verzweifelten Pessimismus und für die Thatsache, dass „die gegliederte Gesellschaft durch gesetzgebende und ordnende Selbstorganisation, durch normale Ausgestaltung der ihr imanenten Ideen, sich vor dem gänzlichen Sturz in den Abgrund, vor den uns die massa perditionis stellt, bewahren kann und soll“.

Und hier stellt auch Hr. von Oettingen in seiner Moral-

statistik das Wegzeichen auf, welches unverkennbar auf das eminente praktische Ziel der Socialethik hinweist. Dieses Ziel liegt auf dem Felde gemeinsamer Erziehung.

Die moralstatistische Beobachtung der Collectivbewegung zeigt am besten, wie viel hier noch zu thun ist, welche schweren Aufgaben auf diesem Felde gelöst werden müssen, ehe die bereicherten socialwissenschaftlichen Einsichten für die Richtung des Fortschritts in kultureller und ethischer Beziehung von entscheidender Bedeutung werden können.

„Nur beim Glauben an die gesetzmässige Lenkbarkeit des Willens ist die Erziehung kein unnützes Streichen in der Luft, sondern eine erfolgreiche Arbeit, namentlich wenn und solange die Selbsterziehung mit der Jugenderziehung Hand in Hand geht."

Es zeugt von tiefer Einsicht in die Collectivbewegung der Menschheit, wenn der Socialethiker die Erziehung bereits mit den ersten Lebensbewegungen des Embryo beginnen lässt und die eigentliche Hebelkraft derselben in der „vorangegangenen Bildung und Selbsterziehung der Aeltern" nachweist.

Zielbewusste Selbsterziehung und Jugenderziehung zu den gemeinsamen höhern Lebenszwecken menschlicher Gemeinschaft, wissenschaftliche und sittliche Selbstzucht für die gemeinsamen Interessen der, um Vermehrung und Vertheilung der höhern Güter der Kultur kämpfenden Gesellschaft: sociale Erziehung in des Wortes bester und edelster Bedeutung, erscheint als das Endpostulat einer wesentlich realistischen Socialethik, als ein, in immer weiterm Umfange zu lösendes Grenzproblem der socialwissenschaftlichen Arbeit.

Jenes Endpostulat der Socialethik ist zugleich das fundamentale Problem einer Socialpädagogik. Diese ist, wie jede Pädagogik, zugleich Wissenschaft und Kunst; sofern sie in ihrem theoretischen Theile empirische Regeln und normative Principien feststellt, in ihrem praktischen Theile die Bedingungen und Regeln der Anwendung und Ausübung bestimmt, — in der praktischen Ausübung selbst, mithin als Kunst, in jedem concreten Falle die gewonnenen Regeln und Principien in zweckbewusste Handlungen übersetzt.

Diese letztere Aufgabe liegt bereits ausserhalb der Grenzen wissenschaftlicher Forschung und theoretischer Arbeit, ist nicht

mehr Theorie, sondern Technik, Anwendung der theoretisch festgestellten Gesetze auf Einzelfälle des praktischen Lebens. Diese im höhern Sinne pädagogische Arbeit kann naturgemäss die Theorie, beziehentlich die Stütze des Wissens nicht entbehren. Ohne diese gäbe es nur ein unsicheres Tappen und Experimentiren.

Ohne letzthin eintretende praktische Bewährung verlören die Socialwissenschaften ihren ethischen Zweck der Berathung des Fortschritts in der gemeinsamen Kulturarbeit, im Ringen um eine allmählich fortschreitende, der Idee der Humanität mehr und mehr angemessene Lebensordnung der menschlichen Gesellschaft.

Der Hinweis auf socialpädagogische Aufgaben ist in den bedeutendsten Werken der Ethik wie der philosophischen Pädagogik nicht selten. Aber die Socialpädagogik selbst als Disciplin wie als Kunst ist heute nicht viel mehr als ein frommer Wunsch, ein theoretisches Ideal, für dessen Verwirklichung wir in der socialwissenschaftlichen Literatur wohl manchen Baustein, auch im Leben manche vereinzelte Anregung, aber keinerlei zusammenhängende Anfänge finden.

Es ist aber den Bestrebungen und den Leistungen rühriger Geister auf andern Gebieten zu danken, dass mittels der bisherigen Ergebnisse socialwissenschaftlicher Forschungen ein bemerkenswerther Anfang der socialethischen Arbeit gemacht und eine Socialpädagogik wenigstens als theoretisches und praktisches Ideal, als eine grosse wissenschaftliche und ethische Aufgabe der Zukunft erkannt worden ist, — eine Aufgabe, deren Lösung von dem Fortschritt der Erkenntniss auf andern Gebieten abhängig ist und künftigen Generationen vielleicht den unverbrüchlichen Besitz eines geläuterten socialen Rechts- und Pflichtbewusstseins zu verbürgen verheisst.

Anhang.

Neuere Beiträge zur Geschichte des Socialismus und der Socialdemokratie.

Die „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus“ von E. Dühring ist ein Geschichtswerk, welches nach der hochstrebenden Art seines Verfassers viel verspricht, dessen Leistungen aber in den meisten Punkten nicht hinter dem Versprochenen zurückbleiben*). Wir sind weit entfernt, die Mängel des Werkes in gegenständlicher und formeller Hinsicht zu übersehen. Wir rechnen vielmehr sogleich mit den augenfälligen Gebrechen ab. Rein sachlich trifft das Werk in einzelnen Fällen der Vorwurf des Mangels an voller wissenschaftlicher Objectivität. Diese ist dem Verfasser ursprünglich in hohem Maasse eigen. Sie wird aber nicht selten beeinträchtigt durch einzelne vom System auf die Person und von der Person auf das System übertragene radicale Antipathien. Dies zeigt sich ganz besonders, wo der Verfasser sich in der Vertheidigung und Beschönigung der Thaten der letzten Pariser Commune ergeht, und wo er die Pfeile des Hohns gegen die Autoren vielgelesener Lehrbücher losschnellt, deren Leistungen er als „elende Machwerke“ in den Staub zerrt. Es ist eine traurige Eigenthümlichkeit dieses hochbegabten Schriftstellers, die wissenschaftliche Discussion zum Kampfplatz für eine maasslose persönliche Polemik zu machen und sich in das Schlepp-

*) Vgl. E. Dühring, „Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus“ (2., theilweise umgearbeitete Aufl., Berlin, Th. Grieben, 1875).

tau von vulgären Richtungen nehmen zu lassen, die seiner unwerth sind.

Nach dieser Bemerkung ist es nicht mehr als billig, auch der Vorzüge des Werkes zu gedenken. Diese Vorzüge sind von einem ansehnlichen Leserkreise, trotz des Mangels an der üblichen Reclame, ja selbst an kritischer Würdigung, empfunden worden. Die Originalität des Unternehmens mag zu der raschen Verbreitung des Werkes beigetragen haben. Der Verfasser selbst sagt: „Die tiefere Geschichtschreibung, ja überhaupt die Darstellung der neuern Theile derselben war erst zu schaffen und eine grosse Lücke in der Wissenschaft und Literatur durch die vorliegende Unternehmung auszufüllen". Wir setzen mit dem Verfasser das rasche Durchgreifen des Werkes „auf Rechnung seiner innern Beschaffenheit". Aber nur mit Wahrung der ausgesprochenen Reserve möchten wir der sehr apodiktischen Aeusserung beistimmen: „Der Standpunkt, von dem ich ausgegangen bin, ist nicht der irgendeiner vorhandenen Partei (?) mit ihren blos partiellen Interessen, sondern derjenige eines eigenen rein wissenschaftlichen Systems". Treffend aber ist die Bezeichnung des Unternehmens als „Vorführung einer Gedankengeschichte, in welcher sich das Gelungene und das Misslungene gekennzeichnet und unterschieden findet".

Ueber den eigenen wissenschaftlichen Standpunkt des Verfassers gibt ausser seinem „Cursus der Socialökonomie" auch die historische Behandlung der Nationalökonomie und des theoretischen Socialismus im Rahmen seiner „kritischen Geschichte" einigen Aufschluss.

Die „Geister ersten Ranges" sind es, deren Verkehr der Verfasser bewerkstelligen will. Denn „die thätigen Erzeuger, nicht die mechanischen und handwerksmässigen Erzeugnisse oder untergeordnete Creaturen sind es, die für den universellen Zusammenhang einer Geschichte grossen und edeln Stils in Frage kommen. Mit der letztern ist es weit eher verträglich, neben den grossen positiven Errungenschaften auch originale Irrthümer eingehender zu kennzeichnen, als sich mit glatten, gegen erhebliche Wahrheit und erheblichen Irrthum gleichgültigen Ansichten abzugeben. Ja eine solch genaue Einlassung mit dem original und kraftvoll Verfehlten wird häufig zu einer äusserlich

zwingenden Nothwendigkeit; denn im Bereich unfertiger Gebilde wiegen die Grössen des Irrthums eine Zeit lang oft schwerer als die Grössen der Wahrheit".

Ueber die Verbindung der Nationalökonomie mit der socialistischen Theorie sagt der Verfasser: „Im Hinblick auf die Bedeutung des Wollens, der Bestrebungen, oder mit andern Worten, der Antriebe in der Gestaltung der materiellen Verhältnisse und ihrer Wissenschaft liegt es nahe, die Verbindung der Nationalökonomie und des Socialismus auch von dem Standpunkte der ideellen Bedürfnisse und Ziele ins Auge zu fassen. Die socialreformatorischen Mächte haben zwar zunächst die materiellen Interessen zum Angelpunkt; aber sie sind weit davon entfernt, sich allein auf diese Seite der Verhältnisse zu beschränken. Die socialistischen Theorien haben ja gerade darin ihren auszeichnenden Charakter, dass sie dem Menschen nach allen Richtungen seines gesellschaftlichen Daseins gerecht zu werden versuchen. . . . Der materielle Mittelpunkt darf bei der Vereinigung der Wirthschaftslehre mit den Socialtheorien nie aus dem Auge verloren werden, und es wird stets nur die Beziehung zu der materiellen Seite der Verhältnisse sein, was die Berücksichtigung der übrigens fremdartigen Gegenstände rechtfertigt. . . ."

Und weiter: „Es würde ein falsches Licht auf den Gang der Dinge selbst werfen, wenn man die Einheit von Nationalökonomie und Socialismus so auffasste, als wenn sie auch abgesehen von der Betonung des Materiellen bestehen könnten.... Die Krisis des Lebens und die Kritik des Gedankens sorgen leider gleichzeitig dafür, dass sich jene beiden Mächte wohl oder übel zusammenfinden. . . . Wie jedoch schon die allereinfachste Ueberlegung ganz im allgemeinen auf diese Wahrheit hinleite, ergibt sich, sobald man sich erinnert, dass die nicht wirthschaftlichen Machtunterschiede zwischen Mensch und Mensch die allererheblichste Wirkung auf die Gestaltung der rein ökonomischen Beziehungen haben, und dass die obersten Principien der Nationalökonomie, wie namentlich das Gesetz von Angebot und Nachfrage, nur einen sehr oberflächlichen Sinn erhalten, wenn man sie von den sehr verschiedenen socialen Voraussetzungen ihrer Anwendung isolirt.... Die politischen und socialen Verknüpfungen

sind an sich selbst und ursprünglich weit mehr eine Ursache, als eine Wirkung der wirthschaftlichen Aneignungen."

Der gelehrte kritische Geschichtschreiber steht trotz aller Betheuerungen auf einem Parteistandpunkt, und kann sich daher bei aller Abwehr der „partiellen Interessen" nicht völlig von manchen Irrthümern und Illusionen des Parteifanatismus befreien.

Hr. Dühring spricht gelegentlich von einem Socialismus, der „im universellen Sinne seiner Idee weit über den wirthschaftlichen Communismus hinausstrebt". Dadurch, meint er, widerfahre dem Socialismus Gerechtigkeit. „Er mag das ganze Gebiet des bisherigen Rechtes und Staates sowie der mannichfaltigen Gesellschaftszwecke mit seiner umschaffenden Kraft in jeder Richtung des Gemeinlebens durchdringen, ohne danach zu fragen, ob auch nur in zweiter Ordnung eigentlich materielle Interessen für die Einrichtungen maassgebend werden."

Die kritische Geschichte der Nationalökonomie bildet den ersten Haupttheil des Werkes. Die einleitenden Erörterungen enthalten eine Fülle von geistvollen Aperçus und belehrende Aufschlüsse über die eigentlichen Anfänge der Nationalökonomie. Die Abhandlungen über den Mercantilismus und über die Colbert'sche Staatspraxis, über Quesnay und Turgot und über die nationalökonomischen Anregungen des scharfsinnigen Philosophen David Hume sind mit gründlicher Sachkenntniss und kritischem Scharfsinn ausgeführt. Eine Glanzleistung des Werkes ist der Abschnitt über die Leistung des Begründers der theoretischen Nationalökonomik, Adam Smith.

Im ganzen scheint es, als bilde die Geschichte der nationalökonomischen Theorien im wesentlichen die Stufe für die Geschichte des Socialismus und der socialistischen Theorien. Die socialistische Richtung des Verfassers tritt besonders bei der Behandlung der Theorien von Malthus und Ricardo hervor.

Adam Smith selbst wird in eine gewisse innerliche Beziehung zur spätern socialistischen Oekonomie gebracht. Hr. Dühring betont, „dass die Arbeit das erste Wort und die Arbeitstheilung die ersten Kapitel des Smith'schen Werkes für sich hat". Trotz der Anerkennung, die er dem Autor der „Untersuchung über die Ursachen des Völkerreichthums" angedeihen lässt, ist das abschliessende Urtheil über die Leistung des Smith nicht das

günstigste. Hr. Dühring fasst sein Urtheil über ihn im folgenden zusammen: „Es wird also in dieser Hinsicht das Smith'sche System, soweit es die Wirthschaftspolitik betrifft, etwa so zu veranschlagen sein, wie man irgendein Erzeugniss fehlgreifender philosophischer Speculation in der Geschichte der Philosophie zu betrachten hat.“

Bei allen Vorzügen der kritischen Geschichtsdarstellung der Nationalökonomie bleibt doch gerade die Geschichte des Socialismus die originellere Leistung des Dühring'schen Werkes.

Ueber den ältern Socialismus sagt Hr. Dühring: „Die Person selbst mit dem zugehörigen Ideensysteme bildet den Schwerpunkt des ältern Socialismus, und es lässt sich zu dieser Vertretung kaum etwas nur einigermaassen Ebenbürtiges, und in Frankreich nicht einmal etwas Zurechnungsfähiges hinzufügen, da der unsäglich alberne Fournier kaum ein Anrecht hat, in einer Geschichte wissenschaftlicher Gebilde anders als im Sinne einer Grenzbezeichnung des Möglichen berücksichtigt zu werden. Was aber den Engländer Owen betrifft, so wird sich zeigen, dass seine Rolle mehr in thatsächlichen Versuchen als in der Geltendmachung erheblicher Ideen bestanden hat. Wenigstens ist seine ideelle Capacität äusserst dürftig gewesen, so dass man sie mit derjenigen Saint-Simon's gar nicht vergleichen kann. Mit den erwähnten drei Namen ist aber alles erschöpft, was selbst vom Standpunkte unkritischer Auffassungen für den ältern Socialismus als Inbegriff der Hauptrepräsentanten gelten dürfte.“

Ueber die landläufige Auffassung der Geschichte des Socialismus und über seine eigene Auffassung der Aufgabe des Historikers bemerkt Hr. Dühring folgendes: „Es gibt Meinungen und Ansichten, welche die Geschichte des Socialismus bis in die grauen Alterthümer der Völker zurückdatiren und uns heute auch noch mit einer Geographie beschenken möchten, welche gegenwärtig chinesische Sekten von socialem Charakter und ähnliches in Betrachtung zu ziehen hätte. Eine noch grössere Verkehrtheit, als wir sie schon bei den Vorstellungen über den Stammbaum der Volkswirthschaftslehre angetroffen haben, macht sich bei der Genealogie des Socialismus geltend. Der letztere soll fast zu allen Zeiten und bei den verschiedensten Völkern existirt haben, und das, was man heute sociale Frage nennt,

soll so alt sein wie die Menschheit selbst.... Allerdings hat es in den verschiedensten Völkerentwickelungen nicht an Parteigestaltungen gefehlt, die ihren Grund zum Theil in den gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Stände und Klassen hatten. Mehr oder minder unbewusst sind derartige Positionsverschiedenheiten die treibenden Ursachen der innern politischen Kämpfe gewesen.... Allein dieselbe Bemerkung, die wir in Rücksicht auf die Vergangenheit der gewöhnlichen Volkswirthschaftslehre zu machen hatten, kann auch für die Theorie des Socialismus gelten. Diese Theorie ist noch jünger als diejenige der Nationalökonomie, und will ebenfalls von den praktischen Thatsachen unterschieden sein. Der Socialismus, ein völlig modernes Wort, bezeichnet vorherrschend einen Kreis von Ideen und Sätzen, und wie man zwischen Wirthschaft und Wirthschaftslehre unterscheidet, so darf man auch die Geschichte der socialen Gestaltungen nicht mit derjenigen der Socialtheorie unkritisch vermischen. Die Darstellung der Geschichte der letztern hat sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht. Er zieht aber auch diejenigen Richtungen der neuern Nationalökonomie in den Kreis derselben Betrachtung, welche in einer oder der andern Beziehung sich socialistischer Gesichtspunkte bedienen oder in fine auf den socialistischen Standpunkt hinauslaufen."

Hierher gehören auch einige Bemerkungen des Verfassers in der interessanten Abhandlung über Ursprung und Artung der Socialtheorien hin. „Der Socialismus hat sich thatsächlich erst zu einer Lehre von der Wahrnehmung der materiellen Volksinteressen entwickelt. Wäre das Wort Socialökonomie verbreiteter, als es wirklich ist, so würde dasselbe am geeignetsten sein, die Theorie von den materiellen Grundlagen der socialen Beziehungen zu bezeichnen, da ja der Ausdruck Oekonomie in unserm heutigen Sinne und im gehörigen Zusammenhange stets an die Rücksichtnahme auf die materiellen Existenzgrundlagen erinnert."

Hr. Dühring findet im „weitern Verlauf der Erscheinungen" die Bestätigung der Ansicht, „dass die moderne Socialtheorie ihren ersten Ansatz und Stützpunkt in der Französischen Revolution zu suchen hat." „Freilich darf man hierbei nicht übersehen, dass es an romantischen Rückläufigkeiten bei allen fraglichen Repräsentanten des ältern Socialismus und bei der die

Socialökonomie mit einer flauen Sociologie vertauschenden Comte'schen Lehre nicht gefehlt hat".

Der Verfasser fertigt rasch die alte Socialphilosophie ab und will sich „nicht im mindesten auf die Utopia eines Thomas Morus oder auf die Oceana eines Harrington einlassen". Auch „träge Staatsconstructionen aus dem philosophischen Gebiete gehen uns hier nichts an". Kurz und bündig wird die politische Bedeutung von J. J. Rousseau und Helvetius charakterisirt. Den Lebensumständen und Lehren, dem Wissen und Wollen von Babeuf und Saint-Simon wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der erstere ist „ein Mann im ernstesten Sinne des Wortes", der eine ernste Einlassung auf seine communistische Unternehmung seitens der Wissenschaft rechtfertigt. Er ist „ein Mann der That". Saint-Simon ist „eine Erscheinung, die ihren Schwerpunkt in der Theorie hat".

Mit scharfer Satire geiselt Hr. Dühring die Missgebilde der socialen Phantastik, diese „widerwärtigsten Gestalten der gesellschaftlichen Pathologie" in „den entschiedensten Verirrungen des Verstandes und Charakters". Die wahnschaffenen Utopien der Fourier und Enfantin werden einer vernichtenden Kritik unterzogen. Diese Kritik enthält aber implicite das Todesurtheil aller bisher versuchten Utopien des radicalen Socialismus und des Communismus.

Manche vortreffliche Details enthalten die Abhandlungen über die Lehren und den reformatorischen Einfluss des vom Verfasser enthusiastisch gewürdigten Friedrich List, über die amerikanische Nationalökonomie und das Carey'sche System. Eine scharfe und zersetzende Kritik lässt der Verfasser den socialistischen Strömungen in Deutschland, insbesondere den Lebensumständen und den Lehren der socialdemokratischen Propheten Lassalle und Marx zutheil werden. Dagegen ist das Kapitel zur Rechtfertigung der pariser Commune und der neuesten Umsturzversuche ein hors d'oeuvre.

Von actuellem Interesse ist ein in neuester Zeit erschienenes populäres, auf gebildete Kreise berechnetes Buch über die „Deutsche Socialdemokratie" von F. Mehring*).

*) „Die deutsche Socialdemokratie. Ihre Geschichte und ihre Lehre. Eine

Die Geschichte der Socialdemokratie und des Communismus stellt im gleichen Sinne eine Geschichte der Verirrungen der Willensrichtungen dar, wie die Geschichte der communistischen Theorien die Geschichte der Irrthümer der Gedankenrichtungen. Im letztern Falle liegen diese Irrthümer auf dem Wege zur Wahrheit, welche das Ziel des theoretischen Bestrebens bleibt. Aber ein, bald durch die Maasslosigkeit der Phantasie, bald durch Mangel an geschichtlichem Wissen, bald durch eine undisciplinirte Denkungsart bewirkter „Schritt vom Wege“ führt oft die Sucher der Wahrheit vom sichern Wege der Wissenschaft ab, von dem festen Boden der Thatsachen in den luftleeren Raum der Idole hinüber. Was auch die nähere Veranlassung sein mag — die Geschichte der socialistischen und communistischen Doctrinen ist eine Geschichte des Irrthums, der alle Bande der Methode sprengt, alle Einreden des wissenschaftlichen Gewissens abweist. Diese Doctrinen gehören nicht mehr zur Wissenschaft und haben zumeist keinen grössern realen Wahrheitsgehalt als die Doctrinen der Alchymisten, der Astrologen, der Mystiker und der dogmatischen Metaphysiker in der Philosophie; denn sie sind selbst die Alchymisten, Astrologen, Mystiker und Metaphysiker der Socialpolitik, welche der Socialwissenschaft als verirrte Sucher des wahren Gebietes der Wissenschaft vorausgehen, und welche sich sehr wohl zur Ausbeutung seitens mancher Agitatoren und Umsturzmänner eignen, — um so mehr, als das Gedankenfeuerwerk der Metaphysiker, der Zauber des Steines der Weisen naturgemäss mehr auf die Sinne der Ungebildeten und der Halbgebildeten einwirkt als das gleichmässige, sich von Schicht zu Schicht fortpflanzende Licht der Wissenschaft, welche den Leidenschaften ebenso wenig Nahrung bietet, als sie jemals den nervus rerum völlig zu durchschneiden verheisst.

Eine Geschichte, welche die Krankheiten des Gedankens in der Theorie mit den Verirrungen des Wollens in causalen Zusammenhang bringt und die verderblichen Wirkungen derselben aufweist, erwirbt sich ein grösseres Verdienst um die Aufklärung der Geister, als alles bängliche Klagen über die wachsende

historisch-kritische Darstellung“ (2. verbesserte und vermehrte Aufl., Bremen, C. Schünemann, 1878).

Gefahr, als die meisten Experimente der Gewalt auf der einen und maasslose Angriffe auf der andern Seite. Das Mehring'sche Buch über die deutsche Socialdemokratie ist ein verdienstlicher Versuch, einen kleinen Abschnitt einer solchen Geschichte in populärer Fassung zu behandeln.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, deren erster die politisch-historischen, deren zweiter die theoretischen Momente in der Entwickelung der deutschen Socialdemokratie behandelt. Der historische Theil bringt interessante, theilweise noch wenig bekannte Berichte über die Charaktere, die Lebensumstände, die politischen Actionen und Agitationen der Männer, welche an der Spitze der Bewegung stehen. Von besonderm Interesse sind die Kapitel über die Antecedentien Lassalle's, über seine Beziehungen zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, über seine Agitation und sein Scheitern und Sterben, über die Kinderkrankheiten im Anfang, über die Partei nach dem Tode Lassalle's, über die Geisterdictatur des Führers der Internationale, Karl Marx, über das Debut der Socialdemokraten im Deutschen Reichstage, schliesslich über die Verhöhnung der Toleranz der Staatsregierungen anlässlich der Verbandtage und Congresse zu Nürnberg, Eisenach, Haag und Genf, und über die Wahlagitationen. Alle diese Momente der Demagogenpolitik sind zu einem Totalbilde der socialen Tragikomödie zusammengefasst. Der theoretische Theil des Buches enthält eine knappe Zusammenstellung der wesentlichsten Momente der Doctrinen von Lassalle und Marx und eine Erörterung der Congressprogramme. Wesentlich neue Ergebnisse und Gesichtspunkte scheinen uns aus den Ausführungen des Verfassers nicht zu resultiren. Auch hinsichtlich der praktischen Vorschläge zur Hebung der Uebel scheint der Verfasser nicht oft über die üblichen Gemeinplätze hinauszugehen. Indessen wird sein Buch als ein mit festen Strichen gezeichnetes Charakterbild der socialdemokratischen Bewegung in Deutschland dankbar benutzt werden können.

Die Pathologie der Gesellschaft und die Criminalstatistik.

„Die Welt liegt in Wehen jetzo“. Die uralte Klage hat wohl selten auf Wendepunkten der Denkweise und des sittlichen Strebens einen so vielstimmigen Ausdruck gefunden, selten zu einer ähnlichen Zuspitzung extremer Gegensätze geführt, wie in den letzten Jahrzehnten.

Viele sehen es und wenden sich ab. Grösser ist die Zahl der Selbstzufriedenen und Gleichgültigen. Mit den materiellen und theoretischen Errungenschaften, welche eine vorher ungekannte Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung ermöglicht, welche der angespannte Erfindungsgeist und ein theilweise hypertrophischer Forschungstrieb gefördert hat, ist das Maass der optimistischen Berechnungen sehr gross geworden.

Ist eine bedingungslos fortschrittsgläubige optimistische Lebensansicht geneigt, die grössten Gruppen dysteleologischer, ästhetisch und ethisch gleich verletzender Erscheinungen im Verkleinerungsspiegel der Selbstgenügsamkeit, unter den täuschenden Voraussetzungen der Devise „Und wie wir's doch so herrlich weit gebracht!“, zu betrachten; so bestreitet eine weitverbreitete pessimistische Lebensanschauung auch die wohlberechtigten Hoffnungen.

Während ein oberflächlicher Optimismus mit makroskopischem Blick nur den Aufschwung des Kulturlebens ins Auge fasst und an dem Hintergrunde des Schauspiels haften bleibt; betrachtet ein keineswegs widerspruchsfreier Pessimismus mit mikroskopischem Blick nur den Kostenaufwand an Schweiss und Elend.

Dieser Pessimismus bleibt im Vordergrund der Scene stehen und stellt die Erlebnisse kurzer Zeitläufe, in welchen sich die

pathologischen Erscheinungen aussergewöhnlich gehäuft haben, unter das Mikroskop. Er greift, mit einer Absichtlichkeit die den Optimisten zur Verzweiflung bringen, den Realisten verstimmen kann, die primitivsten wie die complicirtesten Entwickelungsstörungen heraus. Jener weite Hintergrund der optimistischen Auffassung, die normalen Entwickelungsvorgänge, die wahrscheinlichen Ergebnisse noch nicht abgelaufener historischer Processe, sind ihm selbstverständlich, wie dem gesunden Menschen das Nichtvorhandensein eines unangenehmen Gefühls seiner Glieder, gelten ihm nichts, der Einsicht gegenüber, die er von der Vielgestaltigkeit und von der Verbreitung des Leidens gewonnen hat. Er versinkt in die Betrachtung der Leidenszustände; er berechnet ihre Summe und den Lebensaufwand, der ihnen gleichwerthig ist.

So mag es kommen, dass den Anhängern jenes Optimismus das Verständniss, der sympathische Nerv fehlt, daher auch das Streben, die grosse Menge der Leiden zu erkennen und zu bekämpfen; dass jenen Pessimisten der zielsuchende Blick, die Kraft, die Erhebung fehlt, das Leid zu überwinden.

Hiermit mag es zusammenhängen, dass viele Optimisten sich die bequeme Ethik des Materialismus aneignen. Von diesem Standpunkt ist es möglich, sich der Kenntniss von den Dingen im „Tiefthal der Thränen“ zu entschlagen. Mit denselben Voraussetzungen mag es zusammenhängen, dass jener Pessimist, der ein kulturhistorischer Typus geworden ist, der Knecht der Leidenschaften wird, statt Herr über sein Leid, Meister über seine Leidenschaften zu werden.

Die Anhänger dieser Lebensanschauung treiben anscheinend in zwei Richtungen der Negation des Seienden wie des Seinsollenden zu: in der Richtung des Quietismus, indem sie die völlige Aufgebung des „Willens zum Leben“, den Verzicht auf allen Kampf anstreben; in der Richtung des Nihilismus, indem sie bald die Existenzberechtigung der Welt, bald ihr gegenständliches Dasein negiren, oder indem sie, allen Leidenschaften die Zügel überlassend, auf die Vernichtung des Seienden hinstreben. Dass aber die edlere Blüthe am Stamme des Pessimismus der Heroismus, die Ueberwindung der Leidensknechtschaft ist: das ist eine Einsicht, die von den blasirten Praktikern

des Pessimismus nie verstanden, von seinen literarischen Verherrlichern nicht tiefer erfasst worden ist.

So stehen zumeist zwei Lebensanschauungen einander gegenüber, die auf die Gesinnung der Menschen einen ähnlichen Einfluss haben mögen wie die Construction ihrer Organe auf ihre organischen Functionen. Jede dieser Lebensanschauungen hat ihren wahren Kern, der Pessimismus besonders in dem Studium des vorhandenen Leids, in der berechtigten Reaction gegen eine egocentrisch-optimistische Weltansicht. Gleichwohl sind beide parteiische, demnach incompetente Richter in Sachen des wirklichen Lebens, das positives Wissen und reale Thaten fordert.

Der Positivismus und der empirische Realismus sind mit den methodologischen Principien der exacten Untersuchung auch auf diesem Gebiete zur Geltung gelangt. In erster Reihe war es Quetelet, welcher die positivistische Aera in den Socialwissenschaften herbeiführen half, der dem Aufschwung der statistischen Arbeiten und der Anwendung ihrer Methode auf Gebieten, auf welchen über den Werth des Lebens und über die Bedeutung pathologischer Phänomene entschieden wird, die Richtung gab.

Die Statistik hat sich der Untersuchungen über die moralischen Zustände der Gesellschaft bemächtigt. Es schien als sollte die Moralstatistik dort feste Gesetze zu Stande bringen, wo die subjectiv bestimmten Auffassungen des Optimismus und des Pessimismus nicht über Streit und Verwirrung hinausgekommen waren.

Indessen entsprachen die Hoffnungen, die man zum Theil an die erste Blüthe dieser Disciplin geknüpft hat, nicht den thatsächlichen Ergebnissen, zumal insoweit man meinte, mit diesen Untersuchungen über die metaphysischen Probleme der historischen Moralphilosophie entscheiden zu können, wie z. B. über die „Freiheit des Willens“. Mit Recht sind Vertreter der Philosophie und der Statistik gegen dieses allzu kühne „kritische Bestreben“ aufgetreten. Wir möchten hierbei nur an die werthvollen Arbeiten von Drobisch und A. Wagner und an eine instructive kurzgefasste Abhandlung von G. F. Knapp*) erinnern.

*) S. „Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“. Bd. XVI. G. F. Knapp: „Die neueren Ansichten über Moralstatistik“. S. 227—250.

Gleichwohl wird auch von diesen der Moralstatistik die Aufgabe zugestanden, jene Erkenntniss fördern zu helfen.

Diese Einsicht wird durch die grösseren Arbeiten auf dem Gebiete der Moralstatistik selbst gefestigt, unter denen durch Reichhaltigkeit das bekannte Werk von A. v. Oettingen hervorragt*).

Was von der Moralstatistik im weiteren Sinne, gilt auch von der Criminalstatistik im Besonderen. Naturgemäss wandte sich das Interesse der meisten vorwiegend denjenigen pathologischen Phänomenen zu, welche ganze Schichten der Gesellschaft vor die Lebens- und Sterbensfrage stellten. So ist es die Criminalstatistik, die bisher hauptsächlich die Moralstatistik, richtiger die Unmoral-Statistik, ausmacht.

So gross aber auch die Hoffnungen waren, die man an die Bearbeitung dieses Gebietes knüpfte, ist doch wenig geschehen, was auch nur die Erkenntniss der Thatsachen wesentlich gefördert hätte. Die nüchterne Abschätzung der ersten Ergebnisse mag allerdings dazu beigetragen haben, der Ueberproduction zu steuern.

Wenn wir auch keineswegs meinen, dass es mit den Zählungen der Statistik gethan sei, dass die subtileren Ursachen, welche oft ausschlaggebend sind, der statistischen Registrirung anheimfallen; so meinen wir doch, dass die Erkenntniss der Ursachen in derjenigen der Thatsachen einsetzen müsse, dass wir der Statistik für das Verständniss der socialen Zustände vielfach bedürfen. Sind wir daher erst gegen den Wahn gefeit, als führe das Operiren mit statistischen Daten geradewegs zur Ergründung des ursächlichen Zusammenhangs oder gar der Normen einer besseren Gestaltung der Verhältnisse; so werden wir der Criminalstatistik dankbar sein, wenn sie dem Nachdenken über bestimmte Noth- und Uebelstände positive Ausgangspunkte gibt.

Das ist der Weg, auf dem man über den beschränkten Gesichtskreis des landläufigen Optimismus und Pessimismus hinausgelangt.

*) A. v. Oettingen: „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage. Erster Theil: Die Moralstatistik. Inductiver Nachweis der Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensordnung im Organismus der Menschheit“ (Erlangen 1868).

Zu diesen Raisonnements werden wir durch eine Flugschrift über die „Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen“ angeregt*). Der Verfasser derselben hat auf Grund authentischen statistischen Materials, das ihm von den verschiedensten Hauptpunkten Deutschlands zur Verfügung gestellt wurde, ein Totalbild von der Zunahme der Vergehen und Verbrechen im Deutschen Reiche zu entwerfen gesucht, welches „in seinen Einzelzügen den aufmerksamen Beobachter unseres Volkslebens schon lange, und je länger je mehr, mit banger Sorge erfüllt“.

Um so mehr musste diese Zusammenstellung unser lebhaftes Interesse erregen, um so mehr glauben wir das Studium derselben weiteren Kreisen empfehlen zu sollen, als es, wie der Verfasser bemerkt, eine „deutsche Criminalstatistik“ noch nicht gibt.

Die Criminalstatistik ist bis zur Stunde ein relativ wenig bearbeitetes Gebiet. Es ist daher verdienstvoll, Beiträge zur Kenntniss dieses Nachtgebietes der menschlichen Gesellschaft zu liefern, doppelt dankenswerth, wenn dieselben nicht vergangene Kulturformationen, sondern naheliegende Verhältnisse betreffen.

Die Selbsterkenntniss ist kein schlechthin individuelles Sittengesetz, seine Anerkennung und Befolgung ist vielmehr auch eine Lebensfrage der Gesellschaften. Die Diagnose der gesellschaftlichen Krankheitserscheinungen ist vor Geringschätzung sicher, wenn nur die Darstellung der Symptome das Gepräge der Kenntniss der Thatsachen trägt.

Ein reichhaltiges authentisches Material ist die beste Legitimation desjenigen, der diese Diagnose unternimmt. In diesem Sinn glauben wir der genannten Schrift ein sachliches Interesse vindiciren zu dürfen, auch sofern die Zusammenstellung des Materials in Betracht kommt.

Wohl dürften manche Erörterungen und Schlussfolgerungen des Verfassers dieser criminalstatistischen Aufzeichnungen keinen Anspruch erheben, als wissenschaftliche Leistung betrachtet zu werden. Das reichliche Material erscheint nicht mit jener Technik

*) „Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen.“ Auf Grund umfassenden statistischen Materials aus ganz Deutschland erörtert von Pastor Stursberg in Düsseldorf. Selbstverlag der Rheinisch-Westphälischen Gefängnissgesellschaft. Commission: L. Voss u. C.

präparirt und in das feinere Geäder verfolgt, mit welcher der gewandte Statistiker dasselbe zergliedert.

Gleichwohl wäre es ungerecht, wenn diese Schrift von fachmännischer Seite kurzweg geringgeschätzt würde. Diess liegt nahe, wo ein ausserhalb der engeren Gelehrtenkreise stehender Mann, der auf Grund der gesammelten Daten der Nothwendigkeit einer Festigung des christlichen Glaubens das Wort redet, als Verfasser einer halb statistischen, halb theoretisch moralisirenden Flugschrift auftritt. Es wäre aber ganz unbillig, gegenüber dem verdienstlichen Sammelfleisse des Verfassers, bloss die eine Seite seiner Arbeit und diese von dem beschränkten Gesichtspunkte des Materialismus zu beurtheilen.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile: der erste bringt das amtlich erhobene statistische Material, der zweite Illustrationen zu der Chronik der gesellschaftlichen Entsittlichung, an welche der Autor Jeremias-Betrachtungen, sowie theologisch-ethische Folgerungen und Postulate knüpft.

Mag dieser zweite Theil wegen einer gewissen Ausführlichkeit, wo von Fäulnisserscheinungen die Rede ist, wegen einzelner Uebertreibungen, deren Vermeidung nur einer weit ausblickenden kulturhistorischen Betrachtung gelingt, wegen seines predigtartigen Tones dem utilitarischen Politiker, dem Theoretiker wenig zusagen, so gilt diess nicht von dem Theile der Schrift, der die Thatsachen sprechen lässt.

Diesen Thatsachen gegenüber wird die Mahnung zur Pflicht: Wer Ohren hat, der höre! Auf Grundlage amtlicher Erhebungen hat der Verfasser hier einiges Rohmaterial für eine deutsche Criminalstatistik zusammengestellt.

Wir sind weit entfernt von der Formulirung utopischer Forderungen, welche den grossen Strom der Geschichte in ein Bett zwängen wollen, das die Abstraction von allen Thatsachen der Anpassung und Vererbung, von dem Gesetz der normalen und organischen Umbildungen, gegraben hat. Wir sind aber auch zu weit entfernt von der selbstbewussten Blindheit des ethischen Materialismus und Nihilismus, der das „après nous le déluge“ zur Losung macht, um Thatsachen zu ignoriren, um die Pathologie der Gesellschaft für Einbildung, die Therapie socialer Krankheiten für eine Utopie zu halten.

Desshalb scheinen uns auch die statistischen Daten, die Hr. Pastor Stursberg über die Zunahme der Verbrechen in deutschen Ländern im Laufe der Jahre 1870—1876—1877 zusammengestellt hat, nicht bedeutungslos zu sein; nicht etwa als ob die Zunahme der Verbrechen, welche die Statistik dieser Zeit nachweist, etwas niedagewesenes wäre, wohl aber — weil diejenigen, welche diese Zeit miterlebt haben, die pathologischen Ergebnisse derselben würdigen lernen müssen.

Der gleichgültigste Optimist wird sich nicht verhehlen, dass die ziffermässige Darstellung der Zunahme der Verbrechen und Vergehen unter den vielbeseufzten und vielbelächelten „Zeichen der Zeit“ nicht das bedeutungsloseste ist. Man ersieht aus der amtlichen Statistik, dass die Zahl der Verbrechen und Vergehen in den meisten deutschen Ländern (im Laufe der letzten zehn Jahre) in viel höherem Grad als die Bevölkerung zugenommen hat, so dass sich oft das Verhältniss des Bevölkerungszuwachses zur Zunahme der Criminalfälle wie 1:10 stellt.

Mit dem Zählen allein ist es freilich nicht gethan. Auch das Wägen thut noth. Es bedarf auch der qualitativen Untersuchung. Aber es ergeben sich Procentsätze, die zu schweren Besorgnissen berechtigen, die zeigen, dass die Zahl der Vergehen und Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums und der Person, gegen das Leben des Nächsten, gegen den öffentlichen Frieden und die gesetzliche Gewalt, wie zumal der Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit, gegen die physische und moralische Gesundheit, in bedenkenerregender Weise zugenommen hat.

Im grössten Staate des Deutschen Reiches hat die Zahl dieser Verbrechen bei einem Bevölkerungszuwachs von etwa $4^1/_2$ Procent im Zeitraum von 1871—1876 um etwa $51^1/_2$ Procent zugenommen. Für einzelne Kategorien von Verbrechen stellen sich die Procentsätze nicht anders dar. — So haben die Vergehen und Verbrechen wider Staatsgewalt und öffentliche Ordnung im selben Zeitraum in hohem Maass, jene etwa um 50 Procent, diese in nicht viel geringerem Grade zugenommen. Raub und Erpressung weisen eine viel grössere Zunahme, Urkundenfälschung eine Zunahme von etwa 60 Procent, die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit einen Zuwachs von etwa 84 Procent

auf: alldiess in einem Zeitraume von fünf bis sechs Jahren in einem Staate, der durch seine stramme Polizei und Gerichtspflege vor vielen anderen ausgezeichnet ist. Bemerkenswerth ist auch, dass die Zahl der Rückfälligen relativ gering, die Zahl der Rekruten des Verbrechens erschrecklich gross erscheint.

Noch herabstimmender ist der Nachweis sehr grosser Procentsätze bei den schweren und schwersten Gesetzesübertretungen, über welche die Statistik der preussischen Schwurgerichte Aufschluss gibt. Nur einige Beispiele der wichtigeren Kategorien: Verbrechen gegen die Sittlichkeit 294 Procent, Mord 138 Procent, Todtschlag 102 Procent, Kindsmord 76 Procent, Raub und Erpressung 164 Procent, schwere Betrugsfälle 290 Procent, betrüglicher Bankerott 146 Procent, Amtsverbrechen 375 Procent. Nicht viel besser, zumal in Proportion der Bevölkerung, steht es in Bayern. Die eine Kategorie der Verbrechen gegen die Sittlichkeit weist allein einen Zuwachs von etwa 140 Procent auf. In Württemberg finden wir für den gleichen Zeitraum in einigen Kategorien eine grosse Zunahme. So z. B. in den folgenden Kategorien: Mord und Mordversuch 218 Procent, Nothzucht und Unzucht 250 Procent, Blutschande 216 Procent. Das Königreich Sachsen zeigt für die letzten Fälle eine Zunahme von 181, resp. 301 Procent.

Wir begnügen uns für einige der häufigsten Kategorien nur die approximativen Zuwachszahlen hervorzuheben. Wer die Einzelheiten dieser Statistik kennen lernen will, den verweisen wir vorderhand auf die besprochene Schrift, auf die statistischen Tabellen und auf die Daten, welche der Verfasser aus den Personalausweisen der Gefängniss- und Zuchthäuser entnommen hat. Wir sind der Ueberzeugung, dass sich das momentane Ergebniss der Criminalstatistik in manchen Richtungen noch herabstimmender gestalten könnte, wenn die Arbeiten auf diesem Gebiete bis zu einem bemerkenswerthen Grade der Vollständigkeit gediehen wären, so dass man zu überblicken vermöchte, wie sich etwa die grossen Kategorien noch weiter specialisiren oder criminaljuristisch classificiren lassen.

Sicherlich sind diese traurigen Ergebnisse keineswegs nur den deutschen Ländern eigen. Gleichwohl scheint uns die abnorme Entwickelung in den deutschen Staaten zum Theil

durch die grossartigen Neubildungen auf allen Gebieten bestimmt worden zu sein.

Eine bedenkliche Zunahme der Entsittlichung und Verwilderung zeigt sich besonders in den Reihen der „jugendlichen Verbrecher", deren Zahl relativ viel grösser ist, als die der Angeschuldigten überhaupt und der proportionale Zuwachs der völlig Erwachsenen.

Am bedeutendsten erscheint nach den Daten unseres Berichterstatters die Zahl der Verbrechen gegen die Person und das Leben. Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit haben in einer Weise zugenommen, die drastisch genug illustrirt wird; wenn auch zu bedenken ist, dass die Zahl der Fälle dieser Art, die nicht an die Sonne kommen, die Zahl der Verurtheilungen weit übersteigen dürfte.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der technisch hochentwickelten und sittlich krankenden Civilisationen, dass die geheimen Brutstätten des Lasters in grosser Zahl ausser dem Bannkreise gesetzlicher Ordnung liegen.

Wir glauben, schon im Hinblick auf die spärlichen Ergebnisse der Criminalstatistik in Deutschland, der Ansicht beipflichten zu sollen, dass „die vereinzelt aufgeworfene Behauptung, als ob das Verbrecherthum, die sittliche Verwilderung, nicht zugenommen habe", eine optimistische Unterschätzung der Thatsachen, wo nicht gar ein Ergebniss der beliebten Methode ist, sich selbst und andere über die erschütternde Sprache der Thatsachen hinwegzutäuschen. Wir können uns der Anerkennung der Thatsachen nicht entschlagen, wenn wir auch diesem Commentar nicht geradezu beipflichten können.

Es steht ausser Frage, dass es angesichts solcher Processe mit dem Aufzeigen einer einzelnen Reihe von Ursachen oder mit theologisch-ethischen Betrachtungen nicht gethan sei; dass vielmehr in denselben die Anforderungen an die streng wissenschaftliche Untersuchung der gleichartigen Erscheinungen auf grösseren Gebieten und in grösseren Zeitläufen, aber auch an die sittliche Aufraffung gegeben sind.

Gegen die Consequenzen, gegen die Mittel und Wege der Heilung, von welchen in der genannten Schrift und auch sonst wohl in weiteren Kreisen, in denen über schlechte Zeiten und

Sitten geklagt wird, die Rede ist, ist vor allem einzuwenden: dass sich die wirkenden Ursachen, die Consequenzen und die Heilmittel schwerer Krankheiten der menschlichen Gesellschaft eines bestimmten Civilisationskreises, einer bestimmten Zeit, nur dann richtig erkennen lassen, wenn man nicht die mikroskopische Betrachtung an kleinen Zeitläufen vornimmt, in welchen die Anhäufung dysteleologischer Erscheinungen zuweilen ungeheuer erscheint.

Das tiefere Verständniss für solche Anhäufungen pathologischer Phänomene, auf bestimmten Wendepunkten der Kulturarbeit, wird nur der weiter blickende Kulturhistoriker, nur die genetische Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse und der sittlichen Zustände einer Gesellschaft in grösseren Zeitabschnitten vermitteln können.

Desshalb scheint es uns geboten, das Resultat der rechtsvergleichenden Untersuchungen und der historisch-politischen Forschungen grösseren Styls, die grössere Arbeit der Moral- und Criminalstatistik abzuwarten, ehe wir uns ein abschliessendes Urtheil erlauben.

Dann mag sich zeigen, ob der Grund der Krankheiten des Gesellschaftskörpers vorwiegend in der Abnahme der normalen Rechtgläubigkeit oder vielmehr in dem bisher erfolglosen Ringen um eine Sittengesetzgebung zu suchen sei, welche die lauterste Quelle für die lebendige Rechtsbildung sein, im Bewusstsein der besten Kräfte der Menschheit wurzeln und endlich in das öffentliche Bewusstsein kommender Geschlechter übergehen könnte.

Abgesehen davon, dass diese Fragen heute theilweise nicht spruchreif sind, dass die Enge des Ideenkreises, in welchem die Lösung derselben oft gesucht wird, ungenügend ist; möchten wir noch den Zweifel ausdrücken, ob es gut sei, geradezu schmähliche Erzeugnisse einer Skandalliteratur, die Exempel eines zuchtlosen Freihandels mit Lockmitteln der Genusssucht, ausführlich zu erörtern. Gewiss ist es gut, wenn nicht zu selten der Augiasstall der Corruption aufgeräumt und der millionenköpfigen Jüngerschaft des ethischen Nihilismus ein Spiegel vorgehalten wird. Die vernünftige Erwägung aber mahnt zur Vorsicht, damit nicht durch eine Ueberhäufung der Zerrbilder das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung erzielt und dann wohl auch die realistische

Darstellung ein Gegenstand des Zweifels werde. Damit wäre der guten Sache schlecht gedient.

Zu jener Sittengesetzgebung im Einzelnen beizutragen, ist eine grosse Aufgabe der philosophischen Ethik. Dieses Ziel gibt dem Fortschritt der rechtsphilosophischen Arbeit die Richtung.

Auch über die „Heilmittel" dürfte sich manches sagen lassen. Mit der Empfehlung der normalen Rechtgläubigkeit ist es wohl nicht gethan. Wer sich ihrer ausschliesslich bedient, spricht eine vielen unverständliche Sprache.

Es scheint, als müsse die Pathologie erst besser erforscht werden, ehe die Therapie ihre Arbeit beginnt. Hier harrt der Gesellschaftswissenschaften eine grosse Aufgabe.

Dann aber müsste auch der Glaube an die Menschheit und ihre höhere Bestimmung wiederbelebt und ein Fortschritt gewonnen werden von bereicherter Einsicht zum einträchtigen besseren Wollen*).

*) Dieser Aufsatz ist zuerst in der „Allgemeinen Zeitung" erschienen. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Nr. 261. Augsburg 1880.)

Namensregister*).

Bamberger C. I. S. 27.
Brentano, L., IV. 165. VII. 259.
Bücher VI. 224.

Comte, A., II. 81.
Conrad IV. 170.

Dühring IV. 169. A. 281.

Engels, F., I. 47. IV. 165.

Fichte, J. G., VI. 237.
Fichte, J. H., VI. 219.

Grün, K., IV. 165.

Held, A., I. 46.
Hermann IV. 163.
Hildebrand IV. 144.
Huet, F., VI. 235.

v. Ihering VI. 246.

Knapp, G. F., IV. 167.
Knies IV. 169.

Lange, F. A., V. 175.
Lassalle I. 47.
Laveleye, E. de, VI. 215.
Lexis IV. 168.
v. Lilienfeld IV. 148.
List, F., II. 69.

Maine, H., VI. 225.
Marx, K., I. 47. II. 79. IV. 166.
Mayr IV. 168.
Mill, J. St., VI. 240.
v. Miaskowski IV. 168.

Nasse IV. 168.

v. Oettingen VII. 270.

Platter VI. 249.

Rau, H., IV. 163.
Roscher, W., IV. 164. V. 208.

Samter V. 192. VI. 244.
Schäffle III. 112. IV. 163. V. 209.
v. Scheel I. 59.
Schmoller, G., I. 33. IV. 168. VII. 254.
v. Schönberg IV. 168.
Spencer, H., II. 85. IV. 169. VI. 236.
v. Stein, L., IV. 165.

Tréfort, A., 11 (Einl.) II. VI.
v. Treitschke I. 33.

Wagner, A., IV. 163. V. 208. VI. 242.

*) Wir beschränken uns im Allgemeinen auf die nähere Bezeichnung der Stellen, an welchen die eingehende Erörterung der besprochenen Arbeiten beginnt oder bemerkenswerthe Urtheile einzelner Autoren mitgetheilt werden. Nebenbei sind auch einige Stellen bezeichnet, an welchen hervorragender Vertreter der namhaftesten Schulen gedacht ist.

Die Capitel sind mit römischen Ziffern bezeichnet.

Berichtigungen.

Seite 39	Zeile 18	v. o.	lies „verstümmle“	statt „verstümmele“.	
„ 69	„ 7	v. u.	(Anm.) lies „Smith'schen“	statt „Smithian'schen“.	
„ 102	„ 11	v. o.	lies „Philosophie“	statt „Philophie“.	
„ 109	„ 13	v. o.	lies „Mill hinaus“	statt „Millhinaus“.	
„ 151	„ 3	v. o.	lies „dauerhaft“	statt „dauerhauft“.	
„ 168	„ 3	v. o.	lies „Philosophie“	statt „Philosphie“.	

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Verlag von **Otto Wigand** in **Leipzig.**

Draper, John William, Geschichte der geistigen Entwickelung Europas. Deutsch von A. Bartels. Zweite Auflage. gr. 8. Preis 10 Mark.

Dierchs, Gustav, Die Araber im Mittelalter und ihr Einfluß auf die Cultur Europa's. 2. Auflage. 8. 1882. Preis 3 Mark.

Feuerbach, Ludwig, Aussprüche aus seinen Werken gesammelt von Leonore Feuerbach. 8. Preis 2 Mark. Gebunden 3 Mark.

Fröbel, J., Die Wirthschaft des Menschengeschlechtes auf dem Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen. I. Theil: Die Grundverhältnisse und allgemeinen Vorgänge der Wirthschaft. gr. 8. Preis 4 Mark.

——— II. Theil: Die Privatwirthschaft und die Volkswirthschaft. gr. 8. Preis 5 Mark.

——— III. Theil: Die Staatswirthschaft, die Völker- und Weltwirthschaft und die Wirthschaftspolitik. gr. 8. Preis 5 Mark.

——— Die realistische Weltansicht und die utilitarische Civilisation. 8. Preis 1 Mark 20 Pf.

Gätschenberger, Stephan, Geschichte der aufgeklärten Selbstherrschaft und der Wiedergeburt der Sitten. gr. 8. Preis 6 Mark.

Lindwurm, Dr. Arnold, Das Eigenthumsrecht und die Menschheits-Idee im Staate. Eine Kritik und Lösung der socialen Frage. gr. 8. Preis 9 Mark.

Stirner, Max, Der Einzige und sein Eigenthum. 2. Aufl. gr. 8. Preis 4 Mark.

Sanders, Dr. Dan., Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. Zwei Bände in 3 Theilen. 2. unveränderte Auflage. 4. Preis 72 Mark. Halbfrz. geb. 81 Mark.

Scherr, Johannes, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 8. Auflage. Mit Portrait. Preis 8 Mark.

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Haensler.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Medveczky, Frigyes,

Die Socialwissenschaften zur Orientierung in den socialwissenschaftlichen Schulen und Systemen der Gegenwart

Leipzig 1882

Pol.g. 38 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11884585-5